

37. Sitzung

Freitag, den 31.03.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Initiative für Demokratie und
Toleranz - gegen Extremismus
und Gewalt**

3642

Antrag der Fraktionen der CDU,
Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/1823 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.

**Nachwahl eines Mitglieds der Par-
lamentarischen Kontrollkommis-
sion gemäß § 18 Abs. 4 des Thü-
ringer Verfassungsschutzgesetzes**

3651

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1718 -

*Über den Wahlvorschlag wird in geheimer Abstimmung gemäß
§ 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Mitglied des Landtags
gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen wi-
dersprochen hat.*

*Als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission wird ge-
mäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgeset-
zes anstelle des aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeord-
neten Harald Stauch der Abgeordnete Fritz Schröter, MdL, mit
46 Ja-Stimmen und damit der erforderlichen Mehrheit der Mit-
glieder des Landtags gewählt.*

**a) Föderalismusreform im
Bildungsbereich**

3651

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1795 -

**b) Verbesserungen bei der
geplanten Föderalismusre-
form**

3652

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1816 -

**c) Reform des Föderalismus:
Bildung ist Ländersache****3652**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1826 -

Nach gemeinsamer Aussprache werden der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antrag der Fraktion der SPD jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wird mit Mehrheit angenommen.

Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland**3684**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1818 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Rolle und Tätigkeiten von Innenminister Köckert im Immobiliengewerbe während seiner Amtszeit**3693**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1734 -

Minister Schliemann erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Feststellung bezüglich der Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird von der Fraktion der SPD widersprochen. Die Erfüllung wird gemäß § 106 Abs. 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und des Notfalldienstes in Thüringen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen**3700**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1793 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung sowie zu Nummer 2 des Antrags statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Entwicklung des Tourismus
im Thüringer Wald****3708**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1794 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Über eine beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit findet keine Abstimmung statt, da die Fraktion der CDU die gemäß §§ 106 Abs. 1, 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.

**Arbeitslosenunterstützung
in Lohn umwandeln****3721**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1796 -

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3642, 3646, 3648, 3650, 3651, 3653, 3656, 3660, 3702, 3703, 3706, 3708, 3711, 3713, 3716, 3719, 3720, 3721
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3663, 3665, 3666, 3667, 3670, 3672, 3678, 3723, 3725, 3726, 3728, 3729, 3730
Vizepräsidentin Pelke	3680, 3681, 3684, 3685, 3687, 3689, 3691, 3692, 3693, 3694, 3696, 3697, 3700
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	3667
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	3670
Buse (Die Linkspartei.PDS)	3714
Doht (SPD)	3711, 3713, 3720
Enders (Die Linkspartei.PDS)	3726, 3729
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	3703
Gumprecht (CDU)	3706
Günther (CDU)	3725
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3697
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	3646, 3680
Heym (CDU)	3717, 3719
Höhn (SPD)	3694
Huster (Die Linkspartei.PDS)	3691
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	3656
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3685
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	3723
Lieberknecht (CDU)	3642
Matschie (SPD)	3648, 3660, 3678
Dr. Pidde (SPD)	3684, 3692
Pilger (SPD)	3721
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3666
Schröter (CDU)	3651, 3721
Schwäblein (CDU)	3663, 3665, 3666
Taubert (SPD)	3702
Walsmann (CDU)	3696
Wehner (CDU)	3687
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	3651
Worm (CDU)	3651
Althaus, Ministerpräsident	3672, 3681
Diezel, Finanzministerin	3689, 3693
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3653
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	3708, 3719, 3720, 3728
Schliemann, Justizminister	3693
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3713
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3652
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3700

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Worm. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Hauboldt und der Herr Abgeordnete Ohl.

Aufgrund der Dringlichkeit habe ich gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Anja Ulbricht von der Zeitung „Die Junge Welt“ für die heutige Sitzung eine Genehmigung für die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen erteilt.

Ich möchte folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Wir haben in der gestrigen Plenarsitzung festgelegt, dass wir heute mit dem Tagesordnungspunkt 18 „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ beginnen. Dann folgt der Tagesordnungspunkt 22 „Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission“ als Punkt 2. Der 3. Punkt, der aufgerufen wird, ist der Tagesordnungspunkt 11 a, b und c - Föderalismusreform - und dann folgt der Tagesordnungspunkt 20 - Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland - als Punkt 4 und dann werden wir in der normalen Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe hiermit den **Tagesordnungspunkt 18** auf

Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt

Antrag der Fraktionen der CDU, Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/1823 -

Es liegen mir keine Wortmeldungen zur Begründung des gemeinsamen Antrags vor. Ich eröffne daher die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem Blick auf das vergangene

Wochenende beginnen. Am vergangenen Wochenende haben die Wählerinnen und Wähler in drei deutschen Ländern neue Landtage gewählt, auch in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt. Allerdings hat eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler ihr Wahlrecht nicht genutzt, entweder, weil diese Bürgerinnen und Bürgern den Landtagswahlen eine geringere Bedeutung beimessen oder weil die großen Kontroversen vielleicht fehlten oder weil sie das Gefühl hatten, die Wahlen seien ohnehin entschieden. Wie dem auch sei, ich halte diese außerordentlich niedrige Wahlbeteiligung, die niedrigste, die wir im Übrigen bei Landtagswahlen in Deutschland bisher hatten, für ein Problem, denn der Gemütszustand der Menschen in Sachsen-Anhalt könnte etwas unterstreichen, was wir auch in der Debatte um den Thüringen-Monitor schon festgestellt haben in diesem Hause. Aus den Thüringen-Monitoren wissen wir, dass sich nicht wenige Menschen vom demokratischen Verfassungsstaat abgewendet oder sich ihm nie zugewandt haben, und das nach rund 16 Jahren, an deren Anfang ja mal die deutlichen Forderungen nach freien und geheimen Wahlen gestanden haben - wir denken an das Jahr 1989. Dennoch, mit Erleichterung ist allenthalben registriert worden, dass die DVU nicht davon profitieren konnte. Offensichtlich ist das jämmerliche parlamentarische Intermezzo dieser Pseudopartei im Magdeburger Landtag doch nicht vollends vergessen gewesen. Aber niemand kann sagen, wann sich Frustrationen das nächste Mal ein Ventil suchen und Vertreter dieser oder ähnlicher radikaler Parteien auf Abgeordnetenbänken wieder Platz nehmen.

Der Boden, in dem Extremismus gedeiht, ist oft beschrieben worden. Die Sehnsucht nach einfachen Lösungen für komplexe Probleme, die Suche nach Sündenböcken, die Flucht aus der realen Vielfalt unserer pluralistischen Gesellschaft in eine Scheinwelt, die von Homogenität bestimmt ist. Extremisten bedienen diese Erwartungen und die Versuchung, diesen Menschenfängern, diesen Demagogen zu folgen, kann wachsen, je vielfältiger unsere Gesellschaft in sozialer und kultureller Hinsicht wird, je härter die Zumutungen durch den weltweiten Wettbewerb ausfallen und je schärfer die Verteilungskonflikte auch innerhalb unseres eigenen Landes werden. Es gibt politisch und ideologisch unterschiedliche Formen, in denen die reale Komplexität in Richtung radikaler Vereinfachung versucht wird aufzulösen. Völkischer Nationalismus bis hin zu Rassismus, Antisemitismus sind eine dieser Richtungen, Fundamentalismen der unterschiedlichsten Art mit ihren Wahrheitsansprüchen und Ideologien eine andere. Dazu gehören nicht zuletzt auch politische Religionen bis hin zum Kommunismus mit all seinen Opfern, die auch er zu verantworten hat. Es gibt eine dabei erstaunliche inhaltliche Schnittmenge

zwischen den unterschiedlichen Formen des Extremismus. Wir haben es hier im Parlament bereits auch im Zusammenhang mit dem Thüringen-Monitor erörtert: Diejenigen, die im Thüringen-Monitor unter „rechtsextrem eingestellt“ rubriziert werden, sind jene, für die auch nach dem Thüringen-Monitor eine besondere Affinität zum DDR-Sozialismus festgestellt worden ist. Ihr Ideal scheint der vergangene Mauerstaat Erich Honeckers zu sein. Ich hatte deswegen schon in der damaligen Debatte im vergangenen Jahr nach einer genaueren Analyse der Aussagekraft der präsentierten Erhebungen gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Zweifel, der Rechtsextremismus steht zurzeit besonders im Zentrum des öffentlichen Interesses. Die NPD versucht Strukturen zu etablieren und die zersplitterte Landschaft der potenziellen Anhänger zu einen. Das Bindemittel ist die offen propagierte Ablehnung des von der NPD so genannten „Systems der Bundesrepublik Deutschland“. Dieses "System", also unsere Gesellschaft, unser Staat wird als Scheindemokratie verunglimpft. In einem zweiten Herbst 1989 - so im Dresdner Landtag von der NPD formuliert - soll ihm politisch das Lebenslicht ausgeblasen werden. Es gibt viele Menschen, zu viele, die sind für solche Parolen ansprechbar. Innerhalb von zwei Jahren ist die Zahl der NPD-Mitglieder von 5.000 auf 6.000 gestiegen. Im gleichen Zeitraum von 2003 bis 2005 hat sich die Anhängerschaft der Neonazis von 3.000 auf 4.100 erhöht. Auch das Ergebnis der Bundestagswahlen gibt uns zu denken. Die NPD gewann in den Bundestagswahlkreisen Thüringens zwischen 2,5 und 4,6 Prozent der Zweitstimmen. Diese Stimmen holt die Partei nicht etwa bei den älteren Wählern, sondern vor allem bei Jungwählern. Ein Effekt, der in den neuen Ländern noch einmal stärker ausgeprägt ist als sonst im Bundesgebiet. Offensichtlich sind die Bemühungen, auch in Thüringen Strukturen zu etablieren und Präsenz zu zeigen, wie jüngst bei der so genannten Kaffeefahrt der NPD durch Süd-West-Thüringen oder wie morgen in Arnstadt geplant oder auch durch den Ankauf von Immobilien als Stützpunkte.

Wir haben oft schon auch hier im Haus darüber gesprochen. Auch die Zahlen in der Statistik über politisch motivierte Kriminalität, die künftig ja im Landtag regelmäßig erörtert werden soll, unterstreicht das. Die Zahl der rechtsextremen Delikte ist 2005 um 29 auf 620 Fälle angewachsen. Ohne diese so genannten Propagandadelikte sind es 222 Fälle, darunter 58 fremdenfeindliche und 47 antisemitische Straftaten. Es ist erschreckend und zu verurteilen. Durch jede dieser Straftaten wird die Menschenwürde als Ausgangs- und Ankerpunkt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verletzt.

Argumentative Redlichkeit gebietet allerdings zugleich, auch die andere Seite des politisch motivierten Extremismus und die Kriminalität zur Kenntnis zu nehmen. Die Anzahl linksextremer Delikte hat sich binnen Jahresfrist auf 200 verdreifacht. Auf dieser Seite des politischen Spektrums sind 48 Gewaltstraftaten und 60 Sachbeschädigungen zu registrieren. Wie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man nun eine Strategie gegen den Extremismus entwickeln? Es gibt dafür kein einfaches Rezept. Staat und Bürgergesellschaft sind gemeinsam in der Verantwortung. Denn kein demokratischer Verfassungsstaat kann auf Dauer überleben, wenn er nicht von seinen Bürgerinnen und Bürgern gewollt und durch eine entsprechende demokratische Kultur getragen wird. Letztlich entscheidend ist das Vertrauen der Menschen in das politische System. Das ist gewährleistet, wenn die Menschen das Gefühl haben, dass die politisch lösbaren Probleme auch politisch gelöst werden, dass sich Politik darauf konzentriert. In dieser Hinsicht waren die letzten Jahre nicht unbedingt überzeugend, manchmal war eher das Gegenteil der Fall.

Dazu gehört allerdings auch, zu sagen, was der demokratische Verfassungsstaat kann und was nicht. Hier gibt es viele Missverständnisse. Sie hängen auch damit zusammen, dass Menschen über Jahrzehnte eingeredet worden ist, der Staat werde es schon richten, und zwar nicht allein in der vormaligen DDR, auch im westlichen Teil unseres Landes hat sich im Laufe der Jahre der Focus mancher öffentlicher Debatte immer stärker auf den Staat konzentriert. Es ist gefährlich, wenn die Zustimmung zur Demokratie an sozialen Verheißungen vor allem festgemacht wird. Winston Churchill hat einmal gesagt: "Die Demokratie ist die schlechteste Staatsform, mit Ausnahme aller anderen." Wirklich gesichert ist die Demokratie, wenn sich die Menschen an dieser lakonischen Haltung nicht mehr stören und trotzdem versuchen, diese Staatsform ständig zu verbessern. Alle Institutionen, die politisch wirken und mit politischer Bildung zu tun haben, stehen hier in großer Verantwortung, die Landeszentrale für politische Bildung, Schulen, politische Stiftungen, Gedenkstätten usw. Es ist nicht erforderlich, dies hier im Detail aufzuführen. Es wird eine vielfältige, qualitativ hochwertige Arbeit geleistet, für die ich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich allen, die sich damit beschäftigen und sich ständig darüber Gedanken machen, danken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vertrauen in das System hängt auch mit dem Vertrauen in seine Repräsentanten zusammen. Das ist auch eine Frage der Selbstbeherrschung und des Verzichts auf Demagogie. Wenn Herr Lafontaine beispielsweise als Abgeordneter des Deutschen Bundestages konkur-

rierende Fraktionen schlichtweg als - es ist ein Zitat, ich bitte mir nicht den Ordnungsruf zu geben - "Schweinebande" bezeichnet, wird dem nicht gedient. Wenn er von „Plapperfritzen“ spricht, kommt er begrifflich denen nahe, die die Parlamente in der Weimarer Republik einmal als „Schwatzbuden“ verunglimpften. Wir wissen, wie dies geendet hat. Deshalb ist es gut, dass im gemeinsamen Antrag ein Absatz auch zu uns als Amtsinhabern, als Mandatsträgern steht. Wir sollten uns gegenseitig Respekt erweisen, die Redlichkeit unseres politischen Tuns nicht in Zweifel ziehen und auch keinen Zweifel an unserer Verfassungstreue aufkommen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wer dem Extremismus die Grundlage entziehen will, der darf keinen Bogen um die Themen machen, die den Menschen auf den Nägeln brennen. Denn sonst geben andere die Antworten. Nach Jahrzehnten wird nun zum Beispiel endlich die Frage nach der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in angemessener Form gestellt, nachdem man etwa in Frankreich gesehen hat, dass soziale, kulturelle und religiöse Konflikte sich unheilvoll verbinden können. Das war in Zeiten des real existierenden ideologischen Multikulturalismus ein Tabu. Der merkwürdige Versuch einer Schule, die Selbstverpflichtung auf Deutsch als Verkehrssprache im Schulgelände zu untersagen, war letztlich so ein letztes Echo auf diese zum Glück vergangenen Zeiten. Schließlich ist es eine Aufgabe der Volksparteien, die politischen Ränder zur Mitte hin zu integrieren. Kluge Politiker waren sich dessen stets bewusst. Wer Leute ausgrenzt und stigmatisiert, die man bei nüchterner Betrachtung mitnehmen könnte, weil sie eben keine Extremisten sind, der erweist der Demokratie einen Bärendienst. Manche Debatten in Deutschland werden so geführt, dass man nur noch die Wahl hat „zwischen Political Correctness und Rechtsextremismus“, wie der SPD-Politiker Hans Ahbe kürzlich einmal bemerkte. Diese Wahl sei, so fügte er wörtlich hinzu, ziemlich - und jetzt sage ich es - „besch...eiden“. Er hatte Recht. Erforderlich sind deshalb eindeutige Maßstäbe. Schutzgut ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. In den Verfassungen, in den Verfassungsschutzgesetzen und dem Strafgesetzbuch sind die Grenzen markiert. Wer sie überschreitet, muss ohne Ansehen seiner Überzeugung mit unserer Gegenwehr rechnen, ohne Ansehen des politischen Standortes, das heißt Rechtsextremisten wie Linksextremisten. Linksextremisten können keine politische Legitimität daraus ableiten, dass sie gegen Rechtsextremisten kämpfen, sondern das ist der Extremismus, den wir ausdrücklich verurteilen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieses Thema nämlich anders angegangen wird, machen wir nicht zuletzt Rechtsextremisten zu Märtyrern und erleichtern ihren Führern nur das politische Geschäft. Deshalb haben wir immer gesagt, wir bekämpfen den Rechtsextremismus nicht, weil er rechts ist, sondern weil er extremistisch ist. Es kommt auf den antiextremistischen, antitotalitären Grundkonsens an. Darauf baut auch der gemeinsame Antrag auf.

(Beifall bei der CDU)

Zur begrifflichen Klarheit gehört auch der Umgang mit dem Begriff „rechts“. Der Chefredakteur der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“, Ulrich Reitz, schreibt vor einigen Jahren in einem Kommentar - so wörtlich: "Rechts und rechtsradikal bauen nicht aufeinander auf, sondern sind Gegensätze. Wer aus rechtsradikal rechts ableitet, begeht einen intellektuell plumpen Bluff. Rechtsradikal und linksradikal stehen näher beieinander als rechts und rechtsradikal. Links und rechts sind sich näher als ihre jeweils radikalen und extremistischen Varianten, denn Rechte und Linke sind keine lärmenden antibürgerlichen Revoluzzer, sondern Systemweiterentwickler.", soweit Ulrich Reitz. Deshalb wird die CDU auch nicht unter der Überschrift "Parteiübergreifend gegen Rechts" gegen Rechtsextremismus kämpfen, sondern auf sprachliche Genauigkeit achten.

(Beifall bei der CDU)

Denn es gibt Menschen, die sich als Demokraten rechts der Mitte einordnen auf einer Skala von 1 - ganz links - bis 10 - ganz rechts - und die meisten von uns haben das in der vergangenen Legislatur auch ausgeführt. Für das Jenaer Institut für Politikwissenschaften haben zum Beispiel die Abgeordneten meiner Fraktion sich im Durchschnitt bei 6,3 eingeordnet. Nach den Regeln der Mathematik lagen einige darüber und andere darunter. Und Abgeordnete schätzen sich als Demokraten nicht aus einer Laune heraus einfach so ein, sondern es ist mir schon wichtig zu erklären, was das heißt, genauso wie im linken Spektrum auch nachgedacht wird, was heißt es, links zu sein, und auch Debatten geführt werden. Zum Beispiel bezeichnen sich Menschen als rechts, weil sie Freiheit regelmäßig mit Begriffen wie „Verantwortung“ und „Ordnung“ mitdenken. Menschen, die misstrauisch sind gegenüber Selbstverwirklichung, wenn Pflicht- und Akzeptanzwerte damit gleich mit entsorgt werden sollen. Menschen, die wissen, dass die fundamentale Gleichheit aller Menschen vor Gott und den Gesetzen die reale, soziale und kulturelle Differenz nicht völlig aufheben kann, die wissen, dass alles gleichgültig wird, wenn alles gleichgültig sein soll. Ich denke zum Beispiel an die Debatten, die wir auch über Ehe und Familie zu führen haben. Menschen, die Toleranz nicht mit

Indifferenz verwechseln und deshalb wissen, dass Toleranz einen eigenen Standort voraussetzt, die davon überzeugt sind, dass Menschen Institutionen, Regeln, Autorität, Hierarchien brauchen, um ihre Gesellschaft sinnvoll organisieren zu können. Menschen, die das Alte erst dann durch Neues ersetzen, wenn sie überzeugt davon sind, dass das Neue besser ist, die verändern, um dauerhaft zu gewährleisten. Menschen, die wissen, dass es ohne Zukunft keine Herkunft gibt, die deshalb Tradition, Heimat und Brauchtum hochhalten. Menschen, die zwischen dem Staatsvolk und der Bevölkerung unterscheiden, wie es nicht zuletzt auch Debatte am Reichstagsgebäude im Bundestag gewesen ist. Und schließlich Menschen, die unter der deutschen Teilung gelitten haben und an einem modernen Nationalstaat als vorrangigem politischen Bezugsrahmen festhalten. Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Leute, die sich selber wahrscheinlich wahlweise als konservativ, rechtskonservativ, als rechts bezeichnen würden, die das nur selber oft gar nicht beschreiben, weil es eben allzu oft in unsäglicher Weise diffamiert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen mahne ich uns an dieser Stelle wirklich zu mehr Sorgfalt.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle auch noch einmal einen Blick auf den Ausgangspunkt unserer nun fast einjährigen Diskussion seit April 2005 zurückwerfen: Wir haben seinerzeit dafür gestimmt, den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/811 an den Ausschuss zu überweisen, denn das Thema war und ist uns wichtig, das haben wir damals auch begründet.

Unser Abgeordneter, Kollege Christian Köckert, hat seinerzeit die Grundlagen skizziert, auf denen aus unserer Sicht eine zielführende Debatte möglich schien und dann auch geführt worden ist. Er stellte bereits damals den antiextremistischen Grundkonsens auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als die Gesprächsgrundlage heraus und zog daraus Folgerungen für die politische Auseinandersetzung. Das war jedoch nicht der einzige angesprochene Gesichtspunkt. Kollege Köckert problematisierte genauso den Ansatz im damaligen Antrag, zur Isolierung und gesellschaftlichen Ächtung nicht allein rechtsextremer Organisationen, sondern auch von Personen beizutragen.

Ohne das an dieser Stelle noch einmal vertiefen zu wollen, haben gerade die Anhörung und die Diskussion über die Anhörung im Ausschuss, denke ich, besonders unter pädagogischen Gesichtspunkten diese Bedenken bestätigt. Wir legten schließlich Wert auf eine klare Unterscheidung zwischen den Auf-

gaben des Staates und der Bürger und Zivilgesellschaft. Es widerspricht aus guten Gründen unserer demokratischen Verfassungstradition, den Staat zur Kopfstelle breiter zivilgesellschaftlicher Aktionen zu machen - wogegen und wofür auch immer. Gesellschaft und Staat muss man gedanklich und praktisch unterscheiden. Die Gesellschaft ist gekennzeichnet durch Freiheit, der Staat durch Notwendigkeit. Auch der noch so gute Zweck sollte uns nicht dazu verleiten, diese Unterscheidung aufzugeben. Das ist nicht überall gleich verstanden worden und mag uns gegenwärtig auch nicht so wichtig erscheinen. Deswegen - und manchmal ist ja auch ein Blick in die Geschichte hilfreich - gestatten Sie mir auch hier eine kurze Erinnerung: Zivilgesellschaft war insbesondere im ehemaligen Ostblock ein Begriff, den Dissidenten ins Gespräch brachten, um damit einen autonomen Raum gegenüber den Staaten, den damals sozialistischen Staaten und ihren allmächtigen Staatsparteien zu beschreiben und zu behaupten, gegenüber Staaten und Parteien, deren größtes Ziel es war, eben diese Gesellschaft völliger Kontrolle zu unterwerfen. Freuen wir uns darüber, dass unter den Bedingungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dieser Zustand überwunden ist. Auch vergessen wir nicht, dass nach aller historischen Erfahrung nichts dafür spricht, dass das in Ewigkeit so bleiben muss. Eine lebendige, vielgestaltige, eigenständige Bürger- und Zivilgesellschaft kann im Fall der Fälle nicht hoch genug eingeschätzt werden für Bewahrung der Demokratie und ihre Verteidigung. Lassen Sie mich das, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Beispiel des Vereinswesens illustrieren, was sich in diesem Punkt durch dieses Vorverständnis, auch durch die Folge der Anträge, die wir hatten, geändert hat. Im Ursprungsantrag wurde die Landesregierung aufgefordert, aktiv mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Sport- und Feuerwehrvereinen zusammenzuarbeiten, bis hin zur gemeinsamen Formulierung von Mustersatzungen und dem Knüpfen der Netzwerke. Wir haben gesagt: Ja, diese Punkte sind wichtig, aber im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Generalmobilmachung sozusagen mit der Landesregierung als Kopf und Koordinationsstelle gerät das ganze Vorhaben auf eine schiefe Bahn. Die intensive Befassung mit dieser Materie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hatte auch in dieser Hinsicht die Auffassung meiner Fraktion bestätigt. Nach dem zwischenzeitlich gemeinsamen Antrag zwischen CDU und SPD, der dann aus bekannten Gründen nicht zum Zug gekommen ist, hatten wir uns in unserem Antrag auf die staatliche Seite konzentriert und das formuliert, was man von der Landesregierung zu Recht erwarten kann. Im neuen, jetzt von allen drei Fraktionen getragenen Antrag ist nun der gesellschaftliche Teil weiter konkretisiert worden, allerdings so, dass eine Eigenständigkeit schon in der Gestaltung deutlich herausgestellt wird. So finden Sie jetzt die Idee der Mustersatzung als Angebot im

ersten Teil unter Punkt 1 und im zweiten Teil wird den Vereinen unter Punkt 3 anheim gestellt, dieses Angebot zu nutzen. Ich denke, das ist eine klare Zuordnung. Dabei ist nichts verloren gegangen, sondern jeder weiß, welchen Part er genau zu leisten hat. Die Vereine werden in ihrer Eigenständigkeit ernst genommen, indem sie auf ihre eigenen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen verwiesen werden. Und es wird ihnen zugetraut und zugleich anvertraut, selbst zu entscheiden, wie sie mit Mitgliedern umgehen, die eine extremistische Schlagseite haben.

Ergänzend will ich auf Punkte hinweisen, die auf Betreiben meiner Fraktion im Laufe der Diskussion eingebracht worden sind. Es ist dies etwa die regelmäßige Beratung des Verfassungsschutzberichts und des Berichts zur politisch motivierten Kriminalität. In dem Thema, das dann insgesamt zur Kenntnis genommen wird, wird ebenfalls der antiextremistische Ansatz deutlich. Es ist letztlich auch eine Stärkung der kommunalen Ebene, die wir noch einmal verdeutlicht haben, indem wir auch die Präventionsräte deutlicher thematisiert haben.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen auch noch zum weiteren Umgang mit diesem Antrag etwas sagen. Ich finde, der Antrag ist eine solide Basis für unsere weitere Arbeit. Die fast ein Jahr währende Diskussion hat sich im Ergebnis gelohnt. Der Antrag formuliert Maßstäbe und er setzt einen Handlungsrahmen. Diese Maßstäbe werden wir gegenüber Extremisten geltend machen und natürlich auch gegen uns selbst gelten lassen müssen. Das Thema bleibt auf der Tagesordnung, schon weil konkrete Handlungsaufträge an die Landesregierung formuliert und mit Fristen versehen werden. Der Thüringen-Monitor, der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, die Debatte über den Verfassungsschutzbericht und die politisch motivierte Kriminalität bleiben Eckpunkte parlamentarischer Beschäftigung mit dem Extremismus bzw. werden es. Die Landesstelle für Gewaltprävention erhält konkrete Handlungsaufträge, die gerade der kommunalen Ebene helfen werden, denn dort entscheidet sich letztlich die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus und mit politisch motivierter Gewalt. Überall, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage gestellt wird, wo die Menschenwürde infrage steht, sind wir aufgerufen, einzugreifen. Dieser Maßstab gilt unbeschadet der jeweiligen politischen Begründungszusammenhänge. Politiker aller Parteien werden mit den Bürgerinnen und Bürgern schon morgen in Arnstadt der NPD entgegentreten, wie in vielen anderen Fällen zuvor auch, wo Bürgerinnen und Bürger im Geiste bunter Vielfalt gegen braune Einfalt sich versammelt haben. Sehr bewusst haben wir auch den Satz in die Begründung geschrieben: Der Beitrag der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit dem Extremis-

mus wird umso glaubwürdiger sein, je unzweifelhafter es ist, dass seine Träger selbst auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Es ist bekannt, dass manche Gruppen der autonomen Antifa in diesem Sinne nicht unbedingt ein Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems im Kampf gegen den Extremismus sind.

(Beifall bei der CDU)

Es reicht, den Verfassungsschutz zu konsultieren oder auf diversen Internetseiten zu surfen, um dies zu erkennen. Auch diesbezüglich wird der Antrag natürlich eine Nagelprobe sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, es ist im Sinne von Demokratie und Freiheit, die Gemeinsamkeiten zu suchen, wo sie möglich sind. Und so, wie wir sie hier formuliert haben, sind sie für meine Fraktion und mich in vollem Umfang zustimmungsfähig. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und werbe um Zustimmung für den vorliegenden Antrag. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Hausold, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, wir finden uns heute in einer Situation zurück, die dem Thema der Auseinandersetzung besonders mit dem Rechtsextremismus als aktuelle Bedrohung unserer Demokratie sowie von extremistischen Positionen insbesondere vorurteilsbegründeter Gewalt und Fremdenfeindlichkeit ein ganzes Stück gerechter wird. In einer Situation nämlich, die diese Auseinandersetzung in einem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen widerspiegelt. Dies war das Anliegen meiner Fraktion, der Fraktion der Linkspartei.PDS, bereits im Vorfeld der vergangenen Plenartagung. Was vorliegt, meine Damen und Herren, ist ein Kompromiss, wie das in dieser Konstellation nicht anders sein kann. Ich will dabei nicht verhehlen, dass natürlich in einzelnen Fragen unterschiedliche Positionen und Herangehensweisen durchaus weiterbestehen werden. Der Antrag ist aus unserer Sicht auch so zu verstehen, dass er versucht, ein Maß in der Bewertung der aktuellen Dinge zu finden und dabei unter anderem nicht eine vereinfachte Gleichsetzung zwischen Rechts und Links - in diesen Anführungszeichen, wie es meine Vorrednerin gesagt hat, zwischen der aktuellen Bedrohung des Rechtsextremismus und linksextremistischen Positionen - ausführt.

Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ zu, wobei ich hier vor allem auf einen Umstand hinweisen möchte. Die Nagelprobe auf den heutigen Antrag beginnt unmittelbar nach der Beschlussfassung. Wir müssen in allererster Linie diesen Antrag als ein Stück Handlungsoption für uns gemeinsam verstehen und dabei aus den aktuellen Gründen vor allem gegen den Rechtsextremismus. Arnstadt, der Aufmarsch von Neonazis morgen, das bürgerschaftliche, das antifaschistische Engagement dagegen und unsere gemeinsame Beteiligung belegen ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeit dazu fast auf den Tag genau. Der Antrag sichert die Anerkennung und die Unterstützung gerade des zivilgesellschaftlichen Engagements zu und dies gehört zu seinen großen Vorteilen, die auch wir mit eingebracht und unterstützt haben. Dies braucht nach unserer Auffassung unsere ganz besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb auch möchte ich im Folgenden auf einige Fragen hier noch einmal besonders eingehen. Wir müssen uns, meine Damen und Herren, unbedingt um Konzepte und Vorschläge, die dem Vormarsch des Rechtsextremismus und des Neonazismus in den Bereichen der Jugend und der Alltagskultur begegnen können, bemühen. Dabei ist es - und das stützen die vorliegenden Berichte, das stützt auch der Monitor - im Augenblick so, dass besonders der vorpolitische Raum gegenwärtig dabei einen Schwerpunkt bildet, gewissermaßen einen zentralen strategischen Ort darstellt. Wir schlagen in diesem Zusammenhang nicht nur eine verstärkte Aufklärung, etwa über entsprechende Freizeitangebote, Kleidung, etc. vor, sondern auch den Ausbau demokratischer und toleranter Angebote im Bereich der Jugend- und Alltagskultur und dort vor allen Dingen, wo diese gegenwärtig aus verschiedenen Sichten heraus nicht mehr existieren. Dies auch zu beraten, wird eine der Nagelproben sein. Wir benötigen, meine Damen und Herren, Strategien nicht nur gegen rechtsextreme Handlungen, also sagen wir die Mitgliedschaft in entsprechenden Organisationen, Bezug nehmend auf Wahlverhalten, auf rassistische Gewalttaten, sondern auch gegen wachsende rechtsextreme Einstellungen. Für diese Fragen, die der jährliche Monitor aufwirft, bleibt weiterhin viel zu tun. Neben dem gewalttätigen Rechtsextremismus gibt es auch den scheinbar intelligenten, den stillen Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, wir werden unserer Verantwortung in Gänze nur dann gerecht werden, wenn wir konstatieren, dass auch die Mitte dieser Gesellschaft vor solchen Einstellungen nicht etwa von vornherein immun und ausgenommen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, deshalb bedürfen diese Facetten besonderer Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang sehen wir auch eine der Aufgaben eines Beirats, der entsprechende Konzepte entwickeln soll. Wir benötigen, meine Damen und Herren, eine qualifiziertere Arbeit staatlicher Stellen gegen den Rechtsextremismus. Dies machen - das will ich hier durchaus noch einmal sagen - die Pleiten und Pannen der Vergangenheit, oft mangelnde Information, nicht rechtzeitige Weitergabe von Informationen zwischen Verfassungsschutz und Polizei und anderen Behörden, das ganz V-Mann-Desaster und andere doch deutlich. Wir fordern deshalb noch einmal einen transparenten und adäquaten Umgang mit Informationen zu diesen Fragen. Das betrifft natürlich auch die Information des Parlaments und die Auseinandersetzung mit diesen Fragen hier, unter anderem auch im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen.

Wir müssen uns, meine Damen und Herren, zusammensetzen für eine Anerkennung der Projekte Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus für Demokratie (MOBIT), der Opferberatung THO und Netzwerkstellen und auch über eine entsprechende Förderung in Zukunft erneut sprechen. Das betrifft besonders auch die künftige finanzielle Unterstützung, meine Damen und Herren. Dies scheint uns auch deshalb besonders wichtig, weil Thüringen - und das sollten wir schon noch einmal überlegen - das einzige Bundesland ist, das diese Projekte gegenwärtig nicht kofinanziert. Dabei leistet doch nun gerade MOBIT zum Beispiel im Bereich der Fortbildung von Pädagogen eine qualitativ sehr gute Arbeit, was ja ganz im Sinne dieses Antrags ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Antrag ist auch deshalb für uns Handlungsoption, weil er eine regelmäßige Wiederberatung des Landtags zu den genannten Themen vorsieht und darüber hinaus eine Rückkopplung bzw. Information zur und durch die Landesregierung sichert. In dem Sinne - das will ich schon noch mal deutlich sagen - ist er eben ein Stück mehr als nur Deklaration und das ist schon ein deutlicher Fortschritt. Schließlich möchte ich darauf verweisen, dass im Antrag ein wissenschaftlicher Beirat vorgesehen wird, so wie wir das auch vorgeschlagen hatten. Nach unserer Auffassung muss dieser vor allen Dingen in folgender Richtung zusammengesetzt sein, wenn er denn gesellschaftlich wirksam sein soll. Wir denken, dass dort zuerst Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Institutionen von Vereinen, Verbänden und Initiativen sich wiederfinden sollten. Wir sind der Meinung, dass die demokratischen Parteien in einem solchen Beirat vertreten sein sollten, und wir sind in

einer dritten Säule der Auffassung, dass sich vor allen Dingen hier Experten aus Bildung und Forschung wiederfinden sollten. Ein solcher Beirat wird neben dem Gesamtverständnis des Antrags vor allem gegenwärtig die Aufgabe erfüllen müssen, eine Strategie gegen den latenten Rechtsextremismus und die fremdenfeindlichen Erscheinungen, die es bei uns gibt, zu entwickeln. Das, meine Damen und Herren, ist die Herausforderung der Stunde, die steht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns gelingt, konkrete Schritte in diesem Sinne im Land und in den Städten und Gemeinden zu entwickeln und dabei eine breite gesellschaftliche Debatte über Wege und Formen der Auseinandersetzung zu entfalten, dann wird dieser gemeinsame Antrag seine Wirkung - davon bin ich überzeugt - nicht verfehlen. Wichtig ist es dabei immer wieder, dass Demokratie und Toleranz nur in der politischen Auseinandersetzung in der Gesellschaft vorangebracht werden können, und dafür, meine Damen und Herren, besitzt dieses Parlament eine ganz besondere Bedeutung. Ich glaube, wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung, wenn wir uns heute entsprechend dieses gemeinsamen Antrags entscheiden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, der Antrag, den wir heute gemeinsam vorlegen, zeigt ganz deutlich, dass es den Konsens der Demokraten gibt, den Sie, Frau Lieberknecht, vorhin angesprochen haben. Denn es ist wahr, wir sind im demokratischen Spektrum von links bis rechts einig gegen Extremismus. Ich glaube, dass dieser Grundkonsens hier auch in einem gemeinsamen Antrag gezeigt werden kann, ist eine Leistung dieses Parlaments, die man hoch einschätzen sollte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Denn es sah am Anfang nicht so aus, als ob wir diesen Konsens, den es unter Demokraten notwendigerweise geben muss, auch in einem gemeinsamen Antrag ausdrücken können. Das ist gelungen, ich bin froh darüber.

Der letzte Sonntag war ein Lichtblick - auch da möchte ich Ihnen Recht geben, Frau Lieberknecht -,

denn Rechtsextreme haben es nicht geschafft, in die Landtage zu kommen, weder in Magdeburg noch in Mainz, noch in Stuttgart. Aber klar ist auch: Die Gefahr von Rechtsextremismus ist damit nicht gebannt, sie ist weiter vorhanden, ist auch hier in Thüringen vorhanden. Die Zeichen sind deutlich und nicht zu übersehen. Am vergangenen Wochenende versuchten Neonazis in Breitungen aufzumarschieren. Sie wollten sogar bis vor das Haus des Bürgermeisters ziehen, weil der die Rechtsextremen nicht in sein Kulturhaus gelassen hat. Morgen wollen Rechtsextreme in Arnstadt aufmarschieren. Deshalb müssen wir immer wieder laut und deutlich sagen, auch hier in diesem Parlament, wir wollen keine Neonazis in unserem Land!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der Widerstand aus der Zivilgesellschaft ist vielfältig, und er war auch in Breitungen am letzten Wochenende eindrucksvoll zu sehen. 400 Bürger und Bürgerinnen haben sich hinter ihren Bürgermeister gestellt und die Neonazis aus der Stadt gepfiffen. Ich bin sicher, morgen in Arnstadt wird es den Rechtsextremen nicht besser ergehen, dafür werden die Arnstädter sorgen. Wir, Werte Kolleginnen und Kollegen, sollten sie dabei nach Kräften unterstützen. Lassen Sie uns heute nicht nur diesen gemeinsamen Antrag beschließen, lassen Sie uns auch gemeinsam, jedenfalls die, die das zeitlich ermöglichen können, morgen in Arnstadt sein und den Arnstädterinnen und Arnstädtern zeigen, wir sind an eurer Seite, wir dulden Rechtsextremismus in Thüringen nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der „Aufstand der Anständigen“, der so oft beschworen wurde in den letzten Jahren, es gibt ihn. Viele wollen nicht zulassen, dass Rechtsextremismus sich in unserer Gesellschaft weiter ausbreiten kann, und ich bin dankbar für jeden, der sich engagiert, der Flagge zeigt, der eingreift und sagt: Ich habe auch eine Verantwortung für dieses Land. Aber zu diesem „Aufstand der Anständigen“ gehört auch die Verantwortung der Zuständigen und auch darüber haben wir hier oft geredet. Staat und Zivilgesellschaft müssen gemeinsam zeigen, es gibt in Thüringen keine Freiheit für die Feinde der Freiheit. Und, Frau Kollegin Lieberknecht, wir meinen damit nicht die Generalmobilmachung der Zivilgesellschaft mit dem Staat als Stabsstelle, ausdrücklich nicht. Auch uns ist bewusst, dass Zivilgesellschaft und Staat unterschiedliche Aufgaben haben und haben müssen und dass es auch klare Grenzen gibt zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Aber, Frau Kollegin Lieberknecht, wir kennen viele Beispiele dafür, wo Staat und Zivilgesellschaft auch zusammenwirken, weil es notwendig ist, weil es dem Land dient und weil zivilgesellschaftliches Engagement auch immer wieder Unterstüt-

zung braucht. Ich bin überzeugt, dass auch gerade in der Auseinandersetzung mit vorurteilsbedingter Gewalt, mit Rechtsextremismus, Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand miteinander arbeiten müssen. Rechtsextreme versuchen, sich wie ein Virus in der Gesellschaft auszubreiten. Sie schleichen sich mit Musik in die Köpfe der Jugendlichen und es vergeht ja kaum eine Woche, in der wir nicht Nachrichten bekommen von Polizeieinsätzen gegen rechtsextreme Konzerte. Sie kaufen Häuser, so zum Beispiel in Fretterode, in Jena-Lobeda, in Pößneck, in Remda-Teichel, sie schaffen sich Strukturen, Ausgangspunkte für ihre Aktionen. Sie wollen die Straße besetzen, sie wollen Bürger einschüchtern, Arnstadt, Breitungen sind aktuelle Beispiele, Bad Salzungen, Ilmenau waren es Anfang des Monats. Auch der Thüringen-Monitor, darauf ist hingewiesen worden, zeigt uns die schwelende Gefahr. Nach den Untersuchungen dieses Monitors sagen uns die Wissenschaftler, dass es rund 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen sind, die auch rechtsextreme Einstellungen haben. Das ist sehr viel und dieses Niveau ist über die Jahre relativ gleich geblieben. Es sollte uns nachdenklich machen in zweierlei Hinsicht. Zum einen müssen wir natürlich die Frage stellen, warum reichen rechtsextreme Anschauungen so weit in die Gesellschaft hinein? Warum schaffen sie es, einen so großen Teil der Gesellschaft zu erfassen? Auf der anderen Seite müssen wir darüber nachdenken, wie wir von diesen 20 Prozent Menschen für das demokratische Spektrum, für ein demokratisches Denken zurückgewinnen können, denn ich bin überzeugt, nicht alle sind wirklich Rechtsextremisten, nicht alle sind verloren für eine demokratische Gesellschaft und es muss uns alle Anstrengung wert sein, jeden, bei dem das gelingen kann, zurückzuholen in den demokratischen Konsens.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere 3 Fraktionen haben entschieden, heute ein gemeinsames Maßnahmenpaket gegen Extremismus auf den Weg zu bringen. Wir haben ja schon mehrfach hier in gemeinsamen Entschlüssen auf die Gefahr des Rechtsextremismus hingewiesen. Ich erinnere an die gemeinsame Erklärung vor 6 Jahren nach dem Anschlag auf die Synagoge in Erfurt oder an unseren gemeinsamen Antrag zum Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz. Wir gehen aber heute einen Schritt weiter. Wir weisen nicht nur gemeinsam auf die drohende Gefahr hin, wir einigen uns erstmals auch auf ganz konkrete Handlungsschritte. Der Antrag beschreibt das Spektrum, auf das wir uns geeinigt haben. Wir wollen, dass in den Schulen Ansprechpartner etabliert werden, dass es Qualifizierung und Erfahrungsaustausch gibt, in den Händen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehr-

planentwicklung und Medien konzentriert. Und wir wollen, dass das Kultusministerium für die Umsetzung und Begleitung solcher Programme in den Schulen sorgt. Für die Bürgermeister und Stadträte wollen wir kompetente Ansprechpartner. Wir wollen, dass es Kontaktmöglichkeiten, Informationsmöglichkeiten gibt, dass Stadträte, dass Bürgermeister wissen, wo sie sich Hilfe holen können und dass sie nicht vor Ort alleingelassen sind. Die Schwierigkeiten, die sonst entstehen können, haben wir vor einiger Zeit beim NPD-Parteitag in Leinefelde gesehen. Hinterher waren dann alle schlauer. Wir wollen aber, dass wir möglichst vorher schon schlauer sind und effektiver handeln können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nur nicht wegschauen.)

Die Landesstelle für Gewaltprävention beim Sozialministerium bekommt einen deutlicheren, einen klareren Auftrag. Das ist gut. Künftig ist sie erster Ansprechpartner für zivilgesellschaftliche Initiativen. Fachliche Unterstützung, neue Impulse erwarten wir von dem Beirat, der dort installiert werden soll und einmal im Jahr soll die Landesstelle über ihre Aktivitäten berichten. Ein jährlicher Bericht soll Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, die Statistik über politisch motivierte Kriminalität und Aktivitäten der Landesregierung in Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und mit politisch motivierter Gewalt darstellen. Das hilft uns, den Überblick zu behalten über die aktuellen Entwicklungen. Es hilft uns, gezielter zu handeln, und es verpflichtet uns, uns jedes Jahr mit diesem Thema auch hier im Landtag auseinander zu setzen. Die Handlungsaufträge an die Landesregierung sind dabei klar beschrieben. Aber richtig ist auch - und das ist hier angesprochen worden - es gibt Handlungsnotwendigkeiten auch jenseits staatlicher Institutionen. Deshalb steht in dem Antrag auch ein Appell an Unternehmen und Betriebsräte. Zum einen die neuen Informations- und Gesprächsangebote zu nutzen, aber eben auch ihren Beitrag dazu zu leisten, dass Rechtsextremismus keinen Platz in unserer Gesellschaft hat - nicht in den Unternehmen, nicht in den Gewerkschaften, nicht in den Betriebsräten.

Wir rufen gleichzeitig Vereine dazu auf, die Augen offen zu halten, hinzuschauen, wenn es in ihren Reihen Mitglieder gibt, die rechtsextremistische Auffassungen äußern, die sich vielleicht auch offen zum Rechtsextremismus bekennen, entsprechende Aktivitäten zeigen. Wir wollen den Vereinen dabei nicht vorschreiben, wie sie zu handeln haben. Das müssen die Vereine selber wissen. Wir wollen Sie aber ermutigen, sich damit auseinander zu setzen. Wir wollen Ihnen auch helfen, Instrumente an die Hand zu bekommen, wie man sich mit Rechtsextremismus innerhalb von Vereinen auseinander setzen kann.

Das heißt nicht, dass Menschen dann sofort aufs Abstellgleis geschoben werden. Es heißt zunächst, sich natürlich um Menschen zu bemühen, den Versuch zu machen, Menschen ins demokratische Spektrum zurückzubringen. Ich glaube, dass Vereine mit ihrer sozialen Bindungswirkung, die sie haben, auch eine starke Kraft besitzen, Menschen ins demokratische Spektrum zurückzuholen. Aber es heißt auch da, wo das nicht möglich ist, klare Grenzen zu ziehen und zu sagen: In unserem Verein ist für Rechtsextremismus, ist für politisch motivierte Gewalt kein Platz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass das heute vorgelegte Programm der gemeinsame Nenner unserer Fraktionen ist, und ich will mich auch noch mal bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass es möglich war, diese gemeinsamen Positionen auszuloten und zu formulieren.

Wir haben es uns damit nicht leicht gemacht. Das war ja in den letzten Monaten zu besichtigen. Aber wir haben den Zug wieder aufs Gleis bekommen. Und ich hoffe, dass er Fahrt aufnimmt; denn die eigentliche Arbeit liegt dabei noch vor uns. Wenn wir hier in Thüringen dauerhaft klare Grenzen für Extremisten und Neonazis aufzeigen wollen, brauchen wir einen langen Atem. Wichtig ist, dass wir, was wir heute beschließen, auf Dauer bauen. Mit den jährlichen Berichten haben wir ja auch ein stabiles Instrument dafür geschaffen. Stabilität brauchen wir aber auch an anderer Stelle. Eine Sache liegt mir dabei besonders am Herzen. Wir haben mit MOBIT hier im Land ein erfolgreiches Beratungsteam. Wir haben uns seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Programmfinanzierung für solche Beratungsteams auch fortgeschrieben werden kann, auch wenn es zunächst nur als Anschubfinanzierung gedacht war. Die Gefahr, die diesen Strukturen droht, ist deutlich geworden, auch in den letzten Wochen wieder. Ich glaube, wir müssen noch mal darüber reden, wie wir mit solchen Instrumenten in Thüringen umgehen wollen. Ich denke, wir sollten hier im Land nach Möglichkeiten suchen, wie wir solche Arbeit effektiver auch finanziell unterstützen können, denn das bleibt leider wahr: Thüringen ist das einzige Bundesland, das sich bisher nicht an der Kofinanzierung solcher Bundesprogramme beteiligt. Wir sollten zweitens gemeinsam dafür sorgen, dass die Hilfen des Bundes erhalten bleiben, denn auch die stehen im Moment zur Diskussion. Eine Debatte ist darüber entbrannt, ob das Programm CIVITAS und andere Programme des Bundes fortgesetzt werden sollen. Ich denke, wir brauchen diese Programme und es wäre gut, wenn wir uns als Thüringer gemeinsam dafür einsetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch hier liegt in gewisser Weise ein Belastungstest für das, was wir heute gemeinsam beschließen. Wir wollen die gemeinsame Verantwortung von Staat und Zivilgesellschaft und wir müssen etwas dafür tun. Auch das Engagement von Bürgern braucht Struktur und in vielen Bereichen ist das beschrieben worden. Ehrenamtliche Arbeit ist ohne hauptamtliche Unterstützung um ein Vielfaches schwerer und manchmal ist sie auch gar nicht möglich, ohne dass sie auch hauptamtlich unterstützt wird. Aber umgekehrt gilt eben auch - und darin liegt eine große Chance -, mit wenigen Mitteln, die wir einsetzen müssen, ist ein großer Effekt zu erreichen, wenn wir zivilgesellschaftliches Engagement, zivilgesellschaftliche Strukturen unterstützen. Und mit diesem Bürgerengagement kann viel Gutes bewirkt werden in unserem Land. Hier weitere Impulse zu setzen, bleibt unsere Aufgabe für die Zukunft. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten auch hier im Haus darüber reden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor vier Wochen hat Heiko Gentzel an dieser Stelle gesagt: Lasst uns Thüringer schlauer sein als die Sachsen, die sind erst aufgewacht, als die SPD im Landtag saß.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Die NPD!)

Die NPD, habe ich doch gesagt. Sorry. Die sind erst aufgewacht, als die NPD im Landtag saß.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Ja. Auch bei ernsten Themen muss Heiterkeit erlaubt sein.

Also, Heiko Gentzel hat mit seinem Appell aber doch Wirkung erreicht. Wir haben heute einen gemeinsamen Antrag auf dem Tisch des Hauses liegen und ich möchte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, bitten: Lassen Sie uns auch nach dem Beschluss dieses gemeinsamen Antrags am Thema weiterarbeiten für ein sicheres, für ein weltoffenes, für ein tolerantes Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, damit beende ich die Aussprache. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Linkspartei.PDS und SPD in Drucksache 4/1823. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehr-

heit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.
Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf

Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1718 -

Ich möchte folgenden Hinweis geben: Der Abgeordnete Harald Stauch wurde als Landesbeauftragter für den Datenschutz gewählt und von der Landesregierung zum 1. März 2006 ernannt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Landtag mit gleichem Datum hat er seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission verloren. Gemäß § 18 Abs. 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist unverzüglich ein neues Mitglied aus der Mitte des Landtags mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag in Drucksache 4/1718 vor.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ja, Abgeordneter Höhn, Abgeordnete Becker, Frau Jung. Es gibt Widerspruch, also werden wir in geheimer Wahl abstimmen. Es werden Ihnen Stimmzettel ausgehändigt werden. Auf dem Stimmzettel können Sie entweder "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" ankreuzen. Der Name des Abgeordneten, der vorgeschlagen wird, ist Fritz Schröter. Ich berufe als Wahlhelfer die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Worm, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Fuchs, Dr. Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Hahnemann, Dr. Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß,

Horst; Kretschmer, Thomas.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Anette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringen-Wright, Prof. Dr. Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben? Dann beende ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden 82 Stimmzettel abgegeben; alle 82 Stimmzettel waren gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU entfallen 46 Jastimmen, 33 Neinstimmen

(Beifall bei der CDU)

und 3 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Fritz Schröter gewählt. Ich gratuliere ihm sehr herzlich und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Recht herzlichen Glückwunsch, Herr Schröter!

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11** in seinen Teilen

a) Föderalismusreform im Bildungsbereich

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1795 -

b) Verbesserungen bei der geplanten Föderalismusreform

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1816 -

c) Reform des Föderalismus: Bildung ist Ländersache

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1826 -

Mir ist signalisiert worden, dass keine Begründungen zu den jeweiligen Anträgen erfolgen. Für die Landesregierung hat sich Minister Wucherpennig zu Wort gemeldet und ich erteile ihm das Wort.

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema „Föderalismusreform“ liegen Anträge aller drei Fraktionen vor. Auf die speziellen bildungs- und hochschulrelevanten Anträge bzw. Inhalte wird nach mir der Kultusminister näher eingehen.

Die SPD fordert in ihrem Antrag, der auch andere Politikbereiche

(Beifall bei der SPD)

als Bildung und Hochschulen beinhaltet, die Landesregierung auf, sich im Bundesrat über die bloße Abgabe von Protokollerklärungen hinaus mit Nachdruck für Verbesserungen bei der geplanten Föderalismusreform einzusetzen. Diese Forderung mag gut gemeint sein, sie ist aber in der Sache wenig zielführend, denn es geht darum, den Föderalismus lebendig zu erhalten und weiter zu stärken. Deshalb muss diese Reform als Gesamtpaket so schnell wie möglich, idealerweise noch vor der Sommerpause, auf den Weg gebracht werden, denn sie ist die Schlüsselreform für alle politischen Reformen, die wir so dringend in diesem Land brauchen.

Der Ökonom Carl Christian von Weizsäcker hat es einmal auf den Punkt gebracht, danach leidet Deutschland an einer institutionell bedingten Unfähigkeit zu Reformen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt die Chance, uns mit einem großen politischen Schulterchluss aus dieser Falle zu befreien. Die Föderalismusreform will Kompetenzen klarer zuteilen, Gesetzgebungsprozesse vereinfachen und die Länderparlamente stärken. Die Erreichung dieser Ziele ist notwendig und richtig. Mit der Reform beschleunigen wir politische Entscheidungsprozesse vor allem, weil die Quote der zustimmungspflichtigen

Gesetze von derzeit etwa 60 Prozent auf rund 35 bis 40 Prozent reduziert werden soll.

Wer jetzt noch Nachbesserungen fordert, dem sage ich: Man kann nicht jahrelang über Blockaden in der Politik klagen und dann, wenn eine Lösung in Reichweite ist, die Auflösung der Blockaden erschweren. Jetzt sind die Chancen für eine Verfassungsänderung so groß wie nie durch die große Koalition im Bundestag und die Stimmenverteilung im Bundesrat. Eine Chance, die auch die SPD-Landtagsfraktion erkennen sollte. Berlins regierender Bürgermeister Wowereit hat diese Chance erkannt, als er am 10. März im Bundesrat sagte: „Es geht um ein Gesamtpaket. Bei allem Verständnis für Bedenken gegen Details der Neuordnung bitte ich darum, diese im Interesse des Gesamtpakets zurückzustellen.“ Darum bitte ich auch und Kurt Beck, ich zitiere: „ist fest davon überzeugt, dass sich das Erreichte unter dem Strich für die Länder in ihrer unterschiedlichen Aufstellung und Größe als tragfähig erweist“. Klaus Stern, der Kölner Staatsrechtler, hat im letzten September in der Staatskanzlei zutreffend formuliert: „Bundesstaat und Föderalismus sind die Verkörperung des permanenten Kompromisses. Eine vollendete, alle Beteiligten zufrieden stellende Föderativverfassung wird es nicht geben - erreichbar ist nur die relativ beste.“

Meine Damen, meine Herren, die Föderalismusreform verlangt allen Beteiligten Zugeständnisse ab, auch von Thüringen. Natürlich gibt es bestimmte Einzelpunkte, in denen wir eine etwas andere Auffassung haben. Aber darum geht es letztendlich nicht. Wir haben nach über zweieinhalb Jahren Diskussion endlich ein Ergebnis und das ist zu wichtig, als dass es jetzt zum Scheitern kommt.

Jetzt zu den Forderungen der SPD-Fraktion im Einzelnen.

Zum ersten Spiegelstrich: Die Forderung, das geplante Kooperationsverbot aus Artikel 104 b Grundgesetz zu streichen, zielt ins Leere. Denn aus dem neuen Artikel ergibt sich kein generelles Kooperationsverbot. Vielmehr wird der Bund dort, wo die Länder keine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz haben, auch weiterhin Finanzhilfen leisten dürfen, beispielsweise bei der außerschulischen Bildung und Weiterbildung oder bei der gemeinsamen Kulturförderung von Bund und Ländern.

Zum vierten Spiegelstrich: Beim Beamtenrecht haben wir uns für die Beibehaltung eines bundesweit einheitlichen Rahmens für das Dienstbesoldungs- und Versorgungsrecht ausgesprochen - aus gutem Grund: um länderübergreifende Qualitäts- und Leistungsstandards zu sichern und einen ruinösen Wettbewerb, den die kleinen und finanzschwachen Län-

der nicht gewinnen würden, zu verhindern.

Zum achten Spiegelstrich: Diese Forderung ist bereits in Teilen erfüllt. Der Bund erhält im Umweltbereich, wo er zurzeit nur die Rahmengesetzgebung hat, konkurrierende Kompetenzen für den Naturschutz, die Landschaftspflege und den Wasserhaushalt ohne Erforderlichkeitsklausel. Außerdem entscheidet der Bund ausschließlich über die Grundsätze des Naturschutzes, den Artenschutz und Meeresnaturschutz

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

sowie über das Jagdscheinrecht. Allerdings haben sich die Länder geschlossen gegen eine kaum begrenzte und abgrenzbare Querschnittskompetenz des Bundes im Umweltschutz ausgesprochen. Zu Ihrem Alternativvorschlag, die geplante Abweichungsgesetzgebung der Länder im Umweltrecht zu begrenzen, um die Kodifikation eines Umweltgesetzbuches nicht zu gefährden, stelle ich fest: Erstens, wichtige Bereiche bleiben - wie eben gesagt - vom Bund geregelt. Zweitens, das neue Abweichungsrecht der Länder ist erst dann aktuell, wenn ein Umweltgesetzbuch in Kraft tritt. Dafür hat der Bund bis 2010 Zeit - ich denke, eine angemessene Frist. Im Übrigen sind die Länder gerade im Umweltbereich in weiten Teilen an Brüsseler Vorgaben gebunden. Dadurch verbleibt wenig Spielraum für weit reichende Differenzierung.

Zum neunten Spiegelstrich: Die Forderung der SPD ist erfüllt. Die Länder haben fortan beim Verwaltungsvollzug mehr Spielraum in zweifacher Hinsicht: Zum einen durch das neue Abweichungsrecht der Länder und zum anderen können sie durch den neuen Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz abweichende Regelungen treffen, wenn der Bund ausnahmsweise den Gesetzesvollzug regelt.

Zum zehnten Spiegelstrich: Die Mehrzahl der Länder hat sich entgegen der SPD-Forderung dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder zu verlagern. Die Befürchtung, das hätte eine erhebliche Rechtsunsicherheit zur Folge, halte ich für unbegründet. Die meisten Grundlagen im Strafvollzug sind verfassungsrechtlich geregelt und daran müssen sich auch die Länder halten.

Für Thüringen stelle ich fest, auch wenn manches mehr wünschenswert wäre, ändert das nichts an der Richtigkeit und Notwendigkeit des Gesamtpakets. Die Länder erhalten durch den Kompromiss größere Gestaltungsmöglichkeiten, die Verantwortung der Landesparlamente wird gestärkt. Für das Hochschulwesen sind zukünftig die Länder zuständig, angenommen sind die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse, die nun unter die konkur-

rierende Gesetzgebung des Bundes fallen. Das bedeutet nichts weniger als die verfassungsrechtlich verbrieft Kompetenz der Länder für das Bildungswesen. Ich bin überzeugt, neue Wege und Bildungsprojekte können somit von den Ländern flexibler entwickelt und erprobt werden. Einen bildungspolitischen Flickenteppich wird es in Deutschland sicherlich nicht geben, aber es wird der Wettbewerb um die beste Idee gefördert. Auch sind länderübergreifende Mindeststandards nach wie vor möglich und regelbar.

Meine Damen, meine Herren, sicherlich hätten wir uns bei den Übergangsfragen zur Aufteilung der ehemaligen Hochschulbauförderung eine andere Lösung gewünscht und auch bei der Entflechtung der Mischfinanzierung und beim nationalen Stabilitätspakt gäbe es nach unserer Auffassung bessere Lösungen. Aber all das ändert nichts an der Richtigkeit und Notwendigkeit des Gesamtpakets. Das Gesamtpaket besteht aus 25 Grundgesetzänderungen und 21 Einzelgesetzen und ist, so denke ich und so meinen wir, ein guter Kompromiss. Den sollten wir nicht wieder aufschnüren, Thüringen sollte sich seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den allgemeinen Ausführungen von Herrn Wucherpfennig ist nichts hinzuzufügen, ich möchte lediglich noch konkret für mein Ressort, für den Bereich Bildung und Wissenschaft, erläutern, welche Auswirkungen sich aus den gesetzlichen Neuregelungen der Föderalismusreform ergeben.

Beginnen wir mit der schulischen Bildung. Um es gleich vorwegzunehmen, die Schulbildung ist weit aus weniger von der anstehenden Föderalismusreform betroffen, als dies in der öffentlichen Diskussion den Anschein hat.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Ja, schade!)

Die Länder bleiben unverändert für die allgemein bildenden Schulen und die schulische berufliche Bildung und damit den Löwenanteil der Schulpolitik allein verantwortlich. Der Bund behält auch in Zukunft nur die Zuständigkeit für die außerschulische berufliche Bildung und für die Auslandsschulen. Es wird jedoch auch Änderungen geben. So wird die Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ beendet. Sie

wird durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe ersetzt. Danach können Bund und Länder zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken. Außerdem ist der Bereich der schulbezogenen Bildungsforschung weiterhin Teil gemeinsamer Verantwortung. Darüber hinaus wird es keine Finanzhilfen des Bundes mehr im Schulbereich geben. Schließlich wird die Wahrnehmung der Rechte des Bundes als Mitgliedstaat der Europäischen Union auf einen vom Bundesrat benannten Ländervertreter übertragen, wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur und des Rundfunks betroffen sind. Das sind klare Regelungen, die von der Thüringer Landesregierung vollinhaltlich begrüßt werden. Grundsätzlich bleibt im Schulbereich die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern unverändert, und zwar in dem Sinne, dass die Länder nach wie vor in allen wesentlichen Teilen die alleinige Verantwortung tragen.

Zur Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung sei angemerkt, echte gemeinsame Aktivitäten zur Bildungsplanung von Bund und Ländern hat es zumindest in den vergangenen 15 Jahren nicht gegeben. Die Idee einer zentralen Bildungsplanung war ein Auswuchs der Planungseuphorie der 60er-Jahre. So hat sich die Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung letztlich auf die Koordinierung und Finanzierung von Modellversuchen beschränkt. Mit der Verteilung der entsprechenden Bundesmittel auf die Länder sollten wir, die Länder, in der Lage sein, gemeinsame Entwicklungsprojekte künftig selbst zu gestalten. Bei den großen internationalen Vergleichsstudien, ich nenne hier nur stellvertretend die PISA-Studien, stellt die neu formulierte Gemeinschaftsaufgabe Bund und Länder in gemeinsame Verantwortung. Damit wird die internationale Sichtbarkeit der deutschen Bildungslandschaft weiter gewährleistet. Nach innen werden die Mechanismen der Zusammenarbeit der Länder weiter an Bedeutung gewinnen. Es ist, denke ich, jedem klar, wir brauchen eine klare und anspruchsvolle gemeinsame Setzung von Leistungszielen auf nationaler Ebene. Das ist ein entscheidendes Erfolgsrezept für eine gute Bildung. Hier wird die Kultusministerkonferenz künftig noch stärker gefordert sein.

Internationale Vergleiche belegen klar, ob die Zuständigkeiten im Bildungsbereich zentral oder föderal geregelt sind, ist für den Erfolg als Bildungsnation nicht entscheidend. Von den PISA-Siegern ist zudem bekannt, dass sie Verantwortung für das Einlösen des Bildungsanspruchs der Kinder und Jugendlichen nur noch sehr begrenzt durch Vorgaben und damit durch Inputs steuern. Sie verlangen diese Verantwortung in starkem Maße von den Einzelschulen.

Gleichzeitig tragen sie dafür Sorge, dass diese Verantwortung nicht nur von den in der Schule Tätigen, sondern von der ganzen Gemeinschaft der im jeweiligen Sozialrahmen lebenden Menschen mit verantwortet wird. Damit findet eine Dezentralisierung statt, die viel weiter geht, als das mit der Föderalismusreform überhaupt denkbar ist. Deutschlandweit folgen inzwischen alle Länder einem solchen Leitbild. In Thüringen wird dies mit dem Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ und der neuen Kultur der Unterstützung von Schulen in die Tat umgesetzt.

Mit den Beschlüssen zu den nationalen Bildungsstandards seit dem Jahre 2002, also jetzt seit 4 Jahren, vorbereitet durch die Konstanzer Beschlüsse zur Teilnahme an den internationalen Erhebungen PISA, IGLU, haben die Länder eine gemeinsame Entscheidung für die Outputsteuerung gefällt. Hierzu brauchten sie keine zentralen Anweisungen. Die Länder sichern in hoher Eigenverantwortung für die Bildung ihrer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen gemeinsamen Regelstandard, den nachweislich alle erreichen wollen. Sie haben dabei unter anderem mit dem Instrument validierter Beispielaufgaben klare Verbindlichkeiten gesetzt, die für alle Länder Gültigkeit haben. Dazu haben die Länder 2004 gemeinsam das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB/CI) gegründet. Es unterstützt die Arbeiten zur Sicherung und stetigen Verbesserung von Bildungserträgen im Schulsystem. Kernanliegen des IQB sind die Weiterentwicklung, Operationalisierung, Normierung und Überprüfung der gemeinsamen Bildungsstandards. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Ländern und mit allen etablierten nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen, mit Verbänden und Institutionen im Bereich der schulischen Bildung. Das Institut schafft damit einen wissenschaftlich fundierten Referenzrahmen für Ländervergleiche, durch die Unterrichtsqualität abgebildet und Mobilität gesichert werden kann.

Meine Damen und Herren, nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik haben die Länder in Deutschland in bildungspolitischen Kernbereichen so eng zusammengearbeitet wie derzeit und das ohne bundespolitische Steuerung und Planung. Dies beweisen nicht nur die Kooperationen zu den Handlungsfeldern, die nach PISA formuliert wurden, sondern vor allem die sich daran anschließenden KMK-Vorhaben und die enge Kooperation im Bereich der Lernstandserhebung, die seit 2002 entstanden ist.

Gerade die Entwicklung von gemeinsamen Projekten der Länder ohne zentrale Vorgaben und Steuerung mit flexiblen Regelungen bzw. der Beteiligung und Federführung verschiedener Länder zeigt, dass die KMK ihrer Verantwortung gerecht wird. Das ist eine

gute Grundlage, um auf zentral gesteuerte Vorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verzichten zu können. Schließlich ergeben sich aus dem gesunden Wettbewerb zwischen den Ländern erhebliche Vorteile. Die Verantwortung für die Bildungspolitik im jeweiligen Land lässt es zu, den eigenen spezifischen Weg zu suchen, und ermöglicht eine Anpassung des Bildungssystems an kulturelle, regionale und sozioökonomische Bedingungen. Die unterschiedlichen Wege bei der Ausgestaltung der Bildungssysteme bieten die Möglichkeit einer Parallelerprobung und leichteren Nachjustierung. Sie ermöglichen ein Voneinanderlernen, das in einem zentralistisch geführten Bildungssystem in dieser Form nicht möglich ist. Internationale Vergleiche beim Nachahmen und Übernehmen stoßen immer wieder an Grenzen der Übertragbarkeit durch kulturelle Bedingungen.

Meine Damen und Herren, einen Beweis für die Wirkung des Wettbewerbs stellt die Reaktion auf ausgewiesenen Entwicklungsbedarf nicht nur bei Ländern mit hohem Standard dar. Man sieht dies an den gegenwärtigen Entwicklungsbemühungen in Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie in den Ländern, die schon einen erheblichen Vorsprung haben. Dass Wettbewerb durchaus nicht zu einem Auseinanderdriften bei den Ergebnissen schulischer Bildung führen muss, haben die gemeinsam von Bayern und Thüringen eingesetzten Orientierungsarbeiten und Kompetenztests in der Klassenstufe 3 gezeigt. Es konnte eine praktisch gleiche Verteilung der Schülerleistungen in beiden Bundesländern festgestellt werden, und das bei einem unterschiedlichen Lehrplan, bei unterschiedlichen sozioökonomischen Voraussetzungen, bei einer unterschiedlichen Struktur und Ausgestaltung der Grundschule und bei Lehrern, die unterschiedlich ausgebildet sind. Das ist der Beweis, dass es möglich ist, in Deutschland auf verschiedene Weise die Interessen, Neigungen und Begabungen von Kindern mit einem vergleichbaren Ergebnis anzuregen und zu fördern. Nicht gemeinsame Vorgaben entscheiden, sondern die Antwort auf die Ansprüche des Kindes und das ehrliche Bemühen aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt für die Kinder und Jugendlichen selbst, für die Lehrer, die Eltern, aber auch für alle Menschen im Sozialraum und schließlich für das Land, das ein hohes Vertrauen in das ehrliche Bemühen der Menschen setzen muss.

Im Übrigen, meine Damen und Herren aus der Opposition, Sie müssen anerkennen, dass Chancengerechtigkeit nur durch Ungleichbehandlung erreicht werden kann. Und bei PISA sehr erfolgreiche zentral gesteuerte Staaten verlassen diese zentrale Steuerung gerade für die bildungspolitische Planung sehr deutlich. Deshalb setzen auch wir darauf, die Ver-

antwortung der Einzelschule zu stärken und auch das Unterstützungssystem danach auszurichten, was von den Schulen benötigt und von dort eingefordert wird. Wenn Schulen ihre Arbeit evaluieren, wenn Schulen sich versichern, wo ihre Stärken liegen, wenn sie sich mit ihren Vorhaben identifizieren, ihre Ressourcen in immer höhere Eigenverantwortung selbst verteilen, wenn Stundentafeln flexibilisiert sind, eigene Fortbildungsbudgets zur Verfügung stehen und durch eine sehr weit gehende Öffnung nach außen Synergien genutzt werden, dann entwickelt sich Schule optimal. Das sieht übrigens auch der OECD-Bildungsexperte Prof. Schleicher inzwischen so. In einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ aus diesen Tagen formuliert er sehr klar, die Frage föderal oder zentralistisch ist weniger entscheidend. Stattdessen sieht er Fragen der Stärkung der Verantwortung von Schule und Lehrern für die Bildungsergebnisse und eine bessere Vernetzung von Kindergarten und Schule prioritär. Ich freue mich über solche Einsichten eines Mannes, der in den letzten Jahren nicht an Kritik am deutschen Bildungswesen gespart hat. Sie bestätigen nicht zuletzt unseren Thüringer Weg in der Schul- und Bildungspolitik.

Meine Damen und Herren, für den Bereich der Hochschulen gilt ganz Ähnliches. Thüringen begrüßt, wie die anderen Länder auch, den sich aus der angestrebten Reform des Föderalismus ergebenden Gewinn an Handlungs- und Innovationsfreiheit der Länder im Hochschulbereich. Die Rahmenkompetenz des Bundes hat in der Vergangenheit stets dazu geführt, dass die Länder bei der Ausgestaltung des Hochschulrechts rasch an Grenzen gestoßen sind. Auch die schrittweise Rücknahme von Regelungen zu Hochschulstrukturen im Rahmengesetz des Bundes in den letzten zehn Jahren ändert daran nichts. Ohne Hochschulrahmengesetz oder mit das Hochschulrahmengesetz ersetzenden gesetzlichen Landesbestimmungen sind wir eindeutig besser in der Lage, die Hochschulautonomie einerseits deutlich zu stärken und andererseits notwendige landesplanerische Interessen zu sichern. Auch dabei sind die Bedingungen von Land zu Land sehr unterschiedlich; zentrales Thema bleibt freilich die Eigenverantwortung, die Autonomie unserer Hochschulen. Eine Autonomie, die sie dringend brauchen, um im Wettbewerb der Ideen, der nicht in Deutschland oder Europa, sondern global ausgetragen wird, bestehen zu können. Das Mehr an Freiheit für die Länder erfordert jedoch auch im Hochschulbereich eine größere gesamtstaatliche Verantwortung für die Länder insgesamt. Die Länder werden in der KMK näher definieren, welche gemeinsamen Regelungen erforderlich sind, um die Mobilität zu sichern und die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse sowie die Qualität der Hochschulausbildung zu gewährleisten. Zu den Kernaufgaben der Kultusministerkonferenz gehören Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

auch im Hochschulbereich. Mit der Akkreditierung von Studiengängen durch die ländergemeinsame Etablierung des Akkreditierungsrates, die Gründung von Akkreditierungsagenturen und die Verabschiedung der Strukturvorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind im Bereich der Lehre heute schon die entscheidenden Schritte getan. Daran ändert sich auch mit der Abschaffung bzw. mit der Freigabe zur konkurrierenden Gesetzgebung des Hochschulrahmengesetzes und der damit verbundenen Übertragung auch von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder nichts.

Nach dem Wirksamwerden der Föderalismusreform können die Länder die Bundesregelungen durch Landesrecht ersetzen. Auf dem Gebiet der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse hat der Bund weiterhin die Gesetzgebungskompetenz, aber auch hier haben die Länder ein Abweichungsrecht. Dadurch werden die Gesetzgebungskompetenzen der Landtage gestärkt, wogegen, denke ich, auch die Oppositionsfractionen nichts einwenden sollten. Daraus ergeben sich auch keine nachteiligen Konsequenzen etwa für den europäischen Prozess; die hierzu auf europäischer Ebene von den 45 Bologna-Staaten gefassten Beschlüsse sind in Deutschland in guter Zusammenarbeit von Bund und Ländern mitgetragen worden und für Bund und Länder gleichermaßen verbindlich. Beide haben dies auch zuletzt in der Bergen-Erklärung 2005 bekräftigt. Sie arbeiten bei der Umsetzung der Bologna-Ziele eng zusammen. Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau - dies ist der entscheidende Wermutstropfen einer sonst im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sehr zielführenden Reform - wird Thüringen, wie den anderen Ländern übrigens auch, Geld des Bundes als unmittelbare Zahlung verloren gehen. Zumindest bei den Übergangsfragen von der ehemaligen Hochschulbauförderung zur zukünftigen Situation hätte ich mir, das gestehe ich frei, eine andere Lösung gewünscht. Das betrifft insbesondere die Frage der Ausfinanzierung des 34. und 35. Rahmenplans Hochschulbau. Die Lösung dieser Frage bleibt uns weitgehend selbst überlassen und das wird uns noch einige Anstrengungen abverlangen.

Trotzdem gibt es meines Erachtens keinen Grund, in Sack und Asche zu gehen. Der beim Bund verbleibende Topf von ca. 300 Mio. € für Forschungsgroßbauten im Hochschulbereich und wissenschaftliche Großgeräte steht auch den Thüringer Hochschulen offen. Gemeinsam werden wir uns darum bemühen müssen, davon einen angemessenen Anteil einzuwerben. Ich bin überzeugt, dass uns das auch gelingen wird. Es bleibt zudem ein zentrales und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Hochschulen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung zu sichern. Bund und Länder haben im Januar bereits

erste Gespräche zu einem Hochschulpakt 2020 aufgenommen; über die Inhalte wollen wir uns gemeinsam in den nächsten Monaten verständigen.

Für Thüringen wird nach den Prognosen mit ca. 1.100 zusätzlichen Studienanfängern im Zeitraum zwischen 2007 und 2018 gerechnet. Dies ist ein nur leichter Anstieg der Anfängerzahl insgesamt. Das hat seinen Grund in dem bereits seit Jahren eingeführten Abitur nach 12 Schuljahren sowie natürlich in der bekannten demografischen Entwicklung bei den 16- bis 19-Jährigen und den nachfolgenden Jahrgängen.

Bleibt, meine Damen und Herren, die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten. Auch davon sind Schule und Hochschule unmittelbar betroffen. Hier werden häufig Sorgen über eine Auseinanderentwicklung der Länder artikuliert. Abgesehen davon, dass die Frage einer eigenen Lösung für den Wissenschaftsbereich immer noch unbeantwortet im Raum steht, gilt aber aus meiner Sicht auch hier: Wir haben es selbst in der Hand, Regelungen zu schaffen, die uns eine gute Ausgangsposition im Wettbewerb sichern. Wir sollten diese Verantwortung, die wir damit übernehmen, nicht scheuen.

Meine Damen und Herren, die politischen Entscheidungsprozesse in Deutschland müssen für den Bürger transparenter und nachvollziehbarer werden. Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes muss vereinfacht und beschleunigt werden. Dazu soll der Anteil der zustimmungspflichtigen Bundesgesetze, die der Bundesrat stoppen kann, von heute ca. 60 auf 35 bis 40 Prozent reduziert werden. So werden die Zuständigkeiten von Bund und Ländern entflochten. Politische Verantwortung lässt sich nach der Reform des Föderalismus klarer zuordnen. Der Bund erhält künftig mehr Freiheit. Im Gegenzug erhalten auch die Länder mehr Gesetzgebungskompetenzen. So schaffen wir mehr Bürgernähe und Transparenz, ermöglichen eine stärkere Orientierung an regionalen Besonderheiten und einen offenen Wettbewerb um die beste Politik. Diesem Wettbewerb wollen wir uns auch und gerade im Bereich von Schule, Hochschule, Wissenschaft und Forschung stellen. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, meine Herren Minister, die Sie zunächst zu den An-

trägen gesprochen haben, es scheint ja alles in Butter zu sein mit der Föderalismusreform in Deutschland. Die Frage ist nur, warum sich so viel Widerstand regt. Wenn ich mich recht erinnere, war selbst die Debatte im Deutschen Bundestag von mehr Spannung getragen, als das, was Sie als zwei Minister der Landesregierung hier vorgetragen haben.

Herr Minister Goebel, an manchen Stellen, die Sie benannt haben wie: Stärkung der Eigenverantwortung der Schule, Kompetenzen in die Schule zu geben, Regelstandards zwischen den Ländern zu vereinbaren, da gebe ich Ihnen ja sogar Recht. Aber Sie wissen genau, wie es in der Praxis aussieht, wenn es darum geht, das auszufinanzieren.

Wenn wir auf den Haushalt des Jahres 2004 und den Doppelhaushalt sehen, müssen auch Sie feststellen, dass wir unsere Standards beschnitten haben wider besseren Wissens, so dass ich mich nicht der Annahme entziehen kann, dass Sie auf der einen Seite schöne Worte gesagt haben, Ihnen aber die Einsichten, wirklich die Probleme in diesem Lande festzustellen und auf die bundesstaatliche Debatte Einfluss zu nehmen, dass Sie diese Bereitschaft nicht haben. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann komme ich eigentlich zum Nächsten. Es geht ja nicht nur um das Thema Bildung, sondern es geht generell um das Thema Föderalismusreform. Hier drängt sich zunehmend der Eindruck auf, dass diese Föderalismusreform eine Vereinbarung der Ministerpräsidenten sein muss, eine Vereinbarung der „Länderfürsten“, die einigen sich schon, da wird in Ihre Kompetenzbereiche nicht eingeschnitten, egal, wie die allgemeinen Standards aussehen. Aber was das „allgemeine Volk“ darüber denkt, oder was gar Studien besagen, das wird ganz einfach ignoriert. Wenn ich auf unseren Antrag sehe, auf den ist eigentlich von Ihnen noch keiner eingegangen, haben wir gesagt - und wir haben es nicht allein gesagt -, dass der Bereich des Bildungsföderalismus aus diesem Paket herausgenommen werden soll. Aber Herr Minister Wucherpfennig sagte, die Ideallösung ist, dass die Föderalismusreform bis zur Sommerpause abgeschlossen ist. Das Anhörungsverfahren im Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat scheint also nicht mehr zu interessieren. Die Landesregierung hat ihre Auffassung und die wird verkündet, egal was heute dieses Parlament dazu sagt. Ich halte das für grundhaft falsch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte übrigens auch anmerken, dass ja maßgeblich die „Länderfürsten“, also die Ministerpräsidenten, das Wort führen. Nun, wenn man einmal

vergleicht, für wie viele Menschen sie vor dem Wahlerfolg zum Beispiel der CDU in der letzten Landtagswahl sprechen, dann sprechen sie grob gerechnet für 22 Prozent der wahlberechtigten Thüringer. Das ist unter einem Viertel. Da habe ich noch nicht einmal das schlechtere Ergebnis zur Bundestagswahl hinzugezogen. Aber Sie sprechen für die Regierungspartei und Sie sprechen für die Regierung und lassen die Debatten, die dazu im Land laufen, einfach außen vor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Ich sage es auch sehr ausdrücklich: Meine Fraktion - und das hat sie nie getan - hat sich den Debatten und den Ansätzen zur Reform des Föderalismus nie verweigert. Der Kollege Blechschmidt hat dazu schon sehr umfangreich gesprochen und wir hatten manche Debatte in diesem Haus, wo es um die Einzelfragen geht, die in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern geregelt werden müssen. Wir haben ausdrücklich immer wieder betont: Natürlich brauchen wir eine Überarbeitung der Bund-Länder-Kompetenzen, wir brauchen die Rückverlagerung der Kompetenzen an die Länder, wo das Sinn macht, und wir brauchen die Zuordnung von Kompetenzen an den Bund, wo gesamtstaatliche Regelungen gefunden werden müssen. Eine Anmerkung dazu: Da könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass von Thüringen demnächst das Signal ausgeht, dass wir in das Grundgesetz die Kultur als Staatsziel einfügen wollen, dass wir uns dafür aussprechen. Das könnte vielleicht ein Teil dieser Debatte sein, die aber nicht unmittelbar mit der Föderalismusdebatte zu tun hat.

Wir haben auch immer wieder gesagt, immer wieder betont, wir brauchen eine Stärkung der Parlamente in Ländern und Bund.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun sagt Minister Goebel - das hat sicher jeder gehört -, dass zum Beispiel bei der Entscheidung über Hochschulfragen künftig die Landtage und damit die Opposition gestärkt wird - als ob wir nicht 15 Jahre als Opposition hier erduldet hätten, als ob wir nicht erlebt hätten, mich welchen kreativen Mitteln Anträge der Opposition abgelehnt werden, und wenn alles nicht hilft, dann heißt es: Ihre Anregung hätten wir überhaupt nicht gebraucht, wir kommen selber darauf.

(Unruhe bei der CDU)

Also wissen Sie, wir haben alle unsere Erfahrungen und wir sollten diese Erfahrungen nicht klein- oder schönreden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann haben wir natürlich immer gesagt, und ich glaube, wesentlich deutlicher als die regierungstragende Fraktion und die Regierung selbst, dass wir funktionsfähige Länderstrukturen brauchen. Also, die Mitteldeutschlandinitiative der Landesregierung war ja nun wirklich nicht gerade ein Selbstläufer. Darüber spricht heute keiner mehr, aber einmal darüber nachzudenken, wie dieses Mitteldeutschland aussehen könnte

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Altenburg als Hauptstadt.)

und ob man in einem Mitteldeutschland tatsächlich drei große Regierungen, drei große Landesparlamente, Regierungspräsidien und Landesverwaltungsämter jeweils in den unterschiedlichen Länderstrukturen braucht, dieser Debatte würden wir uns nicht verweigern. Wenn der Herr Seela jetzt sagt, Altenburg als Hauptstadt, diesen Anspruch erheben wir nicht, Leipzig würde uns schon genügen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber diese Debatte, dass man in 16 Bundesländern bei einer rückgehenden Bevölkerung mit ungeheuren bürokratischen Aufwendungen eigentlich Zukunftsanforderungen nicht mehr bewältigen kann, dass man hier Veränderungen vornehmen müsste,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Mehr Zentralismus oder?)

die würden wir schon ganz gern führen. Aber das ist auch im Moment alles ausgeblendet. Wir brauchen einen Diskussionsprozess im Bund, in den Ländern und in jeder Kommune zu solchen Veränderungen, denn dieses Gefühl der Last des starren Systems, das empfinden die Leute sehr wohl. Sie erschrecken nur vor dem übermäßig schweren Begriff "Föderalismusreform". Damit können sie zu großen Teilen für sich überhaupt nichts verbinden. Demzufolge halte ich es für äußerst bedenklich, wenn gesagt wird: Jetzt haben wir lange verhandelt, ein errungener Kompromiss wird nicht mehr zur Debatte gestellt, wir machen das so. Die ideale Linie läuft so, dass vor der Sommerpause die Föderalismusreform in Sack und Tüten steckt. Ich denke, da hat ein Spiegel-Artikel aus jüngster Vergangenheit mehr Recht, der sagt: Schlimmer als das Misslingen dieser Föderalismusreform wäre ihr Gelingen, die Folgen wären fatal.

Nun möchte ich auf einige Dinge aus dem CDU-Antrag eingehen, die sich um das Problem des Wettbewerbsföderalismus ranken. Sie sagen also immer wieder - das ist letztendlich auch durch die

Minister betont worden -, wir brauchen Wettbewerb, Vielfalt, dezentrale Gestaltungsräume und demzufolge übertragen wir die Verantwortung von Bildung und Wissenschaft auf die Länder und stellen den Prozess der Diskussion nicht noch einmal zur Disposition. Wissen Sie eigentlich, was Sie damit riskieren?

Sie sagten es Herr Minister, im Schulbereich liegen die Kompetenzen jetzt schon zum großen Teil bei den Ländern, das ist uns allen bekannt. Im Zuge der Föderalismusreform soll aber dem Bund jegliche Gestaltungsmöglichkeit genommen werden und die Unterstützung des Bundes wird ja sogar untersagt. Also das Ganztagschulprogramm, welches wir ja in Thüringen wohlwollend aufgenommen haben - und da haben wir ja auch einige Verrenkungen unternehmen, damit wir die Bundesmittel in Anspruch nehmen konnten -, das wird künftig nicht mehr möglich sein. Wir werden solche Mittel aus dem Bund nicht mehr nach Thüringen holen können. Wenn ich an die Anfrage meiner Kollegin Reimann vom gestrigen Tag denke, die sich auf die räumliche Ausstattung von Ganztagschulen richtete und die eigentlich damit endete, dass ist zukünftig eher eine „ehrenamtliche Aufgabe“, dann sehe ich schwarz, was wir in Thüringen mit unseren begrenzten finanziellen Handlungsspielräumen noch leisten können.

Dann wird immer gesagt, die Kompetenzen des öffentlichen Dienstes werden auf die Länder übergehen, aber wir kümmern uns natürlich um hervorragende Standards. Aber ein Wettbewerb hat Sieger und Verlierer, sonst wäre es kein Wettbewerb. In der Regel sind ja diejenigen, die mit weniger finanziellen Mitteln ausgestattet sind, auch in schlechterer Position. Wir gehören ja wenigstens von der Finanzausstattung her und auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eher zu den ärmeren Ländern. Wie werden wir also dann künftig die Besoldungssysteme in Thüringen gestalten, so dass sie sich auch lohnen für Spitzenkräfte oder für die jüngeren Absolventen unserer Hochschule? Wir haben doch jetzt schon die Probleme in dem Prozess, jüngere hochqualifizierte Frauen und Männer im Land zu halten. Wie werden Sie das künftig vor der Haushaltssituation dieses Landes halten können? Herr Althaus, vielleicht können Sie dann noch einmal darauf eingehen. Sie denken ja auch durchaus laut darüber nach, dass man, wenn sich die Angestellten des öffentlichen Dienstes bestimmten Zwängen nicht aussetzen wollen, aus der Tariftgemeinschaft der Länder aussteigen möchte. Werden wir dann also in Thüringen die Lehrer haben, die aufgrund ihres Alters vielleicht nicht mehr das Land verlassen können und die damit zufrieden sind, mit einer geringeren Besoldung hier zu arbeiten. Wie werden wir an unseren Schulen hochqualifizierte und motivierte Lehrerinnen und Lehrer und pädagogisches Personal halten können? Gestern ist übrigens in der Aktuellen Stunde, ich

glaube, von Frau Diezel gesagt worden, natürlich haben wir motivierte Beschäftigte in unseren Verwaltungen und Sie haben uns so mehr oder weniger unterstellt, wir würden das zur Disposition stellen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja, so ist es.)

Das stellen wir nicht zur Disposition.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Doch, tut ihr.)

Nein, wir stellen es nicht zur Disposition. Wir stellen zur Disposition, ob wir künftig bei den Veränderungen, die uns ins Haus stehen, die Standards noch halten können und ob die Leute überhaupt noch zu uns kommen werden, die wir gerne im Land haben wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es gibt
Prämierte und Deprimierte.)

Wir werden also von dieser Föderalismusreform gravierende Auswirkungen zu spüren bekommen, von denen wir uns heute wahrscheinlich noch gar nicht das richtige Bild malen können. An der Stelle möchte ich einige Leute, die ihre Stimme erhoben haben, zitieren. Als Erstes möchte ich jemanden zitieren, der wahrlich nicht im Verdacht steht, Berater der Fraktion der Linkspartei.PDS zu sein, Kardinal Lehmann. Kardinal Lehmann hat erst kürzlich vor weiteren Gräben zwischen den Bundesländern im Bildungsbereich gewarnt und er hat gesagt, dass es enorme Schwierigkeiten bei Kindern gibt, wenn die Familien in ein anderes Land umziehen, und sie können dann den Schulwechsel nicht gestalten. Er sagt, die Autonomie der Länder darf nicht zur Beliebigkeit werden und so habe der Bund Sorge dafür zu tragen, dass ein „einigermaßen gleichmäßiges Niveau“ besteht. Ein Teil dieser Meldung kam über Radio Vatikan, wahrscheinlich haben Sie das nicht gehört. Weiter könnte ich natürlich noch zitieren, auch eher aus dem Bereich, der für Sie Rat gebend sein könnte, den Präsidenten des Nationalkomitees deutscher Katholiken, Prof. Hans-Joachim Meier. Der hat bereits am Ende des vergangenen Jahres in Bad Godesberg gesagt, dass nach seiner Überzeugung die Koalition bei der Föderalismusreform in Bezug auf die Bildung einen falschen Weg eingeschlagen hat. Bundestagsvizepräsident und früherer Bundestagspräsident Wolfgang Thierse warnt ausdrücklich vor der Art dieser Föderalismusreform im Bildungsbereich und er verweist nachdrücklich darauf, dass die Folgen dazu führen werden, dass wir eine Verewigung des Rückstands der Forschung und Wissenschaft in den ost-deutschen Bundesländern haben.

Herr Minister Goebel, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Wettbewerbe um die Mittel zur Exzellenzforschung müsste Ihnen das nicht wenigstens zu denken geben und vielleicht zu anderen Einsichten führen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe darauf verwiesen, dass Wettbewerb immer auch Sieger und Verlierer hat. Wozu ich noch gar nicht gesprochen habe, das ist die Frage der Mobilität. Die habe ich jetzt angedeutet in der Beschreibung des Kardinals Lehmann vor dem Hintergrund des Flickenteppichs der Bildungslandschaft Deutschlands bezogen auf die Schulen. Fragen Sie einmal eine Familie, die von einem Bundesland in das andere zieht und schulpflichtige Kinder hat, welche Aufstände sie unternehmen muss, um ihre Kinder in das Schulsystem dort zu integrieren, wo dann die Heimat genommen wird. Die Eltern und vor allem auch die Kinder können oft ein sehr trauriges Lied von diesem Prozess singen. Ich denke, gerade diese Frage, wie in einer passfähigen deutschen Bildungslandschaft nationale Standards verankert werden, müsste dringend vor der Verabschiedung der Föderalismusreform besprochen werden. Wenn auch bisherige Argumente nicht geholfen haben, verweise ich noch einmal auf eine Forsa-Umfrage, in der sich übrigens 84 Prozent der Deutschen für eine einheitlichere und zentralere Gestaltung des Schulwesens aussprechen und eine Alleinkompetenz der Länder ablehnen. Die Umfrage des Zentrums für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz/Landau im vergangenen Jahr ergab, dass 80 Prozent der Befragten für die Bundesverantwortung bei der Gestaltung der Bildungsinhalte sind. 90 Prozent sagen, dass die Dauer der Schulzeit zentral geregelt werden müsste, und 60 Prozent der Befragten sagen, dass Schulstrukturen bundeseinheitlich zu regeln wären.

Warum bitte finden all diese Argumente keinen Eingang in die Debatte zur Föderalismusreform? Warum gibt es bis jetzt noch keine Zustimmung dafür, dass man vor dem Hintergrund internationaler und nationaler Studien, vor dem Hintergrund von Erfahrungen der Menschen im Umgang mit dem Bildungssystem sagt, man klammert den Prozess des Bildungsföderalismus aus, führt ein sorgfältiges Anhörungsverfahren dazu durch, prüft fachgemäß, was günstig wäre für Deutschland - nicht für die Ministerpräsidenten - und entscheidet dann über eine Reform, die tatsächlich auch die Weichen in die Zukunft stellt?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bedauere übrigens auch sehr, dass die Erfahrungen anderer Länder, anderer föderaler Länder, wie zum Beispiel Kanadas oder Schwedens, nicht

herangezogen werden. Die Unterlagen dazu finden sie in der Bertelsmann-Studie, die wir im vergangenen Jahr alle zugesandt bekommen haben. Und warum ist letzten Endes nach den Blockaden des vergangenen Jahres jetzt ein Prozess in Gang gekommen, der jeglichen Erfahrungshintergrund ausblendet und offensichtlich aus den Parteizentralen heraus diktiert wird? Ich verstehe das nicht. Vielleicht verstehe ich es nicht, weil ich nicht in die Prozesse involviert bin. Aber Herr Matschie müsste es ja besser verstehen, weil er einer Partei angehört, die in der großen Koalition die Handschrift und die Unterschrift mitgetragen hat.

Herr Matschie, Sie haben heute einen Antrag eingebracht, Sie werden sicher auch noch dazu sprechen. Sie haben sich auch erst kürzlich, also zum Beispiel in der „Leipziger Volkszeitung“ am 5. März 2006, geäußert, dass Sie die bisherigen Verhandlungsergebnisse einer knallharten fachlichen Prüfung unterworfen sehen möchten und dass Sie in allen Gremien darum kämpfen wollen, dass es Korrekturen gibt. Guten Erfolg dafür! Sie haben uns wenigstens an der Stelle an Ihrer Seite.

Die Föderalismusreform befindet sich im Anhörungsverfahren des Deutschen Bundestags, ich sagte es bereits. Wir sind nicht an dem Punkt, wo wir sagen müssen, alle Deckel sind zu. Wir könnten also hier Anregungen geben, die die Landesregierung in dieses Anhörungsverfahren mit einbringt. Soweit ich informiert bin, müsste selbst der Kultusminister als Fachminister dort in diesem Anhörungsverfahren sprechen können oder er schickt seinen Staatssekretär. Der Ministerpräsident hat natürlich eine außerordentliche Kompetenz, in diesem Problembereich zu verhandeln. Vielleicht kann er tatsächlich auch Anregungen aus dieser Debatte aufnehmen und mit dem Hintergrund der Mehrheitsposition in den Ländern diese Fragen behandeln. Und ich denke, Herr Ministerpräsident, es ist immer gut, wenn man darauf hört, was nicht nur in der eigenen Partei zu hören ist, sondern was auch in den anderen Parteien und vor allem in der Bevölkerung eines Landes zu hören ist, und wenn man sich danach entscheidet. Das ist ja eigentlich auch Ihre Aufgabe.

Übrigens eine Anmerkung - jetzt telefonieren Sie gerade -,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Wegen Föderalismus.)

ich hätte mir vorhin gewünscht, dass Sie den Antrag gegen Rechtsradikalismus oder gegen Extremismus und für Demokratie mit Ihrem Handzeichen mit abstimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie sind offensichtlich ausdrücklich sitzen geblieben.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen: Wir hoffen nach wie vor auf den Sieg der Vernunft. Wir hoffen darauf, dass es noch eine Bewegung in der Föderalismusdebatte gibt. Wir hoffen darauf, dass diese Föderalismusdebatte und die Entscheidungen in selbiger so geführt werden, dass tatsächlich Weichen in die Zukunft gestellt werden und nicht auf dem Minimalkompromiss etwas erreicht wird, was man gelegentlich als faulen Kompromiss und damit als lebensuntauglichen Kompromiss bezeichnen kann. Und vielleicht, um das noch etwas aufzuheitern, kann ich ein Zitat von Wilhelm Busch anfügen. Wir sollten so verfahren, dass etwas Lebensfähiges entsteht, aber Wilhelm Busch sagt: „Aus faulen Eiern werden keine Küken.“ Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja wahr, es ist lange schon über die Föderalismusreform diskutiert, auch verhandelt worden. Aber genauso wahr ist, am 10. März hat das parlamentarische Verfahren zur Föderalismusreform begonnen; es ist nicht am Ende. Das Verfahren ist am Anfang und das Ergebnis ist offen.

(Beifall bei der SPD)

Bundesrat und Bundestag müssen, wenn sie ernst genommen werden wollen, unbefangen beraten und jeder, der diese Debatte nicht zulassen will, der provoziert das Scheitern dieser größten Verfassungsreform in der Geschichte der Bundesrepublik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir das Grundgesetz ändern müssen, steht außer Frage. Es wäre auch fatal, zu vergessen, wie sehr die Blockade zwischen Bund und Ländern Deutschland oft lahm gelegt hat. Viele von uns erinnern sich noch an die nächtelangen Vermittlungsausschuss-Sitzungen, bei denen im Morgengrauen dann keiner mehr ganz genau überblicken konnte, was eigentlich die Konsequenzen der nächtlichen Entscheidungen waren. Deshalb ist es richtig, dass man dem Kompetenzwirrwarr zu Leibe rückt. Es ist richtig, wo immer möglich, übersichtlichere Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Wir dürfen uns aber auch nichts vormachen: In vielen wichtigen Fragen werden auch in Zukunft Bund und Länder gemeinsam entscheiden

und gemeinsam handeln müssen.

Die Föderalismuskommission hat unter Leitung von Franz Müntefering und Edmund Stoiber, denke ich, eine Vorarbeit geleistet, auf die man gut aufbauen kann. Auf dem Tisch liegt aber nicht nur das Ergebnis dieser Vorarbeit, sondern auch von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, zwischen SPD und CDU. Jeder, der Bund-Länder-Verhandlungen kennt, weiß, Kompromisse, insbesondere wenn es um Macht und Einfluss geht, sind oft am Ende nur durch Geben und Nehmen möglich. Eins für dich - eins für mich, das liegt in der Logik von Machtverteilung. Ich will das auch nicht kritisieren, aber jetzt ist es an der Zeit, noch einmal die Fachleute zu Wort kommen zu lassen, Zeit, das Ergebnis von Machtverteilung noch einmal auf Praxistauglichkeit abzuklopfen. Für die Bürger im Land ist nämlich nicht nur entscheidend, ob sich Parteien, ob sich Institutionen verständigt haben, geeinigt haben, sondern die Bürger werden uns daran messen, ob das, was wir am Ende beschließen, auch funktioniert. Oder ganz profan gesagt, es muss nach der Reform besser werden als vor der Reform.

(Beifall bei der SPD)

Sieben Tage nehmen sich Bundestag und Bundesrat Zeit, um Fachleute und Experten anzuhören. Dann wird man endgültig seine Entscheidungen treffen müssen. Liebe Kollegin Klaubert, ich glaube nicht, dass es funktionieren kann, wenn man jetzt einen Bereich dieser Föderalismusreform einfach herausnehmen will und sagt, wir treffen dazu noch keine Entscheidung. Jeder, der politische Dynamik kennt, weiß, es kann nicht funktionieren, wenn man die große Reform jetzt verabschiedet und dann vielleicht im Nachgang noch mal eine kleine Föderalismusreform zum Bildungssektor anhängen will. Die Entscheidungen werden jetzt getroffen, in den nächsten Monaten. Sie müssen gründlich diskutiert und gründlich vorbereitet sein und dann aber auch gefällt werden; alles andere kann nicht funktionieren. Deshalb halte ich es für falsch, wenn Sie sagen, der Bildungsbereich muss aus der Föderalismusreform ausgeklammert werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer will, hört überall in Deutschland gute Argumente für Verbesserungen dieser Föderalismusreform. Selbst in aktuellen Aussagen dieser Landesregierung schleicht sich hier und da ein bemerkenswerter Ton ein. Herr Goebel, vor wenigen Tagen, es war am 20. März, da haben Sie erklärt: „Die Kulturhoheit der Länder ist ein wesentliches Stück der Identität dieser Bundesrepublik, aber in dieser wie in jeder anderen Frage gilt, Deutschland besteht nicht aus 16 nebeneinander

agierenden Ländern, wir haben einen Bund gebildet, und in diesem Bund gibt es eine Gesamtverantwortung.“ Das haben Sie, bezogen auf die Kulturhoheit der Länder, gesagt. Ich sage, richtig! Es gibt diese Gesamtverantwortung. Darüber wollen und müssen wir reden. Sie wollten mit Ihren Worten wahrscheinlich ein wenig Geld des Bundes für die Kulturstiftung in Weimar erschmeicheln. Uns kommt es aber darauf an, noch einmal grundsätzlich zu diskutieren, wo denn auch bei der Kulturhoheit der Länder, die unbestritten ist, die Gesamtverantwortung des Bundes liegt. Deshalb wollen wir auch darüber reden, wie wir unser Bildungssystem optimal in der Verantwortung zwischen Bund und Ländern organisieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir wollen auch darüber reden, wie wir das Umweltrecht gestalten müssen, damit nicht am Ende bei zu vielen Abweichmöglichkeiten der Länder vielleicht ein Sumpf für Investoren entsteht. Und wir wollen darüber reden, was ist eigentlich sinnvoll für einen sicheren Strafvollzug in Deutschland.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wollen über ganz konkrete Probleme bei der Föderalismusreform reden, Punkte, die in unserem Antrag zusammengefasst sind. Ich will mit der Bildungspolitik beginnen. Dieses Thema ist nicht zufällig an erster Stelle. In dem neuen Artikel 104 b Grundgesetz wird vorgeschlagen, dass der Bund in den Bereichen keine Finanzhilfen mehr leisten darf, in denen die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt. Gegen diesen Vorschlag gibt es auf unserer Seite handfeste Bedenken. Diese Regelung würde nämlich bedeuten, dass der Bund generell in der Bildungspolitik keinerlei Akzente mehr setzen darf. Ich finde, das kann nicht gewollt sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Ganztagsschulprogramm hat gezeigt, dass der Bund mit seinen Finanzzuweisungen richtige, zukunftsweisende Weichen stellen und wichtige Diskussionen auch in den Ländern befördern kann. 4 Mrd. € hat die Bundesregierung damals bereitgestellt. Thüringen hat mit 114 Mio. € davon profitiert. Ich sage ganz deutlich, ich finde, das ist gut angelegtes Geld. Ich wüsste auch nicht, wo diese zusätzlichen Mittel für Bildung aus dem Landeshaushalt sonst hergekommen wären.

(Beifall bei der SPD)

Auch die CDU hält ja den Ausbau von Ganztagsangeboten für richtig, aber nach dem Willen der Landesregierung, nach dem Willen unseres Regierungschefs dürfte der Bund kein Geld mehr für ein solches Programm geben. Die Verfassung würde

das dann, wie Dieter Althaus sich ausgedrückt hat, ordnungspolitisch verbieten. Ich finde, mit Ordnung hat das wenig zu tun. Ich halte das für weltfremd.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althaus, Sie wollen mehr Eigenständigkeit der Länder in der Bildungspolitik. Ich bin überzeugt, das ist der falsche Weg. Wir brauchen nicht mehr Zersplitterung,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

wir brauchen mehr Einheitlichkeit im deutschen Bildungssystem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Bundeselternrat, die Universitätsrektoren, die deutsche Forschungsgemeinschaft, der Wissenschaftsbeirat, Gewerkschaften, sie alle warnen vor mehr Kleinstaaterei in der Bildungspolitik. Wollen Sie diese Bedenken eigentlich alle einfach vom Tisch wischen, ohne sich mit den Argumenten wenigstens noch einmal auseinander zu setzen? Alle sind sich zum Beispiel einig, dass wir nationale Bildungsstandards brauchen. Wo Einheitlichkeit bundesweit nötig ist, handelt es sich aber doch klassischerweise dann auch um eine Bundesaufgabe, um ein Feld, das in Bundeskompetenz geregelt wird. Warum sollten dann nicht nationale Bildungsstandards in Bundeskompetenz geregelt werden? Wir haben jetzt nach dem Vorschlag beim Bund die Verantwortung für internationale Bildungstests, wir haben die Verantwortung für Bildungsberichterstattung. Dazu passt sehr gut auch eine Bundesverantwortung für nationale Bildungsstandards. Das heißt, Herr Minister Goebel, auch nicht, dass der Bund bis in die Schule hineinregieren will und für alles zentralistische Vorgaben machen will.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das macht er doch.)

Es heißt aber, dass wir mit nationalen Bildungsstandards einen Rahmen bekommen, der eine Mindestvergleichbarkeit zwischen den Bundesländern sichert. Die Kultusministerkonferenz hat sich auf diesen Weg gemacht. Sie hat ihn begonnen unter einem hohen Druck. Ich bin gespannt, ob sie in der Lage ist, diesen Weg weiterzugehen, und ob sie in der Lage ist, die notwendigen Veränderungen hinzubekommen, auf die sich 16 Bundesländer dann jeweils einigen müssten. Ich bin überzeugt, der einfachere Weg und auch der sinnvollere wäre, diese Bildungsstandards in die Bundeskompetenz zu geben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich frage Sie: Warum in aller Welt sollen die Bundesländer das Recht bekommen, Zulassung und Abschlüsse an Hochschulen in eigener Regie zu regeln? Im schlimmsten Fall hätten wir am Ende 16 unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, 16 unterschiedliche Regelungen für Abschlüsse an Hochschulen. Dazu kommt, dass die Bundesländer auch das Beamten- und Dienstrecht eigenständig regeln müssen - 16 unterschiedliche Bedingungen für Lehrer, für Hochschullehrer, für Wissenschaftler. Glauben Sie wirklich, dass das ein sinnvoller Zustand ist? Unsere heutige Gesellschaft fordert Mobilität und wir müssen Mobilität deshalb auch erleichtern. Was jetzt vorgesehen ist, das verhindert Mobilität und macht das Leben von Menschen komplizierter, als es ohnehin schon ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althaus, Sie reden viel vom Wettbewerb der Länder und auch Ihre Minister haben das heute wieder getan. Aber glauben Sie wirklich, dass Thüringen, das seine Ausgaben nicht einmal zur Hälfte aus eigener Steuerkraft decken kann, von einem solchen Wettbewerb profitiert? Ich bin mir sicher, dass Thüringen vielleicht in 15 oder 20 Jahren stark genug ist, im Wettbewerb mit den Bundesländern zu bestehen, aber heute sind wir vor allem auf eines angewiesen, auf die Solidarität der finanzstarken Länder und auf die Solidarität des Bundes und diese Solidarität wollen Sie jetzt unterbinden. Warum eigentlich? Warum soll der Bund nicht mehr beim Aufbau von Ganztagschulen helfen dürfen? Warum soll der Bund den Hochschulbau in Thüringen nicht mehr fördern? Warum soll der Bund keine Hochschulsonderprogramme mehr finanzieren dürfen, die helfen könnten, Lehre und Studienbedingungen weiter zu verbessern. Welchen Vorteil haben wir eigentlich, wenn Thüringen die Beamtenbesoldung künftig selbst regeln darf? Glauben Sie wirklich, dass wir bei der Finanzlage hier in Thüringen bessere Bedingungen bieten können als unsere Nachbarländer Bayern oder Hessen? Wenn andere besser zahlen in diesem Wettbewerb, was heißt das dann eigentlich für Thüringen? Wie halten wir in den nächsten Jahren die Lehrer, die wir brauchen? Bekommen wir noch genügend Polizisten, wenn wir schlechtere Bedingungen bieten als die Nachbarländer? Was machen hochqualifizierte Beamte und Mitarbeiter in den Verwaltungen, wenn sie woanders bessere Bedingungen geboten bekommen? Wer gewinnt dann eigentlich den Wettbewerb um die besten Professoren?

Herr Althaus, ich glaube, Sie haben die Frage des Wettbewerbs der Länder untereinander an dieser Stelle nicht zu Ende gedacht. Sie bleiben in Ideologie stecken. „Wettbewerb der Bundesländer“, Sie reden da genauso wie Stoiber, Koch oder Oettinger. Aber ist Ihnen schon einmal der Gedanke gekommen,

dass Stoiber, Koch oder Oettinger andere Länderinteressen zu vertreten haben, als sie für Thüringen gut sind?

(Beifall bei der SPD)

Ich will ein weiteres Feld ansprechen bei der Föderalismusreform, das Umweltrecht. Was bringt eigentlich die neue Regelung? Hilft das weitreichende Recht der Länder, von einheitlichen Vorgaben abzuweichen? Bringt es uns irgendeinen Vorteil? Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung sagt in einer Stellungnahme - ich darf zitieren: „Der Sachverständigenrat hält den Vorschlag für lückenhaft, unsystematisch und im hohen Maße dafür anfällig, Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern einschließlich des Gangs nach Karlsruhe herbeizuführen.“

(Beifall bei der SPD)

Auf dieser Grundlage können die Ziele einer effektiven Umweltgesetzgebung und die Schaffung eines Umweltgesetzbuches nicht erreicht werden.“ Ich frage Sie: Soll man ein solches Votum des Sachverständigenrats jetzt einfach ignorieren oder ist es nicht geradezu unsere Pflicht, in dem parlamentarischen Verfahren, was jetzt stattfindet, diesen Argumenten noch einmal nachzugehen? Was heißt es für Investoren, wenn die Länder bei Naturschutz, bei Wasserhaushalt, bei Raumordnung künftig weitgehende Abweichungsrechte erhalten? Wer blickt da noch durch, wenn er sich mit 16 verschiedenen Bedingungen für Genehmigungen auseinander setzen muss? Herr Althaus, Sie und Ihre Fraktion sagen Augen zu und durch. Wir sagen Augen auf und aufgepasst, dass bei dieser umfangreichen Reform keine Fehler passieren.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, diskussionswürdig ist ein weiterer Bereich, das Thema "Strafvollzug". Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich einen Wettbewerb um die härtesten Knäste? Ist das sinnvoll? Auch hier haben die Kritiker aus den Fachverbänden, die Anstaltsleiter, aber auch die Kirchen gute Argumente geliefert. Dazu kommt: Eine Fachdiskussion zur Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Gefängnisse auf die Länder fand bisher weder im Strafvollzugausschuss der Länder noch in der Justizministerkonferenz statt. Plausible Gründe für die Kompetenzverschiebung wurden bisher von nicht einer verantwortlichen Stelle benannt. Schlimmer noch, egal wen Sie heute fragen, wem das wohl eingefallen ist, keiner will es gewesen sein. Und das Ganze passt auch gar nicht zu anderen in Berlin getroffenen Koalitionsvereinbarungen zwischen Union und SPD. Dort haben wir nämlich gemeinsam vereinbart, erstmals ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz und ein Jugendstrafvollzugsgesetz auf Bundesebene zu schaffen. Ich finde, das alles ist Grund genug, über

die Kompetenzverteilung in diesem Bereich noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Paket der Föderalismusreform stecken Widersprüche. Es drohen Fehlentwicklungen und statt mehr Übersicht zieht an manchen Stellen einfach nur mehr Kleinstaaterei herauf. Wir können das noch abwenden, die Chance dafür ist da. Wir brauchen eine Föderalismusreform, die auf Sachverstand aufbaut. Wir brauchen eine Föderalismusreform, die Entscheidungen transparent macht und die von den Bürgern akzeptiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Aus den Beratungsprotokollen der Föderalismusreform wissen wir, dass sich der Thüringer Regierungschef nicht sehr in die Beratungen eingemischt hat. Jetzt sagen Sie, Herr Althaus, es darf keine Änderungen geben. Ich sage Ihnen ganz offen: Interessenvertretung für Thüringen stelle ich mir anders vor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, welch ein Glück für Thüringen, dass Herr Matschie nicht Ministerpräsident dieses Landes geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, Herr Schwäblein, das ist eine großkotzige Arroganz.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Blödsinn.)

Welch ein Glück. Nach Ihrer Rede, Herr Matschie, muss ich feststellen, dass Sie im Geiste immer noch Ihrer früheren Rolle als Parlamentarischer Staatssekretär der rotgrünen Bundesregierung nachtrauern, und diese Denkschemata, die Frau Buhlman mehrfach vor dem Verfassungsgericht zum Scheitern geführt haben, haben Sie immer noch nicht abgelegt.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Lesen Sie noch mal nach.)

Sie unterstellen hier, dass die Vorarbeiten zur größten Reform seit Grundlegung des Grundgesetzes in Nacht- und Nebelaktionen und bei androgender geistiger Umnachtung in den frühen Morgenstunden fixiert worden seien.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Zuhören!)

Sie ignorieren damit eine intensive zweijährige Arbeit von vielen, vielen Experten und von verantwortlichen Politikern, zu denen ich auch Ihren Bundesvorsitzenden Müntefering zähle. Vielleicht ist Ihnen das nicht recht, aber ich tue es trotzdem.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ehemaliger Bundesvorsitzender.)

Ehemaliger Bundesvorsitzender, zu der Zeit war er es, als er dort mitgearbeitet hat mit Herrn Stoiber in dieser Verantwortung, jetzt ist er Stellvertreter der Bundeskanzlerin.

Also warum Sie die Risiken, die in diesem Reformwerk liegen, überbetonen und die Chancen kleinreden, das müssen Sie vielleicht noch einmal im Nachgang erläutern. Mir ist das nicht aufgegangen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, das glaube ich.)

Ja, das ist wohl offensichtlich, warum Sie diese Hemmnisse, die offensichtlich geworden sind über diese ständig zunehmende Verflechtung in den letzten Jahrzehnten zwischen dem Bund und den Ländern, nicht wahrhaben wollen und jetzt als Rosinenpicker sagen: Aber dort, dort und dort passt es uns nicht und deshalb stellen wir das ganze Reformwerk infrage.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat doch niemand gesagt.)

Das hat sich mir nicht erschlossen. Sie sagen ganz deutlich, jetzt schnürt das Paket wieder auf, wir sind unzufrieden.

(Unruhe bei der SPD)

Damit verkennen Sie die Wirkung und verkennen wohl auch die Schwierigkeiten, die bis zu diesem Paket geführt haben. Es ist eigentlich auch Ihnen klar, das unterstelle ich Ihnen bei Ihrem Intellekt, dass Sie es in Kauf nehmen, mit dem Aufschnüren des Pakets das ganze Reformwerk zum Scheitern zu bringen. Deshalb sage ich, ein Glück für Thüringen, dass Sie nicht Ministerpräsident geworden sind, ich wiederhole das wirklich gern. Dann haben Sie Ministerpräsidenten angeführt, die alle der Union ange-

hören, und meinten, wir seien doch diesen Einflüsterungen erlegen und den starken westlichen Ländern auf den Leim gegangen.

Nun lohnt es sich, gelegentlich auch einmal die Protokolle des Bundesrates nachzulesen. Da sind nicht nur Unions-Ministerpräsidenten zu Wort gekommen, sondern auch Ministerpräsidenten, die zwar geringer an Zahl, aber gelegentlich doch noch SPD-geführten Ländern vorstehen. So sei es mir gestattet, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung, unter anderem Herrn Beck zu zitieren, der in der Bundesratssitzung am 10. März 2006 ausgeführt hat: „Im Grundgesetz sind die konkurrierende und die Rahmengesetzgebung angelegt worden, die aus der damaligen Sicht sicherlich eine gute Berechtigung hatten. Im Verlauf der tatsächlichen Entwicklung ist die Rahmengesetzgebung allerdings als überzogen wahrgenommen worden, sie ist zu einem Feld von Schnittmengen geworden, das einfach zu groß ist, als dass die Menschen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten überschauen könnten.“ Also, Herr Beck steht zu diesem Gesamtpaket,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wunderbar!)

will auch, anders als Sie - das macht wahrscheinlich den Qualitätsunterschied aus, ich will das durchaus hier würdigen -, dieses Paket nicht wieder aufschnüren, weil er wohl die Folgen überschaut, was Sie offensichtlich nicht können oder ignorieren oder aus welchen Gründen auch jedenfalls so tun.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Herr Schwäblein, das ist das einzige, was Sie können.)

Ja, ja, melden Sie sich doch mal bitte zu Wort, dann müssen Sie nicht da in Ihren kleinen Bart murmeln, dann können Sie alle verstehen.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Beck führt dann weiter aus: „Ich hätte kein Problem damit gehabt, wenn wir es dem Bund im Hinblick auf die eine oder andere besonders wichtige Bildungsanstrengung ermöglicht hätten, eine entsprechende Unterstützung zu geben, aber insgesamt ist es völlig in Ordnung, die Verantwortung für die Bildung auch weiterhin in die Hand der Länder zu legen und nicht zu überzeichnen, was die bisherige Bildungsplanung zu Wege gebracht hat. Warum ist denn das Instrumentarium der Bildungsplanung seit vielen Jahren nicht mehr eingesetzt worden? Weil es so wichtig war? Nein, weil es in der Praxis kaum noch Bedeutung hatte.“ Und weiter Ministerpräsident Beck: „Die große Bundesrepublik Deutschland wird auch in

Zukunft gut daran tun, die Bildungsaufgaben mit ihren unterschiedlichen Anforderungen von den Ländern wahrnehmen zu lassen.“ Recht hat der Mann. Warum das nicht bis zu Ihnen vordringt, müssen Sie mit sich ausmachen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich habe eine andere Auffassung.)

Er hat eine andere Auffassung, so ist einhellig über alle Ministerpräsidenten hinweg diese Auffassung. Das ist doch das Erstaunliche. Übrigens hat auch die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Christa Sager und weiteren Abgeordneten der Grünen sehr deutlich geantwortet, das ist die Drucksache 16/330, die ich Ihnen zum Nachlesen empfehle, vielleicht kommen Sie dann ein Stück

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lesen Sie sie mal vor.)

eher zur ... Das Sie noch lesen können, unterstelle ich Ihnen, Herr Matschie, also, bei aller Kritik, die ich habe, soweit geht sie nicht. Jetzt wird hier, insbesondere von der Linkspartei.PDS und auch von Ihnen die Schwierigkeit an die Wand gemalt, in Deutschland umzuziehen bei unterschiedlichen Bildungswegen, auch unterschiedlichen Bildungsgängen in den Ländern. Sie sehen darin die Probleme, sie überbetonen sie, aber Sie sehen nicht die Chancen, die im Wettbewerb liegen, und das kann ich nicht nachvollziehen, aber das können Sie vielleicht auch wieder mit sich ausmachen. Durch den Wettbewerb kommt regelmäßig mehr heraus als durch zentralistische Lösungen. Deutschland ist nie zentralistisch gewesen, außer in den beiden geschichtlichen Phasen der Diktaturen. Jedes Mal war es zum großen Nachteil dieses Landes, dass es so zentralistisch angelegt war. Deshalb sollten wir diese Gefahr, die darin liegt, überaus wahrnehmen.

Jetzt darf ich noch mal Herrn Beck zitieren, Frau Präsidentin, der zu diesem Argument anführt: „Häufig scheint mir bei dem Einwand, wie schwierig es wegen der schulischen Bedingungen sei, von einem Land in ein anderes umzuziehen, übersehen zu werden, wie differenziert das Schulsystem selbst innerhalb der einzelnen Länder ist, und zwar aus guten Gründen. Oft ist ein Umzug von einer Stadt in eine andere innerhalb eines Landes gleichermaßen problematisch wie über die Landesgrenzen hinweg, weil wir unterschiedliche Schulformen haben. Aber das sehe ich ausdrücklich nicht als Kritik, denn dahinter steht eine Menge an pädagogischer Fortentwicklung und an Dynamik, die zu einem Bildungssystem immer dazugehören.“ Also es gibt über die Länder hinweg die Sichtweise, dass wir im Wettbewerb weiterkommen als mit einheitlichen Regelungen, die bei der Linkspartei.PDS darin gipfelt, wenn denn nur über-

all die gleichen Schulbücher verwendet werden, dann sind die Probleme in der Schule gelöst. Wenn Sie das gleiche Bildungsumfeld durch einen Umzug bewahren wollen, dann müssen Sie auch alle Ihre Lehrer oder die Lehrer Ihrer Kinder bewegen, mit umzuziehen, damit es auch absolut identisch bleibt; denn die Bildung wird von Menschen vermittelt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was erzählt er denn?)

Was erzählt er denn - ja, der weiß noch, wie es in der Schule war, lieber Abgeordneter Höhn, und dass Ihnen das nicht passt und dass die Erinnerung an die Schule verblasst ist, spricht eher für Sie, aber lassen wir das doch.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dass die Schule bei Ihnen lang her ist, das merkt man.)

Kommen wir zu einem anderen Ministerpräsidenten, der der SPD angehört und der sehr wohl den Bildungswettbewerb unterstützt. Herr Wowereit hat in der gleichen Sitzung des Bundesrates - und hier darf ich wieder zitieren - ausgeführt: „Ich meine, auch im Bildungsbereich müssen wir akzeptieren, dass einige Zentralisten oder Mitglieder des Deutschen Bundestages sagen, sie wollten selber entscheiden. Dafür habe ich zwar großes Verständnis, aber das wäre eine andere Ordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht umsetzbar ist. Man muss wissen, was da passiert.“ Da greift er ein Argument von Ihnen auf, nämlich das Ganztagsschulprogramm und führt aus: „Das Ganztagsschulprogramm wird immer als Beispiel angeführt. Hätten wir die notwendige Finanzausstattung, bedürfte es dieser Programme nicht. Es ist nicht erforderlich,“ - sagt Herr Wowereit - „dass der Bund uns erklärt, wo wir Ganztagsschulen einrichten sollen. Das tun wir in eigener Kompetenz.“ Hier wird die eigene Kompetenz betont, die Sie ja nicht mal an sich ranlassen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Bitte, versuchen Sie es.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gleich, ja? Ich habe Sie akustisch nicht verstanden, können Sie es noch mal wiederholen?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, bitte, versuchen Sie es.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Scheringer-Wright, Sie können Ihre Frage gleich stellen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe eine Frage zur Länderkompetenz und der Aufgabe der Länder, insbesondere des Landes Thüringen. Und zwar muss ich mit einem Beispiel kommen, was mich auch betrifft. In einem Gymnasium in Heiligenstadt geht mein Sohn in die 5. Klasse und hat einen extremen Stundenausfall. In Deutsch und in Kunst gibt es keinen Unterricht. Das Land Thüringen, das Kultusministerium erkennt das Problem, weil wir ihm ja auch geschrieben haben, und sagt: Der Haushaltstitel, um dieses Problem zu lösen, ist gesperrt. Sind Sie der Auffassung, Herr Schwäblein, dass das Kompetenz des Landes zeigt, das Problem zwar möglicherweise zu sehen, aber nicht zu lösen, und sind Sie der Auffassung, Herr Schwäblein, dass das Land Thüringen da seinem Bildungsauftrag nachkommt?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich bin überzeugt davon, dass das Land Thüringen seinem Bildungsauftrag nachkommt. Wenn der örtliche Schulträger seine Hausaufgaben nicht macht,

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Der Schulträger hat damit nichts zu tun. Die sind nicht mal informiert worden vom Schulamtl!)

ist das maximal eine Sache der Schulaufsicht. Diese Probleme werden Sie doch - ich will Sie nicht ignorieren - nicht dadurch besser lösen können, dass Sie eine zentrale Verantwortung nach Berlin verlegen.

(Unruhe bei der SPD)

Hier hat Herr Wowereit u.a. Ähnliches ausgeführt, indem er - ich darf wieder zitieren - anfügt: „Ich glaube nicht, dass jemand ernsthaft den Vorschlag machen könnte oder wollte, dass der Bund zentral für das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland zuständig sein sollte. Das Ministerium von Frau Schavan wäre dann oberste Dienstbehörde für 700.000 Lehrerinnen und Lehrer, für Zigtausende von Schulen und für die Schulorganisation und für die Rahmenpläne, für alles. Das kann im Ernst niemand fordern.“

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Frau Scheringer-Wright würde gern eine weitere Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Eine Nachfrage: Wollten Sie mit Ihrer Aussage implizieren, dass der Schulträger Einfluss darauf hat, ob der Haushaltstitel zur Bezahlung von Vertretungsstunden gesperrt oder entsperrt ist?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Der Schulträger hat Einfluss darauf, wie er Lehrerausfall durch Krankheit innerhalb seines Verantwortungsbereichs kompensiert, wie er die Flexibilität der Lehrer absichert.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Mein lieber Herr Gesangsverein, jetzt erzählen Sie aber einen Blödsinn zusammen.)

Na ja, wenn Sie es nicht verstehen, ist das Ihr Problem.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist Aufgabe von Schulträgern. Der Wechsel von Schulen innerhalb eines Landes bei unterschiedlicher Schulform, um noch mal auf die Transparenz innerhalb des Landes zu kommen, bietet immer Schwierigkeiten. Wenn Sie auf die Idee kommen, Ihr Kind in eine Waldorfschule zu schicken, wird der Anpassungsdruck erst einmal ziemlich hoch sein. Wenn das über die Landesgrenzen hinausgeht, wird es dann ähnlich sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Es ist in einer staatlichen Schule. Und da habe ich den Anspruch, dass dort ordentlich unterrichtet wird.)

Den Anspruch haben Sie zu Recht, aber das hat mit der Föderalismusdebatte überhaupt nichts zu tun. Es geht um die Frage, ob wir eine zentrale Zuständigkeit für alle Lehrer in Berlin sehen wollen oder ob wir sie weiterhin in den Ländern haben. Ich plädiere dafür, dass wir unsere Spezifika ausformen dürfen, die

bisher diese Entwicklung zu guten Ergebnissen geführt hat und die uns im PISA-Vergleich auf vorderen Plätzen innerhalb Deutschlands ausgewiesen hat. Das schließt nicht aus, dass man sich natürlich in der Kultusministerkonferenz auf gemeinsame Bildungsziele zu einigen hat, dass sich hier die Vergleichbarkeit der Abschlüsse annähern sollte, aber absolut identische Rahmenvorgaben führen nicht zu optimalen Ergebnissen. Davon bin ich überzeugt, der Wettbewerb stärkt die Länder und wir sollten ihn eher befördern denn verhindern.

Herr Matschie, ich darf noch mal Herrn Wowerit zitieren, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht gefällt, aber ich kann das nicht verhindern. Wie heißt es bei ihm weiter: „Zur Verantwortung gehört, dass man bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Man darf nicht immer nur auf die jeweils andere Ebene schimpfen, wenn dort etwas falsch läuft. Wenn wir den Anspruch haben, dass wir in der Lage sind, in vielen Kompetenzfeldern bessere Politik zu machen, weil wir näher an den Problemlagen sind, dann müssen wir diesen Prozess auch selbstbewusst steuern.“ Herr Wowerit weiter: „Wir dürfen keine Angst haben, untereinander in Konkurrenz zu treten. Wir dürfen keine Angst haben, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum wir andere Regelungen als das Nachbarland oder die Bundesebene treffen.“ Sie schüren diese Angst und wir warnen davor. Wir sollten unsere Stärken herausarbeiten, unser Profil stärken, uns nicht ständig in Kompetenzstreitigkeiten mit dem Bund begeben müssen und wir sollten auch die finanziellen Folgen, die aus einem verstärkten Wettbewerbsrecht und verstärkten Wettbewerbsmöglichkeiten entstehen, auch nutzen. Wir hatten in der letzten Zeit immer noch Zweifel,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wie kommen Sie denn darauf?)

das will ich zugeben, ob wir denn in der Lage sind, aus den Möglichkeiten, die uns nach der Föderalismusreform eingeräumt werden, auch etwas zu machen. Aber seit dem 09.03. sind die deutlich geringer geworden, das hängt mit einer Pressemeldung in einer Thüringer Zeitung zusammen, in der auf eine Veranstaltung verwiesen wird, in der unsere Finanzministerin mit Herrn von Dohnanyi öffentlich aufgetreten ist und wo sie jetzt mehr auf Bildung setzt und die Investition in Bildung und Forschung besonders betont. Frau Finanzministerin, ich nehme Sie beim Wort, dass wir bei Bildung und Forschung - insbesondere beim letzteren, wo wir sehr derbe Einschnitte hinnehmen mussten - die Kraft aufbringen, zu korrigieren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Ja, genau.)

um die Vorteile, die sich aus dem Wettbewerbsföderalismus ergeben, auch zu nutzen. Wir haben bisher im Wettbewerb der Länder gezeigt, dass wir klar kommen. Wir wissen, Herr Matschie, dass 49 Prozent derzeit nur eigene Finanzkraft bedeuten an unserem Landeshaushalt. Aber es gibt Vereinbarungen, die weit über diesen Tag hinaus reichen, die uns auch in den nächsten Jahren das finanzielle Auskommen sichern. Es kann nicht die Lösung sein, dass der Bund dann immer an Punkten, wo es besonders brennt, hilft und in die Länderkompetenz eingreift. Der Bund - und er ist auf dem Weg dorthin - muss die Rahmenbedingungen für dieses Land insgesamt so verbessern, dass unser Steueraufkommen stärker wird, dass unsere Wirtschaft anspringt, und das nicht nur in diesem Land, sondern in allen Ländern. Das ist das, was bei Rotgrün über Jahre versäumt wurde und wo jetzt aufgeräumt werden muss und wo Ihre Partei zumindest mittun kann, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Dass Sie das nicht sehen, führt mich erneut zu dem Spruch: Ein Glück für Thüringen, dass Sie die Wahl nicht gewonnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bund strebt mit der Föderalismusreform an, die Zustimmungsrechte der Länder im Bundesrat zurückzudrängen und so gegenseitige Blockaden abzubauen. Die Länder streben im Gegenzug an, substanzielle eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Wie in der Bildungspolitik und der Umweltpolitik deutlich wird, kann dies im Ergebnis unerwünschte Ergebnisse im Sinne von Kleinstaaterei zeitigen. Das Problem des vorliegenden Gesetzespakets besteht vielmehr in einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Bundes- und Landeskompetenzen, insbesondere in den Bereichen der Bildungs-, der Umweltpolitik, des Strafvollzugs und der Beamtenbesoldung. Die Linkspartei.PDS betrachtet eine Föderalismusreform - meine Kollegin Klaubert hat das ja vorhin auch schon erklärt -, eine Modernisierung des kooperativen Föderalismus als unerlässlich. Herr Schwäblein, Sie haben vorhin Herrn Matschie unterstellt, er könne lesen. Das fand ich schon ziemlich frech. Wenn ich aber jetzt Ihnen unterstelle, dass Sie in der Lage sind zuzuhören, dann muss ich sagen: Sie drehen den Kollegen der Opposition in diesem Landtag bewusst das Wort im Mund herum, wenn Sie unterstellen, dass wir die Verflechtungen und die notwendige Reduzierung nicht erkannt hätten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, abgesehen von der von uns angestrebten Stärkung des Bundes in der Bildungspolitik wird auch durch die Linkspartei.PDS eine Reduzierung dieser unnötigen Verflechtungsstrukturen, unnötiger Bundesratsblockaden und eine stärkere Orientierung an Subsidiarität verbunden mit Konnexität gefordert. Es ist aber absehbar, dass die aktuelle geplante Föderalismusreform viele dieser Aspekte nicht aufgreifen wird. Wir werden weiterhin am ursprünglichen föderalen Grundgedanken festhalten, und zwar: Der Bundesrat ist keine zweite Kammer bundespolitischer Opposition sondern der Ort, an dem sich die Interessen der 16 Länder, die durchaus unterschiedlich sein können, gegenüber den Anliegen des Bundes Gehör verschaffen. Die Haltungen der Länder und auch der Ministerpräsidenten sollten sich dabei primär an landes- und nicht an machtpolitischen Interessen messen lassen.

Meine Fraktion hatte im Januarplenum versucht, den Thüringer Landtag in die Föderalismusdebatte einzubeziehen. Insbesondere in Punkt 2 unseres damaligen Antrags hatten wir gefordert, ich zitiere: "Unabdingbar für den Erfolg bei der Konzipierung und Umsetzung einer Föderalismusreform ist die Wahrung und Sicherung der Rechte der Landesparlamente sowie die Einbeziehung der Parlamente, Kommunen und Organisationen." Diese Auffassung, sehr geehrte Damen und Herren, vertreten wir selbstverständlich auch heute noch. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag zur Föderalismusreform im Bildungsbereich gestellt und deshalb haben wir auch erfreut den Antrag der Fraktion der SPD zur Kenntnis genommen, gibt uns dieser Antrag doch Gelegenheit, dieses Parlament an der Debatte wichtiger Bestandteile der anstehenden Reform zu beteiligen. Ich kann an Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfraktion, nur den Appell richten, diese Beteiligung nicht zu verweigern.

Zu einzelnen Punkten des Antrags der SPD mit dem Titel „Verbesserungen der geplanten Föderalismusreform“:

1. zur vorgeschlagenen Streichung des geplanten Kooperationsverbots in Artikel 104b Grundgesetz neu: Mit der von Bund und Ländern, CDU/CSU und SPD verabredeten Föderalismusreform verzichtet der Bund auf Durchgriffsrechte gegenüber Ländern und Kommunen und eben insbesondere mit der Änderung dieses Artikels auf einige finanziell bedeutsame Investitionsprogramme, mit denen er faktisch in die Entscheidungshoheit der Länder eingreifen konnte. Aber ein solcher Eingriff, meine Damen und Herren, ist ja für die Länder nicht nur per se nur ein möglicherweise negativ zu bewertender Eingriff in ihre Entscheidungskompetenz, sondern kann auch

eine positive Möglichkeit sein, bedeutsame Investitionen, welche die Länder nicht in der Lage sind, selbst zu leisten, mit finanzieller Unterstützung des Bundes zu realisieren. Wir unterstützen die durch die SPD vorgeschlagene Streichung des Kooperationsverbots. Solche Bundesprogramme wie - es ist schon drei- oder viermal heute genannt worden - das Ganztagschulprogramm wären für Thüringen nicht möglich, bliebe dieser Satz, das Kooperationsverbot, Bestandteil der Grundgesetzänderung. Das kann ja nicht im Sinne der Vertretung von Landesinteressen sein und auch nicht in Ihrer Absicht liegen, sehr geehrte Damen und Herren der CDU.

2. Zu den Punkten, die sich im SPD-Antrag mit Bildung, Bildungsplanung etc. befassen, möchte ich mich nur insoweit äußern, als dass meine Fraktion die beabsichtigten Änderungen selbstverständlich unterstützt und mitträgt. Sehen wir es doch als unabdingbar an, dass die Kompetenzen des Bundes in der Bildungspolitik nicht geschwächt werden, sondern gestärkt.

3. zum Antragspunkt „Wahrung eines einheitlichen Rechtsrahmens bei der Besoldung und Versorgung von Beamten“: Sehr geehrte Damen und Herren, durch die Aufhebung des Artikels 74a Grundgesetz wird von der Koalition beabsichtigt, die Beamtenbesoldung in die Kompetenz der Länder zu übertragen. Die Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder, Gemeinden und anderer Gebietskörperschaften soll in der Kompetenz des Bundes bleiben. Die Zuständigkeit aber für Laufbahn, Besoldung und Versorgung für Landes- und Kommunalbeamte und auch für die Richter in den Ländern soll Sache der Länder werden. Ministerpräsident Beck vertritt die Auffassung, dass die Vorteile des Zugriffsrechts unter anderem darin bestünden, dass die Länder - ich zitiere - ein Wahlrecht hätten, ob sie Bundesrecht weiterhin anwenden oder das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht selbst regeln. Dies böte laut Herrn Beck zumindest die Chance, dass eine Zersplitterung des Dienstrechts in 17 verschiedene Regelungen vermieden werden könnte. Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen haben sich strikt gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, da sie die alleinige Zuständigkeit wollen. Anders Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, diese haben sich in einer gemeinsamen Protokollerklärung in der Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Dezember 2005 für die Beibehaltung eines bundeseinheitlichen Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts eingesetzt, um einen Bezahlungswettbewerb unter den Ländern und eine Ausweitung des bürokratischen Aufwands zu unterbinden und die länderübergreifende Mobilität der Beamten zu wahren. Schon im Oktober 2004 stellte die Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB fest - ich zitiere: "Kompetenzverlagerungen führen zu nicht gewolltem

Wettbewerb um die besten Beamtinnen und Beamten und haben negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Gerade die kleinen und finanzschwachen Bundesländer werden in diesem Wettbewerb nicht bestehen können und bereits nach kurzer Zeit wieder bundeseinheitliche Regelungen einfordern. Dafür wäre dann aber kein Raum mehr.“ Die Übertragung der Beamtenbesoldung in die Zuständigkeit der Länder bedeutet aus Sicht der Linkspartei.PDS und aus Sicht von Arbeitnehmervertretern einen Einschnitt, der von Arbeitnehmern und aus Arbeitnehmersicht abgelehnt wird. Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat es so formuliert, dass beim Beamtenrecht nur noch das Statusrecht einheitlich, Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht aber eben in die Kompetenz der Länder übergehen sollen. Ich zitiere einen Satz von ver.di: „Anders ausgedrückt, die Fessel des Beamtenverhältnisses, das faktische Streikverbot soll bestehen bleiben, aber die Bezahlung könnte künftig nach der jeweiligen Haushaltslage erfolgen. Arme Länder müssen dann nicht nur kürzen, sondern ihre qualifizierten Beamten würden abgeworben und in reiche Länder abwandern.“ Die Kritiker der geplanten Kompetenzverlagerung sprechen von einem drohenden Dumpingwettbewerb über die Besoldungs- und Versorgungshöhe zwischen Bund und Ländern. Dieser Dumpingwettbewerb beträfe in etwa 1,6 Mio. Beamtinnen und Beamte im Bund, in den Ländern und Kommunen: Feuerwehrleute, Polizisten und Polizistinnen, Kommunalbeamte und Lehrer, Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte, Postzusteller, Telekomingenieure und viele andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Zum Antragspunkt „Aufnahme eines einheitlichen Kompetenztitels - Recht des Umweltschutzes ins Grundgesetz als Bestandteil der konkurrierenden Gesetzgebung“: Diese Forderung der SPD entspricht in etwa einem Antrag, den die Linksfraktion.PDS am 6. März 2006 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, und von daher wird dieser Ansatz natürlich von meiner Fraktion ebenfalls mitgetragen. Unsere Bundestagsfraktion ist der Auffassung - und diese deckt sich mit der Auffassung vieler Verbände und sogar wirtschaftlicher Unternehmen -, dass eine klare und einheitliche Neuordnung des Umweltrechts mit dem jetzigen Gesetzespaket nicht erreicht wird. Allgemein wird befürchtet, dass der Umweltschutz damit noch lückenhafter und unsystematischer in der Verfassung verankert wird als bisher. Es muss aus unserer Sicht künftig darum gehen, die Verfahren bei der Umsetzung des EU-Rechts transparenter zu machen und vor allem die Möglichkeiten für Beschleunigungen einzuräumen. Bisher dauert so etwas unter Umständen Jahre, bis alle politischen Ebenen eine Einigung erzielt haben. Gerade im Umweltbereich kommt es aber darauf an, schnell Umweltstandards umzusetzen und die Länder dazu zu befähigen.

Dafür brauchen wir ein überschaubares, einheitliches Umweltrecht. Zwar ist längerfristig die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuchs geplant, aber Naturschutz, Landschaftspflege, Raumordnung, die Bereiche Wasser, Haushalt und Jagdwesen sowie der Bodenschutz unterliegen bisher der Rahmengesetzgebung des Bundes. Diese sollte im Bundesrecht der Vergangenheit angehören und in die konkurrierende Gesetzgebung überführt werden. Denn wenn nur beim Bund die Rahmengesetzgebungskompetenz liegt, muss nicht nur er - der Bund -, sondern müssen alle 16 Bundesländer entsprechende Landesgesetze erlassen. Wir halten die Rahmengesetzgebung für das Umweltrecht für ungeeignet.

Auch in den Wirtschaftsverbänden gibt es Kritik. Die Verbände befürchten eine Zersplitterung des für Genehmigungsverfahren wichtigen Umweltrechts, so die Wochenzeitung „Die Zeit“. „Die Zeit“ zitiert den Leiter der Umwelta Abteilung des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Klaus Mittelbach, mit den Worten: „Es bestehe die große Sorge, dass es nicht besser, sondern schlimmer wird.“ Der Geschäftsführer der amerikanischen Handelskammer in Deutschland befürchtet eine Verunsicherung der Investoren. Laut „Die Zeit“ haben darüber hinaus die Umweltpolitiker aller im Bundestag vertretenen Parteien Bedenken geäußert.

Nach Auffassung der Linkspartei.PDS ist natürlich eine Neuordnung der Kompetenzen im Umweltbereich grundsätzlich notwendig, aber Abweichungsrechte für die Länder sollten nur in klar definierten Bereichen festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, zum letzten Schwerpunkt des SPD-Antrags, der Beibehaltung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Bereiche des Erwachsenen- und Jugendstrafvollzugs sowie für Untersuchungshaft zwecks Wahrung der Rechtseinheit: Dieser Teil des Antrags, liebe Kollegen von der SPD, entbehrt nicht einer gewissen Komik. Dass die Verlagerung des Strafvollzugs überhaupt auf die Agenda der Föderalismusreform geriet, lag ja wesentlich an der SPD-Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Sie verkündete Mitte 2004, die rotgrüne Koalition sei bereit, den Strafvollzug in die Hände der Landtage zu geben, obwohl dieser Politikbereich eigentlich gar nicht auf der Wunschliste der Länder bei der Neuverteilung der Zuständigkeiten gestanden hatte. Die meisten Juristenverbände und auch eine überparteiliche Initiative ehemaliger Justizminister in Bund und den Ländern wendet sich gegen dieses Vorhaben und - wenn ich mich richtig erinnere, habe ich das in der Presse gelesen - bezeichnet dieses Vorhaben als Unfug.

Meine Damen und Herren, eine Verlagerung auf die Länder gefährdet Qualitätsstandards im Straf-

vollzug und es widerspricht der Rechtseinheit in Deutschland. Es ist zu befürchten, dass die Länderparlamente bei jedem Vorfall, der sich ereignet, unter massiven und irrationalen Druck geraten. Erfahrungsgemäß wissen wir, dass Bundestag und Bundesrat hier ein wenig rationaler agieren. Nicht auszuschließen, sondern eben zu erwarten ist ein Wettlauf um den härteren Strafvollzug. Dass die Ablehnung der Kompetenzverlagerung in diesem Bereich parteiübergreifend ist, ist Ihnen bekannt. Ich möchte einen Beschluss des Rechtsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses zitieren, der in seiner Sitzung am 2. März 2006 auf Grundlage einer Selbstbefassungsangelegenheit mit den Stimmen aller Fraktionen gefasst wurde. Ich zitiere: „Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung fordert den Senat auf, darauf hinzuwirken, dass es im Rahmen der Föderalismusreform nicht zu einer Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder kommt. Die Entkopplung von Strafrecht und Strafvollzugsrecht kann zu erheblichen individuellen Ungerechtigkeiten führen. Sie steht im Widerspruch zu der Absicht, Vollzugsgesetze für das Jugendstrafrecht und die Untersuchungshaft zu schaffen. Perspektivisch droht Gefahr, dass ein Wettbewerb der Länder zu Standardabsenkungen im Strafvollzug führen kann, die der generalpräventiven Wirkung des therapeutischen Vollzugs entgegenstehen.“ Dem ist, wie ich finde, nicht viel hinzuzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemessen an dem Ziel, die Länderparlamente zu stärken, bringt die beabsichtigte Reform Fortschritte. Gemessen aber an dem mittelbaren Staatsziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu gewährleisten und Möglichkeiten staatlicher Steuerung und damit politischen Handelns zu stärken, erfüllt diese Reform bei Weitem nicht das, was an Umbau des kooperativen solidarischen Föderalismus erforderlich und auch möglich wäre. Ein sozialräumlicher Ausgleich im Bundesgebiet, die Schaffung sozialräumlich ausgewogener, starker Einheiten durch eine Länderneugliederung findet nicht statt. Die finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Länder werden nicht durch eine Reform der Finanzverfassung, durch eine auf Umverteilung und Stärkung der öffentlichen Kassen zielende Steuerreform verbessert und auf einen den Kompetenzen und Aufgaben angemessenen Stand gebracht. Eine Wiederbelebung staatlicher wirtschaftspolitischer Steuerungsinstrumente, insbesondere zur Stärkung der Binnenkonjunktur, wird den jeden für sich unzureichenden Landeshaushalten überantwortet.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wann ist denn die Lesestunde zu Ende?)

Die von der SPD in ihrem Antrag vorgeschlagenen Änderungen am Reformpaket könnten eine Möglichkeit bieten, die drohenden Absenkungen von Mindeststandards wieder in die Debatte zu bringen, den Wettbewerb um Dumpinglöhne und Niedrigkosten zwischen den Ländern vermeiden zu helfen.

Den Antrag der SPD abzulehnen, wäre, meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, nicht im Sinne dieses Freistaats Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, lieber Kollege Schwäblein - er ist nicht im Raum,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Doch!)

ach, hier vorn, Entschuldigung -,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es gibt
Gewinner und Verlierer.)

es ist immer hoch interessant, wenn man natürlich über den Tellerrand Thüringens hinausschaut, ob in den Bundesrat, in andere Bundesländer und dabei entsprechende Autoritäten heranzieht. Ich halte es aber auch für äußerst wichtig, gerade wenn man hier im Haus über einen so wichtigen inhaltlichen Punkt debattiert, dass man sich auch mit den Positionen der jeweiligen anderen Seite auseinander setzt. Und da bitte ich schon, und meine Kollegin Berninger hat es hier getan, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Oppositionsparteien in keiner Phase, in keiner Phase den Prozess der Föderalismusreform abgelehnt haben, sondern sie äußern hier - und das halte ich auch für ganz normal - die entsprechenden Schwächen dieses Prozesses und die entsprechenden Stärken, die wir etwas anders sehen, zu formulieren und mit denen sich auch auseinander zu setzen. Dabei kommen wir dann an Momente - und da möchte ich Sie selber beim Wort nehmen -, natürlich, ich habe damit überhaupt kein Problem mit Ihrer Formulierung „bei Wettbewerb kommt mehr raus.“ Das ist aber nur der halbe Satz. Bei Wettbewerb geht meiner Meinung nach aber auch reichlich viel verloren und kaputt. Da sind wir wieder an der Stelle - und das hatten wir auch schon -, es gibt Gewinner und Verlierer. Das hat dann auch nichts, wenn man sich mit den Schwächen der Positionen auseinander setzt, die im Rahmen der Fö-

deralismusreform deutlich und nicht nur hier in diesem Haus zum Ausdruck gebracht werden, mit Schwarzmalerei und schon gar nichts mit Verhinderung dieses Prozesses zu tun.

Ausgangspunkt oder Schwerpunkt der bisherigen Debatte war, ist und bleibt die Bildung und deren bundespolitische Bedeutung. Oder man könnte die Frage vielleicht auch etwas anders formulieren: Inwieweit sind doch Rahmengesetzgebungen in Bildung und Hochschule notwendig?

Aber auch - und das hat meine Kollegin Berninger deutlich gemacht - sind dankenswerterweise durch den SPD-Antrag andere Knackpunkte noch benannt worden. Ich möchte mich hier besonders noch mal zu einigen ergänzenden Worten zum Bereich Justiz und hier zu den Fragen Strafvollzug, Notarrecht und vielleicht die eine oder andere Bemerkung noch zum Beamtenrecht und dessen Verschiebung in die alleinige Landeshoheit hinreißen lassen.

Notarrecht - und hierbei ausdrücklich eingeschlossen die Gebühren: Viele Dinge haben meistens zwei Seiten. Was die alleinige Zuständigkeit der Länder für das Notarrecht anbetrifft, hat dies auch zum Teil Sinn, da es hier jetzt schon in den Bundesländern sehr unterschiedliche Gestaltung gibt, angefangen vom Anwaltsnotariat über das „Nurnotariat“ bis hin zum Amtsnotariat. Für die in diesem Zusammenhang stehende Frage des Gebührenrechts ist aber - und das muss deutlich gesagt werden - doch Nachdenklichkeit angemahnt. Gerade in finanzschwachen Ländern könnte die Versuchung sehr groß sein, dass die einzelnen Dienstleistungen mit höheren Gebühren zunehmend um sich greifen. Das trifft vor allem wieder einmal - und das sagen wir immer wieder an dieser Stelle - den sozial nicht unbedingt hervorragend ausgestatteten Menschen. Es darf aber zum Beispiel - und das haben wir auch in solchen Diskussionsprozessen immer betont - keine Frage des Geldbeutels sein, ob sich jemand notarielle Hilfe oder Recht überhaupt leisten kann, zum Beispiel ein rechtssicheres Testament.

Nun aber zu zwei kontroversen Themen: Hinsichtlich der Verschiebung der Rechtsetzungskompetenz für Laufbahn, Besoldung und Versorgung der Landesbeamten - und hier gehe ich im Besonderen dabei mal auf Richterinnen und Richter ein - in die alleinige Zuständigkeit der Länder gibt es von Fachverbänden aus der Praxis heraus deutliche Kritik. Kollegin Berninger hat das auch schon angeführt. So befürchtet der Deutsche Richterbund mittel- bis langfristig eine Senkung der Qualitätsstandards in der Rechtsprechung zulasten der Rechtsprechung suchenden Bürgerinnen und Bürger. Der Fairness halber sei erwähnt - und Herr Minister Wucherpfennig hat das vorhin auch bei seinem Bericht deutlich gesagt -,

dass die Thüringer Landesregierung dieser Planung immer relativ große Skepsis entgegengebracht und sie sogar abgelehnt hat. Allerdings hätten wir gern etwas früher und etwas genauer gewusst, bei welchen Punkten, warum sich Thüringen in dieser Frage des Föderalismusprozesses diesen entsprechenden Überlegungen verwehrt hat. Nach unserer Ansicht hat es bisher schon viel Sinn gehabt, dass die Fragen bundeseinheitlich in einem Beamtenrahmengesetz verankert gewesen sind und auch weiter möglichst zu regeln wären. An solchen Punkten, wie auch mit Blick auf die Zersplitterung im Bildungsbereich, die dann bei der heutigen hohen Mobilität, die auch schon mehrmals angesprochen ist, die Familien und Kinder auszubaden haben, sollte nochmals innegehalten und gefragt werden: Macht die geplante Abschaffung der Rahmengesetzgebung wirklich Sinn? Was spricht denn gegen die Beibehaltung des Beamtenrechtsrahmengesetzes - außer womöglich eine angedachte Sparwut in den Bundesländern?

Die berühmt-berüchtigte andere Seite der Medaille in dieser Diskussion, meine Damen und Herren, zu den Tarifen im öffentlichen Dienst und der Entlohnung der Beamten haben wir in der gestrigen Aktuellen Stunde gehabt und werden es gegebenenfalls heute in Punkt 21 noch einmal haben. Denn, meine Damen und Herren, abgesehen von den ernst zu nehmenden Bedenken, zum Beispiel des Richterbundes, muss man auch noch auf einen anderen Grundsatz verweisen, auch wenn dieser eher selten im Zusammenhang mit Beamten und Richtern genannt wird, es ist der Grundsatz gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit.

Wie wäre es denn zum Beispiel - es ist eine Überlegung mal wert - wenn Richterinnen und Richter in einem Land, denen meinetwegen nur 80 Prozent der Entlohnung gezahlt werden können oder gezahlt werden wollen, diese Richterinnen und Richter dann auch nur 80 Prozent des Strafmaßes aussprechen. Dann könnte man vielleicht die Lücke auch wieder zum entsprechenden Strafvollzug ziehen, um 80 Prozent der Knäste zu besetzen.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:
Das ist aber ein Vergleich.)

(Unruhe bei der CDU)

Ja, es wäre doch einmal zu überlegen. Sie können auch Polizistinnen oder Polizisten nehmen, die nach 80 Prozent der Strecke der Verfolgung der entsprechenden Täter aufhören zu rennen und dann nicht mehr den entsprechenden Täter greifen wollen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Dann gelten aber auch nur 80 Prozent des Tempolimits.)

Eben. Das ist genau die Frage: Wollen wir so etwas zur Ware werden lassen? Also das halte ich schon für relativ problematisch. Ich gebe zu, es ist ein sehr skurriles und konstruiertes Beispiel, aber ich glaube schon, es ist zumindest denkbar. Was die Arbeitsbedingungen und den Inhalt anbetrifft, unterscheiden sich Richterinnen und Richter grundsätzlich zwar zwischen den Gerichtszweigen, aber innerhalb dieser sind sie im gesamten Bundesgebiet meiner Meinung nach doch vergleichbar. Für andere Bereiche der Verwaltung gilt dieses Prinzip allemal.

Meine Damen und Herren, noch einige Worte zur Übertragung der Gesetzgebung im Strafvollzug einschließlich der Untersuchungshaft auf die Länder. Auch hier gilt: Unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten in den Ländern werden höchstwahrscheinlich unterschiedliche Qualitätsstandards im Strafvollzug trotz verfassungsmäßiger Verankerung nach sich ziehen. Die Möglichkeiten unterschiedlicher Regelungsstandards birgt auch hier die Gefahr in sich, dass finanzschwache Länder zu Lasten von Strafgefangenen und Justizbediensteten gewisse Sparorgien einleiten werden. Daher sieht nicht nur der deutsche Richterbund, sondern mittlerweile große Teile auch von Landes- und Bundespolitikern - und das ist auch schon mehrfach hier angesprochen worden - auch eine Gefahr für den verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs. Es steht nach Ansicht unserer Fraktion zu befürchten, dass gerade - ich wiederhole mich - finanzschwache Länder in Zukunft verstärkt zur Übertragung von Strafvollzugsaufgaben auf private Unternehmen, zum Beispiel in Form von Beleihung, übergehen werden. Wenn schon so ein „reiches Land wie Hessen“ von Privatunternehmen betriebene Justizvollzugsanstalten befürworten und betreiben lässt, ist das sehr wahrscheinlich, dass es auch andere finanzschwache Länder tun werden. Ich will jetzt gar nicht auf den Maßregelvollzug in Thüringen und seinen scheinbaren „Modellcharakter“ eingehen. Dann gilt aber unter Umständen auch, je niedriger der Standard bzw. bei Personal- und Sachausstattungen, desto lukrativer für Privatunternehmen. Strafvollzug ist aber keine Dienstleistung bzw. Ware im marktüblichen Sinn. Doch die Diskussion um die staatliche Pflicht- und Kernaufgabe, nicht die Allmacht des Staates, wie uns immer unterstellt wird, ist eine Diskussion, wenn auch äußerst wichtig, die die Linkspartei.PDS immer wieder auch in Zukunft in solche Diskussionsprozesse einbringen wird. Die Fraktion der Linkspartei.PDS steht mit ihren Befürchtungen einer Ökonomisierung des Strafvollzugs zu Lasten der Gefangenen und Bediensteten nicht allein. Der Deutsche Richterbund hat Ende Januar im Rahmen einer Presseerklärung nochmals gemeinsam eindringlich von Richterbund, Anwaltsverein, Straffälligenhilfe, Gewerkschaften und auch Hochschullehrern von Oktober 2005 an die schwarzrote Koalition

verwiesen. Dort fordern die Unterzeichner die große Koalition dringend auf „die Maßnahmen aus dem Gesamtpaket zu streichen, die Bundeskompetenz zu erhalten und so schweren Schaden vom deutschen Strafvollzug abzuwenden“. Auch an dem genannten Beispiel aus den Bereichen der Justiz wird deutlich, der Diskussion um die Veränderung der Gesetzgebungskompetenz müssen inhaltliche Argumente folgen, die bezogen auf die jeweiligen rechtlichen Regelungsbereiche abzielen. Die Frage der Rechtsetzungszuständigkeit für die unterschiedlichen staatlichen Ebenen darf nicht dem ökonomischen Diktat des Sparzwangs geopfert werden. Genauso wenig dürfen sie sachfremden Prestigegegedanken unterworfen werden.

Ein letzter Gedanke, meine Damen und Herren, sei mir hinsichtlich der Verschiebung des Versammlungsrechts in Länderhoheit gestattet. Wir halten es für nicht geeignet, weil die Fragen des Versammlungsrechts einen Grundrechtscharakter besitzen und somit doch bundeseinheitlich geregelt werden sollten.

Meine und Damen und Herren Kollegen, um die Freude beim Empfang und beim Auspacken eines Paketes gerade bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten, sollte man doch noch mal darüber nachdenken, was man in das Paket eingepackt hat. Und wenn man dabei feststellt, dass es doch entsprechende schlechte Produkte enthält, sollte man dieses Paket aufschnüren und zu einem späteren Zeitpunkt mit dem richtigen Inhalt an die richtige Adresse verschicken, und dann sind die Empfänger auch glücklich. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine Redemeldungen mehr vor. Der Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja hier im Plenum schon in den letzten Jahren zu anderen Zeiten über die Föderalismusdebatte und über die Föderalismusreform gesprochen. Am heutigen Tag ist im Besonderen bei den Reden der Opposition mein Eindruck, als ginge es in der gesamten Reformdebatte im Ergebnis darum, den Zentralismus in Deutschland zu stärken. Es war aber immer Ausgangspunkt der Debatte, den Föderalismus zu revitalisieren und zu stärken. Deshalb erinnere ich noch einmal an den Ausgangspunkt der Debatte. Der Ausgangspunkt der Debatte war nicht, dass sich der Bundestag, die Bundesre-

gierung oder die Exekutiven der Länder mit der Föderalismusdebatte in das Gespräch gebracht haben, sondern der Ausgangspunkt ist im Juni 2002 zu setzen. Im Juni 2002 haben sich die Landtagspräsidenten der Bundesrepublik Deutschland auf der Wartburg getroffen und haben vereinbart, sich für eine umfassende Revitalisierung des Föderalismus einzusetzen. Infolge kam es im März 2003 zu einem Konvent, der in Lübeck stattgefunden hat, und dort waren wiederum Landtagsvertreter aus der Bundesrepublik Deutschland anwesend, die sich damals nach einer viel beachteten Rede unseres Bundespräsidenten, Johannes Rau, dazu verständigt haben, aus dem Konvent das klare Signal zu setzen: Wir wollen eine Revitalisierung des Föderalismus. Und dann kam es dazu, dass im Herbst 2003 die Föderalismuskommission mit einer sehr breiten Besetzung aus Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat gebildet wurde unter ständiger Begleitung der Länder

(Zwischenruf aus dem Hause)

- das stimmt genau nicht, was Sie dazwischenrufen - unter ständiger Begleitung der Länder und unter Begleitung wissenschaftlicher Kompetenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eine grundsätzlich andere Auffassung als die, die heute von den Oppositionsrednern geäußert wurde. Wir sind keine Gebietskörperschaften, sondern wir haben eigenstaatliche Verantwortung. Wir haben Landesparlamente, die gesetzgeberische Kompetenz haben, und wenn wir nicht darauf achten, dass diese gesetzgeberische Kompetenz in Deutschland wieder gestärkt wird, dann degenerieren wir weiter zu Gebietskörperschaften, und es ist dann die Frage gestellt, ob es dann überhaupt Länder in der Bundesrepublik Deutschland in der jetzigen Verfassung geben muss.

(Beifall bei der CDU)

Wer in diese Debatte eingestiegen ist mit der Hoffnung, es wird am Ende mehr Zentralismus herauskommen, zum Beispiel in der Frage von Bildung, der hat den Anfang dieser Debatte nicht nur verpasst, sondern hat auch den gesamten Debattenverlauf verschlafen, denn es stand immer, zu jeder Zeit für die Länder vollkommen fest: Wir wollen unser Urbestandselement Bildung und Kultur gestärkt sehen und wir wollen deshalb auch die Länderkompetenz, für Bildung und Kultur zuständig zu sein, dauerhaft festschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat auch in den letzten Jahrzehnten keine Zuständigkeit des Bundes für Bildung gegeben, außer in der beruflichen Bildung. Und die Gemeinschaftsaufgabe, in

der die Bildungsplanung steht, ist nicht ein grundgesetzlicher Bestandteil aus den 40er-Jahren, sondern ist in den 60er-Jahren in der großen Koalition hinzugefügt worden. Damals in der Überlegung über die Gemeinschaftsaufgabe, in die der Hochschulbau, aber auch die Wirtschaftsförderung und der Küstenschutz und die Bildungsplanung integriert wurde, gemeinsame Projekte zu initiieren. Deshalb sollten wir, finde ich, mit viel mehr Selbstbewusstsein und auch mit einer Stärkung unserer Verantwortung diese Föderalismusdebatte zu einem Abschluss bringen, genau in dem Tenor, wie sie auch im Deutschen Bundesrat in seiner 820. Sitzung von allen Kollegen dargestellt worden ist. Wir wollen die Stärkung der föderalen Struktur Deutschlands, wir wollen diesen schleichenden Prozess, der über Jahrzehnte in Deutschland stattgefunden hat, dass Kompetenzen aus den Ländern auf den Bund übertragen wurden oder aber vom Bund einfach wahrgenommen wurden, beenden und wir wollen die Eigenstaatlichkeit der Länder und damit auch die Souveränität der Länder wieder stärken, und das heißt eine Stärkung der Landtage, das heißt eine Stärkung auch genau dieses Gremiums.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich gibt es Elemente, die ich aus Thüringer Sicht auch gern anders geregelt sehen würde. Das kann jeder der Beteiligten für seine persönliche und auch seine landesspezifische Sicht so sagen. Ich habe das sehr oft deutlich gesagt, ich wünschte mir bei dem Beamtenrecht eine bundesstaatliche Kompetenz auch in Zukunft. Aber wir sollten auch nicht den Fehler machen, zu sagen, heute hätten wir schon eine normierte Situation. Wir haben mit den letzten Beamtenrechtsrahmengesetzesänderungen in Deutschland schon eine erhebliche Diversifizierung in Deutschland. Sie haben bei den Sonderzahlungen eine vollkommen unterschiedliche Situation. Thüringen zahlt kein Urlaubsgeld mehr. Thüringen hat deutlich abgeschmolzen beim Weihnachtsgeld, andere Länder zahlen Urlaubsgeld; andere Länder zahlen noch Weihnachtsgeld in erhöhter Form. Sie haben bei der Arbeitszeit heute schon die Kompetenz in den Ländern, sie zu regeln in den Ländern. Wir haben in Deutschland Arbeitszeiten zwischen 38 und 42 Stunden. Das heißt, auch jetzt besteht schon nach klarer Gesetzgebung Zuständigkeit in den Ländern. Es ist vollkommen klar, wenn diese Föderalismusreform bis zum Sommer diskutiert und dann verabschiedet wird, werden wir uns selbstverständlich auch mit den Nachbarländern absprechen, um eine Rahmengesetzgebung zu entwickeln, die wir dann auch in den Ländern adaptieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Abschaffung der Rahmengesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland war von Anfang an vereinbart. Es stand nie infrage, dass wir die Rahmengesetzge-

bung abschaffen, weil es Sinn macht, die Gesetze entweder in die ausschließliche Gesetzgebung zu überführen, damit die Zuständigkeit klar ist, Bund oder Länder, oder dass wir sie in die konkurrierende Gesetzgebung überführen, so wie das zum Beispiel beim Thema „Hochschule“ geschieht. Anders als die Kollegen aus der Linkspartei.PDS-Fraktion hier dargestellt haben, heißt die konkurrierende Gesetzgebung nicht, hier können Länder etwas im Gegensatz zum Bund tun, sondern die konkurrierende Gesetzgebung ist eine ganz klar definierte Gesetzgebung. Das heißt, hier hat der Bund Gesetzgebungskompetenz und nur wenn er sie nicht ausführt, können die Länder durch eigene Gesetzgebung aktiv werden. Das heißt, wenn wir bei den Hochschulfragen über die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse, so wie vereinbart, den Bund handeln lassen in der konkurrierenden Gesetzgebung, ist damit der Rahmen für Deutschland auch gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade beim Thema „Hochschule“ sollten wir nicht verkennen, dass das, was Kollege Goebel vorhin gesagt hat, im Besonderen wirkt. Die Hochschulen sind untereinander auch jetzt schon im Wettbewerb und es geht sehr darum, dass jede Hochschule in die Lage versetzt wird und sich auch selbst in die Lage versetzt, diesen Wettbewerb erfolgreich zu gestalten. Es ist gar nicht mehr die deutsche Gesetzgebung, die entscheidend ist, sondern es ist die europäische Norm, die inzwischen für diesen Wettbewerb entscheidend ist. Denn mit der Verabredung, Bachelor und Master einzuführen, haben wir vergleichbare Standards definiert, die in allen europäischen Hochschulen gelten werden, die dann auch natürlich als Vergleichsstandards gelten. Deshalb ist es wichtig, dass die Eigenverantwortung von Hochschulen gestärkt wird, und an dieser Stelle haben wir in den letzten Jahren auch mit unserer Gesetzgebung „Verstärkung der Autonomie der Hochschulen“ den entsprechenden Rahmen geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema „Schule“ finde ich schon, dass wir noch etwas tiefer bohren sollten, als das in der Debatte am heutigen Tag geschehen ist. Ich will nicht Herrn Kollegen Wowereit oder Herrn Kollegen Beck zitieren, das ist schon geschehen. Die Aussagen sind sehr eindeutig, auch in Bezug auf Bildung. Ich will sehr deutlich sagen, dass es auch bisher keine Kompetenz für Bildung auf Bundesebene gibt, und die Bildungsplanung ist eine zusätzliche Entwicklung der 60er-Jahre. Aber ich will etwas anderes betonen: Auch bei Bildung ist doch richtig, was der Kultusminister hier ausgeführt hat. Es kommt auf die Qualität jeder einzelnen Schule an; die zu stärken, steht im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja geradezu eine visionäre Vorstellung, die nie erfüllbar ist, zu glauben, dass ein nationaler Standard am Ende dazu führen würde, dass alle Schulen in Deutschland in ihrer Qualität dann auch diesem nationalen Standard entsprechen. Welches Land der Welt beweist diese Theorie? Ich weiß, dass häufig Frankreich angeführt wird, wo am gleichen Tag mit dem gleichen Standardgesetz die Mathematiklausur oder die Sprachenklausur geschrieben wird. Schauen Sie sich doch einmal die Wirtschaftsentwicklung oder die regionale Entwicklung in Frankreich an - große Unterschiede zwischen reichen und armen Regionen. Was aber noch viel problematischer ist - und das wird in Deutschland leider nicht mit gesagt -, wir haben eine erhebliche Parallelstellung zur öffentlichen Schule durch private Schulen. Etwa 40 Prozent der französischen Kinder gehen in private Schulen. Das heißt, dass das, was die öffentliche Schule durch Mangel an Leistungsfähigkeit nicht in der Lage ist zu leisten, leisten private Schulen, und das in vielen Teilen dieser Welt. Das heißt, die Ausleseprozesse finden an einer ganz anderen Stelle statt und deshalb bin ich sehr dafür, dass wir uns, so wie in den letzten 15 Jahren auch, sehr bemühen, unsere öffentlich verantworteten Schulen leistungsfähig zu erhalten und noch leistungsfähiger zu gestalten, weil daraus auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes erheblich gespeist wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Zentralismuswahn zu folgen, hieße, die Entwicklung einer Parallelstellung von öffentlich verantworteten Schulen und privaten Schulen die Türen noch mehr zu öffnen. Schauen Sie doch einmal die Entwicklungen in den letzten Jahren an. In Deutschland hat der Drang zu Privatschulen zugenommen und allein in den Gymnasien hat in den letzten zehn Jahren die Zahl der Schüler, die sich an Privatschulen angemeldet haben, um 11 Prozent zugenommen. Das heißt, wenn wir nicht begreifen, dass die öffentliche Schule in jedem Ort die Leistungsfähigkeit sichern muss, an Standards orientiert, die wir setzen, aber mit Qualitätskontrollen vor Ort, dann werden wir diesem entsprechenden Entwicklungszug nicht entgegen. Dann wird die öffentliche Schule in Deutschland, in Thüringen wie in allen anderen Ländern, immer stärker durch private Entwicklungen eine direkte Konkurrenz bekommen.

Ich sage, wir sollten unsere Landeskompetenz, hier die Kompetenz dieses Landtags nutzen, um so wie in den letzten Jahren auch eine differenzierte, leistungsgerechte Schule weiterzuentwickeln. Wir sollten unsere Schulen befähigen, durch konkrete Qualitätskontrollen und auch durch konkrete Qualitätsentwicklung entsprechend aktiv zu sein. Dann leisten wir etwas für die Entwicklung dieses Landes; denn in Deutschland ist nachgewiesen, dass leistungsfähigere Bildung und leistungsfähigere Hochschulen am

Ende auch einen erfolgreicheren wirtschaftlichen Entwicklungsprozess befördern. Wir können das im Süden Deutschlands, in Bayern und Baden-Württemberg über die letzten Jahrzehnte sehr deutlich nachvollziehen. Genau diesen Weg wollen wir gehen und deswegen haben wir auch keine Angst vor Konkurrenz und Wettbewerb, sondern wir sagen, wir wollen mit unseren Möglichkeiten diesen Wettbewerb sehr erfolgreich mitgestalten und damit Thüringen auch noch erfolgreicher in den nächsten Jahren voranbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vorhin vom Kollegen Matschie gesagt worden, wir stehen am Anfang einer Debatte. Wir stehen am Ende einer Debatte, das sage ich noch einmal ganz deutlich, und wir haben gestern Ministerpräsidentenkonferenz gehabt und dieses Votum ist einmütig über alle Länder. Wir haben über zweieinhalb Jahre mit Experten genau diese Debatte geführt: Was muss geschehen, um den Föderalismus zu revitalisieren? Dieser schleichende Prozess, dass über viele Jahre die Kompetenzen aus dem Land in den Bund übergehen, hat doch dazu geführt, dass es keine Transparenz mehr über politische Entscheidungen gibt, oder, wenn sie existiert, wird sie öffentlich nicht mehr wahrgenommen. Alle sind für alles verantwortlich. Viele der Entscheidungen - das ist vorhin dargestellt worden - werden dann bei Nacht und Nebel im Vermittlungsausschuss getroffen, wo eigentlich die öffentliche Debatte mit einer klaren politischen Verantwortlichkeit auch für das politische Klima in unserem Land sehr viel hilfreicher wäre. Deshalb war von Anfang an auch der Wunsch, diese Vernetzung der Kompetenzen in einem großen Bereich aufzulösen und klare Zuständigkeiten zu definieren. Das führt dazu, dass am Ende nicht mehr wie im Moment 60 bis 70 Prozent aller Bundesgesetze zustimmungspflichtig sein werden, sondern etwa 30 Prozent. Das heißt, wir haben eine deutliche Stärkung der Transparenz durch klare Zuständigkeit, und wir haben damit auch eine deutliche Stärkung der Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. In diesem Katalog, das ist heute angesprochen worden, gibt es Gesetze, wo wir als Land vielleicht sagen würden, es mag sein, dass wir aus Thüringer Sicht das eine oder das andere lieber bundesstaatlich geregelt hätten. Aber am Ende, meine ich, ist der Katalog so, dass wir auch die eigenen Zuständigkeiten für Bildung, für Hochschule, für Kultur gestärkt sehen und auf der anderen Seite zusätzliche Kompetenzen bekommen, die ganz besonders auch dem Landesparlament mehr Chancen zur Gestaltung bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch die Gemeinschaftsaufgabe angesprochen worden. Herr Matschie, zu Ihrer Zeit als Staatssekretär in Berlin haben Sie kräftig dazu beigetragen, die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe mit auf die Tages-

ordnung zu setzen. Wo steht denn eigentlich geschrieben, dass, wenn es eine Gemeinschaftsaufgabe gibt, wir am Ende davon dauerhaft erfolgreich profitieren können? Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist in den letzten Jahren als Steinbruch benutzt worden und es hat jedes Jahr Reduzierungen gegeben. Das heißt, wir haben gar nicht mehr die konkrete Verpflichtung des Bundes erfahren, dauerhaft zu einer festen Finanzierungszusage zu stehen. Wir haben erlebt, dass Jahr für Jahr die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in Berlin genutzt wurde. Deshalb ist es doch nur konsequent, sie abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass bis zum Jahr 2019 Finanzierungsklarheit durch konkrete Summen besteht. Das heißt, wir haben jetzt, wenn es so beschlossen wird, eine klare Aufteilung, dass 70 Prozent der vorhandenen Mittel auf die Länder aufgeteilt werden. Und ich sage nur, Thüringen kommt dabei im Vergleich zu manch anderen Ländern gut weg, weil wir im Moment einen relativ hohen Hochschulbauansatz haben, und 30 Prozent verbleiben beim Bund für die Großforschungsanlagen und weitere Aufgaben. Ich halte das für einen vernünftigen Kompromiss, bis 2019 Finanzklarheit zu haben. Das ist allemal besser als Jahr für Jahr abzuwarten, wie viel im konkreten GA-Hochschulbauplan des Bundes beschlossen wird. Deshalb meine ich, wenn man im Detail die Festlegungen anschaut, kann Thüringen, auch wenn es um die landesspezifischen Interessen geht, am Ende gut dem gefundenen Kompromiss zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir über die Grundgesetzänderung auch den Solidarpakt verbindlich festlegen, ist eine besondere Leistung. Denn wenn wir den Solidarpakt bis zum Jahr 2019 im Grundgesetz verankert haben, können wir auch in den nächsten Jahren auf diese solidarische Hilfe konkret Bezug nehmen und können uns darauf verlassen. Denn jeder weiß, dass in den nächsten Jahren die Verteilungsdiskussion in Deutschland noch intensiver betrieben werden wird. Deshalb halte ich auch diese Festlegung für eine für Thüringen wesentliche.

Es ist von der Linkspartei.PDS angesprochen worden, wieso und warum wir nicht generell über die Finanzverfassung gesprochen haben. Sie scheinen in der öffentlichen Darstellung einige wichtige Informationen nicht wahrgenommen zu haben. Wir haben uns sehr bewusst am Anfang der Föderalismusdebatte I dazu vereinbart, weder die Details über den Solidarpakt noch die Details über die Finanzverfassung mit zu diskutieren, weil wir wussten, wenn man die Finanzverfassung horizontal und vertikal mit auf die Tagesordnung setzt, ist die Veranstaltung zu Ende, bevor sie beginnt. Denn als die letzte Finanzverteilungsdebatte Ende der 90er-Jahre begonnen hatte, war damals schon klar, dass die Länder, die

Geberländer sind, eigentlich mehr vom Ertrag ihrer Leistungsfähigkeit behalten wollen. Genauso klar war, dass die schwächeren Länder und auch die neuen Länder eine erhöhte Leistung bekommen wollen. Diese Schere geht nicht zusammen. Das heißt, wir haben eine inhaltliche Föderalismusreformdebatte geführt und kommen deshalb auch zu inhaltlichen Übereinkünften. Wir haben aber gleichzeitig vereinbart, dass wir in einer zweiten Phase - und die beginnt im Moment - über die Finanzverfassung reden. Bei der Diskussion über die Finanzverfassung bitte ich sehr genau auch die Interessenlage Thüringens wie die Interessenlage anderer neuer Länder zu bedenken. Der horizontale und vertikale Finanzausgleich in Deutschland schreibt eine klare Sprache für Solidarität. Das ist auch eine positive Erfahrung, die wir ja gemeinsam nutzen. Aber sie schreibt auch eine klare Sprache für die Zukunft, für mehr Sanktionen. Wer die Grundlagen für die Eigenverantwortung nicht wahrnimmt, muss Konsequenzen erfahren. Das heißt, der Artikel 107 im Grundgesetz wird in die Debatte kommen. Deshalb werden wir bei dieser zweiten Phase aus Thüringer Sicht durch die erste Phase gestärkt, wenn wir unsere Eigenverantwortung wahrnehmen. Denn es wird, wenn wir diese zweite Debatte überhaupt erfolgreich beenden wollen - ganz sicher bin ich nicht -, nicht dazu kommen, dass nur eine neue Finanzverfassung beschlossen wird, also zwischen Geber- und Nehmerländern ein neues Verhältnis entwickelt wird, sondern wenn überhaupt ein Konsens erzielt werden soll, dann wird es dazu kommen müssen, den Artikel 107 mit weiterer Substanz auszustatten. Das heißt, auch Sanktionen zu besprechen und festzulegen, wie mit denen verfahren wird, die ihre Eigenverantwortung auf Dauer nicht so wahrnehmen, wie das im nationalen Interesse von Bedeutung ist. Das müssen wir auch, weil das der europäischen Entwicklung entspricht. Wir haben uns in Europa für die Maastrichtkriterien eingesetzt. Die bedeuten, wenn man über Jahre eine übergroße Neuverschuldung und eine minimierte Investitionsrate nicht erfolgreich bekämpft, dass man dann Strafzahlungen leisten muss. Dieses 3-Prozent-Kriterium von Maastricht wird ja dazu führen, dass wir - wenn wir nächstes Jahr dieses Maastrichtkriterium nicht erfüllen - die ersten Strafzahlungen leisten müssen. Das betrifft dann uns wie den Bund. Das heißt, wir müssten, wenn wir konsequent sind, in dieser zweiten Debatte um die Finanzverfassung natürlich auch über diese Konsequenzen innerhalb Deutschlands nachdenken. Denn einfach nur zum Bundesverfassungsgericht zu gehen und zu sagen, wir sind nicht in der Lage unsere Finanzleistung zu erbringen, ist etwas zu wenig. Wir müssen am Ende auch eine aktive Politik des Landes leisten, um die Gestaltungsfähigkeit und die Gestaltungsmöglichkeit Thüringens weiterzuentwickeln. Genau dazu dient Föderalismus I, dass wir Eigenstaatlichkeit gestärkt bekommen und dass wir diese Eigenstaatlichkeit verantwortlich nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nicht so viel Sorge, dass wir im Wettbewerb am Ende nicht erfolgreich bleiben oder noch erfolgreicher werden können. Im Gegenteil, ich denke, wenn wir unsere eigenstaatliche Verantwortung - Regierung und Parlament - nutzen, können wir den Weg, der in den letzten Jahren begonnen worden ist, sehr erfolgreich weitergehen. Wir haben keinen Beteiligungsföderalismus. Wenn wir einen Beteiligungsföderalismus wollen, muss man eine andere grundgesetzliche Ordnung entwickeln. Wir haben einen Gestaltungsföderalismus. Das heißt, wir haben konkrete Verantwortung, die wir auch wahrnehmen müssen. Die macht sich an ganz wenigen Fällen ausschließlich fest. Eine der entscheidenden Punkte und eine der entscheidenden Kernelemente ist im Föderalismus die Kulturhoheit der Länder. Deshalb war es immer klar, dass, wenn es nicht gelingt, diese Kulturhoheit der Länder erneut zu bestätigen und dafür auch die grundgesetzlichen Veränderungen zu beschließen, sprich die GA Bildungsplanung aufzulösen, dann die Föderalismusreform scheitert. Im Jahr 2004 im Dezember ist genau an diesem Punkt die Föderalismusreformdebatte zu Ende gewesen, kurz vor Weihnachten, Sie können sich gut erinnern. Es ist vollkommen klar, dass aus Ländersicht - übrigens SPD-regiert wie unionsregiert - an dieser Stelle die gleiche Position wie im Dezember 2004 besteht. Kommt es zu der jetzt verabredeten Stärkung der kulturföderalen Verfassung Deutschlands, das heißt der Eigenstaatlichkeit der Länder, im Blick auf Bildung allein zuständig zu sein, ist diese Föderalismusreform erfolgreich umzusetzen. Kommt es dazu nicht, ist diese Föderalismusreform gescheitert. Es gibt keinen Kompromiss an dieser Stelle, sondern es gibt nur die klare Frage: Stärkung der Länder und klare Definition für die Länder und den Bund oder nicht. Das ist auch noch einmal im Bundesrat am 10. März 2006 sehr deutlich ausgeführt worden und ich empfehle sehr, die Reden von Beck und Wowereit zur Lektüre, die beide das auch im Blick auf Bildung sehr klar ausgeführt haben.

Deshalb ist es nicht ein Gegensatz zwischen Opposition in diesem Landtag und regierungstragender Fraktion, zwischen Union und SPD, sondern mein Eindruck ist, es ist eine Grundverständnisdiskussion innerhalb Deutschlands und so verstehe ich das auch. Wollen wir unsere wiedergewonnene Freiheit und die Chance, Thüringen weiter aufzubauen, wirklich umfassend verantwortlich nutzen oder wollen wir uns mit der Delegation von Verantwortlichkeit entschuldigen? Meine persönliche Überzeugung ist, wir sollten die Eigenverantwortung auch kraftvoll nutzen. Wenn wir dies nicht tun, dann sind wir Verwaltungsprovinzen. Dann sind wir nicht in der Lage, unsere eigenen Gesetzgebungskompetenzen hier in diesem Landtag überhaupt auszuführen. Dann ist vor allen Dingen der Landtag zur Disposition gestellt. Deshalb

waren auch der Landtag, die Landtagspräsidenten, der Ausgangspunkt der Debatte, nicht die Exekutive. Die Exekutive kann mit einem Beteiligungsföderalismus hervorragend leben, denn im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss, in den Ausschüssen wird alles diskutiert. Wir sind bei jeder Debatte dabei. Wir können sogar, wie das in den letzten Jahren deutlich war, erhebliche Veränderungen befördern oder auch blockieren. Aber die Landtage sind außen vor, das heißt, die Gesetzgeber sind außen vor. Die Parlamente der Länder sind bei wichtigen Debatten in den letzten Jahren und Jahrzehnten überhaupt nicht mehr auf der Tagesordnung bei Entscheidungen. Es gibt auch kein imperatives Mandat. Es gibt auch nicht die Möglichkeit, dass dieser Landtag beschließt, wir sollten als Regierung dieses oder jenes im Bundesrat umsetzen. Das heißt, ich verstehe die Debatte der Opposition auch aus Sicht dieses Landtags nur zum Teil. Es muss doch gerade unser Interesse sein, dass wir in unserer Kompetenz diesen Landtag stärken und dass wir diese Verantwortung auch wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten, sage ich, ist der Föderalismus auf Dauer gescheitert und dann sind auch die eigenstaatlichen Elemente der Länder gescheitert. Insgesamt habe ich aber den Eindruck, dass die klare Übereinstimmung der Ministerpräsidenten, dieser Föderalismusreform zum Erfolg zu verhelfen, hilft. Ich glaube auch, dass es richtig ist, weil wir durch die Zuständigkeitsklärung auch für die Öffentlichkeit eine erhöhte Transparenz erreichen. Es ist doch wichtig, dass wir wissen, wer ist für die Gesundheitspolitik zuständig, wer ist für die Bildungspolitik zuständig, wer verantwortet den Arbeitsmarkt, wer verantwortet die Regeln in der Steuerpolitik, damit wir auch in der Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land wieder klarer machen können, Demokratie bedeutet nicht, dass es ein ungeordnetes Zuständigkeitswirrwarr gibt, sondern bedeutet, dass wir klare Entscheidungsebenen haben. Das ist Subsidiarität - vorhin ist es angesprochen worden -, denn Subsidiarität heißt, das, was auf der unteren Ebene zu entscheiden ist und entschieden werden kann, muss da entschieden werden. Subsidiarität bedeutet gerade nicht, dass man Kompetenzen miteinander vernetzt. Ich verstehe unsere subsidiäre Verantwortung in Thüringen darin, dass wir unter anderem besonders auch bei Bildung den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Ich will, ohne Schärfe in die Debatte zu bringen, an dieser Stelle eine für mich jedenfalls sich aufdrängende Erfahrung durchaus vermitteln: Die, die über Jahrzehnte mit dazu beigetragen haben, dass sich bildungspolitische Fehlorientierungen in die Politik umgesetzt haben, und dass die, die die bildungspolitischen Fehlorientierungen mit großer politischer

Kraft in den Alltag umgesetzt und damit ganze Schülergenerationen um ihre Zukunft betrogen haben, dass die heute gern nach dem Zentralismus rufen, um damit nicht mehr die Vergangenheitsdebatte über die eigene Verantwortlichkeit zu führen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie haben wohl keine Vergangenheit?)

Ich sage ganz offen, das ist nicht unsere Diskussion. Wir haben ein leistungsfähiges, ein differenziertes, auf Standards bezogenes Bildungssystem.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben durch PISA 1 und PISA 2 oder E bewiesen bekommen, dass wir uns sogar gesteigert haben,

(Unruhe bei der SPD)

und die Institutsauffassung vom Wirtschaftsinstitut in Köln hat dies vor wenigen Tagen wieder bestätigt. Da mögen Sie ja andere bildungspolitische Auffassungen haben, das respektiere ich. Aber die Wählerinnen und Wähler in diesem Land haben seit 1990 kontinuierlich die Union in die Lage versetzt, unsere bildungspolitische Handschrift am Ende auch umzusetzen. Und wir werden dies weiter tun, weil wir glauben, Leistungsfähigkeit in Bildung, das heißt auch Elitebildung und Auslese, und nicht vor allen Dingen den Ansatz zu Gleichheit zu führen, bringt dieses Land weiter voran als die Gleichheitsideologien der 70er- und 80er-Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist das vielleicht auch ein Vergangenheitsstreit, den wir da führen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: ... in der Vergangenheit stehen geblieben. Das ist dein Problem.)

Aber ich sage auch, und so verstehe ich die Einlassungen von Kollegen Wowereit, Kollegen Beck und anderen, dass diese Debatte auf Bundesebene nicht mehr geführt wird, weil jeder weiß, am Ende ist es ein Standortfaktor, den wir positiv beeinflussen können. Und da wir alle Euro-Bürger sind, nicht nur Thüringer, sondern wir sind Euro-Bürger mit vollkommener Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit in allen Ländern dieses europäischen Raums, ist es richtig, dass man da nicht die nationale Verantwortung herbeiruft, sondern die regionale, landesspezifische und schulspezifische Verantwortung stärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gehe ich fest davon aus, dass in den nächsten Wochen zwar mit der Anhörung noch einmal eine kräftige öffentliche Debatte durchgeführt wird - das ist bei diesem Thema auch sehr wichtig -, aber ich gehe auch davon aus, dass wir für uns politisch am Ende eines Diskussionsprozesses stehen. Dieser Diskussionsprozess begann mit der Frage: Wie kann man die föderale Struktur Deutschlands und die Landtage revitalisieren? Wie kann man ihnen wieder Zuständigkeiten zurückgeben und wie kann man die Kompetenzordnung in Deutschland deutlich vereinfachen. Und dieser Ausgangspunkt vom Jahr 2002 - Kollegin Lieberknecht war damals Landtagspräsidentin und eine der entscheidenden Vertreter dieser Debatte - ist die gesamte Phase der Debatte hindurch wichtig gewesen. Nicht die Frage, wie kann man exekutive Verantwortung stärken, sondern die Frage, wie kann man die Eigenstaatlichkeit der Länder wieder stärken. Und diese Eigenstaatlichkeit der Länder zu stärken, bedeutet auch, dass wir in unserem Landtag hier in Thüringen natürlich mehr politische Verantwortung übernehmen und diese politische Verantwortung auch nach außen wie nach innen vertreten müssen. Deshalb hoffe ich, dass wir in den nächsten Wochen am Ende der Debatte, die über die Anhörung noch stattfindet, das jetzt verhandelte Paket verabschieden. Wer glaubt, dass an diesem Paket Einzelteile noch herauszulösen sind und zu verändern sind, der erkennt die Dramatik der Situation. Der würde am Ende erreichen, dass dieses Paket überhaupt nicht verabschiedet wird. Da, sage ich, sollten wir als Thüringer, hier als Landtagskollegen sehr dafür sein, die Stärkung des Föderalismus zu erreichen, weil es auch unser Selbstverständnis ist, dass wir diesem Land durch gute politische Entscheidungen am Ende auch noch mehr Dynamik verleihen. Ich bin ganz optimistisch, dass gerade Bildungs- und Hochschulpolitik entscheidend dazu beitragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, ich habe vorhin nicht gesagt, dass wir am Anfang der Debatte stehen, weil ich weiß, dass wir einen Debattenprozess hinter uns haben, den habe ich auch erwähnt, aber wir stehen am Anfang eines parlamentarischen Verfahrens. Ein Journalist hat es, glaube ich, vor einigen Tagen ganz treffend beschrieben, indem er in einem Artikel deutlich gemacht hat: Parlament kommt von „par-

lare“, das heißt reden, das heißt diskutieren. Es kommt nicht von „nicken“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb muss ein Parlament mehr tun, als zu dem zu nicken, was es auf den Tisch bekommen hat. Diese Debatte, die wollen wir führen. Sie haben hier gesagt, der Ausgangspunkt der Debatte war die Revitalisierung des Föderalismus. Wohl wahr, das erkenne ich an. Aber, Herr Althaus, ich glaube auch, wir dürfen nicht nur institutionell argumentieren. Das ist wichtig, die Frage, welche Aufgabe hat der Bund, welche Aufgabe haben die Länder, sind die Länder nur noch Gebietskörperschaften oder besitzen sie eine Eigenstaatlichkeit - das ist wichtig, das gebe ich Ihnen zu. Aber genauso wichtig ist doch die Frage: Wie kann eine bestehende Aufgabe in der Gesellschaft am besten gelöst werden? Diese Frage muss doch auch zulässig sein neben der institutionellen Frage. Da habe ich wenig gehört an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch mal auf einige Punkte eingehen. Sie haben Hochschule und den Wettbewerb angesprochen. Wenn ich ausschließe, dass der Bund in Zukunft Aufgaben finanziert, für die er nicht die Kompetenz hat, wenn ich die bisherige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau so verändere, wie das vorgesehen ist, dass ein Teil der jetzigen Gelder an die Länder geht und der Bund nur noch 30 Prozent für Großforschungsprojekte zur Verfügung hat, und wenn ich auf der anderen Seite sehe, dass der Bund die Kompetenz für die gemeinsame Forschungsförderung behält und dann überlege, was heißt denn das eigentlich für die Geldflüsse, dann ist doch ganz deutlich zu sehen, dass Geld vor allem dahin fließen wird, wo jetzt schon die starken Forschungskapazitäten sind. Und wo die sind, das haben wir bei dem letzten Exzellenzwettbewerb ganz deutlich gesehen.

(Beifall bei der SPD)

Die sind eben noch nicht in Ostdeutschland, wo wir sie auch gerne haben wollen. Deshalb wird das jetzige System dazu führen, dass dort, wo jetzt schon die Stärke ist, künftig zuallererst das Geld des Bundes hinfließt und da, wo Stärke noch aufgebaut werden muss, in Zukunft der Bund weniger tun kann. Da sage ich Ihnen, Herr Althaus, ich halte das für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass der Bund auch gerade da noch stärker investieren muss, wo die Kapazitäten noch nicht so ausgebaut sind.

Ich will ein zweites Beispiel aufgreifen. Sie haben gesagt, Sie wollen nicht, dass der Landesgesetzgeber außen vor ist, und deshalb müssen mehr Kompetenzen auf die Ebene der Bundesländer. Das ist ja grundsätzlich richtig. Jetzt nehme ich mal ein Beispiel, was ich vorhin angeführt habe, wo ich mir Veränderungen wünsche - nationale Bildungsstandards. Welche Kompetenz hat denn dieser Landtag bei nationalen Bildungsstandards?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Es gibt ja keine!)

Es ist vereinbart, dass es nationale Bildungsstandards geben soll, weil alle der Überzeugung sind, dass wir dieses Stück Einheitlichkeit im deutschen Bildungssystem brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Aber mit der Kompetenz des Landtags hat das nichts zu tun. Dann nehme ich ein zweites Argument von Ihnen - Transparenz. Ist es denn transparenter, wenn sich 16 Bundesländer auf nationale Bildungsstandards verständigen müssen, oder ist es vielleicht nicht transparenter, wenn klar ist, diese Aufgabe liegt beim Bund? Wo ist denn die Transparenz größer in dieser Frage? Daran sehen Sie, Herr Althaus, wenn man konkret wird, wenn man die einzelne Aufgabe, das einzelne Beispiel nimmt, dann kommt man mit diesen allgemeinen überfliegenden Argumenten nicht wirklich weiter.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dann haben Sie gesagt, ja, wir müssen die Bundesländer stärken in der Schulpolitik, weil dann sonst wie in Frankreich nur noch die Privatschulen etwas Besseres anbieten können. Da muss man sich aber auch einmal genau anschauen, warum Frankreich viele Privatschulen hat. Das hat einfach damit zu tun, dass viele Schulen in Frankreich konfessionelle Schulen sind, und zwar seit vielen, vielen Jahren. Diese konfessionellen Schulen arbeiten aber nach den gleichen Vorgaben wie die staatlichen Schulen auch. Der Unterschied besteht lediglich in der Trägerschaft. Deshalb ist das nicht einfach zu vergleichen mit dem, was hier an Privatschulen entstanden ist.

Herr Althaus, um noch einmal zu der Transparenzfrage zurückzukommen - ich nehme jetzt mein zweites Beispiel, was ich vorhin angebracht habe, den Umweltbereich. Da sagt der Sachverständigenrat für Umweltfragen - und diese Wissenschaftler beschäftigen sich seit vielen Jahren sehr intensiv damit -, sie sind der Überzeugung, dass das, was jetzt als Kompetenztitel vereinbart ist, eben nicht für mehr Transparenz sorgt, sondern dass es die Situation verkompliziert

(Beifall bei der SPD)

und dass es möglicherweise nicht einmal gelingt, was man sich vorgenommen hat, ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu schaffen, über das auch schon seit vielen Jahren diskutiert wird, schon seit der Zeit, als Angela Merkel Umweltministerin war. Dann muss ich doch, wenn solche Argumente glaubhaft und wissenschaftlich untersetzt vorgetragen werden, diesen Argumenten noch einmal nachgehen und kann nicht einfach sagen, es ist alles gelaufen und wer jetzt noch mal diskutieren will, der gefährdet die Reform. Nein, das muss besprochen werden und wenn es möglich ist, müssen auch Änderungen hier vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ja selbst hier auch noch mal deutlich gemacht, auch in einer Protokollnotiz im Bundesrat, dass Sie nicht damit einverstanden sind, dass die Beamtenbesoldung zukünftig auf Länderebene geregelt werden soll, dass Sie es besser finden, dass es auf Bundesebene geregelt wird. Da wünsche ich mir eigentlich, dass Sie es nicht bei einer Protokollnotiz lassen, denn die Beratungen laufen noch. Bundestag und Bundesrat haben noch eine große Anhörung vor sich, sieben Tage lang, danach wird diskutiert, werden Schlüsse aus dieser Anhörung gezogen. Ich würde mir wünschen, wenn Sie der Überzeugung sind, Beamtenbesoldung sollte auf Bundesebene bleiben, dass Sie diese Auffassung auch in den noch anstehenden Beratungen des Bundesrates vertreten.

Zum Schluss noch mal zum Thema „Finanzverfassung“: Sie haben hier ja deutlich gemacht, dass Sie auch die Notwendigkeit sehen, noch einmal über die Finanzverfassung zu reden. Ich sage Ihnen hier ganz offen, ich glaube, dass wir als ostdeutsche Länder kein Interesse daran haben können, jetzt über eine neue Finanzverfassung zwischen den Bundesländern zu diskutieren. Denn das Interesse, was hinter der neuen Finanzverfassung steht, ist einzig und allein das Interesse der finanzstarken Länder, mehr von ihren Steuereinnahmen behalten zu können als bisher. Und zu welchen Lasten kann denn das gehen? Zu wessen Vorteilen ist denn eine solche dann neu verhandelte Finanzverfassung? Glaubt irgendjemand von Ihnen hier, dass das Ergebnis für die ostdeutschen Länder am Ende einer solchen Finanzverhandlung besser aussieht als das jetzige? Das jetzige, bei dem wir einen, ich sage jetzt mal, 99-prozentigen Ausgleich der Finanzkraft unter den Bundesländern haben, kann das besser werden für uns? Ich glaube nicht. Deshalb muss unser Interesse eigentlich sein, keine neue Finanzverfassung zu verhandeln und das jetzige Ergebnis festzuhalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Matschie, das Letztere will ich vielleicht noch einmal aufgreifen, was die Finanzverfassung betrifft. Ich stimme Ihnen da weitestgehend zu, aber das ist gerade die Frage, dass man diesen Brocken, wo meiner Ansicht nach nun vollständig in der von Ihnen geschilderten Art und Weise ein Wettbewerbsföderalismus an den Finanzen aufgemacht werden soll, dass man gerade das ausgeklammert und für zuletzt aufgehoben hat, wenn man alle anderen problematischen Fragen, um die es hier heute unter anderem ging, schon durchgesetzt haben will. Deshalb sage ich einmal am Anfang ganz deutlich, auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, ich halte es nicht für gerechtfertigt, in der Art und Weise diesem Land einen Wettbewerbsföderalismus zwischen den Bundesländern verordnen zu wollen. Das ist nicht unser Verfassungsauftrag im Sinne einer föderalistischen Gestaltung dieses Staats- und Gemeinwesens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Ministerpräsident, ich stimme Ihnen selbstverständlich zu, wenn Sie sagen, Sie möchten nicht, dass man uns zur Verwaltungskörperschaft bringt. Nur ich muss einmal ausführen, wie es denn gewesen ist. Sicherlich ist es richtig und sicherlich hat unsere damalige Parlamentspräsidentin daran auch besonders mitgewirkt, dass wir mit der parlamentarischen Debatte über diese Föderalismusfragen begonnen haben. Aber was ist denn dann gefolgt? Dann ist im Prinzip fast die vollständige Ausgliederung der Parlamente gefolgt und so macht man ein Landesparlament zur Vertretungskörperschaft. Das muss ich Ihnen schon vorwerfen in dem Zusammenhang. Sie haben es doch selbst gesagt, es ist gegenwärtig nichts mehr aufzuschnüren. Wir werden zwar noch anhören, wir werden zwar noch diskutieren, aber aufschnüren kann man nichts, weil an der Frage der Kulturhoheit der Länder, wenn sie auch nur von irgendeiner Seite in Frage gestellt würde, was wir im Übrigen gar nicht tun, dann ist sozusagen Schicht im Schacht und die Angelegenheit wird platzen. Aber das ist doch genau die Folge, dass unter anderem auch die Parlamente aus dieser Debatte weitestgehend ausgeschlossen wurden. Jetzt sind wir nämlich in der berühmten Situation "friss Vogel oder stirb", das heißt, die Exekutive hat sich im Grunde genommen geeinigt und entschieden und

genau wie vorhin schon gesagt wurde, wir sind in der Lage noch abzunicken oder es platzen zu lassen, meine Damen und Herren. Das ist kein politisches Herangehen an diese Fragen, was uns weiterbringt.

Zu einigen einzelnen Punkten: Natürlich ist es immer wieder klar, dass die Bildungsfragen im Mittelpunkt stehen, nicht, weil das vornehmlich nur ein Thema des Föderalismus ist, sondern weil es ein Thema der Gesellschaft, eine Frage von Zukunftsentwicklung überhaupt ist. Nehmen Sie mir das an der Stelle nicht übel oder sehen Sie es mir nach, über die zentralistische Gestaltung des Schulwesens zu früherer Zeit haben Sie bestimmt mehr Kenntnisse, Herr Althaus, als ich das im Detail an der Stelle habe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin durchaus der Auffassung, dass man darüber kritisch nachsinnen muss. Aber das zum Aufhänger zu nehmen, um eine heutige Debatte, natürlich auch mit streitigen Meinungen, ein Stück weit ein bisschen vorzuverurteilen, das finde ich dann ganz einfach nicht billig an der Stelle. Aber ich will auch deutlich sagen, Bildung und Kultur im föderalen Bild unseres Landes, was heißt es denn eigentlich. Zunächst heißt es doch einmal, dass wir die administrativen, die staatsrechtlichen Fragen nicht trennen können von den zentralen inhaltlichen Fragen, die hier stehen. Selbst wenn ich die Thüringer Wohlsicht auf unser Bildungswesen teilen würde, die die Landesregierung hat, selbst wenn das so ist, heißt es doch aber nicht, dass damit außer Kraft gesetzt wird, dass in den Zeiten der Globalisierung, in den Zeiten des Internet die Fragen von Bildung und Kultur natürlich einer größeren Internationalisierung unterzogen sind, dass natürlich Erkenntnisse, die europaweit und weltweit in diese Prozesse eingebracht werden müssen, eine Verstärkung brauchen im regionalen Sinne, aber auch eine Verständigung im nationalen und im europäischen Sinne. Das müssen wir mit dem Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland produktiv zusammenbringen. Das kann dann nicht heißen, wer gerade mal die besten Bedingungen hat, der hat als Land auch die größten Chancen, das dann weiterzuentwickeln im Interesse der Kinder, aber auch im Interesse von Beschäftigten in Unternehmen. Wie ist es denn mit den wirtschaftlichen Sichten, die man da hat? Sollen Unternehmer, die in diesem Land, also in der Bundesrepublik, zukünftig investieren wollen, sich aus 16 verschiedenen Möglichkeiten raussuchen, wo vielleicht die Bedingungen für sie am günstigsten sind, weil die Bildungsstandards den Anforderungen entsprechen? Soll das der Maßstab für eine verfassungsrechtliche, mindestens gleichwertige Situation in unserem Land insgesamt sein? Wir können doch nicht übersehen, dass das, was da im Augenblick auch in der Föderalismusreform geleistet wird, überhaupt nicht dem entspricht,

was an Anforderungen im Grunde genommen steht. Darüber hätten wir schon mehr diskutieren müssen in diesem Haus. Sie haben heute recht ausführlich gesprochen, nachdem es dazu Beratungen gegeben hat. Das ist ja in Ordnung, Herr Althaus, aber ich muss Ihnen sagen, zu einem so wichtigen Thema hätte ich mir schon viel früher mal eine Regierungserklärung von Ihrer Seite gewünscht, um grundsätzlich zu erfahren, wo Sie denn hinwollen in diesen Fragen, und es nicht immer nur aus der Zeitung und aus Statements nach Beratungen zu erfahren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Noch ein Blick auf Frankreich, Kollege Matschie hat darauf auch schon verwiesen. Also in allen Ehren, dass sich die Landesregierung nun offensichtlich Gedanken darüber macht, dass nicht so sehr viel Privatisierung im Bereich der Bildung stattfinden soll, das ist eine erstaunliche Erkenntnis, wenn ich andere Debatten verfolge, die könnte ich auch billigen. Aber ich muss natürlich eins sagen - und so habe ich Sie vorhin verstanden -, indirekt zu unterstellen, dass in Frankreich Privatschulen sozusagen die soziale Auslese überdimensional befördern würden, da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, unser trauriger Zustand ist, dass unsere staatliche Schule diese soziale Auslese aufgrund der Gesetzgebung betreiben muss. Herr Ministerpräsident, da hätten wir genügend Grund, an diesem Punkt die Debatte aufzumachen.

Ich will es dabei bewenden lassen. Ich will ganz deutlich sagen, unsere Fraktion, unsere Partei hat und wird sich in diese Debatte einbringen. Wir haben uns mit vielen Vorschlägen auch eingebracht, was diese Dinge betrifft. Ich will aber ganz deutlich noch mal herausstellen: Wenn wir darauf aus sind, die Legislative und die Länderparlamente zu stärken, dann muss es weitere Korrekturen geben, dann muss es Verständigung auch über die inhaltlichen Zielsetzungen im Wechselspiel zwischen Bund und Ländern in dieser Debatte geben. Der allerletzte Zug ist noch nicht abgefahren, aber ich fordere auch Sie auf, Herr Althaus, in diesem Sinne bei den weiteren Anhörungen und Debatten zu agieren. Danke schön.

(Beifall Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat der Ministerpräsident.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Matschie, ich will gerne noch einmal deutlich machen, dass wir - anders als Sie ausgedrückt haben - in Deutschland weiter sind. Wir

haben im Koalitionsvertrag, den Ihre Partei mit geschlossen hat, eindeutig festgelegt, dass wir die Föderalismusreform vom Bundestag und Bundesrat, „wie in der Anlage festgehalten“, so wörtlich, auch verabschieden.

Und das Zweite: Wir haben auch festgehalten, dass wir in einem weiteren Reformschritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Das heißt, diese politischen Festlegungen hat Ihre Partei genauso mit getroffen wie die Union. Wir sollten also hier nicht so tun, als wenn nicht ein Weg eingeschlagen worden ist oder wir möglicherweise noch Entscheidungskompetenz hätten, ob wir diesen Weg einschlagen oder nicht.

Zum Dritten: Es gibt im Grundgesetz die Länderparlamente nicht, es gibt nicht einen einzigen Verweis darauf. Deshalb ist das Verfahren so, wie damals mit den Parlamentsmitgliedern besprochen - ich war übrigens in Lübeck dabei -, dass wir am Ende ein Verfahren haben, so wie es das Grundgesetz zulässt. Am Ende muss eine Zweidrittelmehrheit für die grundgesetzliche Änderung im Bundestag und im Bundesrat gefunden werden. Dieses Verfahren bedeutete, Bundestag, Bundesrat und dazu die Ländervertreter aus den Parlamenten, ohne direktes Abstimmrecht aber mit ständigem Konsultationsrecht, und dazu eine große Zahl von Wissenschaftlern beraten. Ich habe vorhin eine Zwischenbemerkung unter Ausschluss der Öffentlichkeit gehört. Also, wenn es ein transparentes Verfahren gab, dann war es dieses. Wie viele Anhörungen, Diskussionen mit vielen Experten zu allen Details, ob Umweltrecht, ob Finanzverfassung, die Frage von Bildung und Hochschule, durchgeführt worden sind, das können Sie in den Protokollen nachlesen. Und ich verwahre mich dagegen, dass die PDS hier behauptet, wir hätten das Thema hier nicht diskutiert. Es ist mehrfach hier im Landtag und auch in den Ausschüssen besprochen worden, aber es hat im Dezember 2004 einen Stopp bei der Entwicklung aus bekannten Gründen gegeben, weil damals die Bundesregierung, getrieben von der eigenen Mehrheitsfraktion, mehr Kompetenz bei Bildung wollte und damit die Veranstaltung zu Ende war. Sie hat erst wieder begonnen im Oktober letzten Jahres, nämlich nachdem die Wahlen andere Ergebnisse präsentiert haben. Deshalb diskutieren wir jetzt in der Endphase die Föderalismusreform und deshalb findet jetzt auch noch einmal die Debatte statt, aber sie hat zwischendurch, gerade bis in das letzte Jahr hinein, immer wieder stattgefunden, gerade auch in den Ausschüssen.

Dann ist das Thema „Hochschule“ angesprochen worden und als Beispiel die Exzellenzinitiative. Nun könnten wir einmal ganz am Anfang beginnen mit der Debatte und sagen, wir waren nicht für diese Exzellenzinitiative, genau aus diesem Grund, den

Sie hier genannt haben, denn wir sagen, das ist nicht die Aufgabe des Bundes, Stärken zu stärken, sondern für Gleichwertigkeit zu sorgen, und die Aufgabe der Länder ist es, für Wettbewerb und damit für Vorankommen in den Ländern zu sorgen. Mit der Exzellenzinitiative haben wir damals über Monate, wie Sie wissen - Sie waren noch in der Funktion als Staatssekretär - genau aus diesem Grund uns kritisch auseinander gesetzt, weil wir nicht wollten, dass der Bund einige Eliteuniversitäten bestimmt und zusätzlich Geld hingibt, sondern weil wir wollen, dass alle Universitäten durch die Länder und durch den Bund in die Lage versetzt werden, sich auch erfolgreich im Wettbewerb zu verhalten. Deshalb finde ich dieses Beispiel genau als ein Synonym dafür, dass wir in Zukunft mit dieser Politik aufhören müssen, denn wir werden an dieser Stelle nicht erfolgreich sein. Der Solidarpakt, das wissen Sie besser, sagt auch etwas ganz anderes. Der Solidarpakt geht auch nicht davon aus - das hätte Sachsen gern -, dass die, die nach bestehender Regel effizient ausgeben, mehr bekommen, sondern der Solidarpakt geht auch davon aus, dass über eine lange Zeit, bis 2019, die Finanzierung zur Verfügung steht, um gleichwertige Bedingungen zu entwickeln. Aber gleichzeitig existiert die Verantwortung der Länder, aus diesen Voraussetzungen etwas zu machen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir brauchen beides: Stärken stärken und Nachteile ausgleichen.)

Es ist falsch, wenn Sie sagen, der Wettbewerbsföderalismus oder der Gestaltungsföderalismus hätte in den letzten Jahrzehnten nichts an positiven Resultaten gebracht - doch. Schauen Sie sich einmal die Entwicklung von Bayern an. Das war nach dem Zweiten Weltkrieg ein Land, das genauso wie alle anderen ganz am Anfang einer möglichen Entwicklung stand. Bis in die 80er-Jahre hinein war Bayern ein Nehmerland. Zwischendurch, Ende der 80er-Jahre, war es kurz Geberland, ist dann noch einmal Nehmerland geworden und dann wieder zurück. Sie haben mit ihrer Politik, der Konsequenz der Politik, etwas für das Land erreicht. Heute stehen Bayern wie Baden-Württemberg vorn bei Wirtschaft, bei Technologie, bei Arbeitsmarkt und auch bei Bildung und auch bei anderen entsprechenden Entwicklungen. Ich sage, das ist gerade ein Beweis dafür, dass wir mehr Gestaltungsföderalismus brauchen, mehr Wettbewerb, weil wir in Zukunft eben nicht nur innerhalb Deutschlands im Wettbewerb stehen, sondern wir müssen uns mit den Litauern, den Letten, den Balten insgesamt oder den tschechischen Bürgern oder mit allen anderen auseinander setzen. Das ist keine Debatte mehr, die national geführt wird, sondern die europäische, die regional geführt wird. Ich setze darauf, dass wir aus Thüringer Sicht durch eine leistungsfähige Bildungs- und Hochschulpolitik in die-

sem Wettbewerb sehr erfolgreich sein können.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Bildungsstandards haben Sie schlicht Unwahres gesagt. Es gibt erstens keine Festlegung des Bundes, die könnte er gar nicht treffen, nach welcher rechtlichen Vorschrift auch, sondern es gibt eine Festlegung der Kultusministerkonferenz, das heißt der Länder, Bildungsstandards festzulegen. Zum Zweiten, wenn Sie nachlesen, müssen die Länderparlamente entscheiden, ob sie diese in Gesetzgebung übernehmen. Das heißt, das ist natürlich ihre Kompetenz und das wird auch unsere Kompetenz sein, zu entscheiden, ob man diese Standards in diesem Landesparlament dann auch für Thüringen dauerhaft übernimmt oder nicht. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass wir heute schon den gefundenen nationalen Bildungsstandards entsprechen. Das heißt, wir müssen an dieser Stelle zwar weiterarbeiten, aber wir haben keine Qualitätsprobleme. Bei der Bildung haben Sie versucht, in geschickter Art und Weise gleich die konfessionelle Trägerschaft einzubringen. Ich hatte gar nicht diese Unterscheidung mit im Blick. Ich habe etwas ganz anderes im Blick.

Schauen Sie sich Großbritannien an, das können wir ganz genauso nehmen. Wir können auch die baltischen Staaten nehmen. Wir können auch neue Staaten wie alte Staaten der EU nehmen. Wir können auch die USA nehmen. Überall da, wo das öffentliche Schulwesen wie Hochschulwesen nicht die Leistungsfähigkeit grundsätzlich und umfassend sichert, das heißt auch die Elitebildung, die Auslese, die in einer Gesellschaft notwendig ist, ist ein privates Schulwesen in einem großen Wachstumsentwicklungsprozess. Das ist in Großbritannien ganz genauso wie in Frankreich. Natürlich findet dort dann auch andere Auslese statt, auch eine Sozialauslese, das ist doch ganz klar, weil die Schüler grundsätzlich ausgewählt werden können. Sie werden natürlich auch nach Bildungsinteresse ausgewählt, und zwar nicht nach dem Bildungsinteresse nur der Kinder, sondern auch der Eltern. Das ist doch eine ganz natürliche Entwicklung. In Deutschland geht eine 95-prozentige Rate von Kindern in die öffentlichen Schulen. Meine Befürchtung ist, wenn wir in Deutschland die Leistungsfähigkeit unserer Bildungssysteme nicht dauerhaft erhalten oder sie verstärken, wird der Entwicklungsprozess, den wir auch in Thüringen und in Deutschland in den letzten Jahren merken, dass die bildungsinteressierten Eltern und auch die bildungsprivilegierten Eltern sich dann ebenfalls private Systeme suchen, verstärkt. Das ist eine ganz zwangsläufige Verbindung. Entweder wir leisten diese Auslese als Gesellschaft oder diese Auslese wird von anderen Systemen organisiert. Das können Sie als Entwicklung in der ganzen Welt anschauen. Überall ist die Entwicklung ähnlich, dass 30 bis 40 Prozent

der Kinder in private Schulen gehen, welcher Trägerschaft auch immer.

Ich will gern, dass unser öffentliches Schulwesen in Deutschland wie in Thüringen, das über 95 Prozent der Kinder integriert, auch seine Leistungsfähigkeit erhält, weil es sonst am Ende auch für die Gesellschaft insgesamt nicht die entsprechenden Impulse für die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Technologie ergibt.

Zum Umweltbereich ist angesprochen worden, dass hier die Umweltverbände und die Kommissionen sich kritisch äußern. Ich verstehe das überhaupt nicht. Bis zum Jahr 2010 hat der Bund Zeit, ein Umweltgesetzbuch zu schreiben, das dann innerhalb der konkurrierenden Gesetzgebung das Rahmengesetz ist. Also, wenn das nicht ausreicht - vier Jahre - dann weiß ich nicht, welcher Zeitraum notwendig ist. Das heißt, die Gesetzgebungskompetenz für einen Rahmen in der Umweltgesetzgebung ist gegeben. Aber zum Zweiten müssen wir doch einmal erkennen, dass die Mehrheit der Umweltgesetzgebung gar nicht mehr Deutschland betrifft, sondern Europa. Über was reden wir hier eigentlich? Die Umweltgesetzgebung ist doch zu weit über 50 Prozent inzwischen europäisch dominiert. Das heißt, wir müssen an dieser Stelle eine ganz andere Dimension beobachten. Wir müssen die europäische Entwicklung verbinden mit der regionalen Entwicklung. Deshalb ist es richtig, so wie in Bayern oder in anderen Ländern, so viel wie möglich an Ausgestaltungskompetenz vor Ort zu haben und deswegen ist die Nation an dieser Stelle immer unbedeutender. Vieles betrifft Europa, und es betrifft die Länder.

(Beifall bei der CDU)

Was die Finanzverfassung betrifft, bitte ich noch einmal darauf zu schauen, was der Koalitionsvertrag aussagt. Ich bin Ihrer Auffassung, dass das ein - für die neuen Länder und für Thüringen auch - hochkritisches Thema ist. Aber wir haben eine neue Verfassungsbeschwerde, die wird im Mai/Juni wahrscheinlich entschieden. Die Frage, wie das Bundesverfassungsgericht urteilt, müssen wir dann noch einmal bewerten, wenn das Urteil vorliegt. Aber der Artikel 107 hat schon ein Problem, dass er sozusagen die Nation, den Bund und uns alle verpflichtet zur Solidarität, aber es auf Dauer überhaupt keinen Maßstab gibt, an dem die Leistungsfähigkeit und der Wille zur Leistungsfähigkeit eines Landes gemessen wird. Diese Debatte, da können wir aus Thüringen heraus diskutieren, was wir wollen, die wird geführt. Die hat schon einmal in Hessen und in anderen Ländern dazu geführt, eine Verfassungsklage einzureichen. Deswegen haben wir einen neuen Kompromiss erzielt. Es betrifft Rheinland-Pfalz ganz genauso, also nicht nur unionsgeführte Länder, diese wollen

ganz gern, dass wir diese Grundlagen noch einmal diskutieren. Ich bin auch skeptisch, zu welchem Ergebnis wir kommen, aber es ist richtig, dass wir am Ende, wenn es ein Ergebnis gibt, zwei wichtige Prinzipien einhalten. Erstens: Der Solidarpakt muss, so wie verabredet und so wie auch zum Teil in Gesetzen niedergelegt, gelten, unabhängig der Voraussetzungen, die darüber hinaus besprochen werden.

Zweitens: Wir brauchen eine Finanzverfassung, die natürlich Stärken und Schwächen in Deutschland, die strukturell bedingt sind - die nicht politisch bedingt sind -, ein Stück weit ausgleicht. Aber darüber hinaus brauchen wir auch etwas, was andere Länder natürlich einfordern, wir brauchen auch stärker die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Politik. Das ist gar keine Frage. Wir können das nicht nur auf europäischer Ebene eingefordert haben mit Maastricht, sondern wir müssen das auch national umsetzen. Darüber bekommen wir dann auch die spannende Debatte in Deutschland, wie sich die Strukturen weiterentwickeln und welche Politiken zu welchen Ergebnissen führen. Deshalb wird diese Debatte ab dem Sommer dieses Jahres geführt und die Verabredungen dazu sind auch getroffen. Wir werden aus dem Interesse Thüringens natürlich sehr genau darauf achten, dass die Finanzsituation Thüringens auch entsprechend gesichert bleibt, aber wir können uns dieser Debatte nicht entziehen. Erstens, weil andere Länder - und das sind immerhin 11 - sagen, wir müssen an dieser Stelle eine Debatte führen. Zweitens geht es auch um die Bund-Länder-Finanzbeziehung, das heißt, der Bund kann hier auch entsprechende Vorgaben machen. Ich will aber auch sagen, wir können doch diese Debatte auch nutzen. Warum wollen wir nicht darüber reden, wie viele Standards aus bundesgesetzlicher Sicht derzeit Kommunen, aber auch Länder zwingen, bestimmte Ausgaben von vornherein zu definieren, wo wir überhaupt keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr haben - im Kinder- und Jugendhilferecht, im Sozialhilferecht zum Beispiel. Das heißt, wir werden diese Debatte auch führen, nicht nur um die Zahlen bei der Finanzverteilung, sondern auch um die Aufgaben. Wer bewältigt welche Aufgaben, wer definiert die Standards für welche Aufgaben. Das, meine ich, ist eine sehr wichtige Debatte, die wir auch für Thüringen nutzen können.

Es ist das Beamtenrecht angesprochen worden. Auch dazu noch einmal eine klare Position - ich habe das hier mehrfach gesagt und ich will erneut sagen: Der Gesamtkompromiss darf nicht gefährdet werden. Wir können jetzt aufzählen: Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Sachsen, die wollen alle zwingend die Föderalisierung des Beamtenrechts und sagen mit ganz klarer Diktion: Wenn es zu dieser Föderalisierung nicht kommt,

stimmen wir dem Paket nicht zu. Dann können Sie sich ja hier herstellen und sagen, okay, dann darf man nicht zustimmen. Meine Erfahrung in der Politik - und Ihre müsste es auch sein - ist, wir müssen auch konsensfähig sein, denn ein Gesamtpaket deshalb nicht zu verabschieden, weil wir in einem Teil anderer Auffassung sind, halte ich für fahrlässig. Im Ergebnis gestalten wir ja wirklich die deutsche Politikordnung transparenter, darüber sind wir uns doch einig. Also sollte man doch nicht einen einzigen Punkt zum Ausgangspunkt machen, um Ja oder Nein zu sagen, sondern so, wie das immer in der Politik ist, kompromiss- und konsensfähig sein. Ich erinnere Sie in einigen Wochen, wenn wir beim Gesundheitskompromiss in Berlin angelangt sind, noch einmal an Ihre Ausführungen. Da werden Sie von manchen Positionen Abstand nehmen müssen und wir auch, weil es sonst keinen Kompromiss gibt. Also wir sollten schon Realpolitik betreiben und sagen, unabhängig der Individualposition, die ich weiter vertrete, wäre es staatspolitisch und auch landespolitisch unverantwortlich, wenn ich daran die Reform festmachen würde und nur wegen dieses Punkts die Reform scheitern lasse. Ich stimme deshalb gern zu, weil ich glaube, uns liegt die Chance in den Händen zu mehr Gestaltungsföderalismus und wir werden sie auch nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1795. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1795 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1816. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Auch nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/1816 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1826. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung angezeigt worden. Ist das richtig? Dem ist so. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Druck-

sache 4/1826 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 20**

Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1818 -

Begründung ist nicht angezeigt worden. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das deutsche Sparkassenwesen hat sich bewährt. Es ist maßgeblich beteiligt gewesen an der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Es ist das wichtigste Instrument der Wirtschaftsförderung überhaupt. Jetzt wird der Abrissbagger an eine der tragenden Säulen dieses Systems herangefahren. Wir sollten aber nicht an diesen Grundfesten rütteln lassen und haben demzufolge im Haushalts- und Finanzausschuss schon einmal über dieses Thema beraten. Dazu gab es einen Antrag der CDU-Fraktion und einen weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion zur Selbstbefassung. Die Finanzministerin hat sinngemäß ausgeführt, dass dort Einigkeit besteht, sie aber keinen Handlungsbedarf sehe. Wir sind anderer Meinung und sagen: Wir brauchen ein eindeutiges Votum des Thüringer Landtags, verbunden mit einem Handlungsauftrag an die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat eine Novelle des Hessischen Sparkassengesetzes angekündigt mit einer Reihe von sehr zu begrüßenden Regelungen, zum Beispiel zur Erleichterung von Fusionen. Aber es gibt auch zwei Neuerungen mit weitreichenden Folgen, zum einen die Bildung von Stammkapital bei den Sparkassen und zum Zweiten dessen Veräußerbarkeit an hessische Sparkassen, öffentliche Träger in Hessen unter ausdrücklicher Einbeziehung der Landesbank Hessen-Thüringen, der Helaba. Dahinter ist der politische Wille erkennbar, den Erwerb von Sparkassen im Rhein-Main-Gebiet durch die Helaba und damit das so genannte Rhein-Main-Ballungsraum-Institut durchzusetzen. Das berührt ganz maßgeblich auch die Interessen des Freistaats Thüringen und schlussendlich wird das Tor für eine Privatisierung von Sparkassen geöffnet, da höchst zweifelhaft ist, ob die Be-

schränkung auf den Verkauf innerhalb der hessisch-thüringischen Sparkassenfamilie mit dem EU-Recht überhaupt vereinbar ist.

Meine Damen und Herren, mit der Option, Sparkassen auch veräußern zu können, wird den Sparkassen ihr besonderer Status genommen. Sie werden an reine Finanzinvestments angenähert, auch wenn die Hessische Landesregierung sagt, Sparkassen mit einer nicht ausreichenden Eigenkapitalverzinsung müssen veräußerbar sein und das Gesetz sei ja nur ein Angebot auf freiwilliger Basis. Aber auf gut Deutsch heißt das, die Sparkassen werden in die kommunalen Haushaltsüberlegungen mit einbezogen. Damit geraten die Landkreise und Städte wegen ihrer kontinuierlich knappen Finanzen unter einen erheblichen Veräußerungsdruck. Für die Helaba, die Landesbank Hessen-Thüringen, bedeutet jeder Erwerb von Sparkassen eine erhebliche Eigenkapitalbelastung. Daraus folgt, dass ihre Basis für Kapitalerhöhungen schmaler wird, und die Konsolidierung erworbener Sparkassen führt zu einer zusätzlichen und, wie wir meinen, letztendlich nicht verkraftbaren Eigenkapitalbelastung bei der Helaba.

Meine Damen und Herren, das, was in Hessen und Thüringen an Sparkassenwesen geschaffen worden ist, diese länderübergreifende Zusammenarbeit, ist beispielhaft und sie darf nicht gefährdet werden, insbesondere, weil enormer Schaden für die Thüringer Sparkassen dadurch entsteht. Es geht letztendlich auch um den Fortbestand dieser guten Zusammenarbeit der hessisch-thüringischen Sparkassen-Finanzgruppe. Der Freistaat Thüringen, die Thüringer Landkreise und die kreisfreien Städte sind in einer besonderen Verantwortung, dieser leichtfertigen Gefährdung des Sparkassenwesens insgesamt durch die Hessische Landesregierung entgegenzutreten und zu verhindern. Deshalb hat die Fraktion der SPD den vorliegenden Antrag in Drucksache 4/1818 eingereicht. Die Landesregierung soll damit aufgefordert werden, unter ihren Möglichkeiten mit geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Pläne, die die Hessische Landesregierung hier geäußert hat, zurückgenommen und nicht weiter verfolgt werden. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden SPD-Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst die Vertreter des Spar-

kassen- und Giroverbandes begrüßen und bedauere, dass Sie so lange warten mussten. An mir lag es dieses Mal nicht.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Nehmen Sie sich doch nicht immer so wichtig.)

Ich bedauere auch, dass die jetzige Debatte offenbar bei den Vertretern der Landesregierung auf nicht allzu großes Interesse stößt. Auch da hätte ich mir gewünscht, dass vielleicht mal eine andere Schwerpunktsetzung erfolgt.

Meine Damen und Herren, im Landtag sind sich die Fraktionen eigentlich einig, wenn es darum geht, dass das Sparkassenrecht im weitesten Sinne in den Grundzügen so erhalten bleibt, wie wir es gegenwärtig vorfinden, insbesondere die kommunale Bindung der Sparkassen soll dauerhaft erhalten bleiben. Das war bereits in den vergangenen Legislaturperioden so und auch in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gab es da weitestgehende Übereinstimmung.

Für uns als Linkspartei.PDS hat die kommunale Selbstverwaltung drei wesentliche Säulen, zunächst den Rechtsrahmen, die Kommunalfinanzen und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, und in diesen Bereich ordnen sich auch die Sparkassen ein. Das heißt, wer den Status der Sparkassen als kommunale Institute in Frage stellt, der gefährdet letztlich den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Wir lehnen deshalb die Gefährdung dieses kommunalen Status der Sparkassen prinzipiell und grundsätzlich ab.

Meine Damen und Herren, Sparkassen erfüllen aber darüber hinaus wichtige Funktionen eines öffentlichen Auftrags. Die Sparkassen wirken marktregulierend und das Drei-Säulen-System der Finanz- und Kreditwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland muss deshalb unbedingt erhalten bleiben, weil sonst Marktverzerrungen zu befürchten sind, und das insbesondere zu Lasten sowieso schon benachteiligter sozialer Gruppen in dieser Gesellschaft.

Es gab bereits vor einiger Zeit den Versuch, den Status der kommunalen Sparkassen zu verändern. Ich erinnere an den Wegfall der Gewährträgerschaft und der Anstaltslasten. Nun soll offenbar daran angeknüpft werden und der Status der Sparkassen wird erneut zur Diskussion gestellt. Trotz dieser Statusänderungen - also trotz des Wegfalls der Anstaltslast und trotz des Wegfalls der Gewährträgerschaft; es bleibt nur noch die kommunale Trägerschaft übrig - haben sich die Sparkassen im Wettbewerb behauptet, insbesondere auch die Thüringer Sparkassen; gemessen am Marktanteil ist das nachzuvollziehen. Es stellt sich in diesem Zusammen-

hang die Frage: Weshalb jetzt dieser nächste Versuch? Für uns ist die Bildung von Stammkapital bei den Sparkassen tatsächlich auch ein Versuch, hinsichtlich der Möglichkeit der Privatisierung einen nächsten Schritt zu tun. Die von der Hessischen Landesregierung in diesem Zusammenhang gegebene Begründung, insbesondere die Sparkassen durch Fusionen für den Markt besser vorzubereiten, wäre im jetzigen Sparkassenrecht schon realisierbar durch die Bildung von Zweckverbandssparkassen. Hier hat Thüringen durchaus Erfahrungen, wenn ich an die Sparkasse Mittelthüringen denke oder die Wartburgsparkasse, die Sparkasse Gera-Greiz. Dort haben solche Fusionen stattgefunden.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Rhön-Rennsteig.)

Die Aufzählung war nicht abschließend. Warum soll jetzt durch die Bildung von Stammkapital ein solches Ziel angestrebt werden, wenn wir gerade in Thüringen den Nachweis erbracht haben, dass es bereits im jetzigen Sparkassenrecht geht? Es muss also eine andere Motivationslage geben. Diese Motivationslage - dort ist die Hessische Landesregierung offenbar nicht ehrlich - ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt hin zur Privatisierung. Zumindest wird die Privatisierung erleichtert, notfalls wird die Privatisierung durch Privatbanken im Ergebnis von Klageverfahren erreicht. Denn es ist sicherlich nachvollziehbar: Ist erst einmal Stammkapital vorhanden, wird sich die Frage stellen, ob im Rahmen der Wettbewerbsliberalisierung nicht irgendwann private Kreditinstitute das Ansinnen haben, von diesem Stammkapital etwas zu erwerben. Es ist auch vorstellbar, dass natürlich aufgrund der angespannten Finanzsituation irgendwann Kommunalaufsichten von den Trägern der Sparkassen verlangen, einen Teil des Eigentums zu Finanzvermögen zu machen, um die Haushaltskrise zu bewältigen. Da kämen für die Landkreise und kreisfreien Städte auch die Veräußerungen von Anteilen von Stammkapital der Sparkassen in Frage. Das ist eine gefährliche Entwicklung, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass die Veräußerung von Vermögen, die Veräußerung des Tafelsilbers der Kommunen nicht zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sehr frühzeitig und bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Hessischen Landesregierung deutlich zu machen, dass wir einer Veränderung des Sparkassenrechts mit Blickrichtung „Bildung von Stammkapital“ nicht zustimmen werden, und zwar jetzt schon, weil das vielleicht dazu führen kann, dass die Hessische Landesregierung das Verfahren im jetzigen Stadium bereits stoppt und nicht erst den parlamentarischen Geschäftsgang einschlägt. Damit könnte auch die Thüringer Landesregierung den Beweis erbringen,

dass sie sich nicht, wie bei anderen Fällen, dem Willen der Hessischen Landesregierung unkritisch unterwirft,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: So ein Unsinn!)

sondern mit Selbstbewusstsein in diesen Diskussionsprozess einsteigt.

Bedenklich für uns als Linkspartei.PDS war die Aussage der Finanzministerin, dass sie der Bildung von Stammkapital zwar grundsätzlich kritisch gegenübersteht, aber wenn die Forderung durch die kommunalen Spitzenverbände erhoben werden sollte, doch Stammkapital zu bilden, sie dann weniger Bedenken hätte, einem solchen Vorhaben zuzustimmen. Diese sehr wacklige Position der Landesregierung ist, glaube ich, wenig hilfreich. Denn wir wissen, man kann durchaus auf der kommunalen Ebene eine Diskussion in Gang setzen, an deren Ende dann die kommunale Forderung steht, wir bilden doch Stammkapital, insbesondere aus finanziellen Erwägungen heraus. Das sollte verhindert werden. Bislang sagen die Thüringer kommunalen Spitzenverbände Nein zu dieser Reform, auch der Sparkassen- und Giroverband sagt Nein. Die Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbands in Form eines Gutachtens und die dort geäußerten Bedenken teilen wir ausdrücklich. Wir rufen auch von der heutigen Debatte die kommunalen Spitzenverbände und den Sparkassen- und Giroverband auf, bei dieser Auffassung zu bleiben und sich auf keine Diskussion mit der Zielrichtung der Annäherung auf die hessischen Positionen einzulassen. Es ist aber von Seiten der Thüringer Landesregierung nicht ganz ehrlich, wenn Vertreter der Landesregierung, zum Beispiel Minister Trautvetter, die Kommunen auffordert, doch nicht ihr Tafelsilber zu veräußern im Zusammenhang mit Wohnungsverkauf, andererseits aber die Landesregierung mitbeteiligt ist an der desolaten Finanzsituation der Kommunen, so dass oftmals gar keine andere Möglichkeit bleibt, und das gilt es gerade auch im Bereich des Sparkassenwesens zu verhindern. Das heißt, wenn die Landesregierung tatsächlich will, dass auch die Sparkassen in der jetzigen Struktur erhalten bleiben, dann muss auch in diesem Bereich in der Finanzreform auf Bundesebene unter Einbeziehung der Länder und in Thüringen die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs hinsichtlich der Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen so gestaltet werden, dass die Kommunen am Ende eine Finanzausstattung haben, die sie in die Lage versetzt, ohne Veräußerung von Vermögen ihre Aufgaben zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine Privatisierung von Sparkassen in jeglicher Form

verhindern. Die Sparkassen erfüllen einen öffentlichen Auftrag, den andere private Banken niemals erfüllen können, aber auch nicht erfüllen wollen. Das Girokonto für jedermann ist nach wie vor eine politische Forderung, die nur über die Sparkassen realisiert werden kann. Ohne Girokonto, das ist bekannt, ist eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nahezu ausgeschlossen. Dieses Girokonto für jedermann, gesichert über die Sparkassen, gewinnt an Bedeutung auch deshalb, weil die Postbank letztlich als öffentliche Bank nicht mehr existiert, sondern bereits privatisiert wurde.

Es bleibt bei dem öffentlichen Auftrag einer wohnortnahen Versorgung mit Finanzdienstleistungen. Dies leisten im Wesentlichen nur die Sparkassen, im ländlichen Bereich sicherlich auch noch die Genossenschaftskassen, aber grundsätzlich die Sparkassen - und auch das muss erhalten bleiben. Und letztlich geht es um eine Förderung des Mittelstandes, ziemlich nahe am Mittelstand dran. Das können und wollen auch die Privatbanken nicht leisten. Ohne die Sparkassen in kommunaler Trägerschaft muss der Mittelstand befürchten, dass die Bereitstellung von Krediten weiter erschwert wird. Wir sind durchaus für Veränderungen im Thüringer Sparkassenrecht. Darauf haben wir bereits bei der Novellierung des Thüringer Sparkassenrechts im Zusammenhang mit dem Wegfall der Anstaltslast und Umwandlung der Gewährträgerschaft in Trägerschaft verwiesen.

Ich möchte noch mal auf drei Punkte stichpunktartig eingehen. Wir glauben, es ist Zeit, dass auch die Thüringer Kommunen am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen einen Anteil haben müssen. Bisher ist das noch für Thüringen Vision. Noch keine Thüringer Sparkasse hat an den Träger Gewinnausschüttungen realisieren müssen. Wir wissen, das hängt insbesondere ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, natürlich, Nordhausen haben sie schon gemacht.)

Das wäre uns neu, also auch der Sparkassen- und Giroverband hatte die Information nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: 120.000 € voriges Jahr.)

Ja, aber da ist die Frage, ob das im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, also eher durch Sponsoring oder Unterstützung, erbracht wird oder ob die 5 Prozent Sicherheitsrücklage überschritten wird. Dann ist das der erste Fall, da bedanke ich mich. Also dann hat der Landkreis Nordhausen schon mal profitiert, aber grundsätzlich nicht. Das hängt damit zusammen, dass in Thüringen mit der 5-Prozent-Hürde bei der Sicherheitsrücklage, die

doch relativ hoch ist, man natürlich auch bilanztechnisch immer etwas machen kann, möglichst diese 5 Prozent Sicherheitsrücklage, gemessen an der Bilanzsumme, nicht zu übersteigen. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, ist diese Hürde reduziert worden auf 3 Prozent, ohne dass der Bestand der Sparkassen gefährdet wurde. Wir hatten mal den Vorschlag unterbreitet und halten ihn für diskussionswürdig, tatsächlich zu sagen, dass wir beteiligt sein wollen an der Höhe der Sicherheitsrücklage, weil wir das Geld in den Sparkassen belassen, und haben dort mal eine Verzinsung von 0,5 Prozent im Jahr vorgeschlagen. Das läge unterhalb der Inflationsrate und würde keinesfalls den Bestand der Sparkassen gefährden. Wir können uns Veränderungen vorstellen bei der Besetzung des Verwaltungsrats. Wir glauben auch, dass das Verhältnis Kommune-Sparkasse hinsichtlich der demokratischen Kontrolle und Steuerung neu geordnet werden muss. Das sind Veränderungen, darüber können wir diskutieren, aber bei all diesem Veränderungs- und Diskussionsbedarf darf die kommunale Trägerschaft der Sparkassen nicht in Frage gestellt werden. Das ist für uns die Grundaussage und insofern unterstützen wir hier den SPD-Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, auch in diesem Sinne zu handeln. Es bleibt abzuwarten, wie sich insbesondere die Regierungsfraktion hierzu positioniert. Wenn die Regierungsfraktion bei ihren bisherigen Positionen bleibt und sagt, die Struktur der Sparkassen im jetzigen Zustand soll im Wesentlichen erhalten bleiben, besteht kein Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich darf zunächst die Vertreter der Sparkassen hier ganz herzlich in unserer Runde begrüßen, möchte aber, bevor ich zum Inhalt komme, vielleicht auch generell erst einmal etwas zum Verfahren hier sagen.

Das Problem der heutigen Debatte ist, dass wir eigentlich über einen Sachverhalt reden, ohne dass wir genau eine belastbare Grundlage haben. Mir ist bis jetzt zumindest kein Gesetzentwurf zugänglich gewesen. Ich habe so den Eindruck, dass sich eigentlich einige geärgert haben, dass die CDU-Fraktion als erster im Ausschuss war und einen Selbstbefassungsantrag zu dieser Problematik gestellt hat. Man hat gemerkt, dass man da vielleicht etwas zu

spät war. Nun hat man diese Debatte, die im Ausschuss sehr einvernehmlich beredet wurde, plötzlich aufs Plenum gehoben, um sich hier nun auch als Retter der Sparkassen mal profilieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kuschel, Ihre Phantasie, die Sie bei allen Politikfeldern immer wieder an den Tag legen, ist schon beeindruckend.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Danke, danke.)

Die Kommunen nun gleich in Gänze und die kommunale Selbstverwaltung in Gänze durch Gesetzesänderung in der Sparkassenwelt infrage zu stellen, halte ich doch für etwas überzogen. Da müsste es ja in Rheinland-Pfalz beispielsweise schon gar keine kommunale Selbstbestimmung mehr geben oder die Kommunen müssten dort schon untergegangen sein.

Nichtsdestotrotz darf ich hier an der Stelle noch einmal sagen, im Ausschuss herrschte eine große Einmütigkeit bei Behandlung dieses Themas. Vielleicht - das sage ich vor allen Dingen an die Kollegen Finanzpolitiker - sollten wir wirklich mal überlegen, wenn wir denn schon uns dort zu gemeinsamen Auffassungen durchringen, ob es vom Verfahren her sinnvoll ist, ein solches Thema dann unmittelbar danach ins Plenum zu bringen, nur um noch einmal ein bisschen Öffentlichkeit zu erzeugen und noch einmal ein Problem zu bereden, über das man sich eigentlich inhaltlich schon ausgetauscht hat und zu gleichen Auffassungen gekommen ist.

Ich sage also auch hier noch einmal für die CDU-Fraktion, dass wir eine Änderung der Sparkassengesetzgebung mit der hessischen Zielrichtung nicht befürworten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings, das sage ich hier auch ganz deutlich, können wir

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Das steht jetzt im Protokoll!)

- natürlich steht es im Protokoll, Herr Kuschel, ich habe damit doch überhaupt kein Problem - dies auch nicht verhindern, da unterschiedliche Sparkassengesetze grundsätzlich denkbar sind. Da müssen Sie sich auch erst einmal mit den Rechtsgrundlagen ein bisschen intensiver befassen, als Sie das so gewöhnlich tun.

Die Sparkasse - und das sage ich auch als Verwaltungsrat einer Sparkasse - hat eine sehr große

Bedeutung als Dienstleistungsunternehmen für Finanzierungsfragen der heimischen Wirtschaft wie natürlich auch der Bevölkerung und ist durch Privatbanken nicht zu ersetzen. Das ist ein Konsenspunkt. Ich denke, auch Vorredner haben das in gleicher Weise festgestellt. Der Erhalt einer Filialstruktur vor allen Dingen auf dem flachen Land liegt wohl nur im Interesse eines regional verwurzelten Kreditinstituts. Des Weiteren hat die Sparkassenorganisation in der Vergangenheit auch bereits bewiesen, dass man bei der gegenwärtigen Gesetzeslage in Sanierungsfällen bei Problemsparkassen auch erfolgreich tätig werden konnte. Ich sage offen, dass die Beweggründe der Hessischen Landesregierung aus meiner Sicht also nicht mit einem möglichen Eingreifen der Landesbank bei Schieflagen einzelner Institute zu begründen sind. Da ich allerdings - ich hatte es bereits eingangs gesagt - den Gesetzentwurf nicht kenne und auf Presseveröffentlichungen angewiesen bin, kann ich zu konkreten Regelungsbedürfnissen der Hessen hier im Moment noch nichts sagen. Ich kann nur vermuten, dass an erster Stelle wohl die Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt im Auge behalten worden ist. Einer der Vorredner - ich weiß nicht, ob es Dr. Pidde war oder Kollege Kuschel, daran kann ich mich nicht mehr erinnern - hat ja Ähnliches gesagt, dass es wohl um eine Zentralisierung im Rhein-Main-Gebiet vor allen Dingen geht. Natürlich steht der Finanzplatz Frankfurt im Wettbewerb zu London. Es ist halt so, dass er gegenwärtig immer weiter an Boden verliert, und vor allen Dingen haben auch einige Übernahmen in der Finanzbranche sicherlich nicht zu der Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt beigetragen. Ich will da auch einmal ein Beispiel aus meiner Region nennen. Wir haben vor Jahren die Fusion der Bayerischen Vereinsbank und der Bayerischen Hypothekenbank zur Hypovereinsbank erlebt. Das Ergebnis war, beide Filialen wurden in meiner Heimatstadt Suhl geschlossen und das war natürlich eine völlig neue Geschäftspolitik dieser Bank. Die hat man dann auch einmal wieder korrigiert, man hat also eine Filiale eröffnet. Mittlerweile wissen wir aber auch alle, die Hypovereinsbank gibt es in dieser Form auch nicht mehr, sie ist eine Tochter der Unicredito geworden, und ob eine italienische Bank eine Verwurzelung in einer Region noch als Geschäftsinteresse hat, da mache ich mal ein Fragezeichen dahinter. Die Bildung von Stammkapital, was natürlich nur Sinn macht, wenn diese Geschäftsanteile dann auch handelbar sind, halte ich auch aus EU-Sicht für riskant. Wir hatten im Ausschuss auch darüber debattiert. Für mich ist es nur schwer vorstellbar, dass man es der Helaba gestattet, Anteile an einer Sparkasse X zu erwerben, dies aber einer anderen Bank dauerhaft verbieten kann. Ich habe mit Interesse vernommen, dass die Hessische Landesregierung wohl mittlerweile mit der EU Kontakt aufgenommen hat und erst einmal eine formalrechtliche Prüfung dieses Vorgangs eingeleitet

hat. Warten wir, meine Damen und Herren, doch die Ergebnisse dieser rechtlichen Prüfung erst einmal ab und beschäftigen uns dann im Ausschuss, im zuständigen Fachausschuss, noch einmal mit dieser Thematik, bevor Sie hier irgendwelche öffentlichen Aktionen von der Landesregierung einfordern. Das deutsche Sparkassenwesen steht seit längerer Zeit ohnehin im Fokus der europäischen Gleichmachungsfanatiker, weil man in anderen Ländern nur ansatzweise vergleichbare Konstruktionen findet. Die sollte man durch Gesetzesänderungen, aus meiner Sicht zumindest, nicht forcieren und die Argumentation für unsere historisch gewachsenen Strukturen damit nicht noch erschweren. Es ehrt mich, meine Kollegen von der SPD, dass Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag auch einige Äußerungen, die ich im Haushalts- und Finanzausschuss getätigt hatte, als Begründung verwendet haben. Dadurch wird es nicht falsch, was dort steht, und es wird auch nicht besser dadurch, aber ich stelle es halt erst einmal fest. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, die Sparkassenorganisation - wenn man sie in Gänze betrachtet, ist sie eigentlich die größte Bank der Welt - wird nur in Ballungsgebieten für potenzielle Übernahmebanken ein interessanter Partner sein. Die Fläche wird bleiben und ich denke, auch viele hessische Kommunalpolitiker haben das mittlerweile erkannt, denn ich habe ja eine regelmäßige Versorgung mit allen möglichen Verlautbarungen aus Hessen durch meine Sparkassenvorstände.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie haben selber Sparkassenvorstände?)

Ich bin Mitglied in einem Verwaltungsrat, Frau Becker, das sind natürlich nicht meine, ich meinte die zu meiner Sparkasse zuzuordnenden Vorstände. Aber ich denke, Sie haben mich verstanden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben eine eigene Sparkasse?)

Also noch einmal: Ich habe in der Presse jede Menge Äußerungen, auch von hessischen Kommunalpolitikern mittlerweile, gelesen, die durchaus auch diesen Vorgang, der in der Hessischen Landesregierung vorbereitet wird, sehr kritisch sehen. Ich kann nur hoffen, dass die Kollegen im Hessischen Landtag dann entsprechend abwägen und ihre Gesetzesvorstellungen dann so formuliert werden - ich sage noch einmal, wir kennen sie ja im Moment noch nicht -, dass der Privatisierung ein Riegel vorgeschoben bleibt. Natürlich, und das sage ich hier am Ende, hat der Freistaat auch noch einen Trumpf in der Hinterhand. Ich will das gar nicht weiter ausformulieren, aber es gibt einen OSGV und es gibt weitere Sparkassenorganisationen. Ich, aus meiner Tätigkeit, habe den Eindruck gewonnen, dass sich die Thüringer Sparkassenfamilie in den gegenwärtigen Struk-

turen sehr gut aufgehoben fühlt, und ich sehe auch noch nicht, dass sich das in Zukunft unbedingt ändert. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass nicht gerade aus unserem Verbandsgebiet risikoreiche Wege gegangen werden. Da aber - wie eingangs ausgeführt - auch die Landesregierung und auch wir im Ausschuss bereits eine klare Position bezogen haben, ist es aus meiner Sicht nützlicher, interne Gespräche dazu zu führen, und öffentliche Bekundungsorgien sind aus meiner Sicht entbehrlich.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist das Parlament, Herr Wehner.)

Somit ist Ihr Antrag entbehrlich und deswegen wird er auch nicht auf unsere Zustimmung treffen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung hat das Wort Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, mit den geeigneten Mitteln hinzuwirken, dass die Hessische Landesregierung ihren Gesetzentwurf zurücknimmt.

Als Erstes: Es gibt noch keinen Gesetzentwurf, noch keinen autorisierten Referentenentwurf. Die Hessische Landesregierung hat die Thüringer Landesregierung und die Arbeitsebenen und auch den Sparkassen- und Giroverband über ihre Änderungswünsche mündlich informiert. Ich möchte noch einmal daran erinnern, was die Hessische Landesregierung bereits in ihrem Regierungsprogramm vom 28. März 2003 beschlossen hat: Demnach sollen in Hessen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Anteile an Sparkassen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Träger übertragen werden können. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Sparkassenstruktur im Rhein-Main-Gebiet sollen Fusionen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Verbunds ermöglicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Thüringer Landesregierung damit längst mit der Hessischen Landesregierung in Gesprächen ist. Natürlich war es notwendig, dass Thüringen sich in dieser Frage rechtzeitig und deutlich positioniert. Genau das haben wir getan; Sie können in der „Financial Times“, im „Handelsblatt“ all das auch nachlesen.

(Beifall bei der CDU)

Bereits im November letzten Jahres haben wir gegenüber Hessen und in der Presse unseren Standpunkt zur Novellierung, zu den beabsichtigten Änderungen, zum Vorhaben deutlich unseren Standpunkt dargestellt. Dem folgten Besprechungen auf Beamtenebene und mit den Hausspitzen im Hessischen Wirtschaftsministerium, das dort zuständig ist, und aber auch mit dem Hessischen Finanzministerium. Uns war vor allen Dingen die Meinung der Thüringer Sparkassen und der Träger der Thüringer Sparkassen wichtig. Deswegen haben wir alle Träger der Thüringer Sparkassen und die Vorstände der Thüringer Sparkassen am 6. Januar ins Finanzministerium eingeladen und uns ein erstes Meinungsbild mit den Thüringer Vertretern gebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns seit geraumer Zeit sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Derzeit befinden wir uns also in weiteren Verhandlungen mit der Hessischen Landesregierung. Deshalb will ich heute dazu auch noch keine abschließende Stellungnahme abgeben. Wir hatten ja im Haushalts- und Finanzausschuss vereinbart, dass ich über neuere Entwicklungen auch im Haushalts- und Finanzausschuss berichte, und deswegen diesen Punkt auch nicht abgeschlossen. Deswegen verstehe ich - und hier kann ich nur meinen Kollegen Wehner unterstreichen - diesen Tagesordnungspunkt heute nicht, weil wir Vereinbarungen im Haushalts- und Finanzausschuss hatten.

Aber lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Natürlich ist ein einheitliches Sparkassenrecht in einem gemeinsamen Sparkassenverband sinnvoll. Aber genauso natürlich gibt es Unterschiede zwischen den Ländern und Vertragspartnern. Deshalb sollen - und nicht müssen - nach dem Staatsvertrag beide Länder ein weitgehend einheitliches Sparkassenrecht anstreben. Deshalb sieht der Staatsvertrag auch insbesondere Abweichungen bei länderspezifischen Gegebenheiten vor. Beide Länder haben eigenständige Sparkassengesetze, die voneinander abweichen und das auch dürfen. Das lässt der gemeinsame Staatsvertrag zu. Das ist keine Verletzung des gemeinsamen Staatsvertrags. Thüringen muss also nicht zwangsweise die Gesetzesänderung in Hessen übernehmen. Dies sieht offenbar die Linkspartei.PDS-Fraktion anders. Herr Kuschel hat das ja auch hier noch mal dargestellt. Thüringen wird seine Gesetze im Übrigen nur ändern, wenn sich auch die Interessen der Thüringer Sparkassen und des Freistaats und vor allen Dingen der Träger darin widerspiegeln.

Für uns haben in Thüringen die Sparkassen eine herausragende Bedeutung. Sie stellen insbesondere die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der

Fläche sicher. Ich erinnere an die Beantwortung meines Staatssekretärs gestern zur Mündlichen Anfrage gerade in diesem Bereich. 80 Prozent der Sozialhilfempfänger haben ihr Guthabenkonto bei den Sparkassen. Aber auch unser Handwerk, unser Mittelstand nutzen die Finanzdienstleistungen der Sparkassen. Ich erinnere an den parlamentarischen Abend vorgestern.

Die Thüringer Landesregierung wird Änderungen im Sparkassenrecht nur in enger Abstimmung mit den Trägern der Thüringer Sparkassen vornehmen. In den Gesprächen mit den Trägern betonen diese aber gleichzeitig immer wieder, dass sie sich in dem Hessisch-thüringischen Sparkassenverband sehr wohl fühlen. Ich nenne hier nur die erfolgreiche Einführung des Verbundkonzepts und das Verbundrating. Das Verbundkonzept des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen ist inzwischen beispielgebend für andere Bundesländer, dient dort als Vorbild. Diese Zusammenarbeit wollen wir als Freistaat, aber auch die Träger der Thüringer Sparkassen im hessisch-thüringischen Verband weiterführen. Es entspricht aber auch den Interessen der Träger und vor allen Dingen auch der Sparkassen, dass wir den Zugang zum Finanzplatz Frankfurt haben. Das war damals auch eine Intention, in diesen Sparkassenverband einzutreten, meine Damen und Herren, der unmittelbare Zugang zum Finanzplatz Frankfurt. Wir sehen alle, dass die Finanzstrukturen sich weltweit ändern. Wir müssen uns auf veränderte Verhältnisse insgesamt einstellen. Die Thüringer Landesregierung sieht zurzeit keinen Änderungsbedarf für das Thüringer Sparkassengesetz. Eine Option für Stammkapital werden wir erst diskutieren und anbieten, wenn die Träger der Sparkassen das in ihrer Mehrheit wünschen. Wenn dem so wäre, wäre dann nur die Handelbarkeit innerhalb der Trägerschaft möglich in Thüringen. Mich hat das schon etwas verwundert, dass der Antrag von der SPD kam, denn vor sechs Jahren hat ein SPD-regiertes Land, Rheinland-Pfalz, diese Stammkapitalmöglichkeiten aufgemacht. Nun zeigt sich die Entwicklung in Rheinland-Pfalz - und das habe ich ebenfalls schon im Haushalts- und Finanzausschuss ausgeführt -, dass man vor sechs Jahren diese Möglichkeit aufgemacht hat und bisher nur sieben Sparkassen von 27 davon Gebrauch gemacht haben. Nur in zwei Fällen kam es zum Verkauf von Stammkapital, in einem Fall ist der Erlös einer gemeinnützigen Stiftung zugeflossen und im zweiten Fall ist er als stille Einlage sofort wieder in die Sparkasse investiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Träger der Sparkassen sehen insbesondere die Einbeziehung der Landesbank Helaba in den Käuferkreis als problematisch an. Es bleibt dabei, dass sowohl die Landesregierung als auch die Thüringer

Sparkassen die Konsolidierung im hessischen Sparkassenbereich durch die Helaba nicht mitfinanzieren wollen. Ansonsten müsste ein Risikoausgleich für die Thüringer Sparkassen und den Freistaat getroffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das hessische Vorhaben mit dem EU-Recht vereinbar ist, wird derzeit geprüft. Letzten Donnerstag hat sich der Hessische Wirtschaftsminister, Dr. Riehl, in Brüssel mit dem EU-Binnenkommissar Mc Creevy getroffen. Die beiden haben über die Problematik der Änderung des hessischen Sparkassenrechts gesprochen. Es bleibt abzuwarten, was die Prüfung seitens der EU-Kommission ergibt. Andererseits spricht einiges dafür, da die EU-Festigkeit am Beispiel Rheinland-Pfalz bisher nicht bezweifelt wurde. Sowohl die Hessische als auch die Thüringer Landesregierung haben sich in ihren Gesprächen und auch in den Verlautbarungen - und wenn Sie die Regierungserklärungen von Ministerpräsident Koch lesen, dann ist das dort auch ausgeführt - klar gegen die Privatisierung ausgesprochen. Auch werden die kommunalen Träger nicht seitens der Thüringer Landesregierung mit irgendwelchen Änderungen zum Verkauf von Sparkasseneigentum gezwungen. Auch die hessische Seite hat in den Gesprächen gegenüber den Trägern und gegenüber der Thüringer Landesregierung dargestellt, dass sie nicht die hessischen Sparkassen durch die Änderung im Sparkassengesetz kommunalaufsichtlich zwingen möchten, Anteile zu veräußern.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung wird auch in Zukunft mit den kommunalen Trägern der Sparkassen im Gespräch bleiben und gegenüber der Hessischen Landesregierung die berechtigten Interessen weiterhin vertreten, denn wir wissen ganz genau um die Bedeutung der Sparkassen in unserem Freistaat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat der Abgeordnete Huster, Linkspartei. PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, ich denke, bei diesem Thema gibt es unterschiedliche Positionen zwischen den Fraktionen und auch zwischen Ihnen, aber es gibt zumindest bei allen ein gewisses Bewusstsein dafür, dass das, was in Hessen, natürlich sehr vage noch zum jetzigen Zeitpunkt, aber, dass das, was in

Hessen angedacht und möglicherweise geplant ist, mit Risiken für Thüringen und Thüringer Sparkassen behaftet ist, und einige davon haben Sie beschrieben. Umso weniger verständlich ist mir, dann nach der Debatte natürlich, dass die CDU diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Dieser Antrag verlangt von der Landesregierung eigentlich das, was Sie hier schon zum Teil berichtet haben. Sie soll in Zukunft tätig sein und soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass das, was Hessen beabsichtigt, nicht umgesetzt wird, wenn es zum Schaden für Thüringen und der Thüringer Sparkassen ist. Ich meine, so einem Antrag sollte man sogar zustimmen, weil er politisch wichtig ist und deutlich macht, dass die Hessen nicht einfach losstürzen können, und wir müssen dann mit den Auswirkungen leben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei andere Bemerkungen machen und mich auch auf die Ministerin beziehen. Sie haben erwähnt, dass es Gespräche mit der EU-Kommission gegeben hat. Nun bin ich nicht der europapolitische Experte, allerdings frage ich mich, welche Haltbarkeit eine Aussage einer EU-Kommission hat angesichts der Möglichkeit, vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Eine Kommission bewertet nach derzeitigem Kenntnisstand und sicherlich auch nach politischen Intentionen. Abgesehen davon, dass Kommissionen neu besetzt werden, so ändern sich auch politische Deutungen von bestimmten Dingen. Also eine Aussage einer Europäischen Kommission zu bestimmten Sachverhalten, die würde ich zwar zur Kenntnis nehmen und auch sehr ernst nehmen, aber wir wissen doch, dass in all diesen Fragen letztendlich Gerichtshöfe entscheiden müssen und dass bei dieser Problematik eventuelle Klagen von Privatbanken, wenn das Verfahren geöffnet wird, natürlich völlig unabsehbar sind, welche Auswirkungen das auch für uns hier hätte. Deshalb, meine Damen und Herren, ist Skepsis angebracht, Skepsis auch, was die wirklichen Ziele der Hessischen Landesregierung betrifft. Sie argumentieren zwar mit der Stärkung des Finanzraums Frankfurt, aber ich bezweifle, dass es ausschließlich um diese Zielstellung geht, sondern ich halte es durchaus für denkbar, dass andere Ziele damit verbunden sind. Dann ist immer die Frage, wenn man sich im Raum von Spekulationen bewegt - dort bewegen wir uns im Moment, weil noch kein Gesetzentwurf oder Referentenentwurf vorliegt -, von welcher Seite man sich dem Problem nähert. Wenn ich mich nähere von dem, was ich auf keine Fall will, dann heißt das, ich möchte nicht, dass sich die Privatbanken über die Sparkassen hermachen. Ich möchte, dass auch diese Form von Grundversorgung für die Bevölkerung dauerhaft gesichert ist. Dann ist mir jeder mögliche Schritt in die falsche Richtung also schon das Alarmzeichen schlechthin,

zu sagen, also hier müssen wir sehr aufmerksam sein und müssen aufpassen, dass uns da nicht in 10, 20 Jahren etwas verloren geht, was wir heute noch als sicher einstufen.

Ich glaube, zu einer politischen Debatte, Frau Ministerin, gehört eben auch - wir behandeln Sparkassengesetze ja nicht im luftleeren Raum, sondern auch im Raum von realen und von konkreten politischen Absichten -, dass Grund- und elementare Lebensbedingungen der Menschen auch dadurch bestimmt werden, wer letztlich die Verfügungsgewalt über diese Dinge hat. Ich muss hier nur die Stichworte Wohnung, Wasser, Energie, Gesundheit, Bildung nennen und ich meine, dass zu diesen elementaren Grundversorgungsbereichen auch die Sparkasse gehört. Es gibt diese Beispiele von Ländern, wo 25 Prozent der Bevölkerung eben kein Konto mehr bekommen, weil sie im Sinne der Privatbanken nicht mehr lukrative Kunden sind und hier Spekulationen Tür und Tor geöffnet werden kann.

In dem Sinne gilt es meiner Meinung nach, von Anfang an sehr deutlich wachsam zu sein und sich auch zu artikulieren als Freistaat Thüringen zum jetzigen Zeitpunkt und dann wiederholt zu artikulieren. Sie haben noch kein Parlamentsvotum. Ich werbe für dieses Votum des Parlaments am heutigen Tage und dann könnten Sie auch in Zukunft gestärkt durch das Thüringer Parlament mit Richtung Hessische Landesregierung tätig werden und die Interessen des Landes und der kommunalen Sparkassen vertreten. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben so ein ernstes und wichtiges Thema und das wird so in die Parteipolitik hineingezogen. Das zeigen auch jetzt die Äußerungen von Ihnen wieder.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das zeigt euer Antrag.)

Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss darüber geredet und wir finden es einfach nicht fair, wenn hier in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als wären hier unterschiedliche Positionen da und es dürfte nicht öffentlich diskutiert werden, sondern das Ausschussprotokoll reicht. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben und dass wir hier auch

darüber sprechen. Frau Ministerin, ähnlich wie im Ausschuss, wo Sie rumgeeiert und gesagt haben „kein Handlungsbedarf“, so war es auch heute. Sie haben mit Halbwahrheiten gearbeitet, als Sie sagten, in unserem Antrag würde stehen, die Hessische Landesregierung soll doch ihren Gesetzentwurf zurückziehen - kein Wort steht dort von „Gesetzentwurf“. Wir wollen einfach nur, dass die Hessische Landesregierung ihre Pläne nicht weiter verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Genauso das Abweichen auf Rheinland-Pfalz vor sechs Jahren - das sind doch alles Nebenschauplätze.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, aber das ist so. Herr Beck hat
Stammkapitalbildung gemacht.)

Ja, Frau Ministerin, es geht uns doch um die Sorge, um den Bestand unseres Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Im Haushaltsausschuss haben Sie rumgeeiert, heute aber auch nicht wesentlich anders. Sie sagen, die Sparkassengesetze müssen natürlich nicht übereinstimmen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ja
eben.)

Müssen Sie ja auch nicht. Aber wenn man das mal weiterverfolgt, wenn man sie auseinander driften lässt, führt das letztendlich dazu, dass vielleicht der bewährte Verbund, den wir zwischen Hessen und Thüringen haben, irgendwann aufgekündigt wird. Genauso, wenn Sie sagen, warten wir doch erst mal die EU-Prüfung ab - wir halten das für falsch. Die bestehenden Strukturen sind gut und deshalb denken wir, wir sollten sie erhalten. Das ist doch erst mal nichts Schlechtes. Wir denken, es hätte jetzt im Vorfeld zwischen Hessen und Thüringen Gespräche geben sollen, verhandelt werden sollen, um wirklich ein gemeinsames Handeln, ein gemeinsames Vorgehen hier auch für die nächsten Jahre festzulegen, und in diesem gemeinsamen Vorgehen wäre es natürlich auch gut, wenn der Thüringer Landtag hier in einem Punkt, wo er sowieso schon fast bis auf den i-Punkt übereinstimmt, auch mal Einigkeit demonstrieren würde, wie das heute Vormittag der Fall war. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedaure es auch sehr, dass das jetzt so abgeglitten ist, auch vor allen Dingen durch Ihren letzten Beitrag, Herr Pidde.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe so den Eindruck, Herr Pidde, dass Sie verärgert darüber waren, dass Sie in der öffentlichen Diskussion als SPD nicht stattgefunden haben, sondern dass die Landesregierung die Initiative darüber in die Hand genommen hat.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen haben Sie diesen Antrag gebracht. Wir waren im Haushalts- und Finanzausschuss übereingekommen, wie wir hier auf Verhandlungsebene weiter agieren werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der hat wohl öffentlich getagt, der Ausschuss, das ist auch was Neues.)

Ich habe alles dazu gesagt, was den Verband betrifft, das Verbundkonzept und auch die kritische Situation, was passiert, wenn die Helaba bei den Käufern beim Stammkapital mit dabei ist. All das wurde angesprochen und soll auch weiter im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert werden. Also, Herr Pidde, es hätte Ihrer Unverschämtheiten jetzt hier nicht bedurft.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beende ich die Aussprache. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1818. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Rolle und Tätigkeiten von
Innenminister Köckert im
Immobilien-gewerbe wäh-
rend seiner Amtszeit**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1734 -

Eine Begründung der Fraktion ist nicht angezeigt. Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie erstattet Sofortbericht und damit hat Minister Schliemann das Wort.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/1734 vom 1. März 2006 stützt sich auf die Veröffentlichung im „Freien Wort“ vom 28. Februar 2006. Er greift die dort aufgestellten Spekulationen auf und leitet daraus Fragen an die Landesregierung ab. Eine Bewertung solcher Spekulationen durch die Landesregierung ist nicht angezeigt. Zu den im Antrag der SPD-Fraktion gestellten Fragen ergibt sich aus den Akten der Landesregierung Folgendes:

Zu Frage 1: Zu Beginn der 3. Wahlperiode beschloss die Landregierung Änderungen des Ressortzuschnitts. Größere und kleinere Veränderungen der Geschäftsverteilung gab es in allen Ressorts. Ein wichtiger Grund für die Verlagerung der Zuständigkeit für Bau, Wohnen/Siedlungswesen auf das Innenministerium war der innere Zusammenhang dieses Aufgabenbereichs mit der Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen.

Zu Frage 2: Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 5 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes richten sich an den Amtsinhaber, nicht aber an die Landesregierung. Gleichwohl wird jeder Minister bei Amtsantritt auf diese Normen hingewiesen, so auch der damalige Innenminister.

Zu Frage 3: Der damalige Innenminister hat eine Erklärung über Tätigkeiten nach Artikel 72 Abs. 2 2. Halbsatz der Verfassung der Freistaats Thüringen abgegeben. Wegen des Inhalts verweise ich auf den Beschluss des Thüringer Landtags vom 16. Dezember 1999 in Drucksache 3/186.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Nein.

Zu Frage 8: Nein.

Zu Frage 9: Der Landesregierung sind keine Umstände bekannt, die sich als - ich zitiere aus der Anfrage - "neue Verdachtsmomente" qualifizieren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Da mir Redemeldungen aller Fraktionen vorliegen, gehe ich davon aus, dass auch alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen. Dem ist so. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zu Beginn der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorbemerkung. Es ist weiß Gott kein Vergnügen - noch nicht einmal als Opposition - zu diesem Thema heute hier im hohen Hause reden zu müssen

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ja, wer hat es denn beantragt?)

bzw. dieses auf die Tagesordnung setzen zu müssen. Wir sahen uns aber aus noch von mir zu erläuternden Gründen genau dazu veranlasst. Es gibt Dinge, meine Damen und Herren, oder - besser gesagt - Sachverhalte, da sind wir es uns selbst schuldig, uns damit öffentlich auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Solch ein Sachverhalt sind die bekannt gewordenen vermutlichen - ich sage bewusst „vermutlichen“ - Nebentätigkeiten des Kollegen Köckert von der CDU, vormals Fraktionsvorsitzender, vormals Innenminister des Freistaats Thüringen. Nun haben wir den Bericht der Landesregierung gehört. Sagte ich "Bericht"? Ich bin da nicht sicher, ob es den Qualitätsansprüchen eines Berichts genügt, was wir eben von Minister Schliemann hier geboten bekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Doht und Abg. Künast, SPD: Nein.)

Die SPD-Fraktion wollte u.a. Informationen darüber, ob Herr Köckert schon während seiner Ministerzeit - und das ist das Entscheidende und auch nur darum geht es uns - Geschäften mit kommunalen Wohnungsgesellschaften nachging. Nun könnten wir es heute hier an dieser Stelle dabei bewenden lassen, wenn nicht nach unserer Auffassung noch weit mehr auf dem Spiel stünde als nur vermutete Nebenjobs des Kollegen Köckert.

Meine Damen und Herren, der Kern der Debatte dreht sich um uns alle hier,

(Beifall bei der SPD)

um jeden einzelnen Abgeordneten, um jedes einzelne Regierungsmitglied und - ich sage das ganz deutlich - um unser aller Reputation als Politiker. Die Debatte dreht sich eben um die Nebentätigkeiten während der Amtszeit als Minister, was die Verfassung in Artikel 72 Abs. 2 und das Thüringer Ministergesetz in § 5 ausdrücklich ausschließen. Letztendlich geht es auch darum, mit wem ein Thüringer Landtagsabgeordneter Geschäfte machen sollte. Das gilt generell. Das gilt aber auch bezogen auf den Fall des Herrn Köckert ganz speziell, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo der Eindruck entsteht, Abgeordnete nutzen ihr Mandat oder Regierungsmitglieder ihr Amt dazu, private Geschäfte abzuschließen, leidet der Ruf der Parlamentarier allgemein und insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es auch hier bei dieser Debatte. Abseits der Antwort der Landesregierung, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Siehe Schröder.)

sind für mich nach wie vor noch zentrale Fragen offen geblieben und ich sage das ganz offen und unumwunden, auf die ich auch von Christian Köckert hier und heute gerne eine Antwort hätte. Herr Kollege Köckert, ich möchte Sie fragen, seit wann genau Sie geschäftlich mit der Firmengruppe um die Herren Klaus G. und Joachim S. und Frau Marita R. verkehren. Ich erbitte eine Antwort darauf, welcher Art das Mietverhältnis in der Wartburgstraße 48 in Eisenach bis zu Ihrem Eintritt in die Firma Ihres Vermieters war. Ist es beispielsweise richtig, dass Sie Räumlichkeiten in diesem Haus abseits des bestehenden Mietvertrags mietfrei nutzen konnten, und gab es dafür nicht vielleicht doch erwartete Gegenleistungen?

Meine Damen und Herren, einige Fragen, die sich aufgetan haben, sind ja auch aus den Zeugenaussagen in einem derzeit am Landgericht Erfurt stattfindenden Prozess gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Thüringer Innenministeriums wegen Geheimnisverrats entstanden. Vieles, was in diesen Aussagen offenbar wurde - im Übrigen gestatten Sie mir eine Nebenbemerkung -, dieser Prozess an sich, was dort zu Tage kommt, ist nach meiner Auffassung mehr als peinlich, ein Possenspiel für dieses Land, für diese Regierung. Lassen Sie mich das auch noch mal an dieser Stelle bemerken.

(Beifall bei der SPD)

Also alles, was in und um diesen Prozess zu Tage befördert wurde, und alles, was demzufolge danach

auch in der Presse zu lesen war, sicher, das waren interessante Schlussfolgerungen, berechnete Fragen, aber letztendlich, zugegeben, unbewiesene Theorien. Aber vielleicht, Herr Kollege Köckert, haben Sie ja dafür eine recht einfache Erklärung parat. Ich möchte Sie bitten und Ihnen auch zugleich Gelegenheit geben, in aller Klarheit und aller Ausführlichkeit zu diesen Fragen öffentlich Stellung zu beziehen. Das betrifft auch und im Besonderen den Komplex um einen gewissen Herrn Wunibald B., ein Mann, dessen Vielzahl von Geschäftsführerposten schon einige Verwunderung auslöst, um es vorsichtig auszudrücken. Hat eine kommunale Wohnungsgesellschaft in Thüringen finanzielle Probleme, schon ist Herr Wunibald zur Stelle und hat auch gleich eine Lösung parat. Hat die Kommune noch gar keine kommunale Wohnungsgesellschaft, hilft er schon mal bei der Gründung einer solchen mit, in vielen Fällen wie in Blankenhain, in Beichlingen, in Oldisleben zum eklatant dauerhaften Nachteil dieser Kommunen. Mit solchen Leuten lassen Sie sich ein! Stichwort Blankenhain: Ich bin in den letzten Tagen, in den letzten Wochen unterdessen mit einer Vielzahl von Unterlagen versehen worden, die die SWAG der Stadt Blankenhain betreffen. Meine Damen und Herren, ohne hier ins Detail zu gehen, man braucht kein Wirtschaftsprüfer zu sein, um zu erkennen - und ich sage das von dieser Stelle aus ganz prononciert -, dass hier in Größenordnungen manipuliert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das nicht vertiefen, damit wird sich demnächst ein Staatsanwalt zu beschäftigen haben. Doch eines, meine Damen und Herren, ist sehr auffällig: Alle Stränge in diesem Geflecht von Firmen enden irgendwo bei eben Herrn Wunibald B., das dieser um die Primat Hausverwaltung GmbH geknüpft hat. Herr Köckert, woher kennen Sie den eigentlich? Wie gut kennen Sie ihn? Welche Zusammenarbeit, ob nun vor Ihrer Zeit als Minister, während oder danach, gab es zwischen Ihnen und diesem Herrn B.? Ich frage Sie auch mal ganz persönlich: Wie erklären Sie sich denn - Herr Köckert, hören Sie zu -, dass Herr B. in einer Aufsichtsratssitzung der städtischen Wohnungsgesellschaft Blankenhain im Jahr 2000, auf die Frage nach überfälligen Bilanzen der Jahre 1997, 1998, 1999 angesprochen, laut Protokoll dem Aufsichtsrat antworten kann: „Das ist mit dem Minister Köckert so abgesprochen.“ - im Jahr 2000. Im Übrigen: Ist denn dieser Wunibald B. eigentlich mit jener Person identisch, von der es heißt, dass sie einmal Landesschiedsgerichtsmitglied Ihrer Partei gewesen ist?

Meine Damen und Herren, auch eine Zeugenaussage am Landgericht in dem von mir erwähnten Prozess bringt uns noch zu einem weiteren Punkt, von dem ich mir Aufklärung erhoffe: Inwieweit ist

denn der Zeugenaussage vor Gericht und diesem Herrn Joachim S. Glauben zu schenken, dass es bei den Kontakten seiner Firma - und die Kontakte seiner Firma zu der Ihrigen sind ja wohl augenfällig - mit der Politik nicht nur um Aufträge, sondern auch um Spenden gegangen ist? Das hat der Mann vor Gericht ausgesagt. Geht es hier möglicherweise um Parteispenden - an wen - an Sie, an die Landespartei? Und Sie sehen, Herr Kollege Köckert, solange eine Erklärung Ihrerseits aussteht, lässt sich viel spekulieren und auch fabulieren.

Aber es ist an dieser Stelle mit den Fragen noch nicht zu Ende. Ich hatte vorhin das Stichwort „Blankenhain“ erwähnt, ich muss auch das Stichwort „Oberhof“ in die Debatte einbringen. Etwas merkwürdig kommen die Verkaufsverhandlungen der kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft Oberhof ohne eine plausible Kostenschätzung und Ausschreibung schon daher. Ziemlich seltsam in diesem Zusammenhang ist auch die beabsichtigte „Sonderentschuldung“ der Oberhofer Wohnungsbaugesellschaft indirekt durch die Landeskasse. Vielleicht wissen Sie das, vielleicht hat sich das herumgesprochen, dass in diesen Tagen der Bürgermeister - der Noch-Bürgermeister - der Stadt Oberhof einen Ratsbeschluss erwirkt hat, wonach nicht etwa Aufklärung über die Dinge erfolgen solle, sondern wonach jeder Stadtrat unterschreiben solle, nicht mit Informationen an die Presse gegangen zu sein über diese Kaufofferte Ihrer Firma, Herr Köckert. Das macht mich nachdenklich. Wir wissen, Oberhof hat zu allen Zeiten von allen Innenministern Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock erhalten. Damit wurden laufende Defizite in der Stadtkasse, bei der Therme und auch in der Wohnungsbaugesellschaft beglichen. So weit, so gut. Aber jetzt sollte sozusagen zum finalen Schlag ausgeholt werden. Die WBG wird indirekt über den Landesausgleichsstock entschuldet und die Firma des ehemaligen Innenministers (Kommunalminister) kauft die Wohnungen auf. Ist Ihnen, meine Damen und Herren, auch liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, eigentlich die Dimension eines solchen Tuns überhaupt klar? Sicher sind Abgeordneten Geschäfte nicht untersagt, doch die öffentliche Wirkung eines solchen Tuns, die sollte sich jeder jederzeit vor Augen halten.

(Beifall bei der SPD)

Und ich sage es ganz deutlich mit Blick auf Ihre Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, mal vom Kollegen Wetzel abgesehen: Wird es Ihnen nicht langsam mulmig angesichts der Aktivitäten Ihres ehemaligen Frontmannes? Ist es nicht an der Zeit, auch mal von Ihnen aus für Klärung in diesen Angelegenheiten zu sorgen? Genau das ist der Punkt, der uns hier im Landtag bewegen muss und zu bewegen hat. Letztlich geht es bei all den Fra-

gen und Ihren Antworten darauf immer auch - ich erwähnte das - um unser aller Reputation, um das Erscheinungsbild und den Eindruck der Thüringer Landtagsabgeordneten in der Öffentlichkeit. Da hilft es auch nicht viel, wenn Sie bislang juristisch - das haben Sie ja auch angedroht und auch zum Teil vollzogen - nur gegen Nebensächlichkeiten vorgehen. Was macht es beispielsweise für einen Unterschied, ob nun die Primat GmbH oder die Primat Hausverwaltungs GmbH fragwürdige Rechnungen gestellt hat, wo noch dazu die Anschriften und die Gesellschafter identisch miteinander sind. Ich muss Sie ganz einfach noch mal fragen: Gab es wirklich keine anderen Geschäftspartner für Sie, Herr Köckert? Wissen Sie eigentlich, welchen Hintergrund diese Leute haben? Wussten Sie - und wenn ja, seit wann - von dem Stasi-Hintergrund einiger Herrschaften in diesem Firmengeflecht? Und wer nicht bei der Stasi war, war zumindest bis 1989 bei den Grenztruppen. Sind es nicht nachwirkende Seilschaften genau dieser Art, deren Bekämpfung sich genau Ihre Partei im Besonderen auf ihre Fahnen geschrieben hat?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber nur nach außen.)

Herr Kollege Köckert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nach wie vor nicht glauben, dass es auf all diese Fragen nicht doch befriedigende Antworten geben kann - Antworten, mit denen Sie persönlich, aber auch wir Abgeordneten gegenüber der Öffentlichkeit leben können. Vielleicht - das will ich Ihnen gerne zugestehen - werden Sie nicht für jede Antwort sofort einen Zeugen oder Kronzeugen herbeizitieren können. Gegen Spekulationen anzukämpfen, ist in der Tat schwer, das will ich Ihnen zugestehen. Aber vielleicht ist ja der von mir aufgezeigte Weg einer, den Sie, Herr Köckert, hier gehen können. Beantworten Sie die an Sie gestellten Fragen ehrlich und umfänglich und verbinden Sie die Antworten mit einer Ehrenerklärung. In diesem Fall bin ich geneigt zu glauben, dass Ihre Geschäftskontakte über den Zweifel der Unredlichkeit erhaben sind. Eine Ehrenerklärung wäre letztendlich auch ein Signal an die Öffentlichkeit, das durch die mediale Berichterstattung der vergangenen Wochen hervorgerufene Bild des Abgeordneten wieder einigermaßen zurechtzurücken. Herr Köckert, ich bitte Sie darum.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Walsmann, CDU Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat zu dem vorliegenden Antrag

der SPD Stellung genommen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wann war das?)

und eigentlich hätte es nach der Abarbeitung der Fragestellung keine Basis für einen großen Teil der soeben von Ihnen, Herr Abgeordneter Höhn, gehörten Ausführungen gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Aber dann hätten die Antragsteller ja zugeben müssen, dass sie sich ins falsche Fahrwasser begeben haben - das falsche Fahrwasser, weil es selten überzeugend ist und allzu vordergründig, wenn man einen Antrag in der Begründung auf nichts weiter als auf einen Pressebericht einer Zeitung stützt,

(Beifall bei der CDU)

der über das Stadium der Spekulationen nie hinausgegangen ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Auch Zeugenaussagen vor Gericht, Frau Kollegin, das ist die Grundlage.)

Im Gegenteil! Einige Behauptungen sind bereits wieder relativiert und zurückgenommen. Eine Gegen Darstellung ist bereits abgedruckt. Das stellt selbst ein anderer Zeitungsbericht dar, ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - die „Südthüringer Zeitung“ vom 06.03.2006: „Die Vorwürfe immer schön mit einem Fragezeichen versehen, denn Belege dafür fehlen, zumindest solche, die wesentlich über mehr oder weniger zufällige Bekanntschaften und die Feststellung hinausgehen, dass er Innenminister war und heute Mitbesitzer einer Firma ist, die Häuser auch für kommunale Wohnungsbaugesellschaften verwaltet.“ Die CDU-Fraktion weist die ehrverletzenden Spekulationen gegen Christian Köckert entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keinen Anlass für die CDU-Fraktion, sich aufgrund von Behauptungen, Spekulationen und vagen Andeutungen in eine Ermittlerrolle drängen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Höhn, wir sind auch keine Prozessbeobachter, die zu Bewertungen eines gerichtlichen Verfahrens, was dazu noch läuft, aufgerufen sind. Es gibt für uns keinen Anlass, aus den Spekulationen Schlüsse auf die vergangene Tätigkeit unseres Fraktionskollegen Köckert zu ziehen. Last, but not

least, lassen Sie sich gesagt sein, an einem Rufmord auf der Grundlage von Gerüchten und Spekulationen beteiligen wir uns nicht,

(Beifall bei der CDU)

sondern ein solches Verhalten weisen wir zurück. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: War das jetzt die Ehrenerklärung?)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Höhn, ich schließe mich Ihrer Vorbemerkung aus ganzem Herzen an. Über diese Angelegenheit zu reden, über diesen Antrag zu reden und über diesen Bericht zu reden, macht wahrlich keinen Spaß - für mich aus zwei Gründen:

1. weil man eigentlich immer den Wunsch hat, dass eine solche Sache überhaupt nicht stattfindet und
2. weil man weiß, dass man unabhängig davon, ob man darüber redet oder ob man darüber nicht redet, einen Prozess fördert, den ich „die fortschreitende Politverdrossenheit“ nenne.

Insofern, Herr Minister Schliemann, habe ich auch Zweifel, ob der Bericht, den Sie gegeben haben, nicht eigentlich für die Politik ein Bärendienst gewesen ist, denn schauen

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie waren mit dem Inhalt nicht einverstanden!)

- es tut mir Leid, Frau Groß, dass Sie mich nicht verstanden haben - Sie sich die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien an, schauen Sie sich die Wahlbeteiligungen der letzten Wahlen an, schauen Sie sich den Zulauf der rechtsextremistischen Organisationen im außerparlamentarischen Spektrum an, dann werden Sie erkennen, dass wir uns bereits auf dem Weg von der Politverdrossenheit zur Demokratieverdrossenheit befinden. Politiker sollten stets ihr Augenmerk darauf legen, diesen Prozess möglichst zu vermeiden oder aber ganz erheblich zu verlangsamen. Deswegen will auch ich vor allem unter politischen Aspekten über den Antrag der SPD-Fraktion reden, denn es sind gerade Politiker

und meistens sind es sogar Innenpolitiker, die ein schwindendes Unrechtsbewusstsein bei Bürgerinnen und Bürgern beklagen.

(Unruhe bei der CDU)

Der Vorwurf lautet häufig, der Bürger nimmt es angeblich mit Angaben bei Behörden oder Ämtern oder mit den Gesetzen nicht so genau, Drohungen jedweder Art zeigten zunehmend keine Wirkung mehr. Der Bürger pfeift angeblich auf das Motto „ehrlich währt am längsten“ und die neue Maxime sei „der Ehrliche ist eigentlich der Dumme“. So würde nun auch gehandelt, immer wieder mit dem Ziel, nicht der Dumme zu sein und nicht erwischt zu werden. Ob Bußgelder, Strafandrohungen oder der moralische Zeigefinger, so richtig wirkungsvoll konnte dem Trend bisher nicht begegnet werden. Da wäre es dann wahrlich gut, wenn Politikerinnen und Politiker mit gutem Beispiel vorangingen und die Worte „Ehrlichkeit“ und „Anstand“ nicht nur im Mund führten oder zu Wahlkampfzeiten in Programme schrieben, sondern diese Werte auch vorleben würden.

Doch wohin Bürger auch schauen, sie sehen, sie lesen und sie hören meist das Gegenteil. In den letzten Jahren jagte ein Skandal den anderen - Parteispendenaffäre, Kölner Müllskandal, Sexvergnügungen von Aufsichtsräten auf Konzernrechnung und vieles mehr. Thüringen scheint nur von den ganz großen und bundesweiten Schlagzeilen verschont. Denn auch im Freistaat kamen in den letzten Jahren eine Reihe von Ungereimtheiten an das Tageslicht, die auch hier bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl aufkommen lassen, dass die Großen ungestraft Gaunereien begehen dürften, für die der kleine Mann bestimmt zur Rechenschaft gezogen würde. Da wurden staatliche Gelder in Millionenhöhe in den Sand gesetzt, dubiosen Geschäftsleuten, trotz Bedenken, Kredite gewährt, unsauberen Abrechnungen nicht richtig nachgegangen, private Vorteile genutzt, wo immer sie sich boten. Obwohl diverse Strafverfahren letztlich zum Teil ergebnislos blieben, fragt sich der Bürger zu Recht, warum Pilz, Baumhögger und ihre Wegbereiter in der Regel so glimpflich davonkommen, während man bei ALG-II-Empfängern die letzten Ersparnisse ausfindig macht und unter die Bettdecken in den Schlafzimmern schaut.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie schweifen ein bisschen ab.)

Warum, Frau Groß, bietet der Staat eigentlich nicht den gleichen Verfolgungsdruck und die gleiche Energie auf, wenn es um zweifelhafte Amtsführung und sonstige ungerechtfertigte Vergünstigungen von Politikerinnen und Politikern geht?

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Zum Antrag.)

Diesen gesellschaftspolitischen Hintergrund, meine Damen und Herren, und nicht erst damit, Herr Schröter, bin ich beim Antrag, sollten alle - mit mir müssen Sie halt Geduld haben - immer im Auge haben, wenn wir Themen wie dieses behandeln. Deshalb ringen wir um Transparenz der Politik, um Selbstbegrenzung im Abgeordnetengesetz. Darum haben wir uns in der Vergangenheit um parlamentarische Aufarbeitung solcher Vorgänge in Untersuchungsausschüssen bemüht und wir werden es auch weiterhin tun. Über das Ansehen der Politik scheinen sich andere weitaus weniger Gedanken zu machen.

Ein Name wird in diesem Zusammenhang bedauerlicherweise in letzter Zeit wieder häufiger genannt: Ex-Innenminister Christian Köckert - deshalb heute dieser Antrag der SPD, leider verfrüht und einseitig. Aber wenn das Parlament gefragt ist, werden wir uns der Debatte nicht entziehen. Besser wäre es gewesen, den Ausgang des Verfahrens gegen den ehemaligen Pressesprecher des ehemaligen Ministers vor dem Landgericht wegen Geheimnisverrats abzuwarten und die Fragestellung dann zu präzisieren. Aber anscheinend drängt es nach Öffentlichkeit und außerdem drängt das politische Geschäft.

Die Vorwürfe stehen im Raum und konnten bisher nicht vollständig entkräftet werden. Im Kern geht es um den Verdacht, der ehemalige Innenminister hätte sein Amt und sein Mandat für private gewerbliche Zwecke ausgenutzt. Dabei ist für die rechtliche Bewertung sicherlich entscheidend, ab wann Christian Köckert offiziell ins Immobiliengeschäft eingestiegen war. Für die moralische Bewertung spielt das Datum des Wechsels vom Minister zum Geschäftsmann eher eine untergeordnete Rolle - erstens, weil so ein formales Datum relativ wenig aussagt über Kontakte, die bereits im Vorfeld bestanden haben. Zweitens wirken die Macht des Amtes, die Kontakte, die Beziehungen und nach der Aufgabe des Amtes natürlich alles das nach. Nach bis jetzt bekannten Informationen geht es vielleicht gar nicht um die Frage anmeldepflichtiger Nebentätigkeiten im Ministeramt.

Christian Köckert sagt aber nach Medienäußerungen selbst, dass er zeitnah nach Ende der Ministertätigkeit in die Immobilienbranche bzw. zu den betreffenden Firmen gewechselt ist. An diesem Punkt entsteht ein Problem unabhängig von Artikel 72 der Landesverfassung und des Ministergesetzes. Wenn ehemalige Regierungsmitglieder ihr Insiderwissen zu ihren Gunsten in wirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeiten nutzen oder zumindest auf diesem Wissen ihre Aktivitäten aufbauen, ist das juristisch umstritten und moralisch fragwürdig. Für ehemalige Regie-

rungsmitglieder, die später im juristischen Bereich tätig sind, gibt es sozusagen standesrechtliche Vorgaben. Für einen Zeitraum von mehreren Jahren dürfen sie ihren Kanzleisitz nicht dort haben, wo sie als Minister oder Staatssekretär tätig waren. Sie sollen ihr Amtswissen zum Beispiel nicht zum Aufbau eines Mandantenstammes nutzen können. Der Grundsatz, dass Insiderwissen aus der früheren Beschäftigung oder Wissen aus früheren Funktionen im späteren Berufsleben nicht zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten des neuen Arbeitgebers genutzt werden darf, ist eigentlich weit verbreitet. Und was für juristisch tätige ehemalige Regierungsmitglieder gilt, sollte auch auf andere Sparten und Branchen übertragen werden. In diesem Sinne ist der prompte Wechsel eines Ex-Ministers ins Immobiliengeschäft mehr als problematisch. In der freien Wirtschaft müssen viele Beschäftigte, selbst Handelsvertreter, arbeitsvertragliche Regelungen oder gar gesetzliche Normen hinnehmen, die ihnen das so genannte nachwirkende Wettbewerbsverbot auferlegen. Was für normal sterbliche Arbeitgeber gilt, sollte für ehemalige Minister auch gelten, und das auch in dem Umfang, der in der freien Wirtschaft üblich ist, meist mehrere Jahre.

Das Problem bei den Regierungsmitgliedern ist nur, dass ihr Insiderwissen in vielen Branchen nutzbar sein kann. Eine einfache Übernahme dieser nachwirkenden Wettbewerbsverbote aus der freien Wirtschaft dürfte daher Schwierigkeiten bereiten. Solche Regelungen sind immer auf bestimmte Branchen zugeschnitten. Trotzdem sollte ein solches nachwirkendes Wettbewerbsverbot für ehemalige Minister ins Auge gefasst werden. Es könnte so ähnlich ausgestaltet sein wie Artikel 72 der Landesverfassung und ein solches nachwirkendes Wettbewerbsverbot sollte auf mindestens fünf Jahre befristet sein und insbesondere für Tätigkeiten und Funktionen bestehen, die eine sachliche Nähe zum Minister- und Staatssekretärsamt aufweisen.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, sind wir auch mit den bisherigen Erklärungen schwer abzuspeisen oder zu beruhigen. Natürlich können und wollen auch wir uns nicht vorstellen, dass ein Innenminister Christian Köckert mit der einen Hand Fördermittel für den Stadtumbau Ost ausgereicht hat und mit der anderen Hand als Beteiligter einer Firma eingesteckt haben soll, dieses nicht. Verdächtig an der gegenwärtig in Rede stehenden Angelegenheit ist aber typischerweise ein undurchsichtiges Firmengeflecht. Man bedient sich mehrerer Partner und Angestellter, auf deren Loyalität man bauen kann. Das ist ja meistens so, wenn der eine über den anderen so vieles zu berichten wüsste, dass keiner aus der Abhängigkeit aussteigen kann. Kein Wunder also, wenn sich solche Firmen gerade Mitarbeiter wie jenen Entlastungszeugen suchen. Arbeit für die

Stasi, kleinkriminelle Vergangenheit, Tätigkeit für den Verfassungsschutz prädestinieren ihn wohl nicht nur für die Kundenbeschaffung, sondern auch in die Presse zu springen, wenn die Luft dünn wird für ehemalige Innenminister und ihre einstigen Pressesprecher.

Nicht anders ist die Frage von Richter Norbert Hüchelheim zu verstehen, der sich mittlerweile fragt - Zitat -, „auf wessen Idee die eidesstattliche Erklärung fußt und wer sie bezahlt hat“. Christian Köckert bekommt anscheinend vor dem Landgericht eine neue Chance, mehr als bisher zu sagen. Bisher wurde das Gericht entweder mit vagen Aussagen oder kleinen Ungenauigkeiten abgespeist, aber das scheint eine Eigenart dieses Prozesses insgesamt zu sein.

Damit wären wir wieder beim Thema Ehrlichkeit. Das Verfahren vor dem Landgericht bringt vermutlich kein Licht in die Frage nach besorgten, kopierten und in aller Welt verteilten CDs mit geheimen und vertraulichen Daten. Aber das Verfahren wirft ein Licht auf den Umgang mit der Wahrheit. Die Wahrheit wird nicht so genau genommen. Alte Bekannte kennen sich plötzlich nicht mehr, Beziehungen sind entweder nur politischer oder nur geschäftlicher Art, aber nie beides. Geld wurde angeblich nie angeboten, Versprechungen angeblich nie gemacht. Gremien des Landtags gegenüber wurde, wenn schon nicht gelogen, dann wenigstens sehr Wichtiges verschwiegen und so weiter und so fort. Kein Wunder, dass ein Gericht die Akten zuklappen möchte. Es hat wohl mittlerweile das Gefühl, in einem Sumpf zu wühlen, wo man an dem einen Ende ein Bröckchen Wahrheit aus dem Morast zieht, während an der anderen Stelle gerade ein Batzen wieder versinkt.

Meine Damen und Herren, Licht in die undurchsichtigen Immobiliengeschäfte zu bringen, ist ein Auftrag, den das Gericht wohl nicht erfüllen wird. Ob nach Abschluss des Verfahrens ein Untersuchungsausschuss diesen Landtag beschäftigen wird, wird zu entscheiden sein. Ich glaube es nicht und ich sage ausdrücklich, die Fragen nach Vermengung von Amt und Geschäft, die muss sich auch ein ehemaliger wohnungspolitischer Sprecher gefallen lassen. Dafür wird es ganz bestimmt keinen Untersuchungsausschuss geben, damit wird er zurande kommen müssen.

Wenn überhaupt, meine Damen und Herren, dann müsste man ein Ministerium unter die Lupe nehmen, über das ein ehemaliger hoher Angestellter urteilt - Zitat: „Wer einmal im Innenministerium gearbeitet hat, hält nichts mehr für unmöglich.“ Bei dem, was wir im Verfahren über das Landesamt für Verfassungsschutz erfahren haben, dürfte das Urteil über diese Behörde kaum besser ausfallen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Frechheit.)

Der Herr Minister Gasser scheint sich mit dem Eigenleben dieser Behörde mehr schlecht als recht abzapfen, zumal er eigentlich angetreten war, Ordnung in dieses Haus und alle seine Nebengelasse zu bringen. Das ist allerdings ein Unterfangen, mit dem alle seine bisherigen Vorgänger mehr oder weniger baden gegangen sind

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Was, schon wieder frech?)

oder über kurz oder lang vor den Zuständen kapitulieren mussten. Es ist sicherlich kein Zufall, dass der Herr Kollege Fiedler vorgestern Abend in einer Veranstaltung der GdP den Amtsstuhl von Herrn Gasser als einen „Schleudersitz“ bezeichnet hat.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist auch eine Frechheit.)

Ein grundlegendes Übel allerdings wurde bisher noch nicht angesprochen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und wer sitzt am Knopf?)

Auch wenn bisher der Beteiligung an Privatisierungen im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft durch Firmen mit direkter oder indirekter Beteiligung des Ex-Ministers widersprochen wurde, so deuten doch Indizien darauf hin, dass den Verlockungen, die dieser Markt bietet, kaum jemand aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft widerstehen kann. Dafür spricht bedauerlicherweise das persönliche Auftreten des Abgeordneten, das sage ich ganz deutlich, des Abgeordneten Köckert vor dem Oberhofer Stadtrat, bei dem er für den Verkauf des kommunalen Wohnungsunternehmens an eine bestimmte Erfurter Firma warb. Dafür spricht das Agieren der ImmoPrimat in Blankenhain, das wohl mehr Schaden als Nutzen für die Kommune brachte. In dem Zusammenhang muss auch, so glaube ich jedenfalls, die Bespitzelung der Kommunalpolitiker Schneider und Peiko durch den Verfassungsschutz und das überlange Disziplinarverfahren gegen diese einer ganz neuen Betrachtung unterzogen werden. Die Firma Primat hat zwar vordergründig Wohnungen verwaltet und Abrechnungen bearbeitet, gleichzeitig agierte ein Primat-Mitarbeiter als Geschäftsführer des kommunalen Wohnungsunternehmens und hat in dieser Funktion auch Liegenschaften verkauft. Deshalb gehört nicht nur das Thema „Rolle und Tätigkeiten von Innenminister Köckert“ auf die Tagesordnung, sondern eigentlich auch das Thema „Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes“. Wir brauchen hierzu dringend eine politische Verständigung, damit

Glücksritter und Freibeuter jeder Couleur sich nicht mehr am Eigentum der Kommunen vergreifen können.

Die Privatisierung kommunalen Wohnraums ist die Preisgabe eines Teils sozialer Daseinsvorsorge der Kommunen. Soziale Verwerfungen werden riskiert und Handlungsspielräume aufgegeben. Aktiver Stadtumbau und auch Stadtentwicklung werden weitgehend verspielt. Ein nachhaltiges Konzept zur Lösung finanzieller Probleme von Kommunen ist der gegenwärtige Trend auch nicht. Kein gesamtgesellschaftliches Problem wird damit gelöst, nur die Gewinninteressen der künftigen Wohnungseigentümer werden bedient. Von sozialer Idee keine Spur! Wenn sich ein ehemaliger Innenminister ausgerechnet auf dieses Gebiet verlegt, darf man das kritisch sehen und man muss dann auch sagen, dass man es kritisch sieht. Daran ändert auch die Antwort auf die diesbezügliche Mündliche Anfrage von gestern Mittag nichts.

Meine Damen und Herren, Mitglieder meiner Fraktion haben sicherlich das große Glück und den großen Vorzug, bisher nicht in die Nähe der Verlockungen gekommen zu sein, der Regierende offenbar eher erliegen. Hoffentlich werden wir unseren Ansprüchen auch dann gerecht, wenn die Zeichen einmal auf Regierungsverantwortung stehen sollten. Der moralische Maßstab muss aber für alle der Gleiche sein. Wir wissen genau, wie zersetzend ein System aus Bevorzugung, Begünstigung und Korruption ist. Überall scheint der Boden sehr ertragreich, wenn es darum geht, das Politische privat und das Private politisch zu nutzen. Deshalb ist der, der das Problem anspricht, kein Heuchler, wenn er sich des kritisierten nicht selbst schuldig gemacht hat und sofern die Debatte politisch und nicht persönlich geführt wird. Das Thema ist ein politisches, es geht im Kern nicht um Christian Köckert, sondern es geht um das Ansehen der Politik, es geht um die Wiedergewinnung enttäuschter Bürger, es geht um Ehrlichkeit und Anstand. In diesem Fall kann sogar ich mich für konservative Werte begeistern. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Möchte die Landesregierung noch das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder gibt es Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Ja, es gibt Widerspruch.)

Es gibt Widerspruch. Dann werden wir darüber abstimmen. Wer davon ausgeht, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine - Entschuldigung, 2 Enthaltungen, dann ist die Mehrheit der Meinung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und des Notfalldienstes in Thüringen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1793 -

Begründung ist nicht angekündigt - richtig. Dann ist angekündigt, dass die Landesregierung einen Sofortbericht gibt zu Nummer 1 des Antrags und damit hat Minister Dr. Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung erstatte ich zu dem Antrag der Linkspartei.PDS den folgenden Sofortbericht.

Der Thüringer Landtag hat in den letzten Monaten bereits mehrfach über die hausärztliche Situation in unserem Freistaat debattiert. Dabei haben auch die Gründe für den sich abzeichnenden Mangel an Hausärzten sowie mögliche Gegenmaßnahmen eine Rolle gespielt. So hat die Landesregierung zum Beispiel in der letzten Sitzung die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie beantwortet. Derzeit können sich im gesamten Freistaat Thüringen rund 120 Hausärzte niederlassen, das heißt, im umgekehrten Sinne sind 120 Praxen nicht besetzt. Die Gefahr, dass dadurch die Obergrenze für eine Überversorgung überschritten werden könnte, wenn diese Hausarztstellen besetzt würden, besteht nicht. Ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent aufwärts spricht man von Überversorgung. Dies ist die Grenze, ab der der Zulassungsausschuss Beschränkungen der Niederlassung aussprechen müsste.

Die Versorgung durch Hausärzte stellt sich in Thüringen recht unterschiedlich dar. So gibt es einzelne Planungsbereiche, die einen Versorgungsgrad von 110 Prozent aufweisen. Dies sind mit Stand Ende Januar 2006 die Bereiche Gera, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg und Weimar, Weimarer Land. In anderen

Bereichen liegt der hausärztliche Versorgungsgrad deutlich niedriger; im Bereich Erfurt bei rund 98 Prozent, im Bereich Gotha bei rund 96 Prozent, im Eichsfeld bei rund 91 Prozent und im Bereich Nordhausen sogar nur bei 87 Prozent - Tendenz allerdings im Allgemeinen ist fallend.

Die Gründe für den steigenden Hausarztmangel sind vielfältig. Die wesentlichen Aspekte sind die ungünstige Altersstruktur mit einem hohen Anteil an Hausärzten, die demnächst 65 Jahre alt werden und ihre Praxis aufgeben wollen. Der zahlenmäßig unzureichende Nachwuchs an Hausärzten, die höhere Attraktivität einer ärztlichen Tätigkeit in den alten Ländern oder im Ausland aufgrund der schlechteren Honorierung in Thüringen und der deutlich höheren Arbeitsbelastung hier bei uns. Was die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform Hartz IV anbelangt, hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen den Budgetverlust für das I. Quartal 2005 auf 3 Mio. € - das entspricht etwa 2,5 Prozent des Gesamtbudgets - beziffert. Durch Hartz IV beziehen deutlich weniger Bürger Leistungen, die eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung begründen. Die Krankenkassen zahlen aber an die Kassenärztliche Vereinigung eine Gesamtvergütung, die nur für Mitglieder eine Pauschale betrifft. Das heißt also, weniger Mitglieder bedeutet weniger Geld für die Kassenärztliche Vereinigung, weniger Mitglieder kann aber mehr Versicherte bedeuten, mehr Versorgende, aber weniger Geld. So ist die Bilanz. Das Problem betrifft im Übrigen alle Länder. Deshalb sinken überall die Budgets für niedergelassene Ärzte und damit natürlich auch das Einkommen. In den jungen Ländern wirkt sich Hartz IV allerdings stärker aus, weil die Quote der Arbeitslosengeld-II-Bezieher deutlich höher als in den alten Ländern ist. Damit sind im Durchschnitt hier weniger Kassenmitglieder, damit auch weniger Geld im Budget.

Auch das geplante Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz - AVWG in der Abkürzung - könnte Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung haben. Dieses Gesetz soll in erster Linie die Ausgaben für die Arzneimittelversorgung begrenzen. Die Folgen dürften bundesweit ähnlich sein. Die Ärzteschaft fürchtet vor allem negative Auswirkungen der geplanten Bonus-Malus-Regelung. Diese Regelung wird für die Ärzte einen bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Auch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient könnte - so befürchten die Ärzte - sehr leiden. Die bedarfsgerechte Patientenversorgung wäre gefährdet. Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2005 die GKV 16 Prozent mehr Arzneimittelkosten hatte als im Jahr 2004. Die Ausgaben steigen unaufhörlich weiter, leider in Thüringen am stärksten. Auch die vorliegenden Zahlen vom Januar 2006 lassen mit rund 13 Prozent Erhöhung keine Trendwende erwar-

ten. Der Bundesrat hat deshalb mit den Stimmen Thüringens auch den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser Diskussion will ich hier an dieser Stelle nicht vorgreifen, wenn die Chancen für eine Verbesserung genutzt werden sollen. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieses Gesetz im Bundesrat letztlich nicht zustimmungspflichtig ist, da es sich um ein so genanntes Einspruchsgesetz handelt.

Derzeit wird bundesweit auch über die Auflösung der Kassenärztlichen Vereinigung debattiert. Im Rahmen einer umfassenden Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und der Entwicklung unseres Gesundheitswesens werden sich auch die Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung verändern. Eine Auflösung der Kassenärztlichen Vereinigung halte ich für kontraproduktiv. Die Selbstverwaltung unseres Gesundheitswesens hat sich bewährt und die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen müssen eigenständig darüber entscheiden, wie die Selbstverwaltung am besten organisiert und am effizientesten gestaltet wird. Die Kassenärztliche Vereinigung leistet in Thüringen eine gute Arbeit im Rahmen der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Gerade in den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass dort mit allen geeigneten Mitteln an der Aufgabe gearbeitet wird, dem Ärztemangel wirksam zu begegnen. Zum Beispiel wurde eine Werbekampagne in Gang gesetzt für Thüringen. Die Landesregierung unterstützt die Maßnahmen gegen den drohenden Ärztemangel und leistet auch hier ihren Beitrag. Im Rahmen des Haushaltsgesetzes hat die Landesregierung 2005 beschlossen, für die Errichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin, für Palliativmedizin und für Geriatrie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine Anschubfinanzierung in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € für 2006 bereitzustellen. Daraufhin ist die Ausschreibung der Professur für Allgemeinmedizin erfolgt. Derzeit wird von der Universität ein Listenvorschlag erstellt, der die Auswahlentscheidungen des Kultusministers vorbereitet. Auf Grundlage dieses Listenvorschlags ist beabsichtigt, die entsprechende Berufung noch in diesem Jahr vorzunehmen. Damit lösen die Landesregierung und die Universität eine langjährige Forderung ein. Was die Anreize für eine ärztliche Tätigkeit insbesondere im ländlichen Raum anbelangt, so prüft die Landesregierung derzeit, ob bestehende Förderprogramme umgeändert bzw. gezielt für diesen Bereich genutzt werden können. Gespräche dazu finden derzeit statt. Das GuW-Kreditprogramm wurde für alle Freiberufler allerdings zugunsten des verarbeitenden Gewerbes nicht fortgeführt - leider, muss ich sagen. Aber mit knappen Mitteln müssen Prioritäten gesetzt werden. Wie gesagt, es finden aber zurzeit Gespräche statt über andere Wege, gerade auch in den Bereichen der Regionen, in denen eine ärztliche Unterversorgung droht, etwa mit dem Programm auch zu unterstützen.

Die Stützung des vertragsärztlichen Notfalldienstes ist allerdings eine Pflichtaufgabe in alleiniger Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens. Hierfür kann das Land keine Mittel bereitstellen. Die Landesregierung setzt sich - wie bisher auch - für eine leistungsgerechte Honorierung ärztlicher Leistungen und die Anpassung des Ost-Vergütungs-Niveaus an das der alten Länder ein. Bereits mit dem GKV-Modernisierungsgesetz hat Thüringen maßgeblich die bessere Honorierung mit durchgesetzt. Sie kennen die Regelung, die pro Jahr um 1,5 Prozentpunkte festgeschrieben wurde bis ins Jahr 2007. Hier sind allerdings weitere Entscheidungen auf Bundesebene erforderlich. Ich hatte an dieser Stelle bereits gesagt, dass die Vergütung nicht auf dem von der Bundesregierung seinerzeit angegebenen Betrag von 96 Prozent - bezogen auf die Einkommen der Altländer - festgestellt werden muss, sondern dass die Vergütung bei gleicher Arbeit bei nur ca. 78 bis 80 Prozent liegt. Ich denke auch, dass eine Fülle von Rechtsvorschriften und Richtlinien in der letzten Zeit zu viel Bürokratie in den Arztpraxen geführt hat, die den Ärzten viel Zeit nimmt, die sie besser ihren Patienten widmen könnten. Aber auch das erwähnte Arzneimittelpargesetz greift nach Ansicht der Ärzte in die Therapiefreiheit ein und damit in den freien Beruf des Arztes. Der Freistaat Thüringen kann in dieser Hinsicht nur sehr begrenzt tätig werden, aber im Bundesrat wirkt Thüringen mit. Unnötige Restriktionen für die Ärzte zu verhindern, ist natürlich unser Ziel.

Ergänzend zu den angesprochenen Maßnahmen möchte ich noch auf die bevorstehende Werbekampagne der Thüringer Landeskrankenhausgesellschaft an den drei medizinischen Hochschulen in Österreich hinweisen. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus Sachsen sollen ab kommenden Donnerstag in Innsbruck, Wien und Graz eintägige Jobbörsen veranstaltet werden. Ziel ist es, angehende Ärzte aus Österreich für eine Fortsetzung ihrer Ausbildung in Thüringen und Thüringer Krankenhäusern zu interessieren. Gleichzeitig nutzt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen diese gemeinsame Aktion der jungen Länder, um auch für eine Tätigkeit im ambulanten Bereich zu werben. Man muss feststellen, in Österreich gibt es einen Mangel an Ausbildungsplätzen in Krankenhäusern, bei uns in Thüringen hingegen einen Mangel an Weiterbildungsassistenten. Zudem gibt es in unserem Nachbarland einen Mangel an freien Arztpraxen. Ursächlich hierfür ist, dass es für das Medizinstudium in Österreich keinen Numerus clausus gibt. Das Thüringer Sozialministerium unterstützt diese Aktion durch die Mitwirkung des Leiters der Gesundheitsabteilung an dieser Werbeaktion.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die hausärztliche Versorgung in Thüringen zurzeit qualitativ

und quantitativ auf hohem Niveau gewährleistet ist. Eventuell drohenden Problemen wird von allen Verantwortlichen konsequent entgegengesteuert. Die Landesregierung leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen entsprechenden Beitrag und wird sich auch weiterhin für eine optimale Versorgung der Bürger einsetzen. So weit zum Sofortbericht. Ich will nur so viel sagen, dass aus unserer Sicht dem Punkt 2 nicht die Zustimmung gegeben werden sollte. Er ist aus unserer Sicht entbehrlich, denn es sind Bundeskompetenzen, die hier angesprochen sind. Die Frage des medizinischen Lehrstuhls in Jena hatte ich bereits angegeben. Insofern, meine ich, ist dieser Antrag entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Redemeldungen von allen drei Fraktionen vor. Da gehe ich davon aus, dass diese Fraktionen damit auch die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Ich eröffne gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung, vor allen Dingen gerade im ländlichen Raum, wird eine Daueraufgabe sein und bedarf, denke ich, ständiger Anstrengungen. Es wird keinen großen Wurf geben, auch wenn wir mit der Gesundheitsreform im Bund erfolgreich sein werden und für eine gewisse Zeit auch finanzielle Mittel in das System ausreichend hineinbringen. Trotz alledem bleibt uns diese Aufgabe als ständige Aufgabe. Wir sagen, es ist gut, dass wir auch in regelmäßigen Abständen darüber hier im Plenum reden.

Alle haben die Ärzte-Proteste der vergangenen Tage miterlebt und auch die spielen ja in diese Situation mit hinein. Für uns wäre es wünschenswert, dass sich nicht nur eine Gruppe so intensiv äußert - das sind nämlich die Ärzte -, sondern dass man sich natürlich auch die Situation des Krankenpflegepersonals und der Arzthelferinnen anschaut, denn die sind momentan abgekoppelt von der Frage der Einkommenssituation in diesem Streit. Wir wissen, dass die ärztliche Versorgung, insbesondere wenn wir in die Zukunft blicken, verbessert werden muss. Tatsache ist aber auch, dass keiner gezwungen werden kann - und das ist auch richtig und gut so -, den Arztberuf zu ergreifen und ihn als niedergelassener Arzt auszuüben. Es geht also - das wissen wir alle - um Motivation und um Verbesserung von Rahmenbedingungen. Es muss wieder Spaß machen, Arzt zu sein, auch im ländlichen Raum, und die Studenten,

die den Arztberuf ergreifen wollen, die die Motivation haben als Studenten, sind ja in aller Regel auch bereit, das eine oder andere auf sich zu nehmen. Trotz alledem reichen offensichtlich, sehr offensichtlich, die Rahmenbedingungen momentan nicht aus. Es gibt momentan von keiner Seite ein schlüssiges Konzept. Wir müssen immer nebeneinander stellen auf der einen Seite die Forderung nach mehr Geld im System, um moderne Technik anzuschaffen, um Ärzte und Schwestern ausreichend zu bezahlen und um Investitionen und Innovationen zu befördern, und auf der anderen Seite der Beitragszahler, wegen denen ja zur Budgetierung gegriffen wird. Es wird ja auch von den Krankenkassen nicht aus freien Stücken Budgetierung ergriffen, sondern um die Beitragszahler, sowohl die Personen als auch die Firmen, zu entlasten bzw. nicht mehr zu belasten. Wir haben also insgesamt eine große Herausforderung. Wir sind auch dafür, dass die Honorare endlich angeglichen werden. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Ärzte im Osten ein anderes Einkommensniveau haben sollen als durchschnittlich Ärzte in Westdeutschland. Ich denke, da muss auch schnell angeglichen werden, wenn wir nicht wirklich freie Flecken in unserem Freistaat haben wollen.

Es geht in dem Antrag auch um die Frage der Freiberuflichkeit. Das Thema Freiberuflichkeit, gerade im Gesundheitswesen, ist natürlich eine besondere Sache. Wenn ich in andere freie Berufe hineingehe, dann weiß ich das. Ich will zum Beispiel Architekt werden, dann kann ich das werden, dann muss ich mich am Markt behaupten, entweder man nimmt mich oder man nimmt mich nicht und ich werde fast ausschließlich, zumindest überwiegend, aus privaten Geldern auch bezahlt. Beim Arztberuf ist es eine ganz andere Sache, die Mehrheit der Finanzierung oder die überwiegende Finanzierung kommt aus öffentlichen Mitteln respektive aus Beitragseinnahmen. Da ist natürlich eine gewisse Reglementierung vorhanden. Das bedeutet, dass die Freiberuflichkeit schon aufgrund dieser Situation eingeschränkt ist. Diese Einschränkung bedeutet natürlich, dass auch Bürokratie zu Hilfe genommen wird, um, wie gesagt, die Beiträge stabil zu halten. Wenn wir also Verbesserungen haben wollen im Bereich der niedergelassenen Ärzte, müssen wir zunächst zur Kenntnis nehmen, dass diese Freiberuflichkeit noch nie und auch in Zukunft nicht ganz ohne Einschränkung sein wird. Aber ich glaube, das ist gar nicht das Entscheidende im Moment, dass sich junge Ärzte nicht niederlassen. Attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, weniger bürokratischen Aufwand zu haben, die hohe Arbeitsbelastung einzuschränken, auf Einkommensrisiken ist auch hingewiesen worden, dem müssen wir uns annehmen. Ich denke, es muss zwei Dinge geben: Es muss die Freiberuflichkeit geben und es muss auch die Möglichkeit geben, gerade diesen Belastungen, die ich aufgeführt habe, zu

entgehen in einer Anstellung.

Da gibt es schon gute Beispiele, die auch mit Rahmenbedingungen von Seiten der Bundesgesetzgebung untersetzt worden sind. Wenn wir nämlich schauen, warum Ärzte auch gerade nach Skandinavien gehen in ein staatliches Gesundheitswesen, dann ist es offenbar, dass ich ein verlässliches Einkommen habe, dann ist es, dass ich eine verlässliche Arbeitszeit habe und dass ich mich in diesem Rahmen als Arzt bewegen kann. Das sollten wir Ärzten, denke ich, künftig als Möglichkeit mit bieten, um ihren Anfang im Berufsleben gut gestalten zu können. Es ist nicht zu befürchten, dass es da künftig auch zu unangemessenen Konkurrenzsituationen kommen kann, weil - darauf hat Herr Zeh hingewiesen - nicht der Verdacht besteht, dass wir zu einer Überversorgung kommen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das Problem auch in Zukunft ein Stück weit ideologiefrei hier diskutieren, auch wiederholt diskutieren. Das, denke ich, ist wichtig, weil wir mit einer ideologischen Diskussion an der Stelle überhaupt nicht weiterkommen. Das bringt keinen Arzt nach Thüringen, das bringt eher nur Verdruss. Wir sind gern dazu bereit - das haben wir an verschiedenen Stellen auch schon gesagt -, auch dazu beizutragen, dass der Arztberuf ein Stück weit wieder ein interessanter Beruf, ein lohnenswerter Beruf wird und dass der Berufsstand nicht durch jede schlechte Meldung versucht wird kaputt zu machen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Zeh, natürlich ist es richtig, wir haben in der letzten Zeit mehrfach über die hausärztliche Versorgung in diesem Haus gesprochen und, ich glaube, das war auch notwendig in der ganzen Zeit.

Liebe Frau Kollegin Taubert, ich habe den Eindruck gehabt, dass wir gerade bei diesen Themen wirklich ideologiefrei diskutiert haben und eigentlich alle bemüht waren, wirklich für Ärzte, Patienten hier das Beste herauszuholen. Natürlich weiß ich auch, dass die Gesetze in der Gesundheitspolitik vorrangig auf Bundesebene zu machen sind. Aber genau jetzt das Arzneimittelgesetz oder Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz - ich sage treffender, das Arzneimittelparpaket - hat Auswir-

kungen auf die Betreuung, auf die hausärztliche Versorgung auch hier im Land Thüringen. Wir sind froh darüber, dass es im Vermittlungsausschuss gelandet ist. Ich sage, besser wäre es, die politisch Verantwortlichen würden nicht nur im Vermittlungsausschuss jetzt versuchen irgendwas zu verbessern, sondern es würde zurückgenommen werden, es würde noch mal neu über diese Frage nachgedacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das bleibt unsere Forderung, denn es bringt am Ende Nachteile für Patienten, vor allen Dingen für chronisch kranke Patienten, und für die Ärzte gleichermaßen.

Herr Minister Zeh, es bedeutet für die Ärzte nicht nur, dass dieses Gesetz einen weiteren höheren bürokratischen Aufwand verursacht, sondern durch die Vorgabe von Tagestherapien für wichtige Indikationen wird mit der individuellen Bonus-Malus-Regel in die Therapiefreiheit und in die Verordnungspraxis des Arztes eingegriffen, und zwar massiv eingegriffen. Der Arzt jedoch erhält durch den Gesetzgeber keinerlei Rechtsschutz und das ist das Problem. Wir hören ja immer im Fernsehen: Bei Medikamenteneinnahme fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Der Patient braucht dann, wenn dieses Gesetz mal gültig sein wird, seinen Arzt gar nicht mehr zu fragen nach den Nebenwirkungen. Im Gegenzug dazu können laut diesem Gesetz die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Verordnung preiswerter Arznei - egal welche Nebenwirkungen die gerade für chronisch Kranke haben - von Zuzahlungen befreien. In der Realität sieht das schon so aus, obwohl das Gesetz noch gar nicht gültig ist: Kassen haben ihre Mitglieder tatsächlich schon angeschrieben, dass sie bei der Annahme der Verordnung von 1A-Medikamenten - unter dieser Bezeichnung laufen nämlich diese Billigmedikamente - von den Zuzahlungen befreit werden. Ärzte dagegen erhielten von den gleichen Kassen ebenfalls ein Schreiben, nur mit anderem Inhalt. Ihnen wurde mitgeteilt - ich sage richtigerweise, ihnen wurde gedroht -, wenn sie 1A-Medikamente nicht verordnen, hätten sie mit finanziellen Einbußen entsprechend des Malus-Systems zu rechnen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich frage Sie: Wie nennt man ein solches Vorgehen? Eingriff in die Therapiefreiheit des Arztes. Nennt man das qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten? Ist das die Wettbewerbsfreiheit, die von manchen so hoch gepriesen wird, oder gleicht ein solches Handeln nicht eher einer Erpressung von Arzt und Patient? Ich halte eine solche Vorgehensweise nicht nur für höchst unethisch, ich halte sie schlicht für gesetzwidrig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es kann somit kaum verwundern, dass die Thüringer Ärzte und Patienten gemeinsam auf die Straße gehen und mit vielen gesammelten Unterschriften an die Bundesgesundheitsministerin ihren Protest zum Ausdruck gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das Arzneimittelgesetz auf Bundesebene beschlossen wird, hat es Einfluss auf die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Thüringen. Das Gesetz greift nicht nur in die Therapiefreiheit ein, sondern es berührt auch die Freiberuflichkeit des Arztes. Die gesetzlichen Vorgaben der letzten Jahre durch die Bundesregierung treiben auf einen Punkt zu, wo durch die Politik folgende Fragen zu klären und zu beantworten sind: Wollen wir in der Bundesrepublik den Arzt als Freiberufler oder hat sich das System überlebt? Wollen wir das System der Selbstverwaltung erhalten und reformieren im Sinne der Demokratisierung oder soll die Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie die Kassenärztliche Vereinigung, die Kammern, die Ärzte- und Apothekerkammern, abgeschafft werden? Wer Letzteres will, muss, meine Damen und Herren, auch die Frage beantworten: Wer übernimmt dann deren Aufgabe? Ich habe sehr wohl gehört, mit Freude gehört, Herr Minister Zeh, Sie wollen das auch nicht und Sie bekommen diesbezüglich - und Sie haben ja Wirkungsmöglichkeiten - unsere Unterstützung, dass wir den Weg der Demokratisierung gehen und nicht den einer Abschaffung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Juni vergangenen Jahres haben wir uns zu den medizinischen Versorgungszentren hier im Plenum geäußert. Mit Stand vom Januar 2006 gibt es in Thüringen 18 medizinische Versorgungszentren, von denen 15 von Krankenhäusern gebildet wurden. Das ist gut, das unterstützen wir auch. Wir wissen auch, dass die medizinischen Versorgungszentren unter anderem die Aufgabe wahrnehmen sollen, Patientenströme zu leiten - auch das ist gut. Nur, meine Damen und Herren, damit werden Wettbewerbsbedingungen nicht automatisch fairer, denn über die Entwicklung finanzieller Auswirkungen auf die Ausgaben war bisher noch nichts zu hören. Zu fragen ist auch: Werden die Selbstverwaltungsorgane eigentlich gleichberechtigt behandelt? Ist es nicht eher so, dass häufig einseitige Drohungen ausgesprochen werden? Ich sagte es schon, Ärzte werden in Regress genommen, wenn sie nach Meinung der Kassen kein adäquates Ordnungsverhalten nachweisen können. Abgesehen davon, dass wir und ich der Meinung sind, dass wir eigentlich zu viele Krankenkassen haben, ist noch Folgendes zu sagen: Allein die Einsparung von zwei Vorstandsgehältern einer großen Kasse pro Jahr würde ausreichen, um den Notfalldienst in Thüringen finanziell zu unterstützen. Ich denke, Herr Minister Zeh, darüber einmal

gründlicher nachzudenken, dürfte eigentlich nicht verboten sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, gegenwärtig können in Thüringen 116 freie Arztpraxen und 55 freie Facharztpraxen angeboten bzw. nicht besetzt werden. Es ist zu befürchten, dass die freien Vertrags-sitze in absehbarer Zeit nicht weniger, sondern mehr werden, wenn es nicht gelingt, durch eine konzer-tierte Aktion bessere und attraktivere Rahmenbe-dingungen für die Ansiedlung von Ärzten zu schaffen, ebenso auch für die angestellten Ärzte in den Klini-ken. Mit konzertierter Aktion meine ich ein Zusam-mengehen und nicht, wie es im Moment so läuft, wer schiebt wem den schwarzen Peter am schönsten zu, sondern es geht um ein Zusammengehen von Landes- und Bundespolitik, von Krankenkassen, von Kassenärztlicher Vereinigung bis hin zu kommunal Verantwortlichen für die Daseinsvorsorge der Bevöl-kerung. Unter dieser Sichtweise ist es wirklich wenig hilfreich, wenn Thüringen in dieser angespannten Situation die Ärzte aus dem Zinshilfeprogramm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung heraus-nimmt. Sie sagten ja, Minister Zeh, leider, Sie be-dauern das, aber ich finde, hier sollte es auch um eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen Fa-milien-, Sozial- und Gesundheitsministerium und Wirt-schaftsministerium gehen. Das hilft den Ärzten nichts, wenn Sie sagen, mir tut das Leid. Diesbezüglich wirkt da die Schlagzeile einer Thüringer Zeitung vom 29. März des Jahres - ich zitiere die Schlagzeile mit Ihrer Erlaubnis - „Land wirkt Ärztemangel entgegen“ wenig überzeugend. In Thüringen sind nicht nur 171 Arztpraxen frei, sondern gegenwärtig befinden sich nur 133 Ärzte in der Facharztausbildung zum Allge-meinmediziner. Aufgrund der Altersstruktur - Sie er-wähnten es selber, Herr Minister - werden bis zum Jahr 2010 von den 1.500 Hausärzten, die wir im Mo-ment noch haben, etwa 500 das Rentenalter er-reichen. Dass Ärzte aufgrund regressiver Gesetze freiwillig dem Bürokratie- und Verordnungsstress bzw. -regress über das Rentenalter hinaus weiter tätig werden, und das in großer Zahl, darf bezweifelt werden.

Meine Damen und Herren, es hat nichts mit Schwarzmalerei oder Panikmache zu tun, wir haben nun mal davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2010 etwa 400 Hausärzte hier in Thüringen fehlen werden, wenn nicht zielgerichtet politisch gehandelt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist schon erst einmal ein wesentlicher Fort-schritt, dass die Politik endlich die Realität aner-kennt, dass wir es mit einem Ärztemangel zu tun haben; vor wenigen Jahren war noch von Ärzte-schwemme die Rede. Gerade bei einer Debatte

2004 in diesem hohen Haus hatten auch Sie sich noch, Herr Minister Zeh, auf eine Studie, die die AOK in Auftrag gegeben hatte, berufen, eigentlich haben wir danach eine Überversorgung. Wie gesagt, es ist schon ein Fortschritt, dass der Ärztemangel jetzt wenigstens akzeptiert und anerkannt wird.

Sie haben auch darauf hingewiesen, ja, endlich kommt der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität. Es ist auch eine jahre-lange qualvolle Geburt gewesen. Wir begrüßen das, dass er seine Arbeit aufnehmen wird, aber was be-deutet das? Das bedeutet, dass frühestens in zehn Jahren, denn wir haben fünf Jahre Medizinstudium, fünf Jahre Facharztausbildung, die ersten in Thü-ringen ausgebildeten Allgemeinmediziner ihre Tätig-keit aufnehmen werden. So viel Zeit haben wir nicht. 2010 - das sind gerade noch vier Jahre, die vor uns stehen. So ist eigentlich auch die Frage gestattet: Welche Handlungsoption sieht die Landesregierung jetzt zur Sicherstellung einer flächendeckenden haus-ärztlichen Versorgung bei zunehmend älter werden-den Menschen? So richtig habe ich das nicht be-antwortet gefunden, aber ich hoffe, dass wir darüber auch gemeinsam noch diskutieren können. Aber ich frage: Wie muss die Infrastruktur des Landes insbe-sondere in der Fläche aussehen, um Ärzte für eine Niederlassung zu gewinnen? Finden solche drängen-den Fragen im Landesentwicklungsplan Berücksich-tigung? Das ist doch nicht unwesentlich. Es ist gut, dass die Angleichung der Honorarsituation der Ost-ärzte an das Westniveau auch jetzt eine politische Forderung über die Landesgrenzen hinaus ist, also sie wird von bundespolitischer Seite akzeptiert und auch hier im Land, das weiß ich, das hatten Sie auch schon bei Ihren Reden bei der Zahnärztekammer und bei anderen gesagt, dass Sie das in Ordnung finden.

Lassen Sie mich die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Honorargerechtigkeit mit weiteren Beispielen erhärten. Ich habe manchmal den Eindruck, dass viele gar nicht wissen, worüber wir reden. Aber nach wie vor werden die niedergelassenen Ärzte über Punktwerte honoriert. Dabei gibt es einen festen Punktwert und einen floatenden Punktwert. Ein Arzt, der für das III. Quartal 2005 seine Punktwerte ab-gerechnet hat, weiß im Januar 2006 nicht, was er für seine geleistete Tätigkeit an Honorar erhält. Ich frage Sie: In welcher Branche gibt es das noch in Deutsch-land? Ich kenne keine. Übrigens - und das ist auch ein Fakt, über den man mal nachdenken muss - ein Arzt, der bekommt für einen Hausbesuch, den er macht, 400 Punkte, eine hohe Zahl sagt man sich, 400 Punkte, prima. Diese Punktzahl entspricht aber einem Entgelt von sage und schreibe 2,32 €. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Haben Sie schon einmal einen Handwerker erlebt, der dafür zu Ihnen nach Hause kommt, um sich den Fernseher anzusehen und dann die Reparatur zu machen? Ich

glaube, hier ist die Frage der leistungsgerechten Honorierung für Ärzte eine berechnigte Forderung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesregierung beabsichtigt im nächsten Jahr die Mehrwertsteuer um 3 Prozent zu erhöhen. Bekanntlich ist Deutschland eigentlich noch das einzige Land innerhalb der Europäischen Union, dass 16 Prozent Mehrwertsteuer auf Medikamente erhebt. Ich bin Hundeliebhaber, ich habe selber Hunde usw., aber es kann doch nicht sein, für Tierfutter bezahlen wir nur 7 Prozent und für andere Leistungen auch. Ich denke, diese Forderung, die ja nicht nur von uns schon jahrelang aufgemacht wird, sie wird vom VdK, von allen Verbänden, die sich mit chronisch Kranken vor allen Dingen beschäftigen, aufgemacht, dass wenigstens die erstattungspflichtigen Arzneimittel hier auf 7 Prozent zu reduzieren wären, das wäre schon ein Fortschritt. Das sind 1,7 Mrd. €, die im Prinzip der Versichertengemeinschaft weggenommen und in den Staatsfinanzhaushalt fließen werden, und wenn jetzt die Mehrwertsteuer kommt, dann sind das noch einmal über 500 Mio. €, die aus der Versichertengemeinschaft wieder herausgenommen werden und zu Gunsten des Finanzhaushalts da entzogen werden. Ich denke, hier sollte man nachdenken, weil man ja immer sagt, wir haben Probleme mit den Einnahmen. Hier wäre schon ein Sparpotenzial.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine weitere Zahl will ich auch noch nennen. Sie sind darauf eingegangen, weil wir es auch in dem Antrag hatten. Durch die Arbeitsmarktgesetze Hartz I bis IV werden ab diesem Jahr 2006 jährliche Belastungen auch wieder auf die Versichertengemeinschaft übertragen mit 3,57 Mrd. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an den wenigen Beispielen wollte ich eigentlich deutlich machen, dass auf mehreren politischen Ebenen dringender und umfassender Handlungsbedarf besteht. Ich glaube auch, dass die enge Verflechtung von Bundes- und Landespolitik nicht bedeutet, dass der Freistaat Thüringen keinen Handlungsspielraum hätte. Sie selber haben noch einmal in Ihrem Sofortbericht, für den ich mich auch wirklich bedanken möchte, hingewiesen, dass es eine Vereinbarung gibt mit Österreich, weil es dort zu viele Ärzte gibt. In Österreich gibt es zu wenige Plätze der Ausbildung für Ärzte. Okay, das wäre eine länderübergreifende Hilfe. Dagegen hat niemand etwas, aber es darf nicht als Mittel benutzt werden, unseren Ärztemangel zu kaschieren. Aber wissen Sie, die Gefahr, die ich auch sehe, und das hat Ihr Vorgänger im Amt bei einer Veranstaltung in Berlin, wo ich anwesend war, als sehr unanständig bezeichnet und ich teile da hun-

dertprozentig seine Meinung - um einmal wieder zu sagen, ideologiefrei, Frau Taubert -, er hat auch gesagt, der ehemalige Gesundheitsminister von Thüringen: Ärzte aus Polen, Tschechien und Ungarn zu holen, nennt er im Prinzip unanständig. Ich sehe das auch als unanständig an. Was machen die? Die holen sich dann die Ärzte wieder ein Stück weiter weg und die eigene Bevölkerung, die ebenfalls eine ausgebildete Ärzteschaft braucht, die steht da und wird nicht behandelt. Ich glaube, diese Form, unseren Ärztemangel mit ausländischen Ärzten zu beheben, auch wenn wir EU-frei uns überall niederlassen, ist keine Lösung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir können jetzt nun darüber hinwegsehen oder wir können es zur Kenntnis nehmen, es wird so sein, in Thüringen werden Arztpraxen frei werden, sie werden unbesetzt bleiben, Krankenhausärzte streiken für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Vergütung und ich kann im Moment, das muss ich Ihnen so sagen, diese Forderungen der Ärzte, der Assistenzärzte, der niedergelassenen Ärzte voll verstehen und unterstütze ihren Protest, weil auch Ärzte, wie jeder andere, das Recht haben, um ihre fairen Arbeitsbedingungen und faire Honorierung zu kämpfen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Anliegen des vorliegenden Antrags zur häuslichen Versorgung in Thüringen haben wir uns wahrlich in dieser Wahlperiode mehrfach beschäftigt. Der Minister hat darüber jeweils umfangreich berichtet, auch heute. Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Bericht.

Neu an dem Antrag - und darauf ist relativ wenig eingegangen worden - ist die Erweiterung des Berichtersuchens auf den Notfalldienst. Der erste Teil des Berichts beinhaltet, wie im Antrag gewünscht, drei ausgewählte Fragestellungen:

1. die Hartz IV-Gesetzgebung: Die Auswirkung auf die vertragsärztliche Vergütung in den neuen Bundesländern ist wahrlich gravierend. Nach den indirekten Eingriffen in das System der gesetzlichen Krankenversicherung stehen für die ambulante Versorgung immer weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Gründe dafür sind, dass viele Be-

troffene aus der Arbeitslosenversicherung herausfallen und deshalb nicht mehr selbst bei einer Kasse als Mitglied versichert sind. Der Versicherungsschutz wird über die kostenfreie Mitversicherung eines Familienangehörigen gewährleistet. Das war gewollt, hat aber die eben beschriebenen Auswirkungen. Die Vergütung aller ärztlichen Leistungen durch die Krankenkassen berechnet sich aus der Pauschale und der Zahl der Mitglieder. Auch das Bundesministerium bestätigt diesen Effekt mit der Bemerkung, dass im Vorfeld der Hartz-IV-Reform nicht alle Einzelheiten prognostiziert werden konnten. Der Statuswechsel von Mitgliedern zu Versicherten führt zu einem Rückgang der Mitgliederzahl und so zu einer Minderung der Gesamtvergütung. In Thüringen ist ein Mitgliederrückgang von über 50.000 Mitgliedern zu verzeichnen, somit auch ein Gesamtvergütungsverlust für dieses Jahr von 16,6 Mio. €. Die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung schlagen sich aufgrund der unterschiedlich hohen Zahl der Leistungsempfänger insgesamt aber wesentlich stärker in den neuen Bundesländern nieder und führen natürlich dann hier zu einer Benachteiligung. Damit werden die umgekehrten Bemühungen der Politik zu einer Honorarangleichung im Gesundheitsmodernisierungsgesetz nach § 85 unterlaufen. Darum ist der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaften der Kassenärztlichen Vereinigung der neuen Bundesländer, bei der Ermittlung der Gesamtvergütung von Mitgliederbezug auf die Gesamtzahl der versicherten Personen umzustellen oder künftig jede Person, die durch die Krankenkasse Versicherungsschutz erhält, als Mitglied zu führen. Erste Verhandlungen, weiß ich, wurden geführt. Derzeit zeichnet sich aber ab, dass dieses Problem im großen Rahmen, im Rahmen der Verhandlungen über die Zukunft des Gesundheitswesens, mit gelöst werden soll.

2. die Auswirkungen des Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetzes: Das AVWG ist der Versuch einer Antwort des Gesetzgebers auf die unverhältnismäßig gestiegenen Kosten der Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es soll Anreize für mehr Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung schaffen, so genannte Missstände beheben und die Kostenentwicklung bei Arzneimitteln bremsen. In der Ärzteschaft führt das eben beschriebene Gesetz aber zu großem Unmut. Besonders die Bonus-Malus-Regelung ist in der Kritik. Der Arzt soll bei der Überschreitung festgelegter Therapiekosten bestraft werden, indem ihm ein Malus von der Vergütung abgezogen wird. Gleichzeitig muss sich ein sparsam verordnender Arzt dem Vorwurf aussetzen, dass er aus Gründen der möglichen eigenen Bereicherung notwendige Therapien unterlasse. Ich denke, das ist ein gerade von der Ärzteschaft kritisch zu betrachtender Vorwurf. Die zweite Sorge der Ärzteschaft richtet sich gerade bei diesem Gesetz auf die Zunahme von bürokratischem

Verwaltungsaufwand. Grundsätzlich ist zu sagen, wenn ein Gesetz so viel Unmut hervorruft, weil es nach Auffassung der Betroffenen in die Berufsfreiheit eingreift, dann muss man darüber neu nachdenken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb mein Appell sowohl an Ärzte als auch Politiker, aufeinander zuzugehen und hier gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Der Bundesrat, und das hat der Minister berichtet, hat seinen Spielraum ausgenutzt. Es handelt sich hierbei zwar nur um ein Zustimmungsgesetz, aber er hat die Möglichkeit gerade der weiteren Diskussion eingeräumt.

3. zur Auflösung der KV: Um es kurz zu sagen, wir lehnen eine Auflösung der KV grundsätzlich ab. Gerade in einer Zeit, wo man über einfache Verwaltungsstrukturen nachdenken muss, ist jegliche weitere Zersplitterung abzulehnen. Ich selbst stehe - im Gegenteil - zu einer weiteren Aufgabenbündelung. Die KV Thüringen leistete eine hervorragende Arbeit, nicht nur im Interesse ihrer Mitglieder, sondern im Interesse unserer Thüringer Bürger, unserer Patienten.

Und nun zum zweiten Teil Ihres Antrags, ein Maßnahmenpaket zu folgenden Punkten vorzulegen, zum Lehrstuhl Allgemeinmedizin, zu Anreizen zur Niederlassung und zum Notfalldienst, zur Ost-West-Anpassung und zur Freiberuflichkeit im europäischen Rahmen: Bei den vier genannten Anstrichen handelt es sich um Themen unterschiedlichster Art, die wiederum häufig nicht in dem Einflussbereich der Thüringer Landesregierung liegen. Ich möchte deshalb nur kurz darauf eingehen.

Zum Ersten, dem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin: Der Landtag hat die finanziellen Voraussetzungen im Doppelhaushalt geschaffen. Wir wissen, das Verfahren liegt nun bei der Universität selbst; Ausschreibungen und Auswahl sind durch die Kommission vorzunehmen. Welcher Maßnahmenkatalog soll nun noch weiter erstellt werden?

Zum Zweiten, die Stützung des Notfalldienstes: Nach § 75 des Fünften Sozialgesetzbuches haben die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung zu allen Zeiten sicherzustellen, in denen Vertragsärzte üblicherweise auch keine Sprechstunde abhalten. Durch den organisierten ärztlichen Notfalldienst ist eine flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung in dringenden Fällen während der sprechstundenfreien Zeit, insbesondere nachts und an Sonn- und Feiertagen, zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das Thema Notfalldienst ist klar geregelt. Die Verantwortlichkeit ist klar definiert. Natürlich, Frau Dr. Fuchs, Nachdenken und laut Denken ist möglich, das schränkt keiner ein, aber ich denke, hier eigenmächtig zu handeln durch die Landesregierung ist nicht nötig.

Zum Dritten, der Ost-West-Anpassung: Auch diese Aufgabe liegt beim Bundesgesetzgeber und nicht beim Freistaat. Der Minister unterstützt alle Initiativen in dieser Richtung und hat dies bereits mehrfach öffentlich erklärt.

Und zum vierten Anstrich, der Sicherung der Freizügigkeit im europäischen Rahmen: Darüber hat uns der Minister umfangreiche Darlegungen vorgebracht, EU-Recht ist bindend und ist deutschlandweit und nicht für Thüringen spezifisch.

Meine Damen und Herren, ein derartiger Maßnahmenkatalog gehört also nicht zum Aufgabenspektrum der Landesregierung. Wir lehnen deshalb diesen Antrag im zweiten Teil ab. Unbenommen bleibt das Anliegen, dem Ärztemangel zu begegnen. Es sind gemeinsame Initiativen zwischen Politik, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassen, den Ärzteverbänden, den Kommunen und anderen notwendig. Die CDU-Fraktion hatte im vergangenen Monat in Jena ein Forum zu diesem Komplex mit dem Thema „Medizinstudium ja - Arztberuf nein“ durchgeführt. Lassen Sie mich daraus nur zwei Gedanken aufgreifen, die dort zur Sprache kamen.

Erstens: Es kam deutlich zum Ausdruck durch Untersuchungen, dass nach wie vor genug Studenten das Studium für Medizin ergreifen. Es ist aber festzustellen, dass immer weniger am Schluss in den Arztberuf einsteigen. Dafür gibt es eine Reihe von Ursachen. Davon ist eine die Attraktivität des Arztberufes, eine zweite die Finanzierung. Ich denke, an diesem Komplex muss man gemeinsam arbeiten.

Ein zweiter Gedanke wurde an dem Tag auch noch deutlich neben dem Diskutieren über Geld. Es war eine Chefärztin eines Krankenhauses, die deutlich machte, welche Begeisterung man für den Beruf haben kann und welche Begeisterung es auch hervorrufen kann, einem Patienten, einem Bürger zu helfen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist das, was das Thema auch sehr stark ausmacht, das psychologische Empfinden gerade an dieser Stelle. Die CDU-Fraktion hat aus der Erfahrung dieses Diskussionsabends ein Netzwerk initiiert, an dem sich alle Beteiligten einbringen können. Wir suchen hier weiterhin nach konstruktiven Lösungen.

Meine Damen und Herren, noch ein Gedanke: Frau Dr. Fuchs, der Umrechnungsfaktor gerade im Punktwert sollte noch mal genau geprüft werden. Ich denke, dort war ein Rechenfehler in Ihren Ausführungen.

Meine Damen und Herren, so weit meine Ausführungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags. Mir liegt kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Also stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Es ist **Tagesordnungspunkt 10**

Entwicklung des Tourismus im Thüringer Wald

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1794 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann bitte ich die Landesregierung, den Sofortbericht zu erstatten. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die gute Nachricht zuerst: In 2005 hat Thüringen mit fast 8,9 Mio. Übernachtungen das zweitbeste Jahr im Tourismus seit der Wiedervereinigung erlebt. Im Vergleich zum Jahr 2004 kamen 3,8 Prozent mehr Übernachtungsgäste nach Thüringen. Thüringen war damit hinsichtlich der Steigerungsraten das erfolgreichste Flächenland und das drittbeste Bundesland nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Insbesondere im Inland gewann Thüringen im Jahr 2005 Marktanteile hinzu. Zugpferd war dabei einmal mehr der Kulturtourismus in den Städten. Der Städtetourismus war der Anziehungspunkt für die mehr als 200.000 Gäste aus dem Ausland. Einen wesentlichen Beitrag leisteten aber auch die Thüringer Campingplätze, die ein Plus von

fast 23 Prozent bei den Gästen und von mehr als 38 Prozent bei den Übernachtungen verbuchten. Was die Destination Thüringer Wald angeht, dort stiegen die Gästezahlen leicht an - ein Plus von 0,3 Prozent. Allerdings gingen die Übernachtungen - wenn auch nur unwesentlich - um 0,3 Prozent zurück.

Meine Damen und Herren, diese Übernachtungs- und Gästezahlen zeigen, dass Tourismus auch in einer touristisch attraktiven Region wie dem Thüringer Wald nun einfach kein Selbstläufer ist. Ein Grund für die seit einigen Jahren anhaltende negative Entwicklung ist neben dem Rückgang der Reiseintensität ein zunehmender härterer internationaler Wettbewerb. Sowohl klassische als auch neu entstehende Reiseziele konkurrieren heute mit dem Thüringer Wald in allen Urlaubsformen. Das gilt insbesondere natürlich für den Wanderurlaub. Durch den verstärkten Wettbewerb steigen die Herausforderungen für den Rennsteig und damit natürlich die gesamte Destination Thüringer Wald. Wer auf dem Tourismusmarkt gewinnen will, muss ein klares touristisches Profil mit einem einheitlichen Markenbild entwickeln, verkaufsfähige, zielgruppengerechte Produkte anbieten, ein stimmiges touristisches Angebot mit zeitgerechten Qualitätsstandards offerieren, ein gastliches und freundliches Klima gegenüber den Gästen bieten und Flexibilität und vor allem natürlich Handlungsfähigkeit vorweisen.

Eine Vielzahl von Akteuren prägte und prägt zum Teil auch heute noch die touristische Arbeit in der Region Thüringer Wald. Diese Akteure erfüllen verschiedene Aufgaben in den unterschiedlichsten Teilräumen. Die Landestourismuskonzeption 2004 sieht als eines der Hauptprobleme des Thüringer Tourismus die Organisation und Qualität der Prozesse, mit der touristische Produkte erstellt und dann vermarktet werden. Diese Prozessqualität hängt unmittelbar mit den Organisationsstrukturen zusammen. Daher hat die Landesregierung die touristischen Strukturen in der Destination Thüringer Wald untersuchen und einen Vorschlag zu deren Neuorganisation erarbeiten lassen. Vor diesem Hintergrund wurde im September 2004 der Regionalverbund Thüringer Wald gegründet, in dem die Aufgaben der Verbände Naturpark, Landschaftspflege und Tourismus im Thüringer Wald gebündelt werden sollen. Zunächst wurden dafür die strukturellen Voraussetzungen geschaffen.

Der vorliegende Antrag fordert Auskünfte zum aktuellen Stand der Umsetzung der Landestourismuskonzeption Thüringen 2004 bezogen auf die Destination Thüringer Wald. Dabei wird eine Reihe von Punkten angeführt, die in den Zuständigkeits- und Einflussbereich des Regionalverbunds Thüringer Wald fallen und rein innerorganisatorischer Natur sind. Zu diesen Punkten kann ich daher leider keine

Aussage machen.

Mitglied im Regionalverbund sind u.a. natürliche Personen, die IHK Südthüringen, der Naturparkverein Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale sowie sieben Landkreise; der Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Ilm-Kreis und die kreisfreie Stadt Suhl. Der Landkreis Gotha und die kreisfreie Stadt Eisenach werden über ihren Beitritt demnächst entscheiden. Auch der Beitritt von Kommunen des Thüringer Waldes wie beispielsweise der Stadt Hildburghausen geht voran; der Landschaftspflegeverband hat die Mitgliedschaft inzwischen beantragt. Darüber hinaus bestehen Kooperationsverträge mit dem Naturpark Thüringer Wald, dem Tourismusverband Thüringer Wald und dem Verband für Seilbahnen, Schlepplifte und Wintertourismus in Thüringen, die in eine Mitgliedschaft umgewandelt werden sollen.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung sollten die Werbegemeinschaften und die Spaltung in einen westlichen, mittleren und südlichen Thüringer Wald durch den Beitritt der acht Landkreise und der beiden kreisfreien Städte Eisenach und Suhl zum Regionalverbund der Vergangenheit angehören. Der Ilm-Kreis und der Landkreis Hildburghausen gehen hier mit gutem Beispiel voran und setzen zukünftig voll auf den Regionalverbund. Dass der Aufbau neuer Strukturen nicht so schnell vonstatten gegangen ist, wie sich das mancher von uns - meine Person eingeschlossen - gern gewünscht hätte, hängt auch mit den zahlreichen rechtlichen Fragen zusammen, die dabei geklärt werden mussten. Nun aber hat der Verbund seit dem 1. Januar 2006 eine Geschäftsstelle und einen hauptamtlichen Geschäftsführer und die Region hat eine Regionalmarke unterhalb der Dachmarke Thüringen. Was noch fehlt, ist das Personal im Bereich Tourismus, um effizient arbeiten zu können. Der Regionalverbund wird sich in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium in diesem Jahr auf die folgenden Schwerpunkte in seiner touristischen Arbeit konzentrieren:

1. die Zertifizierung des Rennsteigs als Qualitätswanderweg nach dem Standard des deutschen Wanderverbandes;
2. die Beschilderung und den Aufbau von Nordic-Walking-Parks entlang des Rennsteigs gemeinsam mit dem Deutschen und dem Thüringer Skiverband;
3. die Erstellung von Publikationen in einem einheitlichen Erscheinungsbild, um die Destination Thüringer Wald auch als Ganzes zu vermarkten.

Die Landesregierung unterstützt diese Projekte des Regionalverbunds finanziell. Der Regionalverbund trägt die anfallenden Personal- und Verwaltungskosten aus seinen Beitragseinnahmen. Des Weiteren beabsichtigt der Regionalverbund den Aufbau eines Netzwerks und die bessere Verknüpfung und qualitative Gestaltung der Touristinformationen sowie deren Zertifizierung im Verbundgebiet.

Hinsichtlich der im Antrag aufgeführten letzten beiden Punkte empfehle ich Ihnen einen Blick in die Ihnen vorliegende Landestourismuskonzeption Thüringen 2004. Dort steht unter Punkt 7.5 der Leitlinie: „Das Ziel der Landestourismuspolitik ist es, mit Hilfe einer stärkeren Fokussierung und Konditionierung der Fördermittel bestehende Organisationen zusammenzuführen ...“ Für die Destination Thüringer Wald bedeutet dies, dass sich der Regionalverbund mit Unterstützung aller Akteure in der Region zu einer leistungsfähigeren Organisation weiterentwickelt und er Vermarktung in hoher Qualität beherrscht und dies in enger Abstimmung mit der TTG umsetzt.

Die Landesregierung hat in Bezug auf die Infrastruktur in der Destination Thüringer Wald in den vergangenen Jahren sehr viel getan, ob in der Verkehrsinfrastruktur, dem Ausbau der Wander- und Radwege oder bei der Erschließung der Skigebiete in Oberhof und Steinach. Allerdings muss sich die Region Thüringer Wald im Klaren darüber sein, dass diese intensive Förderung nicht dauerhaft sein kann. Aus dem Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt erwähne ich an dieser Stelle nur das Projekt "Forsten und Tourismus". Thüringen ist das einzige Bundesland mit einer flächendeckenden GIS-Erfassung seiner Wander-, Rad-, Reit- und Skiwanderwege.

Zu nennen ist auch das Rennsteigprojekt, mit dem seit 1993 in Kooperation von Arbeits- und Forstverwaltung u.a. Schutzhütten oder Aussichtsplattformen errichtet und Infotafeln aufgestellt worden sind. Wir erwarten, dass die Kommunen gemeinsam mit dem Regionalverbund Thüringer Wald das mit viel Aufwand und finanziellen Mitteln geschaffene Wegenetz pflegen und erhalten. Letztlich sind die Kommunen und alle touristischen Dienstleister vor Ort zuallererst für ihre Gäste da und verantwortlich und auch letztendlich Nutznießer zufriedener Urlauber.

Meine Damen und Herren, soweit von Differenzen zwischen der TTG und dem Regionalverbund Thüringer Wald die Rede ist, empfehle ich Ihnen, nicht alles zu glauben, was so im Thüringer Zeitungsblätterwald geschrieben wird. Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass TTG und Regionalverbund geräuschloser zusammenarbeiten, als das manch

einer zu träumen wagt oder manch einem auch gar recht ist. Für die gute Kooperation gibt es letztlich zahlreiche Beispiele. Erstes Beispiel: Beide Organisationen bereiten den künftigen Internetauftritt des Regionalverbundes sowohl hinsichtlich der technischen Lösung als auch der inhaltlichen Gestaltung in enger Abstimmung vor. Die TTG hat die hierfür notwendigen Aufwendungen im vergangenen Jahr auch getragen. Zweites Beispiel: Die TTG hat in Kooperation mit dem Regionalverbund pünktlich zur laufenden Messesaison zwei neue Rennsteigkarten mit zugehörigem Gastgeberverzeichnis aufgelegt. Drittes Beispiel: Aktuell wirbt die TTG mit dem Rennsteig als einem der beiden Motive der Großflächenplakataktion für Thüringen als Urlaubsland in Berlin und im Raum Halle/Leipzig. Last, but not least befinden sich die TTG und der Regionalverbund bereits seit geraumer Zeit bezüglich der Aufgabenabgrenzung und der Definition von Schnittstellen im Gespräch. TTG und Regionalverbund arbeiten also nicht nebeneinander und schon gar nicht gegeneinander, wie mancher versucht uns glauben zu machen, sondern sehr gut miteinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Thüringen gibt es noch viele weitere Ansätze, die Strukturen und damit folglich auch die Vermarktung des Tourismus zu verbessern. Die Landschaft der Beherbergungsbetriebe ist fragmentiert und besteht hauptsächlich aus kleinen und mittleren Anbietern. Die Beherbergungsbetriebe einer Ferienregion sollten daher sowohl beim Einkauf als auch beim Marketing möglichst intensiv zusammenarbeiten. Die WM-Ferienregion Oberhof ist ein gutes Beispiel, wie man Gemeindegrenzen überwinden kann. Auch die Lifte in einer Region könnten zentral gemanagt und auch zentral vermarktet werden. Die Projektgruppe „Sicherung von Nachhaltigkeit sportlicher Großevents im Thüringer Wald“ erkannte, dass eine hoch professionelle Organisation von Veranstaltungen nicht nur den sportlichen Wettkampf umfasst. Hierzu gehört es auch, die touristischen Akteure in der Region einzubinden. Die Akteure müssen die Veranstaltungen stärker dazu nutzen, um ganzjährig Touristen zu bewerben. Wir begrüßen daher, dass der Regionalverbund Thüringer Wald künftig in den Organisationskomitees der großen Sportevents auch mitwirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo liegen die Chancen und die Möglichkeiten für die Destination Thüringer Wald? Wir müssen bei der zukünftigen Vermarktung vor allem die eigenen Stärken betonen. Stärken sind in der Destination Thüringer Wald wie in ganz Thüringen auf kleinem Raum zahlreich vorhanden - von der einzigartigen Mittelgebirgswelt entlang des Rennsteigs, dem Wasserreichtum der Saale-Stauseen mit ihren vielfältigen Freizeitangeboten oder dem Gesundheits- und Wellness-tourismus in den Kurorten, über ein breit gefächertes

Kulturangebot, bis hin zu einer vielfältigen Gastronomie. Dies wissen nicht nur Berliner, Sachsen oder Nordrhein-Westfalen zu schätzen, sondern auch Niederländer, Schweizer und Italiener. Es ist daher wichtig, dass wir diese Hauptquellgebiete dauerhaft und intensiv pflegen. Das ist in erster Linie natürlich Aufgabe der TTG. Aber auch die TTG kann nur das vermarkten, was ihr die Destination Thüringer Wald als buchbare Angebote zur Verfügung stellt. Dabei kann der Massentourismus kein Ziel für unser kleines Land sein. Was der Tourismus dagegen dringend braucht, ist qualitatives Wachstum, denn nur ein stimmiges touristisches Angebot mit zeitgerechten Qualitätsstandards und gastfreundlichem Klima ermöglicht es, Kundensegmente anzuziehen, die bereit sind, für ein Mehr an Leistung auch letztlich einen höheren Preis zu bezahlen. Ein erster Schritt zur Qualitätssteigerung ist die verstärkte Zielgruppenorientierung der Beherbergungsbetriebe auf spezifische Gäste und Themensegmente, zum Beispiel Familien, Wellness oder auch Tagungen. Noch gibt es zu viel Generalisten, die keinem Gast genau das bieten, was er eigentlich sucht. Dabei gilt es, Klischees zu vermeiden und Marktsegmente genau zu analysieren. Der Rennsteig kam bei der Anfang des Jahres gewonnenen Auszeichnung als beliebtester deutscher Wanderweg bei der Gruppe der 20- bis 39-Jährigen noch besser an als bei den älteren Wählern. Ebenso müssen die aktuellen Nachfrage- und Gästetrends, vom Mountainbiking bis zum Nordic Walking, noch mehr als bisher aufgegriffen werden, sofern dies zum eigenen Profil auch passt. Für diese Flexibilität und Handlungsfähigkeit gibt es ermutigende Beispiele im Thüringer Wald. Insofern freut es mich, dass sich auch der Regionalverbund des Themas „Qualität und Service“ in der Destination Thüringer Wald annehmen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten eineinhalb Jahren ist Bewegung in den Thüringer Tourismus, insbesondere in die Destination Thüringer Wald, gekommen. Die Schwachstellen sind erkannt und Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die Strukturen für die Organisation der Zusammenarbeit sind entwickelt. Jetzt gilt es, den Regionalverbund Thüringer Wald vollends mit Leben zu erfüllen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Redemeldungen von allen drei Fraktionen des Landtags vor. So gehe ich davon aus, dass diese Fraktionen damit auch gleichzeitig die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Ich erteile der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema „Tourismus“, auch „Tourismus im Thüringer Wald“ hat den Landtag hier in der Vergangenheit schon öfter beschäftigt. In dem uns vorliegenden Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion geht es insbesondere um die Strukturen im Thüringer Wald. Hier sind wir noch lange nicht da, wo wir hinwollen, und das sind wir auch bei den Besucherzahlen nicht. Auch wenn wir mit einem Plus von 0,3 Prozent der Gäste einen leichten Zuwachs zu verzeichnen haben, die Übernachtungen sind nach wie vor rückläufig. Wenn man die Zahlen von 2005 nennt, sollte man auch nicht verschweigen, dass wir 2004 einen noch größeren Rückgang hatten. Wir reden also hier über einen tendenziellen Rückgang. Dazwischen gibt es immer mal wieder Lichtblicke: Da findet ein Biathlon-Weltcup statt, da haben wir einen ganz tollen Winter oder da wird auch der Rennsteig als beliebtester Wanderweg Deutschlands ausgezeichnet. Das zeigt, dass diese Region durchaus Potenziale hat, die wir aber wesentlich besser nutzen sollten. Wenn man sich Aussagen von Tourismusexperten anschaut, dann ist der Thüringer Wald die einzige Tourismusdestination in Thüringen, die letztendlich selbständig überleben kann, die den Anspruch an eine touristische Destination auch erfüllt, ohne jahrelang an irgendwelchen öffentlichen Fördergeldern zu hängen. Nur, wir müssen dieses Potenzial auch endlich vernünftig ausnutzen. Ich denke, hier gibt es noch eine ganze Reihe zu tun.

Wenn man auf die Internetseiten der TTG schaut, dann kann man zum „Thüringen-Gast“ lesen - und das trifft insbesondere auf den Thüringer-Wald-Urlauber zu: „Der Thüringen-Gast hat bereits ein fortgeschrittenes Alter. Die Hälfte aller Gäste sind 50 Jahre und älter, allein über ein Drittel älter als 59 Jahre. Junge Gäste ‚unter 30‘ zieht es eher selten nach Thüringen.“ Ich denke, das sollte uns schon zu denken geben.

Herr Minister Reinholz, da sehe ich nicht unbedingt den internationalen Wettbewerb als das Problem an, sondern wir stehen auch hier im nationalen Wettbewerb zu alten, etablierten Tourismusgebieten wie zum Beispiel dem Bayerischen Wald oder dem Schwarzwald, die letztendlich versuchen, das gleiche Klientel zu bedienen, die letztendlich aber den Vorteil haben, dass sie 40 Jahre eher ihren Tourismus aufbauen konnten. Hier haben wir Nachholbedarf. Umso wichtiger ist es, dass Strukturen stimmen und dass man auch im Thüringer Wald mit einer Stimme redet, wenn es darum geht, dieses Gebiet touristisch zu vermarkten und weiter Urlauber nach Thüringen zu bringen. Hier hat es in der letzten Zeit doch so einige Verstimmungen gegeben. Das Anliegen, einen gemeinsamen Regionalver-

bund zu gründen, ist kein neues. Ich kann mich entsinnen, dass ich schon in der vergangenen Legislaturperiode an einer Mitgliederversammlung des Naturparks Thüringer Wald in Ohrdruf teilgenommen habe, wo das dort Thema war, wo von beiden Seiten, sowohl vom Naturpark Thüringer Wald als auch vom Tourismusverband, das Bekunden da war zusammenzugehen, gemeinsam zu arbeiten. Es gab dort sogar noch sehr viel weitergehende Vorstellungen. Nun ist dieser gemeinsame Verband erstmal an juristischen Hindernissen gescheitert. Man hat sich dann für ein Kooperationsmodell entschieden, das heißt, der Regionalverband wurde als neuer Verband gegründet und der Naturpark Thüringer Wald und der Tourismusverband Thüringer Wald haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Probleme gab es mit dem Verband für Seilbahnen und Schlepplifte, der diesem Verbund nicht so ohne Weiteres beitreten wollte. Aber was gerade im Zusammenhang mit diesem Verband gelaufen ist, stellt doch einiges, was an Kooperationen im Tourismus angeblich läuft, ziemlich in Frage. Da ist letztendlich auf dem Rücken dieses Verbandes ein Kampf zwischen zwei Ministern dieser Thüringer Landesregierung um die Hoheit im Tourismus ausgetragen worden. Da gibt es den für Tourismus offiziell zuständigen Minister Reinholz, der das Schneetelefon des Verbandes für Seilbahnen und Schlepplifte gerne bei der TTG angesiedelt hätte. Dem konnten wir als SPD-Fraktion durchaus folgen, weil wir gesagt haben, Schneetelefon ist ein Instrument des Außenmarketings. Für das Außenmarketing ist die Thüringer Tourismus GmbH zuständig, sie erhält dafür auch die entsprechenden Mittel - warum nicht das dort ansiedeln. Da gab es den heimlichen oder gibt es den heimlichen Tourismusminister in Thüringen, der aus dem Thüringer Wald kommt und dort auch die Lufthoheit über den Stammtischen beansprucht, der also der Auffassung war, das Schneetelefon müsse letztendlich beim Naturpark Thüringer Wald angesiedelt werden und damit dann später beim Regionalverband. Letztendlich ist er ja auch Vorsitzender des Naturparks Thüringer Wald. Was dann letztendlich aber in der Öffentlichkeit passierte, dass Mitarbeiter der TTG dann in öffentlichen Veranstaltungen Mitarbeiterinnen des Schneetelefons in einer Art und Weise beschimpft haben, die schon unter der Gürtellinie war, und da beziehe ich mich jetzt nicht auf Pressemitteilungen, sondern auf Anrufe von Bürgermeistern aus der Region, zum Beispiel aus der Stadt Brotterode, die sich beschwert haben und gesagt haben, bringt das zur Sprache, das kann doch nicht so sein, dass hier untereinander so miteinander umgegangen wird - gerade solche Dinge, die dann letztendlich auch durch die Presse kursieren, die sind nicht dazu angetan, Vertrauen in den Tourismusstandort Thüringer Wald zu wecken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die sind auch nicht dazu angetan, zwischen den einzelnen Kooperationspartnern Vertrauen zu wecken, sondern sie sind einfach nur kontraproduktiv. Deswegen kann ich nur an die Landesregierung die Forderung richten, doch endlich mal zu klären, wer nun für den Tourismus zuständig ist und wer hier auch die Leitlinien vorzugeben hat. Minister Reinholz hat bei seinem Amtsantritt das Thema Tourismus zu seinem zentralen Thema gemacht. Dann bitte ich auch, dass das in dieser Landesregierung durchgestellt wird, denn alles andere ist letztendlich nur ein Kampf hinter den Kulissen, der auf dem Rücken der Verbände, auf dem Rücken der für den Tourismus zuständigen Mitarbeiter vor Ort ausgetragen wird und der keinesfalls zur Motivierung dient. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch erschütternd, wie wenig Kenntnis die Landesregierung von dem haben will, was so im Thüringer Wald und im Regionalverband passiert. Da gab es eine Anfrage der Abgeordneten Enders zu Werbematerialien in Drucksache 4/1117. Da hieß es, die Landesregierung hat keine Kenntnis, was der Regionalverband an Werbematerial plant. Ich bitte Sie, die Landesregierung fördert in Größenordnungen die Destination Thüringer Wald und diesen Regionalverband,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

da möchte sie doch bitte schön auch informiert sein, was mit dem Geld passiert. Auf der anderen Seite ist diese Landesregierung hundertprozentiger Gesellschafter der TTG, die für das Außenmarketing zuständig ist. Auch hier möchte man doch Kenntnis haben, um zumindest auszuschließen, dass eine Doppelwerbung geschieht, was letztendlich ja nicht gerade effizient ist und nur Mittel frist. Ich denke, wenn man die Anfrage hätte beantworten wollen, dann hätte man das zumindest mal irgendwo abfragen können. Genauso unmöglich finde ich die Aussage heute von Ihnen, Herr Minister Reinholz, dass zum Regionalverband keine Aussagen möglich wären. Wenn Sie als zuständiger Tourismusminister nicht wissen, was im Thüringer Wald geschieht, dann sollten Sie sich schleunigst kundig machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Zu den Aufgaben des Regionalverbundes: Sie hatten ja die Zertifizierung, die Beschilderung und den Aufbau von Nordic-Walking-Parks und ein einheitliches Marketing angesprochen. Das ist alles richtig, aber wir waren schon einmal weiter. Ich komme wieder zu dieser Veranstaltung in Ohrdruf. Damals kam der Vorschlag, dass unter dem Dach eines einheitlichen Regionalverbundes eine Art Tourismus GmbH gegründet werden soll, die sich dem Erhalt der Infrastruktur und dem Aufbau widmet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Doht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Doht, SPD:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Abgeordnete Doht, ist Ihnen bekannt, in welcher Höhe der Regionalverbund Thüringer Wald bis zum heutigen Tag Förderbescheide aus dem Tourismusbereich bekommen hat?

Abgeordnete Doht, SPD:

Mir sind die Zahlen, die im Haushalt stehen, bekannt.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bis zum heutigen Tag hat der Regionalverbund null Förderbescheide bekommen, das Haushaltsjahr geht allerdings bis zum 31.12.

Abgeordnete Doht, SPD:

Das ist richtig. Im Haushalt ist eine sechsstellige Summe eingestellt. In welchem zeitlichen Rahmen das für den Tourismus zuständige Ministerium Fördermittelbescheide ausreicht, kann ich nicht sagen, weil wir als Abgeordnete darüber wenig Kontrollmöglichkeiten haben. Ich nehme das so zur Kenntnis; ich hoffe, Ihre Frage ist damit beantwortet.

Aber kommen wir wieder zurück zu den Aufgaben des Regionalverbundes. Damals gab es die Vorstellung, dass man auch versucht, innerhalb des Regionalverbundes die Kommunen beim Erhalt ihrer touristischen Infrastruktur zu unterstützen, dass man zum Beispiel auch gemeinsam Geräte beschafft, ich sage mal, Pistenbullys, Loipenspurgeräte, weil, wenn ich das gemeinsam beschaffe, wenn ich so etwas gemeinsam reparieren lasse, dann bekomme ich entsprechende Rabatte, dann wird es für alle billiger. Wenn ich dann noch verschiedene Stellen in den einzelnen Regionen habe, dann kann ich das durchaus steuern, dass ein Gerät heute Morgen in der Kommune und nachmittags in der nächsten Gemarkung im Einsatz ist. Die Kommunen sind überfordert. Ein Großteil dieser Geräte ist inzwischen in die Jahre gekommen; es gibt viele Ausfälle. Man versucht, sich untereinander zu behelfen, aber das ist auf Dauer keine Lösung. Das wäre nach unserer Auf-

fassung auch etwas, was dieser Regionalverbund zu leisten hätte.

Bereich Verkehr - Sie haben es angesprochen: Wir haben darüber diskutiert. Es ist auch bereits ein Parkplatzkonzept erarbeitet und der Landesregierung übergeben worden. Jedes Jahr im Winter stehen wir hier und diskutieren darüber, dass wir zu wenig Parkplätze in den Skigebieten haben. Nun hat die Schneeschmelze eingesetzt, damit ist das Parkplatzproblem im Winter erst mal wieder in den Hintergrund getreten. Dafür kommen jetzt die Schlaglöcher auf den Straßen zutage - ein Problem, was wir sicherlich in dieser Plenarsitzung nun aufgrund der Zeit nicht mehr diskutieren können, aber in einer der nächsten. Wenn man überlegt, dass drei Viertel aller Thüringenurlauber mit dem Auto anreisen und die nicht nur die Autobahn benutzen, sondern dann auch noch über Landesstraßen und Kommunalstraßen an ihren Urlaubsort wollen, dann haben wir auch in diesem Bereich noch einiges zu tun.

Ich komme noch einmal zum Wintertourismus zurück. Sie haben gesagt, es ist in den letzten Jahren viel in die Infrastruktur geflossen. Das ist ja richtig, stellt niemand in Abrede, aber wir haben auch hier noch Nachholbedarf. Gehen Sie doch mal an einem schönen Wochenende oder in den Winterferien nach Oberhof, wie lange Sie da am Lift stehen, bevor Sie dann in zwei Minuten einmal diesen Hang runtergerutscht sind. Es gibt seit Jahren das Bestreben der Kommunen um den Großen Inselfberg, dort den Lift zu sanieren. Damit könnte ich zwei Probleme lösen. Ich hätte zum einen bessere Bedingungen für die Skifahrer. Der liegt auch von der Verkehrsanbindung recht günstig. Man ist von der Autobahn in 15 Minuten am Kleinen Inselfberg. Ich könnte damit auch ein Parkplatzproblem lösen, indem ich nämlich einige mit dem Lift nach oben befördere, die so mit dem Auto hochfahren. Hier sehen wir noch Nachholbedarf. Ich will das nicht weiter ausführen, weil es auch nicht Anliegen des PDS-Antrags war, hier ging es mehr um die Strukturen. Ich muss nach dem jetzigen Bericht sagen, außer dem guten Willen, dass man sich zusammentun will - und da unterstelle ich den guten Willen der Verantwortlichen vor Ort durchaus -, aber es hat zumindest für mich heute wieder den Eindruck, in der Landesregierung ist man sich immer noch nicht einig, wer der Tourismusminister ist, wo man hin will. Das kann letztendlich nicht förderlich sein, wenn es darum geht, mehr Touristen in den Thüringer Wald zu holen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Buse, Linkspartei. PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Trautvetter hat in seinem Sofortbericht zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung die touristische Struktur ...

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Das war der Falsche jetzt.)

(Heiterkeit im Hause)

Man kriegt eben Manches nicht aus dem Kopf, Herr Minister Reinholz, entschuldigen Sie. Sie haben im Namen der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung die touristische Struktur im Thüringer Wald untersuchen lassen hat und Vorschläge erarbeitet hat, die in das Landestourismuskonzept 2004 eingeflossen sind. Dort ist zu lesen, ich möchte einmal zitieren: „Der Tourismusverband Thüringer Wald e.V. soll sich mit dem Naturpark Thüringer Wald e.V. zusammenschließen. Diese Fusion ist auf Landesebene aktiv voranzutreiben ... Der Verband für Seilbahnen, Schlepplifte und Wintertourismus in Thüringen e.V. soll ebenfalls integriert werden. Dieser so entstehende Dachverband“, so heißt es damals noch, ‚Thüringer Wald‘ wird verantwortlich sein für das zukünftige Destinationsmarketing ‚Thüringer Wald‘.“ So steht es in der Landestourismuskonzeption Thüringen 2004 als dritte Empfehlung und da meinen wir auch, dass es schon notwendig ist, dass sich der Thüringer Landtag mit der Umsetzung dieses Konzepts, auch mit der Umsetzung dieser Empfehlung beschäftigt. Ich möchte es am Anfang gleich sagen, die Fraktion der Linkspartei.PDS ist sich in dieser Frage mit dem Landestourismuskonzept einig. Die wichtigste touristische Destination in Thüringen, der Thüringer Wald, eine Destination, die mit Thüringen außerhalb des Freistaats oftmals selbst identifiziert wird, braucht ein selbständiges Destinationsmarketing. Die öffentliche Behandlung dieses Themas heute hier in der Plenarsitzung scheint aber nicht nur Freude hervorgerufen zu haben, was wir eigentlich gedacht hatten. Ein Thema einmal zu benennen, den Entwicklungsstand oder den Anarbeitungsstand einmal zu beraten, kann ja für alle Beteiligten vielleicht mal hilfreich sein, wenn Fehler, Mängel, Schwächen, aber auch Stärken andererseits hier benannt werden. Unsere Absicht, das will ich auch sagen, war nicht, in Belange des Regionalverbundes eingreifen zu wollen. Wir würden auch keine Differenzen dort konstruieren, wo keine sind. Aber ich darf hier einmal sagen, die Anwesenheit von manchem Abgeordneten jetzt im Raum, seine Gestik und sein Verhalten zeugen nicht davon, dass es Harmonie und Einigkeit unter Mitgliedern der Landesregierung gibt. Sei es, wie es sei.

Unsere Fraktion begrüßt trotz scheinbarer widerstreitender ministerieller Interessen die Schaffung einer Struktur, die für dieses Marketing Thüringer Wald verantwortlich zeichnet. Am 08.09.2004 wurde bekanntlich der Regionalverbund Thüringer Wald gegründet. Durch die Berücksichtigung rechtlicher Fragen und anderer Probleme verlief bzw. verläuft der Aufbau der Struktur des Regionalverbundes Thüringer Wald nicht ganz einfach. Es scheint aber jetzt, wenn ich Ihre Berichterstattung hier zu Grunde lege, voranzugehen und die Anerkennung des Verbunds nimmt in Thüringen zu. Ja, Partner in Thüringen und auch außerhalb unseres Landes möchten, dass die Arbeitsfähigkeit des Regionalverbundes Thüringer Wald so schnell wie möglich voll hergestellt wird. Herr Minister, Sie brachten ja selbst in der Antwort der Landesregierung in der Kleinen Anfrage 417 meiner Kollegin Enders zum Ausdruck, auf die Sie in der Drucksache 4/1117 geantwortet haben, die Erwartung geäußert hatten, zum 01.01.2006 möge die Arbeitsfähigkeit dieser Struktur erreicht sein. Anfang des Jahres sind drei Landkreise zu dem Verbund hinzugekommen. Sie haben selber gesagt, gegenwärtig stehen zwei, also die Stadt Eisenach und der Landkreis Gotha, noch aus, obwohl die Beschlüsse vorbereitet sind. Das ist alles bekannt. Wir sind aber schon ein Stück in das Jahr 2006 hineingekommen. Wir wissen alle, dass die Geschäftsführerbestellung - ich sage mal für mich, eine dauerhafte Geschäftsführerbestellung - auch eine wesentliche Frage zur Arbeitsfähigkeit ist. Ich hoffe, dass in diesem Zusammenhang ausschließlich fach- und sachgerechte Entscheidungsgründe zu Rate gezogen werden, obwohl ich in diesem Zusammenhang eine gewisse Skepsis nicht verhehlen kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, sehen Sie es mir nach, die Berichterstattung oder der Sofortbericht, den Sie hier gegeben haben, zeigt für meine Begriffe, dass die Landesregierung dem Aufbau und der Entwicklung des Regionalverbundes Thüringer Wald noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenkt oder schenken kann - ich will das mal so offen lassen - oder darf. Aber mit der heutigen Berichterstattung scheint sich die Landesregierung trotz der Berücksichtigung vereinsinterner Angelegenheiten gegenüber dem Parlament von einer Grundhaltung zu verabschieden, wie sie noch in der Antwort auf die besagte Kleine Anfrage zum Ausdruck gekommen ist. Dabei - Frau Doht hat sich darauf bezogen - haben Sie in der Frage 4 Ihre Unkenntnis zum Ausdruck gebracht über manche Werbematerialien, Marketingaktivitäten und anderes mehr, obwohl Sie ja über die Finanzierung bestens Bescheid wissen müssten. Uns ist bekannt, dass gegenwärtig die Projekte, die der Regionalverbund avisiert, auch durch Mittel finanziert werden.

Heute ist doch allgemein bekannt, dass die Gestaltungsrichtlinie für ein einheitliches Auftreten aller Aktiven im Thüringer Wald zwischenzeitlich erstellt ist. Die Identität des Thüringer Waldes kann damit gestärkt und ein gemeinsames Auftreten nach außen ermöglicht werden. Erst jüngst - Sie machten darauf aufmerksam - auf der ITB präsentierte sich der Thüringer Wald am Thüringer Gemeinschaftsstand als komplette Destination, wenn ich das richtig verfolgt habe. Mit Recht verweist der Regionalverbund auf das neue Gastgeberverzeichnis - ich habe es ja auch meinen Kollegen mal gezeigt -, ein klassisches Element. Damit ist es, glaube ich, gelungen, 800 Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Campingplätze, die es hier gibt, in einem einheitlichen Design zusammenzuführen. Ich glaube, das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, das macht auch Lust bei Touristen, bei Besuchern von Thüringen, diese Stätten auch kennen zu lernen. Es ist jetzt nicht nur so, dass das Hotel mit seinen direkten Ansprechpartnern für Touristen erreichbar ist, sondern es ist auch kenntlich gemacht worden, ist es familienfreundlich, also auch für Familien mit mehreren Kindern geeignet, ist es barrierefrei, liegen touristische oder auch Naherholungsbereiche in erreichbarer Nähe und vieles mehr, so, wie ich glaube, dass man für eine gesamte Region für die Leistungserbringer werben muss.

Ich denke aber auch an die barrierefreie Modellregion im Thüringer Wald und das einheitliche Design Thüringer Wald. Künftig muss sich aber erst noch erweisen, ob durch das Wirken des Regionalverbundes die Arbeit aller Leistungserbringer dauerhaft auf ein gemeinsames Ziel gerichtet wird. Zahlreiche Gespräche, die die Mitglieder unserer Fraktion in den letzten Wochen und Monaten zu dieser Problematik führten, machten uns deutlich, dass es unter den Mitgliedern des Regionalverbundes sowie zahlreichen Leistungserbringern eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit zum Nutzen der Region und des Einzelnen gibt. Das ist nicht zu leugnen. Gleichzeitig verspüren wir jedoch auch Befürchtungen, die, wie ich glaube, ein weiteres sensibles Vorgehen verlangen. Wir sind aber davon überzeugt, dass gemeinsam zügig und ergebnisorientiert gearbeitet werden muss. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung nun zur Auffassung gekommen ist, das Parlament noch stärker als bisher etwas einzubeziehen und über diese Fragen aus landespolitischer, touristischer Sicht zu diskutieren. Dies umso mehr, da es sich ja um die touristische Entwicklung einer ganzen Region handelt, die ja für Thüringen der absolute Schwerpunkt ist.

Bettenkapazität, Besucherzahl, wir haben ja einiges von Ihnen gehört - ich würde noch einen anderen Aspekt sehen, darüber mit den Abgeordneten des Thüringer Landtags zu diskutieren. Ich habe mal in

unserem Verzeichnis nachgeschaut, 40 Kolleginnen und Kollegen haben ihre Wahlkreisarbeitsschwerpunkte in der Region des Regionalverbundes, also im Thüringer Wald. Das ist eine Kraft, sage ich mal, an Kolleginnen und Kollegen, an politischem Potenzial, die helfen kann, das, was der Regionalverbund, was das Land mit dem Thüringer Wald vorhat, mit zu befördern, kreisliche oder andere regionale Egoismen weiter aufzubrechen, als es schon ist, um sich diesen Projekten zuzuwenden. Die Potenzen, die dieses Parlament gibt, glaube ich, könnten auch zielgerichteter für die ganze Region weiterhin genutzt werden. Wir hatten gedacht, die Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss fortzuberaten, und ich wollte das hier, auch wenn ich zwischenzeitlich teilweise andere Signale bekommen habe, trotzdem beantragen. Ich glaube, unabhängig von der Beschlussfassung über diesen Antrag ist es ganz einfach lohnenswert, von mir aus zu einem gegebenen Zeitpunkt, eine auswärtige Sitzung des betreffenden Ausschusses im Regionalverbund in der Region durchzuführen, um sich von dem Fortgang der Arbeiten zu überzeugen und gemeinsam mit den Leistungserbringern, mit den Mitgliedern des Regionalverbundes oder dem Wichtigsten des Regionalverbundes über die weitere Arbeit zu beraten. Ich hoffe, wir haben die Chance, diese Diskussion an geeigneter Stelle fortzusetzen, denn mit den Vorhaben oder den Projekten des Regionalverbundes Thüringer Wald werden auch nach meinem Dafürhalten wesentliche Fragen unseres Landestourismuskonzepts berührt. Also, es geht nicht nur allein um die Fragen der Entwicklung des Regionalverbundes im Thüringer Wald, sondern, ich glaube, wir können auch rückwirkend für die touristische Entwicklung in Thüringen insgesamt einige Schlussfolgerungen ziehen.

Ich denke dabei unter anderem an die intensivere Vernetzung sportlicher Großveranstaltungen in Vorbereitung und Durchführung mit den touristischen Akteuren der gesamten Region des Thüringer Waldes. Sie haben die Projektgruppe „Sicherung von Nachhaltigkeit sportlicher Großevents im Thüringer Wald“ angesprochen. Ich glaube, das ist auch ein Weg für Thüringen insgesamt. Sie selber, Herr Minister, haben zum Ende vergangenen Jahres ja von einem Gesamtkonzept „Sport und Tourismus“ gesprochen. Ich glaube, hier können wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht werden, hier können wechselseitig auch gute Beispiele übernommen werden. Man muss das Fahrrad, wie ich meine, nicht immer zweimal erfinden.

Oder ich denke an ein regionales Verkehrskonzept Thüringer Wald, das sich der Regionalverbund auf die Fahnen geschrieben hat. Ich denke, dass es dort neben einzelnen Straßenprojekten, die sicherlich zutreffen, das kann ich gar nicht beurteilen, aber vorrangig auch um die Gefahrguttransporte in der Tunnel-

kette der A 71 geht, die der Regionalverbund wegen der touristischen Attraktivität gern von Bundesstraßen weghaben wollte. Aber das ist ja auch wieder ein landesspezifisches Problem und ist noch mit anderen Bereichen zu diskutieren. Wir haben darüber in entsprechenden Ausschüssen schon diskutiert.

Dabei denke ich auch - das spielte bei Frau Doht schon eine Rolle - an die Schaffung der touristischen Infrastrukturen in den letzten Jahren. Da mag ja auch im Thüringer Wald schon viel entstanden sein, aber wir haben auch nicht nur im Thüringer Wald, sondern auch in anderen Regionen Thüringens mit der geschaffenen touristischen Infrastruktur so einige Probleme, wenn ich an manche Spaßbäder denke.

Wenn meine Informationen richtig sind, ist die Rennsteig-Therme kurz vor der Insolvenz. Das ist nun nicht gerade das Aushängeschild für eine attraktive touristische Infrastruktur, gerade in dieser Region, über die wir jetzt reden.

Oder ich denke auch an die guten Erfahrungen bei der Entwicklung des barrierefreien Tourismus im Thüringer Wald, ich nenne nur mal das Stichwort „InnoRegio-Projekt ‚barrierefreie Modellregion‘“. Ich glaube, dass im Landeskonzert die Barrierefreiheit noch völlig vergessen wurde, die sollte bei der weiteren Überarbeitung oder Arbeit an dem Konzept weiter an Rolle und Bedeutung gewinnen. Ich glaube, auch Herr Brockhausen kann sich verdient machen dabei gegenüber den Menschen mit Behinderungen, dass die Barrierefreiheit im Gesamtkonzept für Thüringen in Zukunft eine größere Rolle spielt. Ich konnte mich mit Frau Künast vorgestern auf einem Diskussionsforum „Alter und Behinderung - Tourismus für alle als Chance für Thüringen“ über beispielhafte Arbeit, die auf diesem Gebiet in Thüringen schon geleistet wird, vertraut machen. Ich glaube, es gab da auch viele Anregungen für die weitere Arbeit in Thüringen. Wir müssen doch nicht warten, dass die Bayern uns auf jedem Gebiet überholen. Mir ist jetzt bekannt, dass in Bayern vor kurzem die Aktion und das Projekt „Barrierefreiheit soll Markenzeichen in Bayern werden“ gestartet wurde. Ich glaube, Barrierefreiheit kann und muss ein Markenzeichen für Thüringen werden.

Ich denke an die Vorhaben und Erfahrungen in der Arbeit im Hinblick auf den Naturpark Thüringer Wald, gerade im 50. Jahr der Naturparkidee in Deutschland, das wir in diesem Jahr begehen, für die Arbeit in anderen - ich will mal sagen - Naturlandschaften, die wir in Thüringen haben und die wir auch weiter touristisch vermarkten wollen. Hier kann gerade der Naturpark Thüringer Wald auch Anregungen und Ideen geben.

Nicht zuletzt denke ich an die Arbeiten des Regionalverbundes Thüringer Wald zur Erlangung des

Zertifikates „Qualitätswanderweg“ für den Rennsteig zum 1. Juni 2006, das wurde von Ihnen angesprochen, Herr Minister. Ich glaube, da können wir auch für die weitere Arbeit am Wander- und - ich will es mal erweitern - am Radwegenetz in Thüringen einiges lernen oder auch verallgemeinern. Diese Zertifizierung wird für den gesamten Thüringer Tourismus von Bedeutung sein, davon bin ich überzeugt.

Ich möchte abschließend noch das einmalige Projekt Forst und Tourismus in Thüringen nennen, auf welches Sie auch eingegangen sind. Es sollten, glaube ich, die Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, noch stärker genutzt werden.

Eins ist doch aber deutlich: Die Qualitätsoffensive Thüringer Wald wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Sie wird Geld kosten. Da glaube ich schon, dass man darüber nachdenken muss, wie einige Fragen hier finanziert werden sollen. Mir ist bekannt, 270.000 € sollen aus den Mitteln des Wirtschaftsministeriums in diesem Jahr für den Verbund für die konkrete Projektförderung bereitgestellt werden. Ich will hier meine Position sagen: Der Regionalverbund muss seine innere Struktur selbst finanzieren. Das muss jeder andere Tourismusverband in Thüringen auch; das erwarten wir von ihm. Wir haben die Mittel zugunsten der Außenwerbung der TTG zurückgefahren in den einzelnen Verbänden. Ich bin dafür, dass die Projekte, die im Thüringer Wald erarbeitet, die angegangen werden, finanziell gefördert werden, und dazu müssen, sicherlich entsprechend der Haushaltslage - das würde die Mehrheitsfraktion wieder sagen - die Mittel bereitgestellt werden. Also in diesem Zusammenhang, glaube ich, muss man immer berücksichtigen, dass die Finanzausstattung eine wesentliche Frage bleibt.

Ich glaube, und wir in unserer Fraktion waren davon ausgegangen, es gibt eigentlich zahlreiche Fragen, über die wir im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Regionalverbundes Thüringer Wald reden könnten, nicht hinsichtlich der Entwicklung Thüringer Wald, sondern auch - ich habe es versucht zu verdeutlichen - in die andere Richtung, in touristische Entwicklung in Gesamtthüringen.

Ich hoffe, meine Kolleginnen und Kollegen, Sie stimmen unserem Antrag auf Fortberatung zu. Sonst würde ich darum bitten, dass vielleicht im Ausschuss eventuell im Auge behalten wird, im 2. Halbjahr vor Ort zu beraten. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Linkspartei hinterfragt mit ihrem Antrag den Stand der Umsetzung des Tourismuskonzepts insbesondere in unserem Hauptreisegebiet Thüringer Wald. Der Minister hat das Wesentliche dazu gesagt und ich will an dieser Stelle nur noch mal kurz auf den einen oder anderen Aspekt eingehen.

Erstens können wir feststellen, seit Januar dieses Jahres haben wir den Verbund rechtlich, räumlich und personell. Der Minister hat auch gesagt, wir hätten uns den Weg bis dahin kürzer und nicht so steinig gewünscht. Aber neben den objektiven Gründen gab und gibt es auch heute noch Überzeugung zu leisten, denn nicht alle, die im Tourismus mit gutem Willen unterwegs sind, haben auch erkannt, dass unsere Chance auf eine bessere Darstellung und Vermarktung des Thüringer Waldes nur in einer noch engeren und abgestimmten Zusammenarbeit liegt. Der Wald ist nicht deshalb unser touristisches Zielgebiet Nummer eins, weil dort alles so perfekt organisiert ist, sondern weil wir mit dem Rennsteig und einer Reihe anderer landschaftlicher und kultureller Gegebenheiten eine traditionelle Urlaubsregion haben, die zwar einen Namen hat, die sich aber immer mehr - und das ist auch schon gesagt worden - dem Wettbewerb aller Mittelgebirgsregionen zu stellen hat.

Als Land haben wir die Möglichkeit, mit Geld in Infrastruktur und Vermarktung zu investieren, was in den letzten 15 Jahren, und das ist heute auch schon mehrfach gesagt worden, im erheblichen Maße geschehen ist. Aber weil es eben an der Zeit ist, dem Flickenteppich aus Verbänden, Verbändchen, Landkreisen, Kommunen und einzelnen Leistungsträgern ein vernünftiges Bild zu geben, ist es das erklärte Ziel, die Strukturen anzufassen, zu straffen und Überzeugungsarbeit zu leisten. Vieles, was gut gedacht ist, wurde und wird teilweise noch immer parallel nebeneinanderher gemacht. Es werden gute Marketingmaßnahmen nicht abgestimmt und sie sind daher teuer und bringen kaum messbare Effekte. Alle und auch wir wissen, dass sich das ändern muss, aber wenn es konkret wird, merkt man eben auch schon, dass man hier auf Verkrustungen, die in den letzten 15 Jahren gewachsen sind, trifft. Trotzdem, die ersten Schritte sind gemacht und jetzt muss der Regionalverbund Schritt für Schritt mit Leben erfüllt werden. Die Tatsache, dass die acht schon genannten Landkreise und Suhl bereits Mitglied sind und der Landkreis Gotha und Eisenach bald dazukommen, ist nicht nur als Erfolg zu sehen, sie sind auch eine solide Basis neben den bereits genannten Verbänden und auch der IHK Südthüringen. Der Freistaat beabsichtigt, seine Zuschüsse projektbezogen in den Regionalverbund zu geben und da möchte ich schon noch mal, weil das auch schon

mehrfach angesprochen ist, darauf aufmerksam machen: Man sollte nicht alles glauben, auch wenn es für den einen oder anderen noch so verführerisch klingt, was in der einen oder anderen Zeitung da geschrieben wird. Ich kann Differenzen zwischen TTG und Regionalverbund nicht sehen. Ich bin vorgestern erst dabei gewesen, hatte die Möglichkeit dabei zu sein, als im Beisein von Mitarbeitern des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit eine weitere Absprache zwischen dem Regionalverbund und der TTG stattgefunden hat, um die zu fördernden Projekte abzustimmen. Das geschah in einer konstruktiven, in einer sachorientierten Atmosphäre und man hat auch klar erkennen können, dass die Argumente der jeweils anderen ernst genommen werden. Ich möchte nur mal ein Beispiel dafür anführen, wie mühselig und wie diffizil die Problemlagen sind: Seitens des Verbandes ist beabsichtigt, den Rennsteig mit seinen knapp 170 km Länge in ca. 10 km lange Abschnitte zu teilen, die von dazu geeigneten Personen betreut werden, die auch mal ein Schild auswechseln, wenn das nötig ist, die aber auch in der Geschäftsstelle des Verbandes anrufen, wenn größere Maßnahmen notwendig sind. Das kostet Zeit, diese Leute zu finden, alles zu organisieren, und das kostet Geld für Personal, kostet Geld für Verbrauchsmaterialien, aber es setzt eben auch funktionierende Strukturen voraus.

Wo wir aber, wenn ich gerade beim Rennsteig bin, auch hinkommen müssen, das ist, dass sich die Anliegerkommunen in den nächsten Jahren bei der Unterhaltung des Rennsteigs, der Rastplätze und aller anderen Anlagen stärker in die Pflicht nehmen lassen werden müssen. Es reicht nicht, an der Ortschaft kundzutun, dass man Anlieger am Rennsteig ist, und wenn es an die Unterhaltung der Infrastruktur geht, dass man dann nach dem Land ruft. Herr Buse hat es ja auch gesagt, wir müssen Stück für Stück dahin kommen und es ist schön, dass wir da gemeinsam der Meinung sind, dass dort angesetzt werden muss. Der Freistaat hat das Geld nicht und wir können auch nicht mehr auf die Millionen vom zweiten Arbeitsmarkt zurückgreifen, mit denen in den letzten Jahren viel an Wegen und Rastplätzen und anderen Dingen geschaffen worden ist. Ich will damit auch nicht sagen, dass es nicht schon Kommunen gibt, die sich dieser Aufgabe nicht stellen, aber es sind längst nicht alle, die das in ausreichendem Maße tun. Hier muss in Zukunft noch klarer koordiniert, abgesprochen und zusammengearbeitet werden.

Es ist schon ein paar Mal angesprochen worden, wir hatten einen Traumwinter, der ist zu Ende und er hat uns aber auch gezeigt, was in Zukunft noch besser werden muss. Zum Beispiel brauchen wir ein durchgehendes Loipennetz durch das ganze Verbandsgebiet. Das muss durch den Verband noch stärker koordiniert werden mit der dazugehörigen

Infrastruktur. Es sind Parkplätze angesprochen worden, die noch entstehen müssen, und das wird aber auch bei allem Willen und Wollen erst Stück für Stück in den nächsten Jahren umsetzbar sein. Die Wirtschaftsförderer der betroffenen Landkreise sollten mit Unterstützung des Regionalverbundes ihren Einfluss darauf lenken, dass die Gelder, die auch von den privaten Leistungsträgern in Marketingmaßnahmen gesteckt werden, noch effektiver verwendet werden, damit ganz einfach auch damit eine größere Ausstrahlung erreicht wird. Da müssen wir bündeln und zumindest das Angebot unterbreiten, enger zusammenzuarbeiten, dass durch sie, dass durch gemeinsame Zusammenarbeit attraktive Angebote sammengeschnürt werden, die auch nachgefragt werden und verkaufbar sind. Ich will damit sagen, dass sowohl das Wirtschaftsministerium als auch die TTG und der Regionalverbund wissen, was in den nächsten Jahren zu tun ist, und ich sehe da Einvernehmen in weiten Teilen.

Nun fragt der Antrag der Linkspartei.PDS auch nach einer Bewertung der Finanzausstattung des Regionalverbundes, um die Aufgaben, die man sich gestellt hat, auch umsetzen zu können. Ich denke, man kann sagen, dass die Projekte, die vom Regionalverbund eingereicht worden sind und wo man sich jetzt in der Feinabstimmung befindet, mit dem, was durch das Land in diesem Jahr - und es sind nach meinem Wissen die 270.000 € - zur Verfügung gestellt werden soll, ein ganzes Stück umgesetzt werden können. Dazu kommen ja noch Eigen- und Drittmittel. Natürlich wäre es schön, wenn wir noch mehr Geld zur Verfügung hätten. Aber, ich glaube, es bringt nichts, wenn wir heute an dieser Stelle uns in Wunsch und Wolke verlieren. Trotzdem denke ich, wenn es gelingt, dass der Regionalverbund die Aktivitäten im Wald noch stärker bündelt, könnten wir mit jedem abgestimmten ausgegebenen Euro genauso viel erreichen wie mit der Kleinkleckerei, wie wir sie uns in den letzten Jahren geleistet haben.

Nun möchte ich noch auf ein paar Anmerkungen von Frau Doht eingehen. Frau Doht hat gesagt, wir sollen die Potenziale noch besser nutzen. Das ist vollkommen klar. Deshalb findet ja diese Übung jetzt im Thüringer Wald statt. Sie haben die Gästestruktur der 30-Jährigen angesprochen, das ist richtig. Die 30-Jährigen und Jüngeren, das ist nicht unbedingt jetzt das Hauptklientel, welches den Thüringer Wald aufsucht. Aber da sind wir auch gerne offen und zu jeder Beratung bereit, wie hier pfiffige Angebote erstellt werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen - und wer im Leben steht, der wird mir da zustimmen -, dass die 30-Jährigen - und hoffentlich haben sie dann auch schon ein oder zwei Kinder - als Traumurlaub nicht den Wanderurlaub sehen. Das muss man ganz deutlich sehen. Deshalb ist es auch schwer, sie in eine Wanderregion zu holen. Da liegt es in der Tat an

den Aktiven, im Thüringer Wald attraktive Angebote zu schnüren, um auch diese Altersgruppe noch intensiver anzusprechen. Das ist ja im Prinzip schon ausgedrückt worden mit dem spezifischen Zielgruppenmarketing, was der Minister vorhin ausgeführt hat.

Frau Doht, sie haben Seilbahnschlepplifte angeführt. In der Tat, da gab es in den zurückliegenden Monaten viele Diskussionen. Aber ich möchte an der Stelle schon sagen, wenn zum Beispiel seitens der TTG das Angebot gemacht wird, dass die Bediensteten dieses Verbandes zu den alten Konditionen, zu den alten Arbeitsverträgen, die sie hatten, von der TTG übernommen würden, dass das kein unanständiges Angebot gewesen ist. Man muss sich letztendlich auch darüber unterhalten, welche Aufgabe dieser Verband hat. Ich hoffe, dass sich auch dort die Akteure im Wald letztendlich einigen. Aber es wird auf Dauer nicht sein können, dass dort der Schwanz mit dem Hund wackelt, das geht nicht. Dort müssen wir irgendwann in den nächsten Monaten auch zu entsprechenden Ergebnissen kommen.

Sie haben gesagt, dass die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium, keine Kenntnis von den Werbematerialien hatte, die im Wald erstellt werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Deswegen hat es Frau Doht nicht verstanden.)

Aber ich möchte sagen, dass genau auch die Werbematerialien eigentlich Bestandteil der Projekte sind, die der Regionalverbund eingereicht hat und die - wie zum Beispiel vorgestern geschehen - sehr detailliert zwischen TTG und Regionalverbund abgesprochen werden. Da ist man gerade dabei.

Es ist vom Kollegen Buse das Stichwort "Gastgeberverzeichnis" gefallen. Das ist richtig und gut, dass es das jetzt in der Form schon mal gibt. Man ist auch zurzeit dabei, entsprechende Möglichkeiten noch zu schaffen, Zusätze in dieses Gastgeberverzeichnis einzubringen, die auch den Akteuren im Regionalverbund entgegenkommen. Es wird auch in Zukunft so sein, dass die TTG nicht nur diejenige Einrichtung ist, die den Thüringer Wald vermarktet, sondern dass gerade der Thüringer Wald auch dort selbst eigenes Marketing noch betreiben wird. Es ist richtig, dass noch viele Abstimmungen notwendig sind. Ich möchte es an einem Beispiel deutlich machen: Wenn die Informationen, die ich habe, stimmen, dann ist es eigentlich ein klassisches Beispiel, wie es nicht unbedingt laufen sollte. Die Stadt Brotterode hat einen Pistenbully, einen zwei Meter breiten, mit einer Spur, um Loipen zu ziehen. Der war überaltert, es musste ein neuer angeschafft werden und jetzt hat - nach den Informationen, die ich habe - die Stadt Brotterode

einen angeschafft, der fünf Meter breit ist. Damit kann man zwar die dort bestehende Schanzenanlage gut präparieren, aber wenn ich mit einem fünf Meter breiten Pistenbully durch den Wald fahren soll, habe ich ein Problem. Da darf doch gefragt werden, ob eine Abstimmung erfolgt ist. Das sind Sachen, die meiner Meinung nach so nicht ...

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Aber das Loipennetz in Brotterode war erstklassig den ganzen Winter.)

Das Loipennetz war sowieso in diesem Winter in einer sehr guten Qualität. Das darf man sagen und da muss man sich auch bei denen, die es unterhalten haben über die ganzen Monate, bedanken.

Herr Buse, Sie hatten noch angesprochen, dass Sie Skepsis haben bei der in naher Zeit anstehenden Besetzung des Geschäftsführerpostens. Ich weiß nicht, wo Sie diese Skepsis hernehmen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ja, das ist kein Problem.)

Das ist auch ein Stück weit unfair den Leuten gegenüber, die die Aufgabe haben, diesen Geschäftsführer zu bestimmen. Das sind ja längst nicht nur Politiker, die in diesen Gremien sitzen. Soweit ich das nachvollziehen konnte, ist das in einem sehr demokratischen, sehr offenen Verfahren bis jetzt gelaufen. Ich denke mal, die Leute werden in den nächsten Wochen auch eine gute und richtige Entscheidung treffen. Wir sollten nicht durch gerade an der Stelle ausgesprochene Spekulationen dieses Verfahren in einer besonderen Art und Weise stören.

Es sind viele Dinge hier schon angesprochen worden. Wir hatten uns gestern unterhalten, Herr Buse, Stichwort „Barrierefreiheit“. Das ist richtig, das sind alles Dinge, die der Verbund in seine Aufgaben mit einarbeiten muss. Aber ich glaube, im Moment sind wir erst einmal gut beraten, mit dafür zu sorgen, dass die Strukturen sich festigen, dass die ganzen Strukturen dort in der Form aufgestellt werden, damit sie auch arbeitsfähig sind.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Aber da ist schon so viel Zeit vergangen und es wurden schon viele Fehler gemacht.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Nothnagel, haben Sie eine Zwischenfrage? Dann würde ich Sie bitten, an das Mikrofon zu gehen.

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja, ich habe ihn auch akustisch nicht verstanden.

Also wie gesagt, Kollege Buse, es ist richtig, dass meine Fraktion nicht beabsichtigt zuzustimmen, dass dieser Antrag an den Ausschuss verwiesen wird, wenngleich wir natürlich uns dem weiteren Begleiten dieser Aktivitäten den Wald betreffend nicht verschließen. Ich denke mal, es ist eine gute Variante, wenn wir uns dazu verständigen, in der nicht zu zeitigen zweiten Jahreshälfte dort wieder schauen, wie weit die Sachen gediehen sind. Ich denke mal, zu diesem Zeitpunkt sind dann auch längst die Projekte abgestimmt, da konnte Geld fließen und der Regionalverbund ist auch ein Stück weiter in seiner Arbeit. Ich denke, man darf aber heute an der Stelle den Verantwortlichen im Thüringer Wald einmal danken.

(Beifall bei der CDU)

Das sage ich ausdrücklich mit Blick auf die unterschiedlichen Parteibücher, die man auch dort hat. Denn ich sehe immer mehr den Willen und die Einsicht in die Notwendigkeit, dass wir nur gemeinsam das erhalten, was einen Namen und ein Image hat, den Rennsteig, den Thüringer Wald, die Urlaubsregion, in der circa die Hälfte aller Übernachtungen der Urlauber stattfindet, die unseren Freistaat besuchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann Herr Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur einige wenige Dinge anmerken zu meinen Vorrednern. Frau Doht sprach davon, dass der Thüringer Wald die einzige lebensfähige touristische Destination Thüringens ist. Frau Doht, ich glaube, da tun Sie den anderen Touristiken sehr unrecht. Ich denke nur an die Städtekette, die dieses Jahr einen Zuwachs von über 15 Prozent bei den Gästen gehabt hat. Die Städtekette Thüringens oder die drei länderübergreifenden Destinationen sind durchaus auch von sich aus lebensfähig.

Das Thema „Schneetelefon“ will ich nicht weiter vertiefen. Ich denke, es ist an der richtigen Stelle angekommen, da, wo es ankommen sollte. Die gewissen Querelen, die es mit den Betreibern des Schneetelephons gegeben hat, haben mich dazu veranlasst,

kurz vor Winterbeginn zu sagen, Freunde, wenn ihr euch nicht einig werdet, nehme ich es in die TTG rüber,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ja nun wirklich eine Drohung, Herr Minister.)

denn notwendig ist dieses Schneetelefon - das hätte ich auch getan, es war auch alles vorbereitet dafür.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat auch gewirkt.)

Ich denke, dass das Schneetelefon einmalig ist im mitteldeutschen Raum, und das sollten wir nicht einfach wegen irgendwelcher persönlichen Querelen opfern.

Das Thema „zwei Minister zuständig für den Tourismus“: Für den Tourismus ist in Thüringen ein Minister zuständig. Ein Herr Trautvetter, der Abgeordneter des Thüringer Landtags, der Vorsitzender des Deutschen Bob- und Schlittensportverbandes und Minister in der Thüringer Landesregierung ist, ist zufällig

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Zufälle!)

Vorsitzender des Regionalverbundes und als solcher agiert er dort auch. Dort zwischen uns was ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dem ist es doch egal, wer in Thüringen Tourismusminister ist.)

Ach, Herr Höhn, zwischen uns beiden etwas hineinzuinterpretieren, das ist fern jeder Realität.

Thema „Doppelwerbung“: Frau Doht, da kann ich Sie eindeutig beruhigen, eine Doppelwerbung für den Thüringer Wald wird es nicht geben. Es gibt, so wie es in der Tourismuskonzeption auch steht, eine enge Abstimmung zwischen TTG und Thüringer Regionalverbund. Das ist so und wird auch so bleiben.

Das Thema „Parkplatzkonzeption“: Frau Doht, da muss ich an der Stelle ganz vehement widersprechen. Das kann nicht Aufgabe des Freistaats sein. Nutznießer der Parkplätze und der Touristen in der Region sind die Kommunen und die Gemeinden und die sind letztendlich auch dafür zuständig, den entsprechenden Parkraum sowohl in ihren Gemeinden und auch am Rande der Gemeinden bereitzustellen. Klassisches Beispiel ist immer wieder das Hufhaus; für den Parkplatz am Hufhaus ist die Gemeinde Friedrichroda zuständig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die haben aber kein Geld, den normalen Schnee zu räumen.)

Herr Höhn! Sie dürfen am Ende gern eine Frage stellen, Frau Doht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister Reinholz, von der Abgeordneten Doht? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich wollte Sie nur fragen: Was ist denn mit den Flächen, die dem Forst gehören? Das sind ja viele dieser Flächen, die für Parkplätze benötigt würden. Ist das Land hier nicht zuständig?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Doht, selbst für die Flächen des Forstes und selbst für die Flächen, die dem Prinzen von Sachsen-Coburg und Gotha gehören, gibt es eine eindeutige Aussage von ihm. Selbstverständlich stellt er die für Parkplatzflächen zur Verfügung. Aber zuständig ist und bleibt nun mal letztendlich die Anrainergemeinde, denn die ist nämlich auch letztendlich der Nutznießer.

Herr Buse hat ganz berechtigt angesprochen, dass es in dieser dritten Empfehlung in der Tourismuskonzeption heißt, dass die Vermarktung über einen Dachverband - damals gab es den Regionalverbund noch nicht - gehen soll, das wird erfolgen. Da bin ich auch sicher, dass wir dort auf einem sehr, sehr guten Weg sind. Dass der Aufbau des Regionalverbunds - und dazu habe ich mich ja geäußert - aus den verschiedensten juristischen Gründen heraus nicht ganz einfach war. Wenn sie versuchen, acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Thüringen unter einen Hut zu bekommen, dann ist das in allen Bereichen schwierig, egal, ob es sich um Tourismus oder um etwas anderes handelt. Worüber ich besonders froh bin, dass wir inzwischen ein einheitliches CI haben. Wir haben ein einheitliches CI für Thüringen und das vom Thüringer Wald passt sich sehr, sehr gut in das Thüringens ein und passt auch darunter.

Zum Thema „Konzeption Sport und Tourismus“: Es ist richtig, habe ich angekündigt; wir werden im Rahmen dessen, was uns an Haushaltsmitteln in diesem Jahr zur Verfügung steht, im Verlauf dieses Jahres diese Konzeption in Auftrag geben und werden naturgemäß mit einer Wintersportkonzeption und Tourismus beginnen, da der Wintersport letztendlich auch die meisten Touristen nach Thüringen

bringt. Die 270.000 €, die mehrfach im Gespräch waren, sind nicht für Personal- und Sachkosten, sie sind definitiv für Projekte. Es wird eine Projektförderung ausschließlich geben und eines der Hauptprojekte wird nun mal der Rennsteig sein.

Erlauben Sie mir, zum Schluss noch eine Lanze für Herrn Brockhausen an der Stelle zu brechen, was die Barrierefreiheit betrifft. Wir können konstatieren, dass der Thüringer Stand auf der ITB deshalb ausgezeichnet worden ist, weil er einer der wenigen Stände auf der ITB ist, der barrierefrei im Zugang ist, und dass wir einen barrierefreien Zugang zum Baumkronenpfad im Hainich haben, der sich großer Beliebtheit diesen Jahres erfreut hat, haben wir im Wesentlichen auch Herrn Brockhausen und seiner Intervention an der Stelle zu verdanken. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Es liegt ein Antrag vor, eine weitere Aussprache durchzuführen im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Über diesen Antrag können wir nur dann abstimmen, wenn alle drei Fraktionen, die die Aussprache beantragt haben, auch mit dieser Überweisung einverstanden sind. Ich frage die Fraktionen. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Wir sind mit der Ausschussüberweisung nicht einverstanden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Fraktion ist mit der Ausschussüberweisung nicht einverstanden. Die SPD und die Linkspartei.PDS waren einverstanden. Damit brauchen wir nicht darüber abzustimmen und es wird keine weitere Diskussion dieses Antrags im Ausschuss geben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf

**Arbeitslosenunterstützung
in Lohn umwandeln**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1796 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem

Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen in der Plenarsitzung Ende Januar haben wir uns bereits mit der Umsetzung des SGB II befasst. Trotz der unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen dieses Hauses und den üblichen Bagatellisierungsversuchen des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU gab es doch offensichtlich eine Gemeinsamkeit: Alle drei Fraktionen haben Beratungsbedarf anerkannt und die Anträge von SPD und Linkspartei.PDS an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Nicht zuletzt dank Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 4/572, Frau Kollegin Leukefeld, zur beschäftigungswirksamen Umsetzung des SGB II in Thüringen wurde deutlich, dass es eine große Baustelle in den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen gibt - eine Baustelle, bei der zwar das Kellergeschoss steht, bei der aber längst nicht klar ist, wie und wie schnell der weitere Ausbau erfolgen soll. Das Kellergeschoss, das ist der Ort, an dem die Auszahlungen an die Arbeitslosengeld-II-Empfänger geleistet werden, an dem die Widersprüche bearbeitet werden und der Verwaltungsablauf organisiert wird. Dies scheint landesweit überall befriedigend zu funktionieren und ich möchte nochmals die Gelegenheit nutzen, den beteiligten Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und den vielen Mitarbeitern für die in einem guten Jahr geleistete Aufbauarbeit zu danken.

Wer Umstrukturierungen von Behörden kennt, der weiß, wie unterschiedlich die Kulturen kommunaler Verwaltungen und Bundesverwaltungen sind. Und wer sich ein wenig mit den neuen gesetzlichen Anforderungen auseinander gesetzt hat, dem ist klar, dass hier in relativ kurzer Zeit enorm viel geleistet wurde. Nur zur Erinnerung: Es ist eben ein gutes Jahr her, seit das neue Gesetz in Kraft getreten ist, und es gab damals genügend Unkenrufe, insbesondere aus den Reihen der Linkspartei.PDS, dass Tausende Arbeitslose ohne Leistungsbezug dastehen würden. Dies ist nicht eingetreten und es war eine Herkulesarbeit aller Beteiligten. Schauen Sie sich im Vergleich dazu nur die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten vom Herbst 2004 an. Auch dort wurde eine umfangreiche angebliche Verwaltungsmodernisierung angekündigt und geschehen ist außer willkürlichen Umsetzungen, einer Ausweitung der Beschäftigtenzahl der Ministerien und einer großen Verunsicherung in den nachgeordneten Behörden nichts Konstruktives.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch eine Unverschämtheit. Wie kann man denn so etwas sagen.)

Deshalb - bei aller Kritik im Detail bei der Umsetzung des SGB II, die auch ich hier und da habe - sei zunächst einmal Respekt gezollt für das Geleistete. Jetzt geht es an den weiteren Ausbau der Obergeschosse und dort vor allen Dingen um die Abteilung, die mit der Überschrift „Fördern“ versehen ist. Nun gibt es ja einige interessante Beobachtungen, wenn wir uns den Mittelabfluss des vergangenen Jahres und die wenigen uns bisher bekannten Fakten zu den Förderinstrumenten vor Augen führen. Wir haben erfahren müssen, dass ausreichende Finanzmittel nicht automatisch zu einer guten Förderung führten. Wir haben auch erfahren müssen, dass die gewählte Organisationsform - optierende Kommune oder ARGE - nicht automatisch mit besserer Mittelbindung und besserer Förderung einhergeht. Noch ist bei landesweiter Betrachtung nicht zu erkennen, ob bestimmte kommunalpolitische Konstellationen zu einer besseren Förderung geführt haben. Genau dort, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS und der CDU, beginnt die ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Baustelle. Es geht um die Frage, wie die Förderung dort in den Jobcentern zu verbessern ist und welche Unterstützung wir als Fraktion dabei landespolitisch und als Parteien kommunalpolitisch zu leisten haben. In jedem Fall aber muss diese Abteilung ausgebaut werden, und das vor allen Dingen qualitativ. Ich glaube, so viel lässt sich bereits mit Sicherheit sagen. Dazu aber brauchen wir auch genauere Informationen und belastbare Daten. Wir brauchen vor allen Dingen den Gedankenaustausch und die Diskussion mit denen, die als Akteure vor Ort tätig sind und die diesen begonnenen Bau Stück für Stück hochziehen und ausbauen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossene mündliche Anhörung. Wenn das ein Zeichen für eine künftige höhere Konstruktivität der Mehrheitsfraktion dieses Hauses bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ist,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Schau doch mal in die Unterlagen.)

dann bin ich guter Hoffnung, Herr Kretschmer.

Ich begrüße die von allen drei Fraktionen mitgetragene Veranstaltung mit dem Arbeitslosenparlament am 10. April. Auch dort werden wir einiges über die Großbaustelle SGB II hören. Mit Blick auf den Antrag der Kollegen der PDS wage ich jetzt schon zu behaupten, noch längst sind die ARGEN und die optierenden Kommunen nicht in der Lage, das vorhandene Förderinstrumentarium des SGB II und des SGB III ausreichend oder gar gut zu nutzen. Noch längst ergänzen die Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds das Förderinstrumentarium des SGB II und des SGB III nicht klug und unbürokratisch. Noch stehen sich viele Handwerker dieser Bau-

stelle im Wege, behindern sich hier und da und stolpern über liegen gebliebene Materialien. Manches Werkzeug bleibt ungenutzt liegen. Innerhalb der ARGEN, liebe Kolleginnen und Kollegen, existiert noch ein mehr oder weniger offener Streit zwischen Kommunen und Bundesagentur wegen der Bauleitung.

Auch da möchte ich eine These voranstellen: Der Ausbau der Förderung wird nur dort gut gelingen, wo die kommunale Seite die entscheidende gestalterische Verantwortung für das Projekt übernimmt, gleichzeitig aber gut darauf achtet, dass sich der Hauptfinanzier Bundesagentur nicht aus der Verantwortung zieht oder durch Störmanöver glänzt. Diese Stärkung der kommunalpolitischen Verantwortung wird eine Aufgabe sein, die alle drei Fraktionen dieses Hauses mit beeinflussen sollten, zum einen, weil wir die Kommunen dabei nicht allein lassen dürfen, sie brauchen keine Gängelung, keine Bevormundung, aber sie brauchen Unterstützung, vor allen Dingen aber deshalb, weil die Menschen in unseren Regionen und vor allen Dingen diejenigen, die in irgendeiner Art und Weise benachteiligt sind, von der Qualität der Arbeit in den Jobcentern abhängig sind. Diese Qualität der Förderung gilt es zu entwickeln. Sie befindet sich bestenfalls im Aufbau, längst nicht im Ausbau. Deshalb, meine Damen und Herren von der PDS, und deshalb auch, Frau Leukefeld, es ist falsch, zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Baustelle zu öffnen. Wir brauchen jetzt kein neues Förderinstrument. Wir brauchen auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse, auf der Grundlage einer offenen und ehrlichen Diskussion mit den Akteuren einen wohl organisierten Aufbau der Förderung unter Nutzung aller dort vorhandenen Instrumentarien. Wir können doch mit den vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten und den zusätzlichen Möglichkeiten des ESF auch jetzt Förderketten von mehr als einem Jahr entwickeln. Wir können doch Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvarianten finanzieren. Wir können Qualifizierung und Ausbildung anbieten und wir können auch bei den so genannten Ein-Euro-Jobs Qualität vor Quantität gehen lassen. Wer vor Ort die ARGEN besucht, der weiß doch, dass wir uns bei all diesen Möglichkeiten erst in einem Orientierungsprozess befinden. In dieser Situation die Diskussion um ein neues Förderinstrument anzuzetteln, wird bei vielen Akteuren nur dazu führen, das Chaos an der gerade sich ordnenden Baustelle neu zu entfachen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich den Antrag in der vorliegenden Form zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Bei den Diskussionen um die Höhe eines Mindestlohns bitte ich die Kollegen der PDS außerdem um eine Entscheidung, was denn nun gilt, das, was im Vergabegesetzentwurf von Ihnen gefordert wurde - 1.500 € - oder was hier als Mindestlohn - 1.400 € - gefordert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und lassen Sie uns die Ergebnisse der Evaluation der Bundesregierung zu Hartz IV abwarten. Wir sollten im Ergebnis der dann vorliegenden Erkenntnisse darüber streiten, ob wir zusätzliche Förderinstrumente benötigen und welche und wie wir die vorhandenen Förderinstrumente besser nutzen als bisher. Lassen Sie uns die Zwischenzeit in jedem Falle dazu nutzen, die Kommunen in den ARGEN bei der Übernahme der Verantwortung für die weitere Bauleitung zu stärken, ohne die Bundesagentur aus der Verantwortung zu entlassen. Meine Fraktion wird deshalb eine Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss unterstützen; er kann als Material zu der Anhörung dienen. Eine Zustimmung aber werden wir aus den genannten Gründen nicht geben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben Beschäftigungspolitik hier schon oft debattiert, manchmal auch als letzten Tagesordnungspunkt. Aber nach dem Beitrag von Herrn Pilger bin ich mir ziemlich sicher, dass die Debatte auch weiterhin spannend bleibt, denn wir wollen Lösungsvorschläge unterbreiten und nicht nur die notwendige kritische Bilanz zur Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze ziehen. Herr Pilger, niemand stellt die Bemühungen vor allen Dingen der Verantwortlichen in den ARGEN und in den Kommunen in Abrede, vor allen Dingen, was die Leistungsgewährung angeht, aber letztlich reicht das nicht und wir müssen weiter überlegen, was man tun kann. Denn die Bilanz von Hartz IV - da mögen wir uns unterscheiden, ich beziehe mich beispielsweise auf das Urteil von Harald Thomé, der Gründungsmitglied der Wuppertaler Sozialberatung Tacheles ist und der das als „vernichtend“ bezeichnet hat - ist ein Programm zur Massenverarmung. Wir sagen als Linkspartei in Auseinandersetzung mit dieser Arbeitsmarktreform, Hartz IV muss weg, aber es geht um mehr. Mit diesem „Mehr“ ist die inhaltliche Weiterentwicklung im Interesse der Betroffenen gemeint, solange es Hartz IV gibt. Herr Pilger, ich weiß nicht, ob wir warten wollen, bis die Bauleute auf der Baustelle sozusagen ihr Handwerk beherrschen, oder ob man vielleicht im Verlauf dieses Prozesses nicht doch die Arbeitsmethoden ändern könnte und die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, um diesen langwierigen und schwierigen Prozess vor allen Dingen im Interesse von Betroffenen etwas zu verein-

fachen und tatsächlich Wege zur existenzsichernden Arbeit zu finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn eine Veränderung bei Hartz IV, die es ja gegeben hat, auch jetzt im Verlauf des Prozesses, ist nicht gleich eine Verbesserung. Nehmen wir zum Beispiel die Erhöhung der Regelsätze im Osten. Sie war längst überfällig, eine Forderung von Anfang an, da konnte die Koalition nicht zurück, doch sie hat es hinausgeschoben und vielleicht kommt es ja dann ab 01.06. Die Schlussfolgerung, die die CDU/CSU/SPD-Koalition im Bund außerdem zieht, geht meines Erachtens komplett in die falsche Richtung. Sie erhöht den Druck auf die Betroffenen, die nichts für die handwerklichen Mängel des Gesetzes können und

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

für die völlig verfehlte Zielstellung übrigens auch nicht. Ich meine konkret die Veränderungen für jugendliche Arbeitslose, die Umkehr der Beweislast bei unverheirateten Paaren - für Arbeitslose gilt nämlich der Rechtsgrundsatz, im Zweifel für den Angeklagten, nicht mehr - und ich denke auch an die Kürzungen bei der Rentenversicherung und die Verpflichtung Arbeitsloser zur Teilnahme zum Beispiel an den dubiosen Telefonumfragen. Diese Reaktion auf die offensichtliche Erfolglosigkeit von Hartz IV ist schlicht eine Schande, angefangen bei der erlebbaren Chancenlosigkeit bis hin zu der Armutsfalle, aus Hartz IV wieder herauszukommen. Ich meine, wir haben jetzt gerade gelesen, die Thüringer Wirtschaft ist im Jahr 2005 um 0,1 Prozent gestiegen, also das Wunder mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft wird wohl noch weiter auf sich warten lassen.

Was ist außerdem im Jahr 2005 noch passiert? Die Mittel für den Eingliederungstitel, Herr Pilger hat es angesprochen, also ein Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus Bundesmitteln, wurden nicht vollständig eingesetzt, in Thüringen eben nur zu 56 Prozent. Noch dazu sind mit den genutzten Mitteln weit überwiegend und in inflationärer Form Ein-Euro-Jobs finanziert worden und das scheint mir ein klarer „Fehl-anreiz“ von Hartz IV zu sein, um den Sprachgebrauch einmal aufzugreifen, mit dem ansonsten Verschlechterungen für Arbeitslose eingeleitet werden.

Halten wir fest: Die zentralen Ziele von Hartz IV wurden im ersten Jahr seiner Wirksamkeit komplett verfehlt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Linkspartei.PDS spricht sich deshalb für Veränderungen aus. Wir fordern mit dem vorgelegten

Antrag eine Bundesratsinitiative des Landes, mit der eine Novelle des SGB II erreicht werden kann. Im SGB II soll eine neue Fördermöglichkeit aufgenommen werden, bei der alle Förderleistungen - das Arbeitslosengeld II plus das Geld für Kosten für Unterkunft und Heizung und Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen - gebündelt werden, um sie dann all den Arbeitslosen als Lohn für geleistete Arbeit auszuzahlen. Für diese Bündelung, Herr Sklenar, wird auch der Begriff der Kapitalisierung benutzt; der gefällt mir aber nicht so gut, deswegen steht bei uns „Umwandlung“. Aber es ist im Grunde genommen ganz genau dasselbe und die Idee ist auch nicht neu, die ist nämlich schon in der Debatte. Damit kann der Grundsatz realisiert werden, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, und zwar versicherungspflichtige Arbeit im gemeinwohlorientierten Bereich.

Meine Damen und Herren, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, das möchte ich hier mal festhalten, ist ganz offenbar, zumindest nach der gestrigen Debatte, hier Konsens im Haus, und zwar quer durch alle Fraktionen.

Mit der Umwandlung der Arbeitslosenunterstützung entsteht ein neues, innovatives Förderinstrument, das auf der Bündelung verschiedener Förderinstrumente beruht. Wir schlagen im Antrag ja konkrete Kriterien vor, für was das genutzt werden soll. Das heißt einmal, Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen geschieht im gemeinwohlorientierten Bereich, also zusätzlich. In Tätigkeitsfeldern, die kommunale Pflichtaufgaben darstellen, ist die Förderung ausgeschlossen. Wir meinen auch, die Projektträger, egal ob Kommune oder freie Träger, leisten einen Eigenanteil. Das halten wir für angemessen, schließlich wird ja auch eine Leistung erbracht. Ausnahmen sollten dort möglich sein, wo Arbeitsinhalte im besonderen Landes- oder kommunalen Interesse liegen.

Wir meinen drittens, ESF-, Bundes-, Landes- und kommunale Fördermittel könnten zur Verstärkung eingesetzt werden, das müsste offen sein, damit eben eine entsprechende Finanzierung als Lohn auch möglich ist. Die Dauer der Maßnahmen sollte mindestens ein Jahr betragen, angestrebt sind längere Laufzeiten. Ich verhehle nicht, dass es auch bei uns eine Debatte gegeben hat, hier schon einen Förderzeitraum von zwei oder drei bis fünf Jahren aufzunehmen, weil nur dann Projekte sozusagen nachhaltig und trägfähig sich auch entwickeln können. Aber wir wollten Sie mit diesem Antrag, eine längere Zeit zu nehmen, nicht überfordern.

Die Mindesthöhe des Lohnes der Maßnahmen liegt in Vollzeit bei 1.400 € brutto - Herr Pilger, das ist kein Versehen - für diese Maßnahmen denken wir an den gesetzlichen Mindestlohn von 1.400 €, so wie er also auch in unseren Unterlagen und auch in unseren

Dokumenten der Linkspartei.PDS festgeschrieben ist, 1.400 € brutto mit dem Mindestlohn. Bei der Vergabe öffentlicher Leistungen ist das eine reine Sache in der Wirtschaft. Deswegen haben wir das dort höher angesetzt.

Dieses zusätzliche Arbeitsmarktförderinstrument führt für die Betroffenen zu einer existenzsichernden sozialversicherungspflichtigen Entlohnung, die ja letztendlich auch die Sozialversicherungssysteme stabilisiert. Die geförderten Personen arbeiten im Nonprofitsektor, wo großer Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften besteht, und das wissen Sie alle, wie viel Arbeit in den Kommunen gerade in den Bereichen, die sich nicht betriebswirtschaftlich rechnen, da ist, dass wir dort ansetzen wollen.

Meine Damen und Herren, öffentlich geförderte Arbeit, auch wenn Sie das manchmal belächeln, ist sinnvoll, und zwar für die Betroffenen, für die Arbeitslosen und für die Kommunen. Wir wollen mit unserem Antrag nicht zuletzt deutlich machen, dass ein Vorurteil nicht zutreffend ist. Öffentlich geförderte Arbeit ist nicht, wie unterstellt, viel teurer. Ihre Finanzierung übersteigt nicht wesentlich die ansonsten bei Arbeitslosigkeit anfallenden Kosten. Ich will das noch einmal deutlich machen an dem Beispiel der Kosten für einen durchschnittlichen Ein-Euro-Job, der monatlich etwa mit 1.500 € zu Buche schlägt. Das Problem ist nur, dass der Arbeitslose nur etwa 800 € davon selbst bekommt, aber die Kosten für die Gesellschaft aus Steuermitteln sind eben deutlich höher. Im Übrigen, lassen Sie mich das abschließend sagen, vertreten wir mit unserem Antrag keine Außenseiterposition, es ist auch nicht der Thüringer Sonderweg, den die Linkspartei.PDS hier vorschlägt, es gibt ja dazu bereits Ansätze und Vorschläge. Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin haben beispielsweise einen Antrag „Kapitalisierung von Arbeitslosengeld II ermöglichen“ gestellt. Inzwischen ist ein Änderungsantrag von Linkspartei und SPD vom Berliner Abgeordnetenhaus angenommen worden, der den Senat zur Verhandlung auffordert, um eine Kapitalisierung des Arbeitslosengelds II zu erreichen. Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, hat übrigens nicht gegen den Antrag gestimmt, sondern sie hat sich der Stimme enthalten. Der Antrag weicht von unserem aber insofern ab - ich sage Ihnen gleich, warum -, weil der Berliner Antrag auch Beschäftigung im so genannten ersten Arbeitsmarkt auf diese Art und Weise vorsieht. Das nun wiederum halten wir aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung und befürchteter Mitnahmeeffekte aber für weniger sinnvoll und die Argumente sind hier, glaube ich, schon bei anderen Debatten hinreichend ausgetauscht. Wir haben im Nonprofitbereich genug zu tun, fördern wir das also dort. In der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Lichtenberg, meine Damen und Herren, ist es übrigens sogar die CDU selbst

gewesen, die mit einem darauf gerichteten Antrag aktiv geworden ist. Ich zitiere aus dem Text: „Ziel soll es sein, das Arbeitslosengeld II zur Finanzierung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen einsetzen zu können.“ Der Boden ist also bereitet, meine Damen und Herren, vielleicht lässt sich ja auch in Thüringen ein Konsens dabei erzielen. Ich freue mich. Die Verweisung an den Ausschuss hat ja Herr Pilger im Grunde genommen schon befürwortet, beantragen will ich das jetzt hiermit. Wir werden also die Diskussion weiterführen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kollegen der Linkspartei.PDS, mein Kollege Grob begann in einer der letzten Sitzungen des hohen Hauses zum Thema "Ausbildungspakt" mit dem Satz: „Alle Jahre wieder“. Zu Ihrem Antrag sage ich heute: Jeden Monat wieder. Jeden Monat wieder lesen wir in Ihren Anträgen die gleichen Thesen und die gleichen Forderungen. Auch heute wieder

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, Die Linkspartei.PDS: Genau, jeden Monat wieder.)

liegt in der vorliegenden Drucksache - nun zum vierten oder fünften Mal gefordert -, die bereits vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zu bündeln und zu verstärken, das SGB II einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Nein, den Antrag haben wir.)

Für die Detaildiskussion verweise ich deshalb an dieser Stelle lediglich auf meine Beiträge in früheren Plenardebatten zu gleichem Thema. Der Einsatz solcher Programme unterstützend, begleitend und verstärkend ist möglich. Punkt. Das, was Sie im Antrag fordern, ist fast alles Realität - das im SGB II vorgesehene Einstiegsgeld und auch die Entgeltvarianten gibt es schon, auch ABM und BSI gibt es noch, sie können im Anwendungsbereich des SGB II eingesetzt werden, dazu hätte es Ihres Antrags schlicht und einfach nicht bedurft -, nur nicht der von Ihnen geforderte Mindestlohn. Der ist in seiner Höhe ausdrücklich unrealistisch, populistisch und würde genau das Gegenteil zum Ergebnis haben,

(Beifall bei der CDU)

denn ein solcher Mindestlohn, meine Damen und Herren, hätte kontraproduktive Auswirkungen bei der Vermittlung von Arbeitslosen in Richtung erster Arbeitsmarkt und das, denke ich, ist unser Ziel. Ob die arbeitsmarktpolitischen Instrumente allerdings auch mit Sinn und Verstand als Ergänzung von allen Leistungsträgern eingesetzt werden, das ist eine andere Frage. Hier ist eben auch die Kreativität der Leistungsträger gefordert. Aber dafür wird es ja im Ausschuss genügend Gelegenheit geben, diese Dinge bei der Anhörung zu hinterfragen. Da bin ich bei dem nächsten Stichwort.

Ich halte es - gelinde gesagt - für eine Stillosigkeit und Unsitte, Beratungsgegenstände, die gerade im Ausschuss intensiv beraten werden und weiterberaten werden sollen, hier permanent in der Plenardebatte in Form unqualifizierter Anträge nachzuschieben.

(Beifall bei der CDU)

Erst gestern werfen Sie uns in der Debatte um das Vergaberecht vor, wir hätten die Anhörungen nicht ausgewertet. Sie wollen heute bereits vor der Anhörung die Debatte führen.

(Beifall bei der CDU)

Ich war doch tatsächlich mit meinen braunen Augen, Frau Kollegin Enders, zu blauäugig, zu glauben, wir können nun mal inhaltlich im Ausschuss arbeiten. Das war eben nichts, schade eigentlich. Erst letzte Woche haben wir - Sie erinnern sich - uns für eine umfangreiche Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu der heute in Rede stehenden Problematik entschieden. Was machen Sie? Sie nehmen mit Ihrem Antrag - bildlich gesehen, wie Kollege Pilger vorhin am Hausbau war - den gleichen Teebeutel und gießen heute noch mal neu auf.

(Beifall bei der CDU)

Unter einem plakativen Titel offerieren Sie uns heute zum x-ten Mal Ihr ideologisches Großprojekt eines dritten Arbeitsmarkts, diesmal „Nonprofitbereich“ genannt, durch die Hintertür des SGB II, obendrein noch garniert mit einem völlig überzogenen Mindestlohn im gemeinwohlorientierten Bereich.

Liebe Kollegen, ständiges Wiederholen oder - ich bleibe noch ein wenig bei meinem Beispiel Tee - ständiges Neuaufgießen macht nicht schmackhafter. Ich sage Ihnen ganz deutlich, diese Olympiade von Wiederholungsbefassungen hier im Plenum wird uns am Ende an einer sachgerechten und tiefgründigen Erörterung in den Ausschüssen hindern. Auch aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag heute ab-

lehnen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Arbeitsmarktpolitik ist und bleibt auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Dann wird nämlich tatsächlich Arbeitslosenunterstützung in Lohn umgewandelt, wie es in ihrem Antragstitel so schön und von jedermann unterschreibbar heißt. Dafür ist es aber notwendig, Einstellungshemmnisse bei Arbeitgebern und Arbeitslosen zu überwinden. Bei den Arbeitgebern sind es eindeutig die zu hohen Arbeitskosten, die zu Produktivitätsanforderungen an dem einzelnen Arbeitsplatz führen, die nicht befriedigt werden können. Das heißt, der potenzielle Arbeitsplatz entsteht erst gar nicht oder - noch schlimmer - er fällt weg oder wird in das kostengünstigere Ausland verlagert. Ihr steuerfinanzierter Mindestlohn erhöht die Arbeitskosten und verstärkt den geschilderten Effekt. Genau deshalb birgt Ihr Antrag Kontraproduktivität. Bei aller Diskussion und da gibt es einen klaren Standpunkt auch in der Union - alles, was sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schafft und keine weiteren vernichtet, wird geprüft, so sagte auch letztens unsere Bundeskanzlerin. Für die neuen Länder heißt das auch, die negative Lücke zwischen Produktivität und Lohn muss geschlossen und umgekehrt werden - das ist im Übrigen Grundwissen der Volkswirtschaftslehre -, dann werden Arbeitsplätze geschaffen. In der Industrie ist das weitgehend realisiert. Beantworten Sie sich die Frage selbst, wie Ihr steuerfinanzierter Mindestlohn im öffentlichen Bereich volkswirtschaftlich wirken wird.

Die zweite Falle auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht in der tatsächlichen Armutsfalle wegen des fehlenden Anreizes vor allem bei Niedrigqualifizierten, die sozialen Transfersysteme zu verlassen. Das bescheinigen alle in- und ausländischen Arbeitsökonominnen. Wir haben gestern ausführlich darüber gesprochen.

Also, meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag ab, weil es erstens der Handlungsaufforderung nicht bedurft hätte; die geforderten Arbeitsmarktinstrumente sind bereits anwendbar. Wir lehnen den Antrag ab, weil wir aus nachvollziehbarem Grund nichts von einem dauerhaft staatsdirigistischen dritten Arbeitsmarkt halten. Unser aller Ziel soll es sein, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Hilfebedürftigkeit nicht nur gegenwärtig, sondern vor allem nachhaltig mindern. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil gerade im Ausschuss eine umfassende Befassung zum Gegenstand dieses Antrags stattfindet. Die Ergebnisse können dann durchaus in die geplanten weiteren Novellierungsabsichten des Bundes zum SGB II einfließen. Eine Bundesratsinitiative auf der Basis Ihres Antrags werden wir als CDU-Fraktion nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Günther, das mit den Augen, also das muss ich Ihnen sagen, das finde ich immer ganz, ganz süß, ja, finde ich. Aber, Herr Kollege Günther und auch Herr Kollege Pilger, ich glaube, Sie haben unseren Antrag, den wir heute hier gestellt haben, nicht richtig verstanden. Ich denke, ich werde hier noch einige Ausführungen zu unserem Antrag machen, vielleicht kann Ihnen das ja dann auch ein Stück weit Aufklärung geben.

Nun lassen Sie mich mal beginnen und so beginnen: Wenn man sich so von regierungsamtlicher Seite und einigen ihr nahe stehenden Medien informieren lässt, dann wird einem das Gefühl des Aufbruchs vermittelt. Deutschland hat wieder mal den Fußball gewonnen, der Winter ist endlich vorbei und bei den Wahlen - wie jedes Mal, wenn Wahlen vorbeigingen - nur Sieger. Aber, meine Damen und Herren, ist das wirklich so? Warum haben so wenige gewählt? Warum gehen Ärzte auf die Straße? Warum wird seit Wochen im öffentlichen Dienst gestreikt? Doch nicht wegen 18 Minuten Mehrarbeit die Woche oder 30 Prozent mehr Lohn. Hier geht es einzig und allein um Arbeitsplätze, um die jetzigen und um die künftigen, denn das ist das größte Problem in unserer Republik und auch in unserem Freistaat, in Thüringen - das größte Problem ist die Massenarbeitslosigkeit. Diese Realität lesen wir jeden Monat in der Arbeitslosenstatistik. Da können auch die geringfügigen Verbesserungen, die wir heute bei der Arbeitslosenquote in diesem Monat vernehmen konnten, nicht darüber hinwegtäuschen. Wenn Sie sich die Mühe machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, und einmal einen Blick in die Statistiken der ARGEN in Ihrem Wahlkreis werfen, werden Sie erkennen, woran dieser Staat krankt. Im Ilm-Kreis tue ich das regelmäßig. Am 30.11.2005 waren es 18.654 Menschen, die von Arbeitslosengeld II, Arbeitslosengeld I oder Sozialgeld leben mussten. Einen Monat später waren es 18.902 und Ende Februar dieses Jahres 20.176 und da können auch die leichten Verbesserungen, die wir in diesem Monat bei der Arbeitslosenquote erzielt haben, nicht hinwegtäuschen. Es gibt immer noch 19.000 Menschen, die ohne Arbeit im Ilm-Kreis sind. Das zeigt ganz klar und deutlich die Dokumentation des Scheiterns der Hartz-Gesetze. Es ist deshalb dringend geboten - und ich finde das überhaupt nicht lustig, Herr Minister Reinholz -, ein neues Kapitel aktiver Arbeitsmarktpolitik

zu beginnen, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gesellschaftlich notwendige Arbeit mittel- und langfristig zu finanzieren. Arbeit ist da im gemeinwohlorientierten Bereich, dort, wo der Profit nicht der alleinige Maßstab ist, sondern eben noch der Mensch. Ich glaube auch, dass wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor brauchen. Wir werden ihn in nächster Zeit brauchen und ich möchte dafür auch ein Beispiel anbringen. Aufgrund des demografischen und innerstrukturellen Wandels in der Gesellschaft werden bisher funktionierende Systeme des Ehrenamts, der gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe und der innerfamiliären Fürsorge nicht mehr im nötigen Umfang greifen. Es wird beispielsweise mehr hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen, aber immer weniger hilfeleistende Jüngere geben. Die geforderte Flexibilisierung der Arbeit mit häufigem Wechsel der Arbeitsorte und unregelmäßigen Arbeitszeiten wird regionale Bindungen der Familien wegbrechen lassen. Dauerhafte und langfristige innerfamiliäre Hilfeleistungen, Betreuung und Unterstützung werden gar nicht mehr möglich sein. Hinzu kommt auch die von Kirchen und Sozialverbänden beklagte allgemeine Entsolidarisierung der Gesellschaft. Hier kann der von uns geforderte Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einen nachhaltigen Beitrag leisten. Die Arbeit ist da und auch die sind da, die diese Arbeit verrichten wollen und auch verrichten können. Geklärt werden muss die Finanzierung. Es muss eine gesicherte Regelfinanzierung des ÖBS erreicht werden. Es geht um dauerhafte Sicherung gesellschaftlich notwendiger Arbeit, insbesondere sozialer Grundnetze. Es geht auch um Planungssicherheit für die Kommunen und die Träger. Das geht sicherlich nicht ohne Umverteilung. Aber es ist nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir bei null anfangen. Um den ÖBS erfolgreich und qualitativ auszugestalten, sollten bisherige Erfahrungen eingebunden werden. Eine solche Erfahrung ist eben: Marktübliche Leistungen müssen von Beginn an zu marktüblichen Preisen angeboten werden. Um Nachhaltigkeit tatsächlich zu erreichen, sollten Projekteinnahmen nicht grundsätzlich den mit Fördermitteln gegengerechnet werden, sondern zum Beispiel der Eigenkapitalbildung für die Nachförderphase dienen können. Eine andere Erfahrung, besonders bei sozial orientierten Projekten, will ich auch nennen. Wir müssen von einer Anlauf- und Etablierungsphase von drei bis fünf Jahren ausgehen. Nur dadurch kann die Reintegration von Arbeitslosen, eine fundierte Einarbeitung in den neuen Aufgabenbereich, eine umfassende Identifizierung mit dem Projekt und dadurch Motivation bei den Beschäftigten erreicht werden und natürlich auch für die sozial zu betreuenden Menschen eine wirkliche Hilfe geleistet werden.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Geld: Sie haben heute hier schon gehört, Arbeitslosenunterstützung in Lohn umwandeln, ist die einzige Möglichkeit, gesellschaftlich notwendige Arbeit mittel- und langfristig durch eine Regelfinanzierung abzusichern. Diese Mittel, meine Damen und Herren - meine Kollegin hat schon darauf verwiesen -, sind bereits vorhanden, zumindest zum großen Teil.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jeder kann sich ausrechnen, was ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger an finanziellen Leistungen, an Grundsicherung, Kosten der Unterkunft und Sozialleistungen erhält. Sicher, das reicht noch nicht aus, um auf das von der Linkspartei.PDS geforderte Brutto von 1.400 € Mindesteinkommen zu kommen, aber es ist zumindest ein Grundstock für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im ÖBS und ist allemal sinnvoller angelegt als jetzt, wo mit diesen Geldern Arbeitslosigkeit finanziert und nicht Arbeit finanziert wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht auch um das Selbstwertgefühl von Arbeitslosigkeit Betroffener. Anstatt die brachliegende Arbeitskraft, die Innovation und die Kreativität der Menschen für die Gesellschaft zu nutzen, werden sie aus der Gesellschaft und von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Wir haben es gestern Abend erst gehört, als es um behinderte Menschen ging, die vom Arbeitsprozess auch weiterhin ausgeschlossen werden, nicht mehr so eine Förderung über Hartz IV erhalten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann sich kein Staat auf Dauer leisten. Es ist wichtiges Kapital, es ist wichtiges menschliches Kapital, das einer Gesellschaft durch Arbeitslosigkeit verloren geht. Hartz IV hat keinen Beitrag zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit geleistet, sondern, wie von uns vorausgesagt, Armut per Gesetz gebracht mit allen volkswirtschaftlichen Verwerfungen, mit Abwanderung, Geburtenrückgang und vielem anderen mehr. Das wollen wir ändern.

Meine Damen und Herren, mit längeren Arbeitszeiten und der Rente mit 67 wird das allerdings nichts. Auch nicht, indem wir allein - wie es heute hier von der CDU-Fraktion zu hören war - auf Wirtschaftswachstum setzen. Schon gar nicht wird es etwas, wenn wir Arbeitslose, so wie das oftmals auch getan wird durch verschiedene Berichte, zu Faulenzern und Nichtstuern degradieren, mit Leistungskürzungen, Sanktionen und Zwangsmaßnahmen drohen. Auch mit dem Ein-Euro-Job, der heute hier als besonderes Förderinstrument angesprochen wurde, sind die strukturellen Defizite auf dem Arbeitsmarkt nicht zu

beseitigen. Die Menschen wollen keine Almosen, sie wollen mit ihren Händen ihren Lebensunterhalt für sich und für ihre Familien verdienen. Deshalb steht fest: Wir brauchen neue Ansätze. Wir brauchen eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die sich endlich den strukturellen Problemen der Massenarbeitslosigkeit stellt, die sich der Krise der traditionellen Arbeitswelt annimmt, die Arbeit im gemeinwohlorientierten Sektor als gesellschaftlich notwendige Arbeit versteht und damit auch finanziert. Was wir brauchen, sind neue Arbeitsplätze, ist ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor. Mit dem vorliegenden Antrag meiner Fraktion könnte der Einstieg in den ÖBS gelingen. Lassen Sie uns diesen Antrag noch einmal im Ausschuss diskutieren, denn ich glaube, das wird ein Baustein sein, um etwas gegen die Massenarbeitslosigkeit in unserem Land zu tun. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche seitens der Abgeordneten vor, aber für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag Ihrer Fraktion, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei. PDS, ist wie so oft eine Mischung aus einem kleinen Teil durchaus verständlicher und vertretbarer Zielvorstellungen, aus einem ganz beträchtlichen Teil unverständlicher und unrealistischer Forderungen, die - das unterstelle ich mal - auf unzureichender Sachkenntnis beruhen, und aus einem großen Teil planungs- und wirtschaftsideologischer Vorstellungen, die von der Geschichte selbst schon überholt worden sind.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das Ganze wird dann unter eine griffige Überschrift gesetzt, damit der Eindruck entsteht, die Linkspartei.PDS habe wieder einmal den Stein der Weisen erfunden.

Lassen Sie mich kurz auf Ihren Antrag eingehen: Lohneinkommen haben für die Landesregierung immer Priorität vor Arbeitslosengeld und Sozialtransfers. Es gehört zu den fundamentalen Zielen der sozialen Marktwirtschaft, dass jeder Erwerbstätige durch eigene Arbeit ein ausreichendes Einkommen erzielen und damit auch sein eigenes Leben gestalten kann. Die Arbeitslosenunterstützung ist grundsätzlich eine Übergangslösung, um Zeiten von Erwerbslosigkeit zu überbrücken und eine soziale

Grundsicherung zu haben. Der Grundgedanke, Arbeitslosenunterstützung in Lohn umzuwandeln, wird in der Arbeitsmarktförderung in vielfältiger Form umgesetzt und aus den bestehenden Eingliederungstiteln und Förderprogrammen auch finanziert.

Die Förderung ist grundsätzlich auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Wir wollen Arbeitslose nicht dauerhaft finanzieren, sondern eine möglichst rasche Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Instrumente, die Löhne subventionieren, oder Eingliederungszuschüsse, die Arbeitsplätze fördern, sind damit keinesfalls neu, wie in Ihrem Antrag der Eindruck erweckt werden soll, sondern sowohl im SGB II als auch im Förderinstrumentarium des Landes bzw. des ESF schon längst enthalten. Erstens ist es möglich, das Arbeitsplatzangebot zum Beispiel bei den sozialen Diensten, die Sie ja selbst angesprochen haben, im Breitensport und in der Jugendhilfe

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Bei den sozialen Diensten geht das überhaupt nicht.)

mit Hilfe von Strukturanpassungsmaßnahmen sowie gemeinwohlorientierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verbessern. Sowohl die Landesregierung als auch die Arbeitsagenturen, ARGEN und optierenden Kommunen finanzieren nämlich solche Maßnahmen. Die Strukturanpassungsmaßnahmen werden zwar abfinanziert, weil die Regelungen im SGB III ausgelaufen sind, die Förderung von ABM ist aber nach wie vor möglich und wird zurzeit überwiegend im Anwendungsbereich des SGB II praktiziert.

Zweitens ermöglicht es § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II, sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten in der so genannten „Entgeltvariante“ zu fördern. Projektträger schaffen, vermitteln oder akquirieren Beschäftigungsmöglichkeiten bei Unternehmen oder anderen Arbeitgebern und der Hilfebedürftige erhält das übliche Arbeitsentgelt anstelle der Arbeitslosenunterstützung. Der Förderumfang ist gesetzlich nicht vorgegeben. Die Förderung kann aus einer monatlichen Fallpauschale bestehen, die eine pauschale Lohnkostenförderung und eine Maßnahmenkostenpauschale umfasst. Eine Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds bzw. Landesmittel ist grundsätzlich möglich. Das Instrument wird derzeit leider nur zu wenig in Anspruch genommen.

Ähnlich verhält es sich mit der Inanspruchnahme des dritten Instruments, dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II. Wir werben in Veranstaltungen mit den ARGEN und optierenden Kommunen dafür, dass dieses Instrument noch stärker genutzt wird. Mit dem Einstiegsgeld können geringere Löhne, zum Beispiel für niedrig Qualifizierte, bis zwei Jahre lang aufge-

stockt werden. Sowohl für den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber wird dadurch der Arbeitsplatz attraktiv. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass die vorhandenen Förderinstrumente in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zwar partiell arbeitsmarktpolitisch wirken, aber nicht so überzeugend sind, dass man sie, wie im Antrag gefordert, ins Unendliche ausweiten sollte. Die Maßnahmen helfen nur begrenzt bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und der dauerhaften Stabilisierung eines Tätigkeitsfeldes. Grund hierfür ist, dass der erste Arbeitsmarkt eine hohe Personalkontinuität benötigt. Öffentlich geförderte, befristete Beschäftigungsprojekte werden dieser Notwendigkeit naturgemäß nicht gerecht. In dieser Hinsicht gab und gibt es erhebliche Probleme mit temporären Fördermaßnahmen; eine Dauerfinanzierung ist aber weder finanziell noch ordnungspolitisch tragbar. Der Antrag vernachlässigt die Finanzierungsmöglichkeit und die fachliche Notwendigkeit einer kontinuierlichen, professionellen Arbeit im gemeinwohlorientierten Bereich, die durch die Abhängigkeit von Arbeitsfördermitteln größtenteils konterkariert wird. Nicht zuletzt kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen, denn nicht geförderte private Unternehmen müssen mit den öffentlich geförderten Tätigkeiten konkurrieren.

Es gibt also umfassende Instrumente, um eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu unterstützen bzw. zu erreichen. In Thüringen gelten die Förderprogramme auch für den gemeinwohlorientierten Bereich. Der Freistaat unterstützt diesen gezielt mit Arbeitsfördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Dies wird weiterhin auch so bleiben. Ein zusätzliches Förderinstrument, was das SGB II grundsätzlich für eine Lohnsubventionierung öffnet, halte ich daher für wenig notwendig und auch nicht für geboten.

Ein tiefer Griff in die Mottenkiste ist Ihre Forderung nach einem Mindestlohn von 1.400 €. Ein gesetzlicher Mindestlohn für Vollzeitbeschäftigte in gemeinwohlorientierten Beschäftigungsmaßnahmen, wie im Antrag formuliert, ist absolut realitätsfremd und ungeeignet, Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen. Ein Mindestlohn würde die Vermittlung von Arbeitslosen in Fördermaßnahmen weiter, und zwar straff gegen null absenken.

Auf Bundesebene wird derzeit die Einführung von Kombilöhnen bzw. von gezielten Förderungs- und Eingliederungsinstrumenten für gering Qualifizierte geprüft. Das Bundesarbeitsministerium wird im Herbst dazu Vorschläge vorlegen. Bereits jetzt, meine Damen und Herren, ist erkennbar, dass vornehmlich gezielte Förderinstrumente und weniger Dauersubventionierung geprüft werden. Worauf es letztendlich hinauslaufen wird, ist heute, denke ich, reine Spekulation. Ein Vorpreschen auf Landesebene ist jeden-

falls, denke ich, auch der falsche Weg. Wir müssen stattdessen die Debatte über zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Instrumente auf Bundesebene führen und zum Ergebnis bringen. Die Diskussion schließt den gemeinwohlorientierten Beschäftigungsbereich mit ein. Die Landesregierung wird sich im Bundesrat aber nicht für die grundsätzliche, womöglich dauerhafte Finanzierung gemeinwohlorientierter Beschäftigungsverhältnisse aus Steuermitteln im Rahmen des SGB II einsetzen - abgesehen davon, hätte ein solches Ansinnen keinen Erfolg, da - wie Thüringen auch - die deutliche Mehrheit der anderen Länder aus den bereits genannten Gründen dies ablehnen würde.

Meine Damen und Herren, ich schlage deshalb vor, den Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Doch, Frau Abgeordnete Enders von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Reinholz, ich mache seit 14 Jahren oder, ich sage es mal anders, ich gestalte seit 14 Jahren Arbeitsmarktpolitik. Ich führe ein Unternehmen, das ein Verein ist, ein gemeinnütziger Verein, der sich also hier auch diesem gemeinwohlorientierten Sektor gewidmet hat. Wir haben derzeit 80 Beschäftigte in unserem Unternehmen sowohl auf dem ersten als auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt, wobei ich diese Unterscheidung nicht mag. Arbeit ist für mich Arbeit und das, was dort geleistet wird - auch in geförderten Maßnahmen - ist für mich auch richtige Arbeit, die es anzuerkennen gilt und die es letztendlich auch zu finanzieren gilt.

Noch mal zu unserem Antrag, den wir heute hier eingebracht haben: Es ist etwas völlig anderes; es geht um eine dauerhafte Finanzierung, wenn ich momentan - Sie haben uns da wahrscheinlich nicht richtig zugehört - davon ausgehe, dass ich diese Mittel ausgabe für Arbeitslosigkeit, und das auch dauerhaft, weil Sie die Menschen nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren werden. Bei einem Wirtschaftswachstum, so wie wir das heute hier lesen können, von 1 Prozent, also ich frage mich: Wo sollen denn da die Arbeitsplätze in der Wirtschaft herkommen? Wirtschaftswachstum allein, Herr Minister, bedeutet noch lange nicht, dass auch dann Arbeitsplätze in Größenordnungen entstehen. Wir bräuchten 20 Prozent Wirtschaftswachstum in Thüringen, um die Leute, die hier arbeitslos sind, in Arbeit zu integrieren. Das ist

Utopie. Deshalb müssen wir uns ganz einfach neuen Dingen stellen und wir werden vor der Frage eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors stehen. Das wird der einzige Weg und das wird ein Weg sein, der ganz einfach hier auch etwas gegen Arbeitslosigkeit tut. Ich glaube, Sie sollten sich damit ein Stück weit intensiver auch beschäftigen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Antrag in Drucksache 4/1796 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit sind die ablehnenden Stimmen die Mehrheit und die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wir stimmen also direkt über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 12 und ich habe vorhin noch einmal nachfragen lassen bei den Geschäftsführern der Fraktionen, dass wir mit diesem Tagesordnungspunkt auch die heutige Plenarsitzung schließen. Es ist mir die Zustimmung signalisiert worden, so dass ich das hiermit tun möchte.

Ich verweise darauf, dass planmäßig die nächsten Plenarsitzungstage am 4. und 5. Mai stattfinden, weil wir im April wegen der Osterfeiertage und der parlamentsfreien Zeit keine Sitzung haben. Ich würde Ihnen ganz gerne frohe Ostern wünschen, verbinde das aber nicht mit dem Wunsch dafür, dass Sie jetzt in eine lange Pause gehen. Das soll auch nicht missverstanden werden, aber für die Zeit über die Osterfeiertage wünsche ich Ihnen natürlich auch ein bisschen Erholung und Möglichkeit zum Kraftschöpfen für die nächste Zeit, die vor uns steht. Einen guten Heimweg!

Ende der Sitzung: 17.53 Uhr